

Liechtensteinisch-Tschechische
Historikerkommission (Hrsg.)

Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten



Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik haben 2009 diplomatische Beziehungen aufgenommen und damit ihr seit 1918 und 1945 gestörtes Verhältnis normalisiert. Eine Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission wurde 2010 von beiden Staaten gemeinsam berufen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen sollen zu einem besseren Verständnis der wechselvollen gegenseitigen Geschichte führen.

Der vorliegende Band 2 der Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission vereinigt Beiträge der zweiten Tagung der Historikerkommission vom Juni 2012 in Wien zum Rahmenthema «Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten». Der Blick auf «Kontinuitäten» und «Diskontinuitäten» bietet einen gemeinsamen Ausgangspunkt für Untersuchung und Interpretationen zu unterschiedlichen Bereichen und Vorgängen.

Die Familie Liechtenstein war nicht nur in Österreich seit Jahrhunderten präsent, sondern seit dem Spätmittelalter auch in Mähren und seit der frühen Neuzeit ebenso in Böhmen und in Schlesien. Seit drei Jahrhunderten regiert das Haus Liechtenstein zugleich das Fürstentum Liechtenstein am Rhein.

Die Familie, reich an Besitztümern, an kultureller Wirksamkeit und an Einfluss am kaiserlichen Hof, erlebte Phasen kontinuierlichen Wirkens, aber ebenso abrupte Brüche. Letzteres gilt verstärkt für das 20. Jahrhundert, als der fürstliche Besitz in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg durch die Bodenreform verkleinert und 1945 dann vollständig konfisziert wurde. Entsprechend rückte das Fürstentum zusehends ins Zentrum des Interesses des Fürstenhauses.

Dieser Band enthält Beiträge von Tomáš Dvořák, Petr Fiala/Anna Matušinová, Peter Geiger, Lothar Höbelt, Ondřej Horák, Johann Kräftner, Libor Jan, Martin Markel, Zdeněk Novák, Jaroslav Pánek, Martina Pavlicová, Jaroslav Šebek, Arthur Stögmänn, Jan Travníček und Marek Vařeka.

In Brünn/Brno erscheint das Buch auch in tschechischer Sprache.

Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten

Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Band 2

Mitglieder der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Peter Geiger, Schaan, Co-Vorsitzender

Tomáš Knoz, Brno/Brünn, Co-Vorsitzender

Eliška Fučíková, Praha/Prag

Catherine Horel, Paris

Johann Kräftner, Wien

Marek Vařeka, Ostrava/Ostrau (bis Juni 2012)

Ondřej Horák, Brno/Brünn (ab Juli 2012)

Thomas Winkelbauer, Wien

Jan Županič, Praha/Prag

Assistentinnen

Sandra Wenaweser, Schaan

Petra Sojková, Brno/Brünn

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission
(Hrsg.)

Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten

Vaduz 2013

hyfl

Übersetzungen aus dem Tschechischen: Thomas Krzenck, Pavel Mašarák

Korrektorat: Sandra Wenaweser

Gestaltung, Satz und Druck: Druckerei Gutenberg AG, Schaan

Buchbinder: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

© 2013 Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz

ISBN 978-3-906393-63-6

Gedruckt in Liechtenstein

Einbandbild: Das «Grenzschlösschen» in Hlohovec (Bischofswarth) (Tschechische Republik), erbaut 1826/27 unter Fürst Johann I. von Liechtenstein, bis nach dem Ersten Weltkrieg genau auf der Grenze liegend. Darauf verweist noch die Inschrift «Zwischen Österreich und Mähren».
(Foto Tomáš Knoz 2013)

Vorwort	9
Einführung	
1. <i>Jaroslav Pánek</i> Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Geschichte Mitteleuropas	13
Fürstenhaus und Staat	
2. <i>Peter Geiger</i> Vom Rand zum Zentrum – Fürstentum und Fürstenhaus Liechtenstein seit drei Jahrhunderten	31
3. <i>Libor Jan</i> Die Anfänge der liechtensteinischen Kontinuität auf dem Gebiet des Rechts und des Grundbesitzes in Südmähren	45
4. <i>Ondřej Horák</i> Kontinuitäten und Diskontinuitäten bei den Eingriffen in den Grundbesitz in der Nachkriegs-Tschechoslowakei und das Fürstenhaus Liechtenstein	55
Glaube und Kirche	
5. <i>Arthur Stögmann</i> Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Religiosität und Religionspolitik der Fürsten von Liechtenstein im 16. und 17. Jahrhundert	71
6. <i>Petr Fiala/Anna Matušínová</i> Religion und Politik in Liechtenstein	91

7. *Jaroslav Šebek* 109
Katholisches Leben und Frömmigkeit in den liechtensteinischen
Herrschaftsgebieten in Südmähren

Land und Leute

8. *Zdeněk Novák* 123
Das Erbe des Einflusses der Fürsten von Liechtenstein auf
die Garten- und Landschaftskultur der böhmischen Länder
9. *Jan Travníček* 175
Poustka in der Herrschaft Posořitz (Pozořice) als liechtensteinischer
Erinnerungsort
10. *Martina Pavlicová* 187
Die Volkskultur in Südmähren aus Sicht der ethnischen Problematik
11. *Martin Markel* 201
Der Einfluss der Untertanenordnungen auf die Ausbildung
der nationalen Gesellschaft
12. *Tomáš Dvořák* 209
Grenzverschiebungen und Bevölkerungstransfers auf den ehemaligen
liechtensteinischen Herrschaften in Südmähren und die Frage ihrer
regionalen Identität

Wirtschaft und Kultur

13. *Marek Vařeka* 233
Die wirtschaftlichen Aktivitäten Hartmanns II. und
seines Sohnes Fürst Karl I. von Liechtenstein

14.	<i>Lothar Höbelt</i>	247
	Fürst Johann Liechtenstein als finanzieller Schutzpatron der «Chabrus-Grafen» 1875	
15.	<i>Johann Kräftner</i>	263
	Die Familie Liechtenstein als Kunstsammler und Mäzene	
	Die Autoren	275

Vorwort

Im Zuge der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Tschechischen Republik, welche 2009 erfolgte, setzten die beiden Staaten eine paritätisch besetzte Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission ein. Ihr ist aufgetragen, die historischen Beziehungen zwischen Tschechien bzw. dessen Vorläuferstaaten (Königreich Böhmen, Markgrafschaft Mähren und Herzogtum Schlesien, Kaisertum Österreich, Österreich-Ungarn, Tschechoslowakei) und dem Fürstenhaus sowie dem Fürstentum Liechtenstein breit zu untersuchen, um ein besseres Verständnis der wechselvollen gegenseitigen Geschichte zu erlangen.

Die Ergebnisse einer ersten Tagung der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission vom November 2011 im mährischen Wranau/Vranov u Brna sind 2012 unter dem Titel «Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern» in einer deutschen und in einer tschechischen Ausgabe («Místa lichtenštejské paměti») publiziert worden.

Hier legen wir den zweiten Band vor, der die Beiträge der Tagung in Wien vom 18. und 19. Juni 2012 unter dem Titel «Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten» versammelt. Unter den Gesichtspunkten «Kontinuität» und «Diskontinuität» werden geschichtliche Entwicklungen und Wechselwirkungen über längere Zeiträume betrachtet.

Das Fürstenhaus Liechtenstein, seit dem Spätmittelalter in Mähren und seit der frühen Neuzeit auch in Böhmen und Schlesien präsent, stellt ein herausragendes Beispiel für jahrhundertelange Kontinuität dar, einflussreich in Wirtschaft, Herrschaft, Kultur und Wissenschaft. Zugleich aber weist die Geschichte des Hauses Liechtenstein auch immer wieder Diskontinuitäten auf, sei es in Religion bzw. Konfession, sei es im Bereich der Bau- und Wirtschaftstätigkeit, sei es in Bezug auf Besitztümer, hier insbesondere in der Folge der tschechoslowakischen Bodenreform nach dem Ersten Weltkrieg und der Totalkonfiskation nach dem Zweiten Weltkrieg. In die Themenstellung ist auch das Fürstentum Liechtenstein einbezogen, der kleine Staat am Rhein, der seit 1719 unverändert besteht und für das Fürstenhaus die politische Basis für die Erhaltung seines Standes bildete, ab 1719 und verstärkt seit 1918 bis heute.

Die Themen dieses zweiten Bandes sind wiederum weit gespannt. Sie betreffen die allgemeine mitteleuropäische Geschichte, das 300-jährige Verhältnis zwischen Fürstenhaus und Fürstentum, die Anfänge liechtensteinischer Rechte und Besitzungen, religiöse Konversionen im Hause in der frühen Neuzeit, katholische Frömmigkeit in den südmährischen Liechtenstein-Regionen, Katholizismus

im heutigen Liechtenstein, Untertanenordnung und bürgerliche Gesellschaft in Mährisch Kromau/Moravský Krumlov und weiteren Herrschaften, die finanzielle Rettung der «Chabrus-Grafen» in den 1870er Jahren, ethnisch differenzierte Volkskultur in Südmähren, rechtliche Aspekte der Eingriffe ins liechtensteinische Bodeneigentum in der Nachkriegszeit, Grenzveränderungen und Migration in den südmährischen Liechtenstein-Ländereien im 20. Jahrhundert, Einflüsse auf die Gartenkultur in den Böhmisches Ländern, fürstliches Mäzenatentum und Kunstsammeln.

Anregungen und Fragen aus den Diskussionen an der Tagung, zu der auch Diskutanten geladen waren, konnten für die schriftlichen Beiträge berücksichtigt werden. Tschechisch- oder englischsprachige Beiträge wurden ins Deutsche übersetzt. Eine Ausgabe in tschechischer Sprache erscheint wiederum im Verlag des landeskundlichen wissenschaftlichen Vereins Matice moravská (Brno/Brünn).

Der Leserschaft wird ein weiterer ungewohnter Zugang zum Verständnis der liechtensteinisch-böhmisch-tschechischen Geschichte geboten. Deutlich wird erneut das erhebliche Gewicht, welches das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern bis zur Entstehung der Tschechoslowakei besass, aber auch, dass das abgelegene Fürstentum von grösserer Bedeutung war, als seine Kleinheit vermuten liesse.

Weitere Tagungen der Historikerkommission sind im Dezember 2012 und im April 2013 in Prag durchgeführt worden. Publikationen dazu werden folgen.

Als Herausgeberin dankt die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission allen Autoren und Autorinnen, der Kommissionsassistentin Sandra Wenaweser, den Archiven, den Übersetzern, dem Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, der Druckerei Gutenberg, der Buchbinderei Thöny sowie, für die tschechische Ausgabe, dem Verlag Matice moravská in Brünn.

Peter Geiger / Tomáš Knoz

Co-Vorsitzende der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Schaan/Brünn, im Juli 2013

Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Geschichte Mitteleuropas

Jaroslav Pánek

Als sich Karl von Liechtenstein am 1. November 1599 – symbolisch am Allerheiligen-Tag – im Rahmen einer prunkvollen Feierlichkeit in Anwesenheit des Nuntius und Olmützer Bischofs vom evangelischen Glauben lossagte und zum Katholizismus übertrat, geschah dies in einer Situation, in der Elemente der persönlichen Kontinuität und der Diskontinuität der Familie aufeinanderprallten. In diesem Zusammenhang erscheint es nicht wesentlich, dass der Konvertit seine Glaubensgenossen enttäuschte und dass sich auch spätere Historiker über Karl wenig schmeichelhaft über diesen Akt äusserten. Die Tatsache, dass Karl – im Unterschied zu seinen jüngeren Brüdern Maximilian und Gundaker – ein sehr oberflächliches Verhältnis zum Glauben pflegte und sich vornehmlich von den äusseren Umständen leiten liess, konnte der beste Kenner dieser Problematik, Thomas Winkelbauer, nach eingehender komparativer Analyse und Typologisierung der Konversionen nachweisen. Aus Sicht unseres Themas erscheint wichtig, was Karl von Liechtenstein beabsichtigte: rechtzeitig – noch als Protestant – den gewaltigen Besitz des vom Aussterben begriffenen nichtkatholischen Geschlechts der Černo-horský von Boskowitz durch Heirat zu erwerben, doch in einem Augenblick, als der unbarmherzige Vormarsch der Rekatholisierung in den böhmischen Ländern einsetzte, unternahm er einen Schritt, der in der zugespitzten politisch-konfessionellen Situation Mitteleuropas als ein grundsätzlicher erscheinen musste – er trat in das katholische Lager über. Auch das gesamte weitere Handeln Karls von Liechtenstein erwies sich als ganz und gar konsequent – Karl errang die Führungsposition in Mähren, nachfolgend den Fürstentitel in Troppau (später auch in Jägerndorf) sowie die Position eines Statthalters in Böhmen, was ihm in der kritischen Situation nach der Schlacht am Weissen Berg die Gelegenheit bot, blutig mit den besiegten böhmischen Ständen abzurechnen, zum Schaden des Monarchen ungeheure Finanzmittel aus der Tätigkeit des Münzkonsortiums an sich zu reissen und schliesslich ein gewaltiges Majoratsdominium von mitteleuropäischer Bedeutung zu schaffen.

Wenn wir einmal moralische Werturteile beiseite lassen, die die ältere Historiographie unnötigerweise belastet haben, bleibt offenkundig, dass Karl von Liechtenstein eine ausserordentlich fähige Persönlichkeit mit einem hohen Mass an Integrität verkörperte, die sich auf persönlicher Ebene durch ein konsequentes

und kontinuierliches Vorgehen auszeichnete, und dies auch zu Lasten des eigenen Monarchen, der Karl unter anderen, weniger komplizierten Umständen hätte bestrafen können. Die eigentliche Konvertierung, die Abkehr vom Glauben der vorangegangenen Generationen, deren konfessionelles Bekenntnis Karl schlagartig als ketzerisch titulierte, war unbestritten ein Ausdruck der Diskontinuität innerhalb der Familientradition. Doch Karl von Liechtenstein wog diese Zäsur mit aussergewöhnlicher Grosszügigkeit auf – als herausragender Financier und harter pragmatischer Politiker knüpfte er an die mittelalterlichen Traditionen seiner Vorfahren an, er erfüllte die Ambitionen, einer der bedeutendsten Aristokraten in der Habsburgermonarchie zu werden und seinen Nachfahren einen unübersehbaren Platz auf der politischen Karte Mitteleuropas zu sichern. Kontinuierliche und diskontinuierliche Elemente im Handeln vermischten sich und prallten in seiner Tätigkeit aufeinander, doch angesichts des geringen Gewichts des inneren Glaubens als Korrektiv politischen Handelns darf festgestellt werden, dass nicht allein auf privater, sondern auch auf familiärer Ebene die Kontinuität überwog.¹

In der Umbruchszeit an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, als sich das Bild Mitteleuropas für die nachfolgenden Jahrhunderte zu formieren begann, lohnt im Rahmen einer mikrohistorischen Betrachtung auch der Blick auf ein anderes Aristokratengeschlecht von mitteleuropäischer Bedeutung, an dem sich der Wettstreit kontinuierlicher und diskontinuierlicher Elemente in der Entwicklung aufzeigen lässt. Ein solches Adelsgeschlecht verkörpern die Rosenberger, die über Jahrhunderte hinweg das Geschehen in den böhmischen Ländern, in der Habsburgermonarchie sowie im breiteren europäischen Kontext bestimmten. Insbesondere die letzte Generation dieser Familie mit Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg an der Spitze, ältere Zeitgenossen Karls von Liechtenstein, sind quellenmässig derart gut dokumentiert, dass sich an ihnen alle wesentlichen Schichten der (Dis)Kontinuität ausmachen lassen.²

¹ Die Frage der Konvertierung Karls von Liechtenstein ordnete in komparativ breit angelegte Zusammenhänge Thomas Winkelbauer, *Konfese a konverze. Šlechtické proměny vyznání v českých a rakouských zemích od sklonku 16. do poloviny 17. století*, Český časopis historický 98, 2000, S. 476–540, ein; ausführlicher vgl. dens., *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*, Wien–München 1999, S. 66–158. Die neueste Übersicht zur Geschichte des Fürstengeschlechts bietet Marek Vařeka, *Lichtenštejnsko (=Stručná historie států, 70)*, Praha 2010. In den drei genannten Arbeiten finden sich zudem zahlreiche Hinweise auf weitere Literatur.

² Eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse präsentiert die umfangreiche Monographie von Jaroslav Pánek – Martin Gaži (Hrsg.), *Rožmberkové, Rod českých velmožů a jeho cesta dějinami*, České Budějovice 2011; mit Blick auf die zweite Hälfte des 16. und den Beginn des 17. Jh. vgl. zudem Václav Bůžek (Hrsg.), *Svět posledních Rožmberků*, Praha 2011.

Das Problem der Kontinuität des inneren Lebens und des Verhältnisses zum Glauben lässt sich hier in ähnlicher Weise wie bei den drei genannten Brüdern aus dem Hause Liechtenstein verfolgen. Der pragmatische Politiker Wilhelm von Rosenberg bewegte sich in die gleiche Richtung wie Karl I. von Liechtenstein, da auch für ihn die politische Macht Vorrang vor dem Glaubensbekenntnis besass; im erasmischen Humanismus erzogen, blieb er die meiste Zeit seines Lebens ein gemässigter und toleranter Katholik, und erst an seinem Lebensende zeigte er einen Hang zur nachtridentinischen Unversöhnlichkeit; er lebte allerdings in der relativ ruhigeren zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und unterlag somit nicht den starken Verlockungen der Macht, wie sie sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts zeigten. Demgegenüber durchschritt Peter Wok bei seiner Suche nach dem «reinen und wahren Glauben» schliesslich drei Konvertierungen – vom Katholizismus zum Luthertum, dann zum Neoutraquismus und am Ende zur radikalen Brüderunität. Es handelte sich daher also um eine diametral entgegengesetzte – darüber hinaus zuweilen in ihrer Art gefahrvolle – Entwicklung im Vergleich zu derjenigen des Liechtensteiners, doch das Risiko dieses unorthodoxen Vorgehens wurde durch die praktische Einzigartigkeit dieses Angehörigen des führenden Magnatengeschlechts Böhmens abgemildert. Die grundlegende Auseinandersetzung zwischen traditionalistischer konfessioneller Kontinuität und mehrfacher Konvertierung wird hier auf *persönlicher* Ebene klar sichtbar.³

Auf *familiärer* Ebene unterschieden sich jedoch die beiden Geschlechter grundlegend voneinander. Während die Fertilität der Liechtensteiner bis heute nicht verblasst ist, standen die Rosenberger bereits seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts vor dem Dilemma der Kinderlosigkeit, und im Jahre 1611 starben sie in der Tat auch aus. Diese Gefahr und letztlich der irreversibel erwartete Umstand beeinflussten in wesentlichem Umfang deren Handeln, und zwar nicht allein im Sinne einer tieferen Frömmigkeit Auge in Auge mit dem Untergang, sondern auch im Bemühen nach Überwindung der Diskontinuität. Die unterschiedlichsten Kombinationen mit den einheimischen und ausländischen Erben, das Bemühen, Nachfolger in einem der Verwandten (auch in diesem Falle in einem vorzeitig verstorbenen Neffen) zu finden, sowie schliesslich das Vermächtnis des Angehörigen des einheimischen Geschlechts, geknüpft an die Bedingung der Bildung eines Allianzwappens und der Pflege der rosenbergischen Tradition – dies alles entsprach im Grundsatz den zeitgenössischen Gewohnheiten. Es gab jedoch eine grundlegende Besonderheit. Im Testament Peter Woks von Rosenberg aus

³ Die Ausführungen über die letzten Rosenberger fassen auf nachfolgenden Monographien: Jaroslav Pánek, *Petr Vok z Rožmberka. Život renesančního kavalíra*, Praha 2010; Ders., *Vilém z Rožmberka*. Politik smíru, Praha 2011.

dem Jahre 1610 tauchte eine ganz aussergewöhnliche Bestimmung auf, die das künftige Aussterben des erblichen Geschlechts der Schwanberger antizipierte und die Umformung des Dominiums der Rosenberger in die Gestalt einer gigantischen kulturellen und karitativen Stiftung unter dem Patronat der evangelischen böhmischen Stände bestimmte, wobei sowohl Schulen und Akademien mit ihren Professoren und Stipendiaten als auch Kirchen und Spitäler finanziert wurden.⁴ Auch wenn sich diese Intention in den Wirren des 30jährigen Krieges nicht zu erfüllen vermochte, belegt doch deren testamentarische Verankerung, dass im aristokratischen Milieu die Sehnsucht existierte, die persönliche und familiäre Sterblichkeit zu überwinden und kontinuierlich das *bonum commune* für das gesamte Land und das Volk abzusichern.

Das Bemühen, die Kontinuität der höheren Interessen zu wahren, die die persönliche, familiäre oder ständische Ebene überstiegen, zeigte sich freilich bei den letzten Rosenbergnern evident über die gesamte Zeit ihres irdischen Daseins hinweg. Es handelte sich hierbei nicht um den Ausdruck eines einfachen oder letztlich gar naiven Altruismus, sondern um die Vorstellung über eine Ordnung der Welt, in der individuelle und Gruppeninteressen fest verankert waren. Das *Land* (země) verkörperte einen sicheren Raum, in dem die ständischen Interessen verwurzelt waren, aus diesem Grunde widmeten die Rosenberger gewaltige Anstrengungen auf den Schutz der althergebrachten Landesordnung und auf deren Verteidigung gegen Eingriffe von aussen, insbesondere vonseiten des Heiligen Römischen Reiches. Mit der Kontinuität des Landesrechts hing auch der dauerhafte Schutz des grundlegenden Merkmals des tschechischen *Volkes* zusammen, nämlich des Tschechischen als privilegierter Amtssprache in Böhmen und Mähren. Und schliesslich bildete auch die Verteidigung der Interessen des *Staates* einen konstanten Bestandteil der Politik der Rosenberger, wie sich dies nicht allein in der Abgrenzung gegenüber dem Reich, sondern zugleich auch gegenüber der österreichischen und ungarischen Komponente der Habsburgermonarchie zeigte.⁵

Am Beginn der Neuzeit existierte jedoch eine noch höhere Ebene, in der die irdischen und religiösen Interessen aufeinanderstiessen. Im Falle der Rosenberger zeigte sich diese in doppelter Weise – im Kampf gegen die osmanische Expansion und im Rückgriff auf antike Traditionen, die u. a. Kardinäle und Bischöfe der römischen Kurie nach Böhmen vermittelten. Die Furcht vor einem Vordringen der Türken aus Ungarn in die österreichischen und böhmischen Länder war im 16. Jahrhundert allgemein verbreitet, die Bereitschaft hingegen, Geld für die Verteidi-

⁴ Anna Kubíková (Hrsg.), *Závěti Petra Voka z Rožmberka*, Archivum Trebonense 12, 2011, S. 127–148, hier S. 145.

⁵ Die entsprechende Literatur hierzu in Anm. 3.

gung aufzubringen und das eigene Leben einzusetzen, entsprach dieser Furcht in vielerlei Hinsicht nicht, und zwar besonders dann, wenn die Zeitgenossen sahen, dass die Türkengefahr wiederholt einseitig der Durchsetzung der Interessen der Habsburgerdynastie diene. Doch die beiden letzten Rosenberger begriffen, dass es sich um eine existentielle Notwendigkeit handelte, und sie waren bereit, im Interesse der Verteidigung die eigenen Mittel, die Gesundheit und wenn notwendig auch das eigene Leben einzusetzen.⁶ Ein nur scheinbar entlegenes Thema stellte die systematische Pflege der Legende von einer Verwandtschaft der Rosenberger mit dem italienischen Fürstengeschlecht der Orsini dar, einer Legende, die es dem führenden böhmischen Adelshaus ermöglichte, sich zum längst vergangenen kulturellen Erbe des antiken und päpstlichen Roms zu bekennen.⁷ Wenn wir hierzu die alttestamentliche Inspiration in der Ausschmückung der Schlösser, Paläste und Kirchen hinzufügen, entfaltet sich vor unseren Augen somit die ungenannte, dennoch deutliche Verknüpfung mit der christlichen Zivilisation und deren antiken und jüdischen Wurzeln.⁸ Über allen übrigen Schichten stand somit eine *zivilisatorische* Kontinuität, die in ihrer künstlichen, partiell letztlich erfundenen Gestalt Zeit und Raum der Existenz eines Geschlechts überwand und dieser eine europäische Dimension verlieh.

* * *

Das gewählte Beispiel zweier grosser mitteleuropäischer Adelsfamilien am Beginn der Neuzeit hat vielleicht ein wenig anzudeuten vermocht, dass – sofern wir in der Vergangenheit Erscheinungen der Kontinuität und Diskontinuität suchen – wir es mit einem vielschichtigen Konstrukt zu tun haben, welches in die Geschichte als Instrument für deren bildhaftes und strukturiertes Erfassen eingebettet ist. Wenn-

⁶ Jaroslav Pánek, *Die anti-osmanischen Feldzüge aus Böhmen nach Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: Rapports, co-rapports, communications tchécoslovaques pour le VIe Congrès de l'Association internationale d'Études du Sud-Est européen, Prague 1989, S. 67–101; Václav Bůžek, *Protiturecké tažení z roku 1594 (Hospodářské a politické aspekty generalátu Petra Voka z Rožmberka)*, Jihočeský sborník historický 58, 1989, S. 53–66; Aleš Stejskal – Václav Bůžek, *Výzbrojní program Petra Voka z Rožmberka* (Příspěvek k poznání mentality raně novověkého velmože), Folia Historica Bohemica 15, 1991, S. 179–268.

⁷ Theodor Wagner – František Mareš, O původu Vítkovců, Český časopis historický 25, 1919, S. 213–235.

⁸ Milada Lejsková–Matyášová, *Výjevy římské historie v prostředí české renesance*, Umění 21, 1960, S. 287–299; Jarmila Krčálová, *Renesanční nástěnné malby zámku v Českém Krumlově*, Umění 16, 1968, S. 357–379; Aleš Stejskal – Ladislav Pouzar, *Renesanční Bechyně*, Bechyně 1998; Milena Hajná – Petr Pavelec – Zuzana Vavřková, *Zámek Kratochvíle*, České Budějovice 2011.

gleich mit dem Gedanken an eine Kontinuität bzw. Diskontinuität der Ereignisse auch einige unmittelbare Exponenten der fernerer oder näheren Vergangenheit operierten (in unserem Falle durch die Pflege der Familientraditionen und Legenden, die Absicherung der Erbfolge u. ä.), stellt die Konstruktion einer Kontinuität in erster Linie ein Werk der Historiker dar. Für letztere ist dies vor allem dort relativ einfach, wo sie eine materiell nachgewiesene (etwa besitzmässige) Wechselbeziehung konstatieren, wo sie zudem relativ sichere statistische Daten in einer «Longue durée» verwenden bzw. wo sie eine funktionale Verknüpfung schrittweise entstehender Institutionen sowie ein langfristiges Fortbestehen des materiellen Inhalts des Rechts zu verifizieren vermögen.⁹ Schwieriger wird die Situation, wenn man nach der Kontinuität der immateriellen Seiten der Geschichte fragt, zumal in einer derart komplizierten und vielschichtigen Region wie Mitteleuropa. In einem solchen Falle vermag sich selbst eine umfangreiche Synthese nicht einer groben Vereinfachung zu entziehen, was in vielerlei Hinsicht für eine kurzgefasste Reflexion gilt, die lediglich ausgewählte Aspekte dieser vielseitigen und komplizierten Problematik zu skizzieren vermag. Dennoch werde ich – im Unterschied zu der oben erwähnten mikrohistorischen Betrachtung der Kontinuität – versuchen, auch einige makrohistorische Aspekte anzudeuten.

Kein Platz bleibt an dieser Stelle für eine Fortführung der unendlich scheinenden Diskussion über die räumliche Abgrenzung Mitteleuropas; es genügt hier vielleicht daran zu erinnern, dass als dessen Kernregion drei komplexe Staaten (*composite states*) angesehen werden können, die die Habsburgermonarchie bildeten, nämlich die böhmischen, österreichischen und ungarischen Länder sowie eben Polen; die angrenzenden deutschen Territorien lassen sich in einem bestimmten Umfang komparativ mit der Einschränkung berücksichtigen, dass es sich hierbei prinzipiell um einen Bestandteil Westeuropas handelt. Wenngleich das spätantike Römische Reich in die südlichsten Teile Mitteleuropas reichte, die südlich der Donau lagen, wurde deren *periphere oder semiperiphere Stellung* in der Geschichte Europas zu einem gemeinsamen Merkmal der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. Der zentrale, vornehmlich binnenländische Teil des Kontinents wurde zwar in den Anfängen der schriftlich überlieferten Geschichte sowohl vom östlichen (byzantinischen) als auch vom westlichen (karolingischen und ottonischen) Zentrum beeinflusst, doch der westliche Einfluss dominierte hier eindeutig und dauerhaft. Im Unterschied zum mediterranen und atlantischen Gebiet entstanden hier keine grossen «National»-Staaten, die sich Hoffnungen

⁹ Vgl. diesbezüglich u. a. *Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. II, hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Berlin 1978, Sp. 1125–1129 (H. Thieme, *Kontinuität*).

auf eine europäische Hegemonialstellung hätten machen können, was bis auf Ausnahmen (zumeist verbunden mit dem kaiserlichen Wien einerseits oder mit dem Werk einzelner Genies aus verschiedenen Ländern andererseits) auch für starke ökonomische und universal-kulturelle Anregungen gilt, die grundlegend den ganzen Kontinent zu beeinflussen in der Lage gewesen wären. Die Dominanz der kulturellen bzw. im weiteren Sinne zivilisatorischen *Rezeption* gegenüber einer kulturellen Abstrahlung gehört zu den konstitutiven und kontinuierlichen Merkmalen Mitteleuropas.

Die ethnische Vielfaltigkeit und die Entstehung vergleichsweise einflussreicher Staaten um das Jahr 1000 führten dazu, dass Böhmen, Österreich, Polen und Ungarn jeweils ein gegenseitiges machtpolitisches Gleichgewicht bewahren konnten. Zu einer kontinuierlichen Erscheinung wurden für lange Zeit die missglückten Bemühungen einer *Integration* des mitteleuropäischen Raumes, in dem sich die Dynastien der Přemysliden, Habsburger, Luxemburger und Jagiellonen abwechselten, die das gesamte Mittelalter über Zeugnis dafür ablegen, dass keiner dieser Staaten genug Kräfte besass, um zumindest einen wesentlichen Teil der Makroregion zu vereinigen. Erst als die Habsburger das zweite und entscheidende Machtzentrum in Westeuropa in ihren Besitz brachten, vermochten sie das Gleichgewicht umzustürzen und den Weg zur frühneuzeitlichen Integration zu beschreiten. Die mittelalterliche Kontinuität im machtpolitischen Ringen der unabhängigen Staaten wandelte sich im 16. Jahrhundert schrittweise in eine gegenseitige Konkurrenz zwischen den wichtigsten territorialen Bestandteilen der Habsburgermonarchie, und im 19. Jahrhundert nahm diese die Gestalt nationaler und staatsrechtlicher Auseinandersetzungen zwischen den Völkern im Rahmen eines Staatswesens an.

Die Tendenz zu einer Integration der gesamten Makroregion bzw. partieller Subregionen verkörpert einen der Grundzüge der kontinuierlichen Entwicklung Mitteleuropas, wenngleich die Zentren der Integration differierten, miteinander konkurrierten und im Ergebnis dieser Entwicklung auch die Ergebnisse ihres Wirkens einen diskontinuierlichen Charakter aufwiesen. Den verhältnismässig längsten Fortbestand besass der ungarische Vielvölkerstaat, der im Kern auf den Ruinen des östlichen Teils von Grossmähren im 10. Jahrhundert fusste und nach der Eingliederung Kroatiens im Jahre 1102 einen der grössten Territorialkomplexe in Europa bildete. Über Jahrhunderte hinweg symbolisierte dessen territoriale und gesellschaftliche Struktur hier die starke Seite, die die ethnisch-nationalen Unterschiede der in dieser Hinsicht vielschichtigen Bevölkerung zu überbrücken vermochte; der Versuch jedoch, den Staat in ethnischer Hinsicht durch eine gewaltsame Magyarisierung im 19. Jahrhundert zu vereinigen, bildete eine der entscheidenden Ursachen für dessen Untergang im Jahre 1918. Die virtuelle Kontinuität in

den Vorstellungen der Anhänger der St.-Stephans-Krone lebte lediglich als ein fast ein Jahrhundert fortdauernder Widerstand gegen die Verträge von Trianon fort, der die Ungarn in hoffnungslose Kämpfe und wiederholte Niederlagen trieb.¹⁰

Der böhmische Staat entstand zeitgleich zum ungarischen, freilich auf einem weitaus kleineren Territorium, zumal sein Kern (Böhmen und Mähren) bis zur deutschen Kolonisation im 13. Jahrhundert in ethnischer Hinsicht einen dominant slawischen (tschechischen) Charakter besass. Die böhmische bzw. St.-Wenzels-Krone (*Corona regni Bohemiae*), in der Mitte des 14. Jahrhunderts verfassungsmässig verankert, verkörperte allerdings bereits ein multiethnisches Staatswesen, in dessen nördlicher Hälfte – in Schlesien sowie in der Ober- und Niederlausitz – neben kleineren slawischen Völkern (Lausitzer Sorben, Polen und Tschechen) eindeutig die Deutschen dominierten. Der Verlust der nördlichen Territorien im 30jährigen Krieg sowie in den Schlesischen Kriegen bedeutete de facto den Zerfall der Böhmischen Krone, da der böhmische Staat sich wiederum auf Böhmen und Mähren sowie an der Peripherie auf Reste Schlesiens beschränkte. Auch im historischen Bewusstsein der Tschechen haben sich Residuen einer gewissen virtuellen Kontinuität erhalten, die sich als Nostalgie angesichts des Verlusts der nördlichen Hälfte des Staates zeigen, wobei nicht in Erwägung gezogen wurde, dass – sofern es nicht zu diesen grossen territorialen Verlusten gekommen wäre – die Tschechen im Ensemble der fünf Kronländer eine Minorität hätten bleiben müssen, die wohl kaum in der Lage gewesen wäre, einen eigenen modernen Staat zu gründen.¹¹ Die Quasi-Kontinuität der Böhmischen Krone hat bis heute Bestand, und zwar letztlich auch in fachhistorischen Kreisen, wovon das umfangreichste Werk über die tschechische Geschichte Zeugnis ablegt; es erscheint unter dem Titel «Grosse Geschichte der Länder der Böhmischen Krone» (*Velké dějiny zemí Koruny české*), und unter dieser Bezeichnung liegt darüber hinaus sogar eine Darstellung der Geschichte der Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert vor. Eine gewisse Bestätigung dieser nicht logisch nachvollziehbaren Ableitung bildet der Umstand, dass die Bezeichnung unmittelbar nach 1989 als verbaler Ausdruck des Widerstands gegen die gerade untergegangene sozialistische Staatlichkeit aufkam.¹²

Eine bedeutende integrative Kraft wurde auch Polen, das nach seiner Eini-gung im 14. Jahrhundert erfolgreich gen Osten expandierte und die umfangreichen

¹⁰ Josef Macůrek, *Dějiny Maďarů a uherského státu*, Praha 1934; László Kontler, *Dějiny Maďarska*, Praha 2001; Richard Pražák, *Dějiny Uher a Maďarska v datech*, Praha 2010; vgl. des weiteren Eva Irmanová, *Maďarsko a versailleský mírový systém*, Ústí nad Labem 2002.

¹¹ Die aktuellste Übersicht zur Geschichte der böhmischen Länder bieten für den nichttschechischen Leser Jaroslav Pánek – Oldřich Tůma et. al., *A History of the Czech Lands*, Prague 2009.

¹² *Velké dějiny zemí Koruny české*, Bd. I–XV, Praha – Litomyšl 1999–2012.

baltischen, weissrussischen und ukrainischen Territorien des Grossfürstentums Litauen seinem Herrschaftsbereich einverleibte. Einen einigenden Faktor stellte die Tatsache dar, dass die litauischen Grossfürsten auf den polnischen Thron gelangten, was für die «Litauer» signalisierte, dass es sich nicht um eine polnische Eroberung handelte, sondern um eine freiwillige Vereinigung. Die *Rzeczpospolita*, ein kompliziertes staatliche Gebilde, das monarchische und republikanische Elemente in sich vereinigte, stellte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts einen bedeutenden Faktor in der Verteidigung Europas gegen den Ansturm der Osmanen dar, doch im 18. Jahrhundert vermochte der polnische Staat sich weder ökonomisch noch sozial bzw. politisch zu modernisieren, so dass er von seinen mächtigeren Nachbarn usurpiert wurde. Auch im polnischen Milieu hat sich die kontinuierliche gedankliche Verankerung mit der *Rzeczpospolita* als einstigem Raum der politischen Demokratie und der konfessionellen Toleranz erhalten. Die Vergegenständlichung dieser Idee bildet das aktuelle Projekt Europa Jagellonica.¹³

Das komplizierteste Beispiel für den Versuch der Integration eines essentiellen Teils Mitteleuropas stellt selbstverständlich die Habsburgermonarchie dar. Im Unterschied zu den Nachbarstaaten, in denen die stärksten Länder (Böhmen, Zentralungarn, Polen) den Kern des grossen staatlichen Gebildes darstellten, formte sich der Länderkomplex hier um seine schwächsten Bestandteile. Die österreichischen Erblande konnten sich um 1526 weder durch ihre Lage, die politische Bedeutung noch das wirtschaftliche Potential mit dem Königreich Böhmen oder Ungarn messen. Lediglich die Stärke der Habsburgerdynastie, breitbeinig zwischen Mittel- und Westeuropa positioniert, vermochte dieses Defizit auszugleichen. Die Ausgangsbasis, dass nämlich die Monarchie als Komplex dreier selbstständiger Staaten entstand, wurde durch die Zentralisierungspolitik der Habsburger systematisch in Frage gestellt, was im Grunde genommen einen Akt darstellte, der das bisherige kontinuierliche Zusammenleben des böhmischen, ungarischen, österreichischen und polnischen Staates in Mitteleuropa bestritt. Die Zentralisierung brachte bestimmte Vorteile in Gestalt einer Modernisierung mit sich und spiegelte sich positiv auch bei der Organisation der Verteidigung Mitteleuropas gegen die Türken wider. Sie warf aber zugleich auch tiefe Schatten, da sie im Kern eine Umkehr der bisherigen Trends hinsichtlich einer langfristigen kontinuierlichen Entwicklung im Sinne einer breiteren (ständischen) Partizipation an der Macht und besonders an der Gestaltung des Milieus einer religiösen

¹³ *Wielka historia Polski*, Bd. I–X, hrsg. von Stanisław Grodziski – Jerzy Wyrozumski – Marian Zgórniak, Kraków 1999–2001; Marcei Kosman, *Polska w drugim tysiącleciu*, Bd. I–II, Toruń 2007; Jiří Fajt (ed.), *Europa Jagellonica 1386–1572. Sztuka i kultura w Europie Środkowej za panowania Jagiellonów*, Warszawa 2012.

Toleranz in einem real existierenden multikonfessionellen Klima bedeutete. Die Habsburgerdynastie konnte mit ihren Anhängern im Jahre 1620 den böhmischen Ständeaufstand unterdrücken und mit ihm auch das grossangelegte, allerdings machtpolitisch ungenügend untermauerte Projekt einer Konföderation der mitteleuropäischen Länder.¹⁴ Für eine vollständige Niederlage der ungarischen Stände fehlten den Habsburgern bereits die Kräfte, aus diesem Grunde zielte die Lösung am Beginn des 18. Jahrhunderts eher auf einen Kompromiss. Die barocke Monarchie, begründet auf einer Verbindung des Wiener Hofes mit den aristokratischen Machtzentren in den einzelnen Ländern, brachte eine zeitweilige Stabilisierung, konnte jedoch kein dauerhaftes Überleben sichern. Bereits die Zeit der Aufklärung und das Bemühen um eine rationalistische Lenkung der Schicksale der Menschen und Völker von einem Machtzentrum aus sowie der Versuch von deren kultureller und sprachlicher Unifizierung machten deutlich, dass die Habsburgermonarchie einen diskontinuierlichen Faktor verkörperte, der im Gegensatz zu den langzeitlichen, verborgenen Strömungen der mitteleuropäischen Entwicklung stand. Aufgrund ihrer Unfähigkeit, die ethnischen und mit diesen verbundenen sozialen Probleme anders als durch die wiederholten Versuche zur Errichtung des Absolutismus zu lösen, scheiterte die Monarchie an den emanzipatorischen Bemühungen der mitteleuropäischen Völker. Die Versuche zur Festigung der im Verfall begriffenen Monarchie konnten infolge der Serien verlorener Kriege und durch die späte Expansion auf den Balkan nur zum blutgetränkten Untergang der Monarchie im Sog des Ersten Weltkrieges führen.¹⁵

Die Habsburgermonarchie kann – im Unterschied zur Meinung ihrer späteren Bewunderer – meiner Auffassung nach nicht als Vorbild der Europäischen Union (und somit auch nicht als Ausdruck kontinuierlicher Bemühungen für ein friedliches Zusammenleben der europäischen Völker) herangezogen werden, zumal

¹⁴ Jaroslav Pánek, *Mitteleuropa in den politischen Vorstellungen der böhmischen Aristokratie in der frühen Neuzeit: Von der antiosmanischen Allianz zur evangelischen Konföderation*, Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse (Österreichische Akademie der Wissenschaften), 137, 2002, S. 133–146.

¹⁵ Robert J. W. Evans, *The Making of the Habsburg Monarchy 1550–1700*, Oxford 1984; Robert A. Kann – Zdeněk V. David, *The Peoples of the Eastern Habsburg Lands, 1526–1918*, Seattle – London 1984; Thomas Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter* (= Österreichische Geschichte 1522–1699), Bd. I–II, Wien 2003; Petr Maťa – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas* (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, 24), Stuttgart 2006. Die grundlegenden gesellschaftlichen und Besitzveränderungen behandelt die wichtige Monographie von Tomáš Knoz, *Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty*, Brno 2006.

sie auf genau umgekehrten Prinzipien aufgebaut war, die sich insbesondere in den politischen Krisen äusserten: auf Gewalt anstelle von Freiwilligkeit, auf Konfiskationen anstelle von Respekt gegenüber den Eigentumsrechten, auf Zentralisierung anstelle von Partizipation und Subsidiarität, auf Unterdrückung Andersgläubiger anstelle von Gewissensfreiheit. Wenngleich die Habsburger, beginnend mit dem aussergewöhnlich fähigen Organisator Ferdinand I., aus ihrer Sicht konsequent und folglich im Rahmen der dynastischen Macht kontinuierlich vorgingen, lief ihr Wirken im Verlaufe der vier Jahrhunderte der Existenz der Monarchie im Grunde genommen der Kontinuität der mitteleuropäischen Entwicklung zuwider.

Wenn sich die Habsburgermonarchie am Beginn ihrer Existenz als Modernisierungsfaktor offenbarte und im Verlaufe des 16. bis 18. Jahrhunderts ihre militärische Stärke in den Kämpfen gegen die Türken sichtbar zum Ausdruck brachte, dann spielte sie zumindest noch in einer weiteren Hinsicht eine positive Rolle. Nachdem es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelungen war – gegen den Willen des Monarchen – eine konstitutionelle Ordnung durchzusetzen, kehrten die in diesem Raum lebenden Völker zur einstigen Pluralität zurück. Gegen den Hof und gegen die übrigen Figuren auf der politischen Bühne lernten deren Eliten die den Bedingungen der modernen Zeit entsprechende politische Aufgabe zu spielen. Trotz aller Misserfolge eigneten sie sich die Fähigkeit zu selbständiger Entscheidung und Regierung an, die sie nach 1918 dann auch in die Praxis umsetzten. Es besteht kein Zweifel daran, dass insbesondere in den neuen Vielvölkerstaaten (Tschechoslowakei, Jugoslawien) einige Fehler der früheren Herrscher in diesen Ländern wiederholt wurden und neue Defizite hinzukamen. Im Zweiten Weltkrieg mussten diese Staaten hart dafür büssen.¹⁶

Damals musste Mitteleuropa jedoch einem weiteren Impuls der Diskontinuität trotzen. Nationalistische Tendenzen waren in unterschiedlichem Masse allen Völkern dieser Makroregion eigen und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts blieb die unbeantwortete Frage, wie hiermit zu verfahren sei. Der Widerspruch zwischen den hohen Ambitionen der Repräsentanten dieser Völker, die in der Habsburgermonarchie faktische (keineswegs jedoch bereits rechtlich verankerte) Privilegien besaßen, und den in der Regel quantitativ weniger starken, jedoch ökonomisch erfolgreichen Völkern nahm drastische Formen an. Die Unfähigkeit, die staatsrechtlichen und ethnisch-nationalen Probleme in einer dualistischen Monarchie

¹⁶ Besonders negativ äusserte sich zu einem der neu entstandenen Staaten des Versailler Systems Mary Heimann, *Czechoslovakia. The State that Failed*, New Haven – London 2009; einen kritischen Standpunkt zu ihrer Interpretation nahm ein Jindřich Dejmek, *Modern History of the Czechoslovak State from a Revisionist Point of View*, *Český časopis historický* 109, 2011, S. 344–358.

zu lösen, die deutsch-tschechischen Spannungen und der wachsende Antisemitismus bildeten vor dem Ersten Weltkrieg und auch danach den Nährboden für das Wachsen von Chauvinismus und wenig später auch für die Entstehung des Nationalsozialismus. Die abartigen Vorstellungen über das Recht des «Herrenvolks» auf von Juden und Slawen gesäubertem Lebensraum brachten nach Mitteleuropa eine bis dato nicht bekannte Barbarei sowie die massenhafte Ausrottung der Angehörigen der «minderwertigen Rasse» sowie der «wenig wertvollen Völker». Das mitunter problematische und angespannte, überwiegend jedoch ruhige oder zumindest erträgliche Zusammenleben zwischen den verschiedenen Ethnien in Mitteleuropa verwandelte sich zuerst auf der Seite der Opfer, danach – im Gefolge der militärischen Niederlage – auch auf Seiten der Verursacher in das verzweifelte Bemühen nach Überleben. Unabhängig davon, wie gross der Umfang des verbrecherischen Handelns auf dieser oder jener Seite ausfiel, wurde die Entwicklungskontinuität Mitteleuropas im Jahrzehnt zwischen 1938 und 1948 untergraben.¹⁷

Kaum war das verbrecherische totalitäre Regime untergegangen, sah sich die mitteleuropäische Makroregion erstmals in ihrer Geschichte derart stark dem Druck der neuen Supermächte ausgesetzt, denen sich die einzelnen Staaten und deren Bevölkerung nicht allein in machtpolitischer, sondern auch in mentaler Hinsicht anpassen. Der Eiserne Vorhang schlug auch Ostdeutschland Mitteleuropa zu, die ehemalige DDR avancierte zu einem Beispiel dafür, dass die Suche nach Überlebensformen unter den neuen Verhältnissen vor allem durch die objektiven geopolitischen Rahmenbedingungen determiniert wurde. Man darf nämlich kaum von der Annahme ausgehen, dass ohne äusseren Druck die Sachsen oder Thüringer zur Anpassung an die kommunistische Lebensweise vorbestimmt gewesen wären, während die Bayern oder Österreicher (hätte man sie für fast ein halbes Jahrhundert in die sowjetische Annexion eingegliedert) vom Nationalsozialismus auf direktem Wege zur Demokratie gewandelt wären. Ebenso wie die Ostdeutschen gerieten auch die Polen, Tschechen, Slowaken und Ungarn in den sowjetischen Machtbereich – ohne Rücksicht darauf, dass in deren Zentrum links- oder rechtorientierte Eliten dominierten.¹⁸

Ungeachtet aller Bemühungen des neuen Hegemons, sich ausnahmslos Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei zu unterwerfen, verlief die Sowjetisierung

¹⁷ Aus der umfangreichen Literatur zur Problematik des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs verweise ich an dieser Stelle exemplarisch auf Michael Burleigh, *The Third Reich. A New History*, London 2000; Niall Fergusson, *The War of the World. History's Age of Hatred*, London 2006; Michael Geyer – Sheila Fitzpatrick (Hrsg.), *Beyond Totalitarianism*, Cambridge 2009.

¹⁸ Jiří Vykoukal – Bohuslav Litera – Miroslav Tejchman, *Východ. Vznik, vývoj a rozpad sovětského bloku 1944–1989*, Praha 2000.

dieser Länder lediglich oberflächlich und zeitlich begrenzt. In den Bekundungen des Widerstands aus den Jahren 1956, 1968 und 1980 meldete sich erneut die unterdrückte Kontinuität der mitteleuropäischen Entwicklung zu Wort, nämlich das Bemühen um Eigenständigkeit der einzelnen Staaten und um Selbstbestimmung der jeweiligen Bevölkerung. Die wirtschaftlich kollabierende Sowjetunion nahm diese Realität mit überraschender Leichtigkeit zur Kenntnis und räumte nach 1989 den mitteleuropäischen Raum. Neben dem beklemmenden Erbe auf ökonomischer, politischer und psychologischer Ebene hinterliess die UdSSR den mitteleuropäischen Völkern paradoxerweise auch ein sehr wertvolles Erbe: die Erfahrung mit diesem System der Herrschaft über die Troika mitteleuropäischer Staaten und mit dem Experiment einer «klassenmässig» gleichgeschalteten Gesellschaft. Wie äusserst lehrreich u. a. die grundlegende positive Veränderung des früher angespannten Verhältnisses zwischen Tschechen und Polen zeigt, trug diese Erfahrung in bedeutendem Umfang dazu bei, dass sich die Repräsentanten der einzelnen mitteleuropäischen Länder des existentiellen Interesses an einem guten Zusammenleben bewusst wurden und die Bevölkerung dieser Länder begann, tief verwurzelte negative Heterostereotype zu überwinden.¹⁹

Sofern wir den politischen Plurizentrismus als charakteristisches Merkmal der Entwicklungskontinuität im mitteleuropäischen Raum betrachten, darf festgestellt werden, dass im zerrütteten 20. Jahrhundert in dieser Makroregion insgesamt der erfolgreiche Brutplatz der Nationen und Nationalstaaten entstand. Der Prozess, der im Jahre 1918 mit der Gründung Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns (an der Peripherie der mitteleuropäischen Makroregion auch Jugoslawiens sowie des erweiterten Rumänien) auf den Trümmern dreier Monarchien begann, setzte sich bis in die 1990er Jahre fort, als der Untergang des Versailler Systems mit dem Zerfall zweier Vielvölkerstaaten seinen Abschluss fand und die Slowakei und Slowenien neu die politische Bühne Mitteleuropas betraten. Die beiden früheren «nichtstaatlichen Völker» offenbarten im Verlaufe zweier Jahrzehnte ein entsprechendes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit sich zu regieren (jedenfalls unter den friedlichen Bedingungen unter dem Schuttschirm der Europäischen Union und des Nordatlantischen Paktes), wobei sie im ökonomischen und kulturellen Sinne ihre *success story* durchlebten. Der tschechische Staat, dessen im Übermass ambitionierte Repräsentanten nach 1918 in törichter Weise von einer territorialen Ausdehnung nach Osten, Norden und Süden träumten (Slowakei, Karpatenukraine, Glatzer Land, Lausitz, Korridor im Burgenland), konsolidierte sich in annähernd

¹⁹ Václav Žáček (Hrsg.), *Češi a Poláci v minulosti*, Bd. II, Praha 1967; Jaroslav Pánek, *Češi a Poláci v tisíciletých dějinách (Proměny modelu sousedství a soužití) – Czesi i Polacy w tysiącletniej historii (Przemiany modelu sąsiedztwa i współżycia)*, Český Těšín 2002.

den gleichen Grenzen, wie er sie tausend Jahre zuvor besessen hatte. Dies geschah im übrigen in gleicher Art und Weise wie im Falle des wiedervereinigten Deutschlands, das im Grossen Ganzen auf jenes Territorium zurückkehrte, das die Deutschen vor der grossen Kolonisation des 13. Jahrhunderts bewohnt hatten.²⁰

Der geschichtliche Weg, den Mitteleuropa im zweiten christlichen Jahrtausend beschritt, hat sein momentanes Ende gefunden. Mitteleuropa – der Zwischenraum zwischen den Mächten des Westens und des Ostens – ist wiederum in mehrere kleine, vornehmlich monoethnische, Staaten aufgeteilt, lediglich deren Zahl hat sich etwas erhöht. Deren gemeinsames Konzert kann fortgesetzt werden, allerdings im Wissen, dass sich hierin die immer stärker werdenden Stimmen neu ankommender Migranten erheben werden und dass zudem nicht allein die Europäische Union sowie die mit entscheidenden Rohstoffquellen disponierenden Staaten den Taktstock schwingen, sondern vor allem auch das Kapital globaler Dimensionen den Ton angibt. In welchem Umfang Europa den dominanten Charakter seiner kontinuierlichen Entwicklung mit Blick auf die erwähnte Partitur und einen neuen Dirigenten beibehält, wird möglicherweise schon die nahe Zukunft zeigen.²¹

* * *

Kriege, Revolutionen und soziale Umstürze bilden den gesellschaftlichen Gegenpol zur Kontinuität – ebenso wie Pest- und andere Epidemien, der Tod bzw. der reine Verlust der Fertilität deren biologische Widersacher verkörpern. Mitteleuropa erlebte in seiner älteren und vornehmlich jüngeren Geschichte eine Vielzahl derartiger diskontinuierlicher Ereignisse und Erschütterungen. Die Mehrzahl von ihnen wurde als Schicksalsschlag angesehen, und in der Regel bemühte sich lediglich der betroffene Teil der unmittelbar nachfolgenden Generation um eine Wiederherstellung der Kontinuität durch eine Rückkehr zum früheren – für sie günstigeren – Stand der Restitutionen der machtpolitischen und Besitzverhält-

²⁰ Angesichts des eher reflektierenden Charakters dieses Textabschnitts erscheint es nicht sehr zweckmässig, hier detailliertere Hinweise auf die weiterführende, schier unübersichtliche Literatur einzufügen, die eine breite Skala von Themen der mittelalterlichen und besonders neuzeitlichen Geschichte berührt. Mit Blick auf die neuzeitliche Entwicklung verweise ich an dieser Stelle – neben den oben bereits erwähnten zusammenfassenden Publikationen – zumindest exemplarisch auf die monumentale und zugleich anregende Darstellung von Jan Křen, *Dvě století střední Evropy*, Praha 2005, die auch eine wertvolle Auswahlbibliographie enthält.

²¹ Die Problematik der vergangenen, gegenwärtigen und vorhersehbaren Veränderungen Mitteleuropas im Gesamtweltmassstab umriss jüngst die grosse kollektive Monographie von Miroslav Bárta – Martin Kovář et al., *Kolaps a regenerace. Cesty civilizací a kultur. Minulost, současnost a budoucnost komplexních společností*, Praha 2011.

nisse. Ein solches Geschehen spielte sich in Mitteleuropa auch vor unseren Augen ab. Die Bemühungen um eine Wiedergutmachung bzw. Busse für den Holocaust, Genozide und andere im Zweiten Weltkrieg begangene Verbrechen, die grausamen Verfolgungen erzwungener Migrationen bzw. Verbrechen des Kommunismus riefen nach der revolutionären Welle des Jahres 1989 in den mitteleuropäischen Ländern das Bestreben nach einer gewissen Wiedergutmachung hervor. Es handelte sich jedoch stets nur um eine partielle und sehr unvollständige Wiedergutmachung. Denn es waren nicht die Täter, die den Schaden wiedergutmachen sollten, sondern die Angehörigen nachfolgender Generationen, die mit dem einst begangenen Unrecht nichts zu tun hatten. Darüber hinaus handelte es sich bei deren Vorstellung von der kausalen Verknüpfung und geschichtlichen Kontinuität im Grunde genommen um eine grundlegend andere als bei den Generationen der unmittelbar Betroffenen. Für diese besass die «Nachkriegs-» und «postrevolutionäre» Kontinuität Bedeutung, wobei stets das Verhältnis zum letzten grossen Umsturz gemeint war. Notwendigerweise kamen so Spannungen auf zwischen denjenigen, die sich auf die alten Rechte beriefen, und jenen, die für deren – sei es nun bereits gerechtfertigte, sachlich begründete bzw. verbrecherische – Verletzung büssen sollten. So riefen sie wie die Exulanten aus der Zeit des 30jährigen Krieges vergeblich nach einer Rückkehr in ihre Heimat, ebenso ungehört verhallten die Stimmen der Vertriebenen aus den vierziger Jahren bzw. der Opfer des kommunistischen Terrors aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die symbolische Geste besass höchstens eine moralische Bedeutung.

Eine längst abgebrochene Kontinuität künstlich zu restituieren lässt sich in historiosofischen Überlegungen bewerkstelligen, keineswegs jedoch in der realen Welt. Man kann zwar einseitig um eine Negierung der Diskontinuität durch die Schaffung einer neuen Analogie mit einstigen (insbesondere den Besitz- und machtpolitischen) Verhältnissen ringen, dies jedoch lässt sich lediglich – wenn gleich mit rechtlichen Argumenten – durch reine Gewalt erreichen, einer Demütigung desjenigen, der in einer anders verstandenen kontinuierlichen Verwurzelung der Gegenwart lebt. Die Geschichte ist vielfach ungerecht und lehnt es ab, an die unterbrochene Kontinuität anzuknüpfen, sofern sie nicht erneut vergewaltigt wird. Doch erhebt sich die Frage, ob Europa, das am Beginn des 21. Jahrhunderts Veränderungen der Population, Wirtschaftskrisen, einer Erschöpfung der Ressourcen und einer relativen Schwächung im Weltmassstab zu trotzen sucht, es nötig hat, inmitten des Kontinents neue Konflikte zu entflammen, nur damit sich Stimmen nach einer Anknüpfung an die längst untergegangene geschichtliche Realität zu Wort melden?

Vom Rand zum Zentrum – Fürstentum und Fürstenhaus Liechtenstein seit drei Jahrhunderten

Peter Geiger

Im Jahre 1699 kaufte Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein die kleine Herrschaft Schellenberg am Oberrhein, dreizehn Jahre später 1712 dann auch die Grafschaft Vaduz (Abb. 1). Die beiden Gebiete, zusammen 160 Quadratkilometer gross, stammten aus dem Besitz des bankrotten Grafen von Hohenems in Vorarlberg und standen unter kaiserlicher Zwangsverwaltung. 1719 erhob Kaiser Karl VI. die zwei winzigen, aber seit dem Spätmittelalter reichsunmittelbaren Gebiete Schellenberg und Vaduz zum «Reichsfürstentum Liechtenstein».¹



Abb. 1: Blick auf Vaduz nach Süden, links das Schloss, in der Mitte die 1869–1873 erbaute Pfarrkirche, Gemälde von Moritz Menzinger, nach 1873. (Liechtensteinisches Landesmuseum)

¹ Kaufvertrag der Herrschaft Schellenberg 1699, Bearbeitet von Claudius Gurt, Vaduz 1999. – Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712, Dokumente zum Kaufvorgang zwischen den Grafen von Hohenems und den Fürsten von Liechtenstein, Bearbeitet von Katharina Arnegger, Vaduz 2012. – Rainer Vollkommer/Donat Büchel (Hrsg.), 1712–2012, Das Werden eines Landes, Vaduz 2012 (Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum, mit Beiträgen von 32 Wissenschaftlern, u.a. Karl Heinz Burmeister und Herbert Haupt). – Harald Wanger (ed.), «Wir Carl der Sechste... von Uns gnädig erhobenen Fürstentumb Lichtenstein», Faksimilierte Urkunde von 1719, mit Begleitheft, Triesen 1998.



Abb. 2: Die dreizehn regierenden Fürsten von Liechtenstein von 1699 bis heute (2013). Der über 70 Jahre lang regierende Johann II. ist zweimal abgebildet, jung (schwarzweiss) und älter. (Liechtensteinisches Landesmuseum; Liechtensteinisches Landesarchiv; LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna)

Das Fürstenhaus gab damit dem Land den Namen. Und das Land bot dem Fürstenhaus Liechtenstein einen Staat. Damit liess sich Staat machen. Seit rund drei Jahrhunderten bis heute haben bisher dreizehn Fürsten die Herrschaft inne (Abb. 2),² und seit Bestehen wurde Liechtenstein nie geteilt, veräussert, annektiert oder länger besetzt. Beides ist für europäische Verhältnisse ausserordentlich. Heute ist Liechtenstein UNO-Mitglied, gleichauf unter 193 Staaten. Drei Konstanten dreihundertjähriger Kontinuität von Fürstenhaus und Fürstentum Liechtenstein sind damit bereits genannt: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt. Einige weitere Kontinuitäten, aber ebenso Diskontinuitäten oder Brüche seien hiernach herausgehoben, unter den Gesichtspunkten «Status», «Ferne und Nähe», «Gefährdung» sowie «Arm und Reich». Zuvor sind zur Orientierung einige Eckdaten der liechtensteinischen Geschichte zu nennen.

² Harald Wanger, *Die Regierenden Fürsten von Liechtenstein*, Triesen 1995.

I. Eckdaten zum Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum war Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. 1799 fielen napoleonische Truppen über den Rhein in Liechtenstein ein. Sie wollten Vorarlberg besetzen, wurden aber von kaiserlichen Truppen vor Feldkirch zurückgeschlagen.³ Als 1806 Napoleon das Heilige Römische Reich zerschlug und den Rheinbund gründete, nahm er auch Liechtenstein in den Bund auf, als nun souveränen Staat.⁴ Von 1815 bis 1866 war Liechtenstein Mitglied des Deutschen Bundes.⁵ Die Revolution von 1848 erreichte auch das kleine Land, löste Forderungen und Verfassungsentwürfe aus. Aufgrund der konstitutionellen Verfassung von 1862 ist seither jedes Gesetz an die Zustimmung von Volksvertretung und Fürst gebunden.⁶ Die 1921 zwischen Fürst und Parteien vereinbarte neue Verfassung definierte Liechtenstein als Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Regierung ist seither einheimisch besetzt, die Gerichte liegen im Land.⁷ Von 1852 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs war Liechtenstein mit Österreich wirtschaftlich eng verbunden, vor allem durch Zoll- und Steuer-vereinigung sowie Währung. Infolge des Zerfalls von Österreich-Ungarn wechselte Liechtenstein an die Seite der Schweiz als Wirtschaftspartner, mit Schweizer Franken, Post und Zoll. In den beiden Weltkriegen blieb Liechtenstein neutral und unversehrt, wie die Schweiz. Nach 1945 bemühte sich Liechtenstein um internationale Anerkennung. Seit 1978 ist es Mitglied des Europarates, seit 1990 der UNO, seit 1995, anders als die Schweiz, auch des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Das Fürstentum Liechtenstein zählte bei der Gründung ca. 4'000 Einwohner, 1815 dann 5'500, 1940 um 11'000, heute sind es an die 37'000. Auf Erhöhung und Sicherung des Status im Laufe der Geschichte sei nun der Blick gerichtet.

³ Chronik des Johann Georg Helbert aus Eschen (umfassend die Jahre von 1778 bis 1813), Faksimile und Transkription (red. Arthur Brunhart/Rainer Wilfinger/Jürgen Schindler), Vaduz 2006.

⁴ Georg Malin, Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800–1815, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (JBL), Bd. 53, Vaduz 1953.

⁵ Rupert Quaderer, Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815–1848, in: JBL, Bd. 69, Vaduz 1969, S. 5–242.

⁶ Peter Geiger, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1848 bis 1866, in: JBL, Bd. 70, Vaduz 1970, S. 5–418. – Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 26. September 1862, Landesgesetzblatt (LGBL) 1862.

⁷ Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921, LGBL 1921 Nr. 15. Aktuelle Fassung der heute gültigen Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921 mit allen Änderungen seit 1921 unter <http://www.verfassungen.eu/lie/verf21.htm>.

2. Status: Erhöhung und Sicherung

Einzig wegen der Standeserhöhung vom Titelfürsten zum echten regierenden Fürsten hatte Johann Adam Andreas 1699 und 1712 die beiden armseligen Gebiete Schellenberg und Vaduz erworben. Als regierender Fürst zählte man zur obersten Liga im Reich, direkt unter dem Kaiser. Diesen Status verteidigten die Fürsten hartnäckig. Sie waren dem Kaiser in Wien und dessen Hof nahe und nützlich. Fürst Johann I., österreichischer Feldmarschall (Abb. 3), wehrte sich nicht, als Napoleon 1806 das Fürstentum in den napoleonischen Rheinbund aufnahm. Da aber ein Rheinbundfürst nicht im Dienste eines bundesfernen Herrschers, des österreichischen Kaisers, stehen durfte, setzte Johann seinen dreijährigen Sohn Karl zum Regenten und sich selber zu dessen Vormund ein – und regierte so fort. Ebenso erreichte Johann 1815 dank der Nähe zu den Grossen, dass das 5'500-Seelen-Fürstentum Mitgliedstaat des Deutschen Bundes wurde. Er, sein Sohn Fürst Alois II. und dessen Sohn Fürst Johann II. suchten die Bundespflichten möglichst zu erfüllen, durch Stellung eines Gesandten zur Bundesversammlung in Frankfurt und durch Aufstellung eines Bundeskontingents von bis zu 80 liechtensteinischen Soldaten, die 1849 und 1866 kurz ins Feld geschickt wurden, ohne Verluste.⁸

Vom Status des regierenden Fürsten fiel ein Glanz immer auch auf das ganze Fürstenhaus, die Familien der thronberechtigten Agnaten. Das blieb auch so, nachdem der Erste Weltkrieg Länder und Kronen der Donaumonarchie wegfegte. Freilich ist seither das Ansehen des Fürsten und seines Hauses nicht mehr wie ehemals von grossen verwandten Mächten oder Herrschern gestützt, sondern allein noch der souveränen Stellung des Fürstentums geschuldet.

Die Statusentwicklung von Land und Staatsvolk verlief zeitverschoben. Den Einwohnern war lange kein ausgeprägtes liechtensteinisches Bewusstsein eigen. Sie waren Untertanen eines fernen Herrschers, verwaltet durch hergeschickte strenge Landvögte und Beamte. Man war sich der Bedeutungslosigkeit des Heimatländchens bewusst, kaum aber der Statusbedeutung für den Fürsten. So war es fast eineinhalb Jahrhunderte lang.⁹ Erst im Vormärz und insbesondere 1848 wuchs ein Bewusstsein heran, dass das Land sich als ein eigener Staat in der deutschen und europäischen Staatengesellschaft verstand, Rechte und Eigenständigkeit beanspruchte. In die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main entsandten die liechtensteinischen Männer einen gewählten Abgeordneten, den Historiker Peter Kaiser, dann den Arzt Karl Schädler. Kaiser und Schädler vertraten in der

⁸ Rupert Quaderer-Vogt, «...wird das Contingent als das Unglück des Landes angesehen», Liechtensteinische Militärgeschichte von 1814 bis 1849, in: JBL, Bd. 90, Vaduz 1991.

⁹ Peter Kaiser, Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, Chur 1847.



Abb. 3: Fürst Johann I. von Liechtenstein (barhaupt), Kaiser Franz und der Sieger Napoleon 1805 nach der Schlacht von Austerlitz, vor dem Abschluss des Waffenstillstandes. (Liechtensteinisches Landesmuseum)

Paulskirche das Existenzrecht ihres Ländchens. 1862 wuchs mit der eigenen, konstitutionellen Verfassung das Bewusstsein der Eigenständigkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg forderte man 1918 mehr politische Mit- und Selbstbestimmung. Das Volk erlangte sie in Verhandlungen mit dem Fürsten in der Verfassung von 1921.¹⁰

Allerdings misslang aussenpolitisch die wirkliche Anerkennung als souveräner Staat seitens der Staatengemeinschaft: Der Völkerbund lehnte 1920 die Aufnahme Liechtensteins ab. Nur die Schweiz votierte für eine Zulassung Liechtensteins, alle andern verweigerten sie. Begründung: Liechtenstein habe zwar Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt, aber es könne zentrale Souveränitätsrechte nicht selber wahrnehmen, führe keine Armee, vermöchte allfällige Völkerbundspflichten nicht zu erfüllen, es sei ein «état nain», ein Zwergstaat minderen Ranges.¹¹ Dies war ein schlimmer Statusdämpfer, ein Bruch.

Immerhin anerkannten beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die kriegführenden Mächte die von Liechtenstein erklärte Neutralität – was zwar keine Versicherung war.¹² Nach dem Krieg erreichte Liechtenstein 1948 den Beitritt zum Internationalen Gerichtshof. Die liechtensteinischen Regierungen und die Fürsten Franz Josef II. und Hans-Adam II. strebten geduldig weitere Mitgliedschaften des Fürstentums in inter- und supranationalen Institutionen an. Liechtenstein war im KSZE-Prozess dabei, so auch bei der Unterzeichnung der Schlussakte in Helsinki: Dort präsidierte Regierungschef Walter Kieber am 1. August 1975 – aufgrund eines Losentscheids nach den Spielregeln der Geschäftsordnung – die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für einen halben Tag. In dieser Funktion hatte er unter anderem das Wort dem US-Präsidenten Gerald Ford zu erteilen.¹³ Liechtenstein erlangte 1978 die Aufnahme in den Europarat und 1990 in die UNO. Es emanzipierte sich auch diplomatisch durch Ernennung eigener (statt schweizerischer) Diplomaten auf wichtigen Auslandsposten – in Bern, Wien, Berlin, Genf, New York, Washington, Strassburg, Brüssel, Vatikan, seit 2011 auch (nichtresidierend) in Prag.

¹⁰ Peter Geiger, «...ein Völklein vorstellen», in: Catherine Bosshart-Pfluger/Joseph Jung/Franziska Metzger (Hrsg.), *Nation und Nationalismus in Europa, Kulturelle Konstruktion von Identitäten* (Festschrift für Urs Altermatt), Stuttgart Wien 2002, S. 225–250.

¹¹ Pierre Raton, *Le Liechtenstein, Histoire et Institutions*, Genève 1967. – Pierre Raton, *Liechtenstein, Staat und Geschichte*, Vaduz 1969.

¹² Peter Geiger, *Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939*, 2 Bde., Vaduz Zürich 1997 (2. Aufl. 2000), Bd. 2, S. 466f. – Peter Geiger, *Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945*, 2 Bde., Vaduz Zürich 2010, Bd. 1, S. 243–245.

¹³ Walter Kieber, *Jahre des Aufbruchs, Politische Erinnerungen*, Eggingen 2006, S. 273–286.

3. Ferne und Nähe

Fürstentum und Fürst waren sich anfänglich und lange gänzlich fremd. Bei der Huldigung in Bendern 1699 und in Vaduz 1712 war der Fürst von Liechtenstein nicht anwesend, nur sein Vertreter – es war wie eine Eheschliessung «per procuram». Bei der nächsten Huldigung 1718 vor dem Schloss Vaduz war anstelle des Fürsten auch nur dessen Bild aufgestellt. Der russische Maler Eugen Zotow, der von 1938 bis 1953 in Vaduz lebte, gab die 1718er Huldigungsszene auf einer Briefmarke zur Huldigungsfeier von 1939 wieder (Abb. 4).¹⁴



Abb. 4: Die von Eugen Zotow gestaltete liechtensteinische Briefmarke zur Fürstenhuldigung 1939 nimmt Bezug auf die erste Gesamthuldigung der Untertanen des Fürstentums 1718 vor Schloss Vaduz. (Philatelie Liechtenstein)

¹⁴ Postmuseum des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz.

Die ersten acht Fürsten – von bisher dreizehn¹⁵ – sahen ihr neues Land am Oberrhein nie mit eigenen Augen. Sie dekretierten über die fürstliche Hofkanzlei von Wien aus und liessen sich vom Landvogt berichten. Der Landvogt und die paar Beamten waren meist aus der fürstlichen Güterverwaltung in den böhmischen Ländern delegiert – was einer Strafversetzung in unwirtliche Ferne gleichkam. Hofrat Hauer etwa schrieb über den Zustand des Fürstentums und seiner Bewohner 1808 zuhänden des Fürsten:

*«Wenn der Schöpfer erst voriges Jahr sein Schöpfungswerk vollendet und die ersten Menschen zur Cultur des Bodens angesetzt hätte, so könnte man nicht weiter zurück sein. Es ist noch das Hirtenleben hier das herrschende.»*¹⁶

Gesichtsloser ferner Fürst, anonyme Wiener Hofkanzlei, landes- und dialektunkundige Beamte – die Untertanen im Fürstentum klagten über «böhmische Sklaverei», insbesondere als ihnen Fürst Johann I. ab 1808 noch die alten Landammann- und Gerichtsrechte wegnahm und Reformen diktierte, so allgemeine Schulpflicht, Kataster, österreichisches ABGB.¹⁷

Das Fürstentum war schon über 130 Jahre alt, als ein Fürst es erstmals 1842 besuchte. Alois II. wurde freudig empfangen – und gleich mit Wünschen und Forderungen nach mehr Volksrechten konfrontiert. In der Folge besuchte dann Fürst Johann II., der von 1858 bis 1929 rund 71 Jahre lang regierte, das Land ein paar Mal. Er wirkte zusehends als Wohltäter, durch substantielle Vergabungen zum Bau von Rheindämmen und Kirchen, zur Abtragung der im Ersten Weltkrieg angehäuften Nahrungsmittelschuld, zum Millionenverlust der Landesbank im Sparkassa-Skandal 1928. Zwar war der Fürst immer noch fern, aber zugleich Nothelfer und «Landesvater». Ab 1929 kamen dann Fürst Franz I. und Fürstin Elsa fast jährlich kurz

¹⁵ Die in der neu erworbenen Herrschaft Schellenberg ab 1699 und in der Grafschaft Vaduz ab 1712 regierenden dreizehn Fürsten waren: 1. Johann Adam Andreas (Hans Adam I.), regierend 1648–1712; 2.a) Josef Wenzel, reg. 1712–1718 (später nochmals reg., siehe 5.); 2.b) Anton Florian, reg. 1718–1721; 3. Josef Johann Adam, reg. 1721–1732; 4. Johann Nepomuk Karl, reg. 1732–1748; 5. Josef Wenzel, reg. 1748–1772; 6. Franz Josef I., reg. 1772–1781; 7. Alois I., reg. 1781–1805; 8. Johann I., reg. 1805–1836; 9. Alois II., reg. 1836–1858; 10. Johann II., reg. 1858–1929; 11. Franz I., reg. 1929–1938; 12. Franz Josef II., reg. 1938–1989, 13. Hans-Adam II. reg. seit 1989.

¹⁶ Zit. nach Paul Vogt, Brücken zur Vergangenheit, Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990, S. 115.

¹⁷ Paul Vogt, Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreformen im Fürstentum Liechtenstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: JBL, Bd. 92, Vaduz 1994. – Paul Vogt, Brücken zur Vergangenheit, Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990.

in ihr Fürstentum. Sie besuchten die Gemeinden und dort die Volksschulen – und begaben sich anschliessend ins nahe schweizerische Ragaz zur Kur.¹⁸

Sein Nachfolger Franz Josef II. schliesslich verlegte nach dem Anschluss Österreichs ans Dritte Reich 1938 seinen Wohnsitz nach Vaduz ins Schloss. Erstmals residierte nun der Fürst im Fürstentum. Hätte er als Staatsoberhaupt im hiterdeutschen Wien gegessen, wäre dies eine politisch unmögliche Situation gewesen. Franz Josef heiratete 1943 in Vaduz und lebte im Schloss, ebenso dann Fürst Hans-Adam II., desgleichen der heutige Erbprinz Alois. Ab Hans-Adam und bis heute besuchen Fürstenkinder in Vaduz die Volksschule.

1938 war Fürst Franz I., wie die meisten Fürsten vor ihm, noch in der Gruft zu Wranau beigesetzt worden. Seine Witwe Elsa dagegen, ab 1938 in der Schweiz lebend, wurde 1947 in Liechtenstein beigesetzt, in Schaan bei der Duxkapelle.¹⁹ Später wurde sie in die neue fürstliche Gruft in Vaduz überführt. Dort ruhen weitere Mitglieder des Fürstenhauses, auch Fürst Franz Josef II. und Fürstin Gina, die beide 1989 starben.²⁰

Aus Sicht der Bevölkerung – früher als «Untertanen», dann als «Landeskinder» bezeichnet – wurde aus Distanz ebenfalls zusehends Nähe zum Fürsten. Diese begann eigentlich mit Alois II. und dessen Zugeständnissen im Zuge der Revolution von 1848, vertiefte sich in der langen, als mildtätig empfundenen Regierungszeit von Johann II. und dessen Bruder Franz I. und insbesondere seit der Landesanwesenheit von Franz Josef II.

Gewiss, die unmittelbare Nähe schuf auch direktere Reibung. An die Stelle des herkömmlichen Verhältnisses «Fürst-Untertanen» trat das Verhältnis «Fürst-Bürgerschaft». Neben fast durchwegs einvernehmlichem Zusammenwirken von Fürst, Regierung und Landtag gab es auch immer wieder Divergenzen. Sie drehten sich um die Frage der politischen Machtgewichte im Staat zwischen Fürst, Regierung, Landtag und Stimmvolk. In zwei Fällen wuchsen sich die Divergenzen zu eigentlichen Staatskrisen aus, so 1944/45²¹ und 1992.²² Nähe brachte Persönliches stärker ins Spiel, bessere gegenseitige Kenntnis, Sympathien wie Reizreaktionen.

¹⁸ Peter Geiger, *Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1929–1939*, 2 Bde., Vaduz Zürich 1997 (2. Aufl. 2000).

¹⁹ Norbert Jansen/Robert Allgäuer/Alois Ospelt (Red.), *Liechtenstein 1938–1978, Bilder und Dokumente*, Vaduz 1978, S. 150.

²⁰ Alexander Batliner (Red.), *Liechtenstein 1988–1998*, Vaduz 2008, S. 37–39, 42–45.

²¹ Peter Geiger, *Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945*, Bd. 2, Vaduz Zürich 2010, S. 294–337.

²² Alois Riklin, *Ein Jahr danach, Wie eine Staatskrise knapp vermieden wurde*, in: *Bodensee-Hefte*, Goldach 10/1993, S. 20–25.

4. Gefährdungen

Das gewicht- und machtlose Fürstentum war in seiner bald dreihundertjährigen Existenz in seinem Bestehen mehrmals existenziell gefährdet. Als Schutz erwiesen sich mehrere Faktoren: Erstens die politische und wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit, zweitens die geopolitische Zwischen- und Randlage, drittens der einflussreiche Fürst, viertens der Beharrungswille der Bevölkerung.

Bedroht war die Zukunft des Fürstentums in den napoleonischen Kriegen, beim Reichsdeputationshauptschluss 1806 und beim Wiener Kongress 1815. So wünschte sich Bayern, welches zeitweilig Vorarlberg an sich gerissen hatte, auch Liechtenstein einzugliedern. Dies liess Napoleon nicht zu. Mit ihm hatte Fürst Johann I. nach Austerlitz den französisch-österreichischen Waffenstillstand und Frieden ausgehandelt. Auch 1815 entging Liechtenstein dank dem Einfluss von Fürst Johann I. der Mediatisierung.

Verschwinden drohte 1848 im Zuge der geplanten Neuordnung Deutschlands. In der Paulskirche wurden Überlegungen angestellt, wie kleine Staaten grösseren einzuverleiben seien. Selbst der liechtensteinische Nationalvertreter in Frankfurt und Fürst Alois II. waren sich des Weiterlebens des Landes nicht mehr gewiss.²³ Das Paulskirchenprojekt scheiterte – Liechtenstein bestand fort. Als der Deutsche Bund 1866 zerbrach, Österreich aus Deutschland herausfiel und die deutschen Staaten alsbald zum Kaiserreich zusammengeschlossen wurden, blieb Liechtenstein selbständig aussen vor – dank seiner Lage am äussersten Rand Deutschlands, von diesem noch getrennt durch Österreich, und dank seiner Zwischenlage, zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft im Westen und Habsburg-Österreich im Osten, welche beide gute Nachbarn waren und nie Anspruch auf das Zwischenländchen erhoben.

Nach dem Ersten Weltkrieg bestätigte die Pariser Friedenskonferenz in einem Nebensatz auch die Grenze Österreichs zu Liechtenstein und damit den Bestand Liechtensteins. Der vom Vorarlberger Volk nach 1919 gewünschte Anschluss Vorarlbergs hatte keine Chance – sonst wäre Liechtenstein als monarchische Enklave in der Schweiz in eine heikle Lage geraten.²⁴

Schwierig wurde es aber angesichts des Dritten Reiches, das näher rückte. Von 1938 an war Liechtenstein anschlussgefährdet, von aussen und von innen, nämlich seitens einer «Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein», welche im

²³ Peter Geiger, Geschichte Liechtensteins von 1848 bis 1866, in: JBL, Bd. 70, Vaduz 1970, hier S. 125–157, zur Mediatisierungsfrage S. 137–141.

²⁴ Gerhard Wanner/Robert Allgäuer (Red.), «Eidgenossen helfe euern Brüdern in der Not!», Vorarlbergs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten 1918–1922, Feldkirch 1990.



Abb. 5: Fürst Franz Josef II., regierend 1938–1989, mit Regierungschef Josef Hoop, im Amt 1928–1945 (v. l.). (Liechtensteinisches Landesarchiv)

März 1939 sogar einen Anschlussputsch versuchte. 95 % der Stimmbürger sprachen sich danach 1939 in einer Unterschriftensammlung für die weitere Selbständigkeit des Landes unter der Regierung des Fürsten (Abb. 5) und für Verbleiben bei den Verträgen mit der Schweiz aus.²⁵ Die einheimische NS-Partei «Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein», die vom März 1938 bis zum Kriegsende bestand, war eine Minderheit, die zwar nie im Landtag vertreten war, aber durch ihren Anschluss-Aktivismus in hochverräterischer Weise den Bestand sowohl des

²⁵ Peter Geiger, *Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939*, Vaduz Zürich 1997 (2. Aufl. 2000), hier zu Putschversuch und Unterschriftensammlung S. 346–426.

Landes als zugleich des Fürstenhauses (samt dessen Besitz im deutschen Machtbereich) gefährdete.²⁶

1945 war der Spuk vorbei. Liechtenstein war davongekommen, das Fürstenhaus auch, wenn auch alsbald des Besitzes in der Tschechoslowakei verlustig. Seither hat Liechtenstein keine existentielle Gefährdung mehr erleben müssen. Doch war und ist die liechtensteinische Aussenpolitik weiterhin auf Konsolidierung und Sicherung des erreichten Status ausgerichtet, aktuell im zusammenwachsenden Europa und darüber hinaus.

5. Arm und Reich

Das neue Fürstentum und seine Bewohner waren mausarm gewesen, im 18. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert, arm auch noch ins 20. Jahrhundert hinein. Der erwerbende Fürst andererseits war schwerreich, genannt «Hans-Adam der Reiche», auch «Krösus von Österreich». Die Fürsten waren nie darauf angewiesen, ihren Unterhalt aus dem Fürstentum zu gewinnen. Das war für Land wie Fürst von Vorteil, republikanischer Unmut kam nicht auf. Fürst Johann II. konnte, wie gezeigt, dem Land sogar noch zuschiessen. Das erzeugte Dankbarkeit und Loyalität.²⁷ Für das Fürstentum blieb Armut bis in die Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts bestehen. Dies änderte sich nach 1945 binnen zweier Jahrzehnte, dank dem Zuzug steuerprivilegierter Sitzgesellschaften und Stiftungen, dank moderner Industrialisierung, starken Gewerbes, zuströmender Arbeitskräfte und generell dank Mitschwimmens im westlichen und schweizerischen Wirtschaftswunderraum. Das Land, die elf Gemeinden und die Einwohnerschaft wurden verhältnismässig wohlhabend, manche reich, bis heute.²⁸

Der Reichtum des Fürsten dagegen, jahrhundertlang schier unermesslich, schrumpfte nach 1920 wegen der Bodenreform in der Tschechoslowakei empfindlich und ab 1945 wegen der dortigen Total-Enteignung zu einem grossen Teil. Es blieben in Österreich unrentable Betriebe und Palais, in Liechtenstein Schloss

²⁶ Zur einheimischen NS-Partei «Volksdeutsche Bewegung in Liechtenstein» (1938 bis 1945), siehe Peter Geiger, *Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939*, 2 Bde., Vaduz Zürich 1997 (2. Aufl. 2000), Bd. 2, S. 187–211, 259–270, 346–408, und Peter Geiger, *Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945*, 2 Bde., Vaduz Zürich 2010, Bd. 1, S. 335–429, 463–480, 515–525, 537–631, Bd. 2, S. 50f., 91–93, 111–118, 150–171, 461–478, 503–508, 511.

²⁷ Vgl. das grosse Denkmal von 1932 vor der Pfarrkirche in Schaan für Fürst Johann II. «den Guten».

²⁸ Christoph Maria Merki, *Wirtschaftswunder Liechtenstein, Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert*, Vaduz Zürich 2007.

und Domäne, die hinter Mauern versenkte Kunstsammlung und die vorerst kleine «Bank in Liechtenstein». Während das Land Liechtenstein prosperierte, sah sich der Fürst noch in den 1960er Jahren gezwungen, Gemälde höchster Qualität zu veräussern. Danach aber gelang es dem Erbprinzen, Ökonomen und heutigen Fürsten Hans-Adam II., das Hausvermögen zu restrukturieren und auszubauen, vorab dank der seit 1931 in Fürstenbesitz stehenden Bank in Liechtenstein, heute Liechtenstein Global Trust (LGT). Aus den Fürsten als Grundherren sind fürstliche Banker und Unternehmer geworden. Lautete die Formel vor drei Jahrhunderten vergleichsweise «armes Land, reicher Fürst», so kann man heute überspitzt formulieren «reiches Land, reicher Fürst» – jedenfalls vorläufig noch, denn die aktuelle weltwirtschaftliche Krise nagt vorab am Land und an der kleinen Volkswirtschaft. Und individuelle Not gab und gibt es auch in Liechtenstein.

6. Vom Rand zum Zentrum

In den Augen der Bevölkerung im Fürstentum lebten Fürst und Fürstenhaus während über zwei Jahrhunderten ganz am Rand, fernab, in einer ganz anderen, grösseren, reichen Welt, mit der man nichts gemein hatte. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts bewegten sich die weit auseinanderliegenden Lebenskreise aufeinander zu, abrupt dann ab 1938. Nun rückte für den Fürsten das aus der Perspektive des Fürstenhauses immer randständige Fürstentümchen unvermittelt ins Zentrum. Und für die Bevölkerung war der Fürst, das Staatsoberhaupt, endlich aus dem fernen Rand-Exil im Land Liechtenstein angekommen.

Symbolisch und bildlich anschaulich wurde dies beim Festakt vom 9. Juni 2012 anlässlich der Feiern «300 Jahre Oberland 1712 bis 2012» (Abb. 6): Da sassen auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz in der vordersten Reihe einträchtig nebeneinander das Staatsoberhaupt Fürst Hans-Adam II. mit Fürstin Marie, Prinzregent Alois mit Gemahlin Sophie, Landtagspräsident Arthur Brunhart, Regierungschef Klaus Tschüscher und Staatsgerichtshof-Präsident Marzell Beck. In Festlaune blickten sie gemeinsam auf 300 Jahre Geschichte zurück, auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten – und in die Zukunft.²⁹

²⁹ Liechtensteiner Volksblatt, 11. Juni 2012, und Liechtensteiner Vaterland, 11. Juni 2012.



Abb. 6: Beim Festakt «300 Jahre Liechtensteiner Oberland» sitzen am 9. Juni 2012 auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz die obersten Staatsorgane in einer Reihe (von links): Regierungschef Klaus Tschütscher, Landtagspräsident Arthur Brunhart (mit Begleiterin), Staatsoberhaupt Fürst Hans-Adam II. (mit Fürstin Marie), Erbprinz Alois (mit Erbprinzessin Sophie) sowie Staatsgerichtshof-Präsident Marcel Beck, dahinter Gemeindevorsteher und das Volk. (Foto Elma Korac)

Die Anfänge der liechtensteinischen Kontinuität auf dem Gebiet des Rechts und des Grundbesitzes in Südmähren

Libor Jan

Zwei Urkunden Přemysl Ottokars II. aus dem Jahre 1249 zufolge befand sich Nikolsburg (Mikulov) im Besitz Wilhelms von Dürnholz und seines Bruders Hermann,¹ jedoch wurde beiden nahegelegt, auf diesen Besitz zu verzichten. Nikolsburg fiel nachfolgend an den österreichischen Adeligen Heinrich von Liechtenstein, der einige Zeit zuvor – zweifellos während des Aufstandes des böhmischen Adels – König Wenzel I. treue Dienste erwiesen hatte. Přemysl Ottokar II. übertrug in persona das Dorf Nikolsburg (die Burg wird dabei nicht erwähnt) an Heinrich von Liechtenstein «secundum ius et consuetudinem Theutonicam».² Unklar

¹ Es handelte sich vermutlich um die Enkel Wilhelms von Pulín. König Wenzel I. gab einem glaubwürdigen Formular zufolge höchstwahrscheinlich im August Vratislav aus besagtem Geschlecht auf der Grundlage eines Nachweises seiner Unbescholtenheit gewisse Orte mit Zugehör zurück, die in der Zwischenzeit von zwei Adeligen in Besitz genommen worden waren, die zuvor viele Jahre *hereditario iure*, also zu Erbrecht, sein Vater Wilhelm, bei dem es sich ohne Zweifel um Wilhelm von Pulín (CDB III-1, Nr. 166, S. 207–208) handelte, besessen hatte. Die Kirchen auf diesen Gütern sollten der ursprünglichen Schenkung Wilhelms zufolge dem Kloster Kanitz gehören. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelte es sich um den gesamten Besitz des Geschlechtes mit dem Wappen der Wasserrose in Südmähren, also Nikolsburg, und Pulín/Dürnholz. Das genannte Formular dient für gewöhnlich als Beweis dafür, dass sich das den Herren von Pulín entzogene Dürnholz vor 1237 im Besitz des österreichischen Geschlechtes der Waisen befand, die ursprünglich als Ministeriale in Laa an der Thaya beheimatet waren. Die Urkunde zeigt jedoch eher, dass die Güter von Wilhelms Sohn Vratislav durch eine namentlich nicht genannte Person okkupiert worden waren, die auf der Seite Wenzels I. während des Aufstandes seines Bruders, des Markgrafen Přemysl Ottokar II., im Jahre 1237, stand, wobei man Vratislav anscheinend beschuldigte, er sei ein Parteigänger Přemysls gewesen, was jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, so dass der König ihm nach der Niederlage des Aufstands im August desselben Jahres seine Güter zurückgab. Die Konfiszierung der Güter dauerte daher vermutlich nur wenige Monate, und es kam nicht zur Übertragung an ein anderes Geschlecht, das hier eine Kolonisierung hätte vorantreiben können, wie z.B. Konečný, Lubomír: *K otázce lokalizace Pulína* (Zur Frage der Lokalisierung von Pulín), in: Vývoj obydlí, sídlišť a sídlištní struktury na jižní Moravě. XVI. Mikulovské sympozium. Praha 1987, S. 176–177, oder zuletzt Ders.: *Počátky Drnholce v kontextu regionálních dějin* (Die Anfänge von Dürnholz im Kontext der Regionalgeschichte), in: Emil Kordiovský u. a.: *Drnholec*. Drnholec 2011, S. 76, 86–87, behauptete.

² CDB IV-1, Nr. 157, S. 258–259; Nr. 174, S. 285–286. Zur problematischen Datierung vgl. Šebánek, Jindřich: *Jak se stali Liechtensteini mikulovskými pány?* (Wie wurden die Liechtensteiner zu Herren in Nikolsburg?) In: Velká Morava a feudální společnost v 9.–13. století se zřetelem k jižní Moravě. Soubor přednášek na IV. mikulovském sympoziu ve dnech 17.–19. října 1972. Mikulov 1973, S. 274–276.

bleibt das Besitzprivileg der Herren von Dürnholz für Nikolsburg. Es könnte sich um freien Besitz gehandelt haben – für den Fall, dass der König als Verleiher agierte, blieben letzterem gemäss dem böhmischen Landrecht gewisse Rechte an seiner Schenkung erhalten. Die Formulierung «nach deutschem Recht» in der Verleihungsurkunde bleibt in ihrer Bedeutung schwammig, auch wenn wir die spätere Urkunde vom 1. Mai 1262 zu Rate ziehen, in der Přemysl Ottokar II. zwar den Besitz von Nikolsburg mit Zugehör den Liechtensteinern bestätigte, doch sollten letztere diesen Besitz «perpetuo teneat proprietatis nomine, pleno iure et libertate perfecta, quemadmodum progenitores nostri et nos illa bona dinoscimur possedissee», was bedeutet, dass sie Nikolsburg mit Zubehör als «Eigentum für alle Zeiten halten sollten, mit vollem Recht und in vollkommener Freiheit, wie auch wir, unseren Vorfahren gleich, diese Güter im Besitz haben».³ Im Grunde genommen liesse sich aus der Disposition der Urkunde die Schlussfolgerung ziehen, es habe sich um eine Übertragung zu freiem erblichen Besitz gehandelt.

Allerdings wird im Wiener Friedensvertrag zwischen Přemysl Ottokar II. und Rudolf von Habsburg vom 6. Mai 1277 unter den Gütern, die Rudolf von Habsburg und seine Helfer Přemysl Ottokar II. und seinen Anhängern entzogen hatten und die nun dem böhmischen König rückübertragen werden sollten, Nikolsburg als Ausnahme bezeichnet, da es sich hier um ein Lehen Heinrichs (der irrtümlich Friedrich genannt wird) von Liechtenstein handle; dieser solle es auch behalten («Excepto dumtaxat Nycolsburch, in cuius possessione Fridericus de Lyehtenstayn, cuius feudum esse dinoscitur, permanebit pacifice et quiete»).

Für eine genaue Charakterisierung des liechtensteinischen Besitzes von Nikolsburg kann auch das Privileg Johanns von Liechtenstein für Hartneid von Liechtenstein, das in Paris am 11. März 1332 ausgestellt wurde, nur bedingt herangezogen werden. Diesem Dokument zufolge habe der Adelige mittels Urkunden und Bürgschaft belegen können, dass die Burg Nikolsburg mit «Zugehör» (*hous ze Nicolspurch und swaz darzu gehoret*) dergestalt privilegiert sei, dass die Besitzer keine Landessteuer zahlen müssten und nicht der mährischen Gerichtsbarkeit unterstünden. Der König erneuerte diese Bestimmungen, da er angeblich erkannt hatte, wie ihm «die Menschen an den befestigten Orten unserer Grenze zu Nutz und Ehre gereichten» und wie der Liechtensteiner dem Land Mähren diene und zu dessen Wohl beitrage und auch den Besitz vermehre, den die Liechtensteiner durch Übertragung des Besitzes der Orphani (Waisen) erhalten hatten; darüber hinaus konfirmierte der König den Liechtensteinern in seinem Privileg das Vor-

³ CDB V-1, Nr. 330, S. 489–491; Bistrický, J./Spurný, F./Václavěk, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny* (Mährische und schlesische Urkunden), Nr. 6, S. 28–29.

⁴ CDB V-2, Nr. 836, S. 543.

recht, weiteren freien Besitz im Wert von bis zu 4.000 Pfund Silber zu erwerben.⁵ Dessen ungeachtet galt deren Herrschaft in den nachfolgenden Jahrzehnten als Lehen und keineswegs als freier Besitz.⁶

Die Rolle der landesherrlichen Lokalität in dem angegebenen Raum übernahm hinter Nikolsburg ohne Zweifel Maidberg (Děvičky), das bereits im Jahre 1222 Erwähnung findet.⁷ Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fehlt jede Nachricht über diese Lokalität, obwohl Maidberg bis zum Jahre 1247 relativ häufig in den Quellen erscheint,⁸ einschliesslich der Erzählung der Pulkava-Chronik für das Jahr 1248 (recte 1246) über Burggraf Crh, der bei Kämpfen ein Auge verloren hatte, als er die Burg den Österreichern nicht ausliefern wollte. Die Burg taucht erst im Jahre 1294 erneut in den Quellen auf,⁹ wobei es sich unbestritten um eine wichtige Anlage handelte, deren Burggraf höchsten Adelskreisen angehörte. Doch erst am 14. Januar 1334 übertrug Johann von Luxemburg Maidberg mit der zugehörigen Herrschaft als Dank für seine Kriegsdienste Hartneid von Liechtenstein «in doutschem recht, als von alter recht und gewonleich ist», damit dieser ihm weiterhin als «ein getrewer verlehenter man» diene.¹⁰ Erst diese Stelle macht wohl die Bedeutung des ursprünglichen Terminus bei der Verleihung von Nikolsburg deutlich, wobei mit dem deutschen Recht hier in der Tat das Lehnrecht gemeint ist.

Im Untersuchungsgebiet lagen darüber hinaus die Burg in Dürnholz, die ursprünglich den Herren von Dürnholz gehörte,¹¹ nachfolgend an den böhmi-

⁵ Bistřícký, J./Spurný, F./Václavěk, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny* (Mährische und schlesische Urkunden), Nr. 60, S. 99–101. – Die Privilegien wurden auf die Güter ausgedehnt, deren Kern die ursprünglichen Besitzungen Siegfrieds V. Orphani darstellten, in den folgenden Jahren kamen weitere hinzu. Es handelte sich um die Burg Waisenstein und die Dörfer Klentnice, Perná, (Dolní) Dunajovice, Březí, Bavorý, Bohumilice, Mušov, Sedlec, Burg und Dorf Neudek, Eisgrub, Uherčice, Bulhary a Milovice. Hierbei handelte es sich höchstwahrscheinlich um freie Güter.

⁶ Vgl. Mezník, Jaroslav: *Lucemburská Morava 1310–1423*, (Das luxemburgische Mähren 1310–1426). Praha 1999, S. 136, 185–186.

⁷ CDB II, Nr. 234, S. 225; Nr. 245, S. 237; CDB IV-1, Nr. 43, S. 127–128.

⁸ CDB IV-1, Nr. 43, 108, 127; Kronika Pulkavova. FRB V, S. 140–141. Zum Geschlecht des Crh von Ceblovice vgl. eine gute Studie von Jiří Doležel: *K problematice etnické skladby středověké kolonizace Dražanské vrchoviny* (Zur Problematik der ethnisch-nationalen Struktur der mittelalterlichen Kolonisierung des Dražaner Höhenzuges). AH 28/03, S. 123–173.

⁹ RBM II, Nr. 1653, S. 708.

¹⁰ Bistřícký, J./Spurný, F./Václavěk, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny* (Mährische und schlesische Urkunden), Nr. 62, S. 103–105.

¹¹ Die Annahme von L. Konečný: *K nejstarším dějinám Drnholecka* (Zur ältesten Geschichte von Dürnholz). JM 24, 1988, S. 150, dass die Kirche in Dürnholz «offensichtlich als Gründung der Waisen, aber in der Kollatur des Klosters von Kanitz» entstand und dass die Waisen in Dürnholz «im Dürnholzer Gebiet und in Dürnholz selbst» mit den Herren des Wappens der Was-serroseblätter zusammenlebten, basiert auf der fehlerhaften Annahme von Václav Richter, in:

schen König übergang und seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zum Besitz der Liechtensteiner gehörte,¹² und die Waisenburg des früh ausgestorbenen, ursprüng-

Richter, Václav/Krsek, Ivo/Stehlík, Miloš/Zemek, Metoděj: *Mikulov* (Nikolsburg). Brno 1971, S. 42, dass die Kirche von Dürnholz nicht auf eine Gründung der Herren mit dem Wappen der Wasserroseblätter zurückgehe. Die Tatsache, dass das Patronat der Kirche in Dürnholz zum Kanitzer Kloster gehörte und sich dort ein vier Hufe umfassender Hof des hiesigen Propstes befand (*Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Hagenbergg und Gnadendorf aus dem Jahre 1414*. Bearb. von Bertold Bretholz. Reichenberg – Komotau 1930, S. 119), und zwar zweifellos als ursprüngliche Ausstattung der Pfarreipfründe, zeigt im Gegenteil, dass es um eine der »Kapellen« ging, die auf den Gütern der Herren von Dürnholz gegründet wurden (vgl. CDB III-1, Nr. 166, S. 208–209). Hier stellt sich die Frage, warum in der Gründungsfälschung von Kanitz nicht die Kirche in Dürnholz genannt wird (CDB I, Nr. 400, S. 416). Vermutlich ist Dürnholz hier unter dem Namen Pulín zu suchen, wie überzeugend Z. Charouz, *Znovu k tzv. zakládací listině* (Nochmals zur sog. Gründungsurkunde), dargelegt hat. Die Urkunde der Witwe Siegfrieds des Waisen, Margarete, vom 4. Dezember 1237, in der die Kirche in Dürnholz zum ersten Mal genannt wird (Bistrický, J./Spurný, F./Václavek, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 2, S. 24–25), kann wohl als Beweis der Existenz der Kirche von Dürnholz betrachtet werden, wie auch als hypothetischer Beleg des Kanitzer Patronatsbesitzes. Aus den in der Urkunde erwähnten Beziehungen und dem Namen des dritten Sohnes von Margarete – Hermann –, ist zu schliessen, dass Margarete zum Geschlecht derer von Dürnholz gehörte, womit auch das zurückgezogene Versprechen ihres Sohnes Siegfried, eine halbe Hufe der Kirche von Dürnholz zu schenken, erklärt werden kann (vermutlich in Muschau/Moscha in der angegebenen Urkunde). Eine Kirche gab es aber auch in Pulín, wie nicht nur die Kanitzer Fälschung verrät, sondern auch die Annalen des Gerlach; zugleich erscheint die Kirche auch unter den Kanitzer Patronaten im Jahre 1276 (die Urkunde des Kapitels von Alt-Bunzlau; CDB V-2, Nr. 801, S. 488–489), wo aber nicht das Patronat in Dürnholz auftaucht, über das man aber in Kanitz zweifellos auch verfügte. Damit wird zugleich die Identität von Pulín und Dürnholz nachgewiesen.

¹² Gemäss dem Wiener Vertrag vom 6. Mai sollte die Burg Dürnholz (*castrum Durrenholtz*) dem böhmischen König zurückgegeben werden, der eine gewisse Geldsumme dem österreichischen Marschall Heinrich von Kuenring oder seiner Gemahlin, die seine Tochter war, auszahlen sollte. Sollte eine der genannten Personen etwas gegen die genannte Burg Dürnholz oder aber gegen Přemysl Ottokar II. unternehmen, müsse sie sich an den Olmützer Bischof und die genannten Burggrafen wenden, um Gerechtigkeit zu erfahren (CDB V-2, Nr. 836, S. 543). Dies bedeutet folglich, dass nach dem Tode des Schwiegersohnes des Königs, Ulrich von Dürnholz, bei Laa an der Thaya im Jahre 1273 (Vgl. hierzu Novotný, Václav: *Rozmach české moci za Přemysla II. Otakara (1253–1271)* (Die Entfaltung der Macht Böhmens unter Přemysl Ottokar II.). Praha 1937, S. 267) die Herrschaft als Heimfall an den König gelangte, dennoch erhob dessen Tochter, die zum zweiten Mal – diesmal Heinrich von Kuenring – heiratete, Anspruch hierauf. Der junge Wenzel II. stellte nachfolgend am 8. April 1284 das Kloster in Kanitz, dessen Defensor als Inhaber der Rechte des Gründers Ulrichs kinderlos starb, unter seinen Schutz und suchte sich so gegen mögliche Usurpatoren dieses Verhältnisses zu schützen (Bistrický, J./Spurný, F./Václavek, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 14, S. 36–37). Eine wertvolle Information bringt auch die Urkunde des Propstes Nikolaus, worin dieser der Mutter Ulrichs von Dürnholz, Mezka, das Dorf Branitz zu lebenslanger Nutzung verlieh; diesem Schriftstück zufolge wurde der Schwiegersohn des Königs auf seinen eigenen Wunsch in der Klosterkirche begraben (CDB V-2, Nr. 810, S. 501–502). Zur Person Ulrichs von Dürnholz zuletzt Mitáček, Jiří: *Oldřich z Drnholce – zeť českého krále Přemysla Otakara II.* (Ulrich

lich aus Österreich stammenden Zweiges des Geschlechts der Orphani (Waisen) in den Pollauer Bergen.¹³ Auch diese Anlage fiel schliesslich an die Liechtensteiner. Die Orphani nannten sich bis 1301 «von Neideck», wo sie zweifellos eine Burg besassen (*castrum Neidekke*), wie der Urkunde vom 15. Juli 1292 zu entnehmen ist. Diese Burg lag im Tiefland, geschützt durch die Mäander und toten Arme der Thaya.¹⁴ Siegfried V. (der Jüngere) der Waise gebot im Juli 1305 seinem Burggraf auf Waisenstein, die Anlage (zweifellos mit der gesamten Herrschaft) im Falle seines Todes auch ohne Testament seinem Onkel Heinrich von Liechtenstein zu übergeben.¹⁵ Hier handelt es sich um den ersten Beleg der Existenz dieser Burg wie auch der Tatsache, dass Siegfried anscheinend hier residierte. Siegfried V. verstarb kurze Zeit später und König Wenzel III. betrachtete seine Güter als Heimfall, denn am 17. November 1305 übergab er zwei Dörfer aus der Herrschaft der Orphani – Sedletz und Bergen – an Ortlieb Zendil.¹⁶ Als Bestandteil der Herrschaft werden sie durch die Angabe *circa castrum Weisenstain* identifiziert. Die übrigen Teile der Herrschaft übertrug der Böhmenkönig an den obersten Kämmerer Dobesch von Bechin, wobei auch Heinrich von Liechtenstein hierauf Anspruch erhob. Alle offenen Fragen wurden durch ein Schiedsabkommen am 24. Januar 1306 gelöst; Dobesch erhielt Billowitz, Eisgrub, Neudek, Pulgram, Teinitz

von Dürnholz – der Schwiegersohn des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II.). In: Emil Kordiovský u. a.: *Drnholec*. Drnholec 2011, S. 93–99. – Über das nachfolgende Schicksal von Dürnholz wissen wir so gut wie nichts, erst im Jahre 1351 verzeichnete Beneš von Dürnholz (Wartenberg) auf der Hälfte des Städtchen Dürnholz und auf der Hälfte der Dörfer Neusiedl, Purgmanitz (erloschen), Neudorf und Hroznatitz wie auch auf den Dörfern Guttenfeld und (Neu)Prerau eine Mitgift in Höhe von 800 Pfund ein (ZDB I, S. 15, Buch II, Nr. 32). Heinrich von Dürnholz (aus dem Geschlecht der Herren von Wartenberg) übertrug im Jahre 1368 Burg und Städtchen Dürnholz, die Dörfer Holenitz, Neusiedl, Guttenfeld, Hroznatitz, Purgmanitz, Neudorf und die Hälfte von Prerau dem Markgrafen Johann Heinrich (ZDB I, S. 79, kn. V, Nr. 157). Zuletzt zu den Inhabern von Dürnholz im 14. Jh. und zum Erwerb durch die Liechtensteiner: Svoboda, Miroslav: *Majitelé drnholeckého panství od 14. století* (Die Besitzer der Herrschaft Dürnholz seit dem 14. Jahrhundert). In: Emil Kordiovský u. a.: *Drnholec*. Drnholec 2011, S. 101–119.

¹³ Zum Geschlecht der Waisen (Orphani) übersichtlich Drabek, Anna: *Die Waisen*. Eine niederösterreichisch-mährische Adelsfamilie unter Babenbergern und Přemysliden. *MIÖG* 74, 1966, S. 292–332.

¹⁴ CDM V, Nr. 306, S. 389–390; vgl. des weiteren Bistřický, J./Spurný, F./Václavek, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 16, 23, 24.

¹⁵ Zum Regest der heute verlorengegangenen Urkunde siehe Zemek, Metoděj – Turek, Adolf: *Regesta listin z lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526* (Die Regesten der Urkunden aus dem liechtensteinischen Archiv in Vaduz aus den Jahren 1173–1526). *SAP* 33, 1983, Nr. 26, S. 172.

¹⁶ Bistřický, J./Spurný, F./Václavek, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 25, S. 50–51.

und Wrbitz, Heinrich die Burg Waisenstein, Klentnitz, Millowitz mit Hof,¹⁷ den Berg Puelnperch und eine Entschädigung in Höhe von 200 Pfund von Dobesch.¹⁸ Die entsprechenden Urkunden zeigen sehr gut den Umfang der Herrschaft der Waisen, wir vermissen nur die Lokalität Muschau, die sie im Jahre 1237 sicherlich auch im Besitz gehabt haben dürften.

Vor der Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörten also die Gebiete von Nikolsburg und Dürnholz den Herren von Dürnholz, nach 1249 hingegen war es nur das Gebiet Dürnholz, während Nikolsburg an die Liechtensteiner fiel; es handelte sich nicht um eine umfassende Herrschaft, sondern im Grunde nur um das Dorf Nikolsburg mit «Zugehör»¹⁹ und die Burg. Im Falle der Burg in Nikolsburg wird eine landesherrliche Gründung im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwogen (vermutlich entstand zunächst ein massiver Donjon mit einem Trapez-Grundriss, ein ähnlicher Bau wie andere landesherrliche Anlagen).²⁰ Das scheint auch die Nennung des Stephan von Medlov zu bestätigen, der in einem zum 27. April 1218 datierten Falsum als *Burggraff de Micolau* erwähnt wird.²¹ Wenn wir einer anderen Fälschung Glauben schenken, nämlich der Gründungs-urkunde des Unter-Kanitzer Klosters,²² muss sich Nikolsburg bereits zur Zeit der Gründung des Klosters zu Anfang der 80er-Jahre des 12. Jahrhunderts im Besitz Wilhelms von Pullin befunden haben, denn dem zweiten Falsum zufolge besass dieser – was dem Kloster zugute kam – auch das Patronat der Nikolsburger Kirche, was kaum möglich gewesen wäre, wenn er die Kirche nicht auch zuvor gegründet oder geerbt hätte. In diesem Fall muss aber nach den Anfängen der Burg in der Generation von Wilhelms Nachkommen gesucht werden. Möglich erscheint jedoch, dass das Nikolsburger Patronat dem Kloster erst einer der Nachfolger Wilhelms in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schenkte, der bereits die ursprünglich landesherrliche Burg in Besitz hielt – die Gründungsfälschung

¹⁷ Diese Güter erwarb der Waise von Ulrich von Boskowitz im Jahre 1300. Vgl. Bistrický, J./Spurný, F./Václavek, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 23.

¹⁸ Original der Urkunde im Steirischen Landesarchiv in Graz, Urk. Nr. 1685; vgl. Drabek, A.: *Die Waisen*, S. 292–332; Měřínský, Z.: *Počátky obce do válek husitských* (Die Anfänge der Gemeinde bis zu den Hussitenkriegen). In: Velké Bílovice. *Dějiny jihomoravské obce*. Brno 1996, S. 93, bzw. die Rezension des genannten Buches von Libor Jan in ČMM 116, 1997, S. 536.

¹⁹ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu Nikolsburg ursprünglich Unter-Tannowitz und Bavory/Payersdorf gehörten, was aber nicht sicher ist, da sie in der Urkunde König Johanns vom 11. März 1332 unter den neu erworbenen Gütern aufgeführt werden – vgl. Bistrický, J./Spurný, F./Václavek, L./Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 60, S. 99–101.

²⁰ Vgl. Plaček, M.: *Ilustrovaná encyklopedie*, S. 381–382.

²¹ CDB II, Nr. 373, S. 408.

²² CDB I, Nr. 400, S. 415–417.

entstand nämlich kurz vor 1276.²³ Ein grosses Dominium im Gebiet unterhalb des Pollauer Landes besass dagegen schon seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Zweig der österreichischen Waisen.

Erst nachdem die Liechtensteiner einen beträchtlichen Teil des Erbes der Waisen erworben hatten, im Jahre 1334 – wie bereits erwähnt – als Lehen auch die landesherrliche Burg Maidberg mit dem Städtchen Tracht (Strachotín), Unter- und Oberwisternitz (Dolní und Horní Věstonice), Pollau (Pavlov) und Sturnitz (Sturnice, Wüstung)²⁴ sowie einige kleinere Güter (vor allem das landesherrliche Neuhaus im Jahre 1380, das Markgraf Johann Heinrich als Ersatz für das veräusserte Gut Maidenburg, gemeinsam mit Rakwitz (Rakvice) mit der Mühle bei Oberwisternitz und zwei Untertanen in Oberwisternitz errichten liess), sowie letztlich im Jahre 1394 auch das Dürnholzer Land von Markgraf Jobst für den Gegenwert von 4.000 Gulden und 900 Schock Prager Groschen sowie schliesslich auch Lundenburg (Břeclav), das als freies Gut galt,²⁵ kam es zur Gründung eines umfangreichen, wirtschaftlich ausserordentlich interessanten Dominiums. Doch nicht einmal Dürnholz hielten die Liechtensteiner als freies Gut, sondern als ein vom Landesherrn vergebenes Lehen. Dem bekannten Urbar zufolge gehörten im Jahre 1414 zur Dürnhölzer Herrschaft das Städtchen Dürnholz mit der deutschen (Deutschen Drum) und ursprünglich tschechischen, jetzt jedoch auch germanisierten Vorstadt (Beheim Drum), Pollau (Pavlovice, Wüstung), Fröllersdorf (Frélichov), Urban (Wüstung, zuweilen Vrbov genannt), Holenitz (Holenice, Wüstung bei Weissstäten/Pasohlávky), Neudorf (Wüstung, bei Guldenfurth/Brod nad D.), Hroznatitz (erloschen bei Guttenfeld/Dobré Pole), Neusiedl (Novosedly) und Neuprerau (Nový Přerov).²⁶

Kehren wir zu der Urkunde zurück, die König Johann am 11. März 1332 für *unser getrewen Hertneit den Lichtenstainer von Nicolspurch*, wie er in der Quelle genannt wird, ausstellen liess. Darin wird der Empfänger *von dehein pern, daz ist lantstiwer* wie auch von der Zugehörigkeit zum Landesgericht, bzw. von pūhon

²³ Dazu siehe Dušková, Sáša: *K listině dolnokounického kláštera* (Zur Urkunde des Kanitzer Klosters). In: Velká Morava a feudální společnost v 9.–13. století se zřetelem k jižní Moravě. Soubor přednášek na IV. mikulovském sympoziu v dnech 17.–19. října 1972. Mikulov 1973, S. 278–280. Die Situation wird man nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lösen können, zu einer sicheren Antwort kommen wir nie.

²⁴ Bistřícký, J. / Spurný, F. / Václavek, L. / Zemek, M.: *Moravské a slezské listiny*, Nr. 62, S. 103–104.

²⁵ Vgl. Sedláček, August: *Zbytky register králův římských a českých z let 1361–1480* (Fragmente der Register der römischen und böhmischen Könige aus den Jahren 1361–1480). Praha 1915 (= Historický archiv 39), Nr. 1037–1039, S. 149; Zemek, Metoděj / Turek, Adolf: *Regesta listin z lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526* (Regesten der Urkunden aus dem liechtensteinischen Archiv in Vaduz aus den Jahren 1173–1526), SAP 33, S. 1983, Nr. 202, S. 223.

²⁶ *Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften*, S. 117–136.

(citatio), also von der gerichtlichen Vorladung (*fuer die czoude, daz ist fuer daz lantrecht umberal in unserm lant ze Merhern niht getreiben oder geladen mag und schol*) befreit. Hartneid sollte durch Urkunden und alte Gewohnheit (*mit urchunden und mit alter gewonheit und gewer*) nachweisen, dass diese Vorrechte bereits seine Vorfahren «zu der Burg Nikolsburg mit Zugehör» genossen hatten (*daz sein hous ze Nicolspurch und swaz darzu gehoret in sulcher vreyung herchomen ist und sulch vreyung hat*). Nunmehr werden diese aber ausgedehnt auch auf die Burg (hous) Waisenstein, die Dörfer Glemptnitz (Klentnice), Pergen (Perna), Donawitz (Dolní Dunajovice), Pratsprunn (Březí), Payersdorf (Bavory), Pochmalitz (Bohumilice), Muschau (Mušov), Voitsbrunn (Sedlec) sowie auf die Burg (hous) Neudek und das gleichnamige Dorf, Eisgrub (Lednice), Ungerdorf (Uherská Ves, Wüstung bei Eisgrub), Pulgarn (Bulhary) und Milowitz (Milovice) – also auf Güter, die sich ursprünglich im Besitz der Waisen befanden. In der im Text der Urkunde nochmals wiederholten Erteilung der Sonderrechte bezieht sich die Landgerichtsbefreiung auch auf die Diener und die Untertanen der Liechtensteiner, Edlen wie auch Unedlen, wobei sie sich im Falle von Klagen an den König wenden sollen, der den Richter bestimmen soll, und umgekehrt.

Diese Art der Formulierung der «freyung» – also der «Freiheit» – würde bedeuten, dass die Liechtensteiner über viel umfangreichere Immunitäten verfügten als die am reichsten beschenkten Kircheninstitutionen. Nur ganz selten wurde die Steuer ganz erlassen, einen anderen Fall der Befreiung aus der Gerichtsbarkeit des Landgerichts, d.h. des Landrechtes, gibt es nicht. Die Liechtensteiner fungierten dabei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufig als Besitzer des Brünnener Landgerichts, wurden auch vor dieses Gericht geladen und luden selbst vor dieses Gericht. Es bedarf jedoch einer detaillierten Untersuchung, ob diese Vorladungen nur ihre Güter betrafen, die ausserhalb der ursprünglichen Nikolsburger Herrschaft lagen sowie diejenigen in der Herrschaft, die sie von den Waisen erworben hatten. Eine erste Sondierung zeigt, dass dies der Fall war. Es hat jedoch den Anschein, dass die Liechtensteiner selbst auf dieses Vorrecht im Wesentlichen verzichtet haben, denn das Landgericht übte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einigen Fällen die stellvertretende Rolle des Herrschers aus. Sofern sie nicht vor das Landgericht geladen werden durften, konnten sie auch nicht selbst vorladen lassen, womit sie ihrer Partizipation an der Landesgemeinde beraubt gewesen wären, was für sie im Grunde einen Nachteil bedeutet hätte. Hinsichtlich ihrer Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts wird sich in Kürze noch eine andere Erklärung anbieten.

An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert griffen die Liechtensteiner in bedeutenden Umfang in die grosse politische Geschichte ein – vor allem mit Blick auf die Beziehungen zwischen Luxemburgern und Habsburgern. So schlossen

König Wenzel IV., sein Bruder Johann und Pfalzgraf Stephan am 9. Dezember 1394 einen Vertrag mit Matthias von Liechtenstein gegen den österreichischen Herzog Albrecht III. zur Unterstützung des gefangen gehaltenen Johann von Liechtenstein und am 19. November 1403 ein Schutzbündnis mit den Brüdern Johann und Heinrich von Liechtenstein auf Nikolsburg sowie mit deren Cousin Hartneid, mit deren Hilfe er aus der Wiener Gefangenschaft befreit wurde.²⁷ Dadurch wuchs natürlich das Prestige der Liechtensteiner.

Nicht lange nach dem Tode des Markgrafen Jobst bestätigte am 10. März 1411 der neue Landesherr Wenzel IV. für Johann, Heinrich und Hartneid die älteren Privilegien von Johann von Luxemburg, d.h. die ausschliessliche Zugehörigkeit zur Gerichtsbarkeit des Herrschergerichtes oder des von ihm beauftragten Richters.²⁸ Als Beleg für eine derartige Vorgehensweise mag die Urkunde Markgraf Jobsts vom 23. März 1398 gelten, die einen Streit zwischen Matthias von Liechtenstein auf Nikolsburg und Wenzel, Probst des Klosters der Prämonstratenserinnen in Kanitz, entschied. Das Kloster fiel an die markgräfliche Kammer und es sollte für gewöhnlich vor das Landgericht vorgeladen werden (was in anderen Fällen auch durchaus der Fall war), andererseits betrafen die Streitigkeiten Dürnholz, auf das sich die Befreiung nicht bezog.²⁹ Die liechtensteinischen Privilegien bestätigte durch drei Urkunden am 29. Dezember 1419 noch König Sigismund.³⁰

Den Liechtensteinern gelang es allmählich, eine durchaus kompakte Herrschaft in Südmähren aufzubauen, die darüber hinaus an ihre niederösterreichischen Güter grenzte. Ein grosser Teil dieses Besitzes besass einen lehensrechtlichen Charakter, gerade aus diesem Grunde waren die Güter von der Gerichtsbarkeit des Landgerichtes befreit und direkt dem Herrscher unterstellt. Dieses nicht übliche Privileg soll und kann daher durch den Lehensstatus dieser Herrschaft erklärt werden. Da ein Kammergericht in Mähren nicht existierte, war diese Verfügung durchaus logisch, später wirkte es aber als eine ausserordentliche Privilegierung. Die Liechtensteiner als Besitzer von Allodialgut in Mähren beteiligten sich aber in vollem Umfang an der Tätigkeit der Landesgemeinde und des Landgerichtes.

Zum Schluss kann die Hoffnung geäussert werden, dass in einer kritischen Edition die Urkunden des reichhaltigen liechtensteinischen Archivs, die nach dem Jahre 1380 erlassen wurden, herausgegeben werden mögen. Ihr Fehlen erschwert den Historikern nämlich ihre Arbeit.

²⁷ Zemek, M./Turek, A.: *Regesta*, Nr. 205, S. 224.

²⁸ Ebd., Nr. 252, S. 237.

²⁹ Ebd., Nr. 223, S. 229.

³⁰ Sedláček, August: *Zbytky register*, Nr. 1037–1039.

Kontinuitäten und Diskontinuitäten bei den Eingriffen in den Grundbesitz in der Nachkriegs-Tschechoslowakei und das Fürstenhaus Liechtenstein

Ondřej Horák

I. Fragestellung

Die Situation in der Tschechoslowakei nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg offenbart bei einem flüchtigen Vergleich zwei diametral entgegengesetzte Welten: pluralistische Demokratie vs. uniforme Leitung Richtung Totalitarismus; einheitlicher tschechoslowakischer Staat und ethnisch-nationale Vielfalt vs. Emanzipation der Slowaken und Vertreibung der deutschen Minderheit; evolutionärer Charakter (Besonnenheit und schrittweise Umwandlung der rezipierten Rechtsordnung) vs. revolutionäres Gehabe (Konzeptionslosigkeit, Verfassungs- und Rechtschaos). Eingehendere Untersuchungen zeigen jedoch eine Reihe von Parallelen und Bedingtheiten. Die Suche nach Kontinuität bzw. Diskontinuität vermag für uns eine geeignete methodologische Richtschnur darstellen und sie bietet eine neue Sicht auf scheinbar gelöste Probleme. Vor dem Hintergrund der in der Nachkriegszeit erfolgten Eingriffe in den Grundbesitz der Liechtensteiner wollen wir uns bemühen, die Frage zu beantworten, ob die auf der Grundlage der sog. Beneš-Dekrete erfolgten Konfiskationen einen Ausdruck von Kontinuität oder Diskontinuität darstellen.¹

¹ Der Problematik von Konfiskation, Enteignung und Schutz des Eigentums hat sich der Autor dieses Beitrags eingehend im Rahmen seiner im Jahre 2007 fertiggestellten Dissertation gewidmet, die in überarbeiteter Fassung unter dem Titel *«Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvolastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století»* (Die Liechtensteiner zwischen Konfiskation und Enteignung. Ein Beitrag zu den in der Nachkriegszeit vorgenommenen Eingriffen in den Grundbesitz in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts), Praha: Libri, 2010 erschienen ist. Vgl. des weiteren Horčíčka, V., *Konfiskace majetku knížat von und zu Liechtenstein v Československu po druhé světové válce* (Die Konfiszierung des Besitzes der Fürsten von und zu Liechtenstein in der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg). In: Pejčoch, I. u. a. (edd.), *Okupace, kolaborace, retribuce* (Okkupation, Kollaboration, Retribution). Praha: Ministerstvo obrany, 2010, S. 166–180, und Ders., *Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg: Der Fall Liechtenstein*. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2010, Jg. 58, S. 413–431.

2. Kontinuität oder Diskontinuität?

Die Problematik der Kontinuität bzw. Diskontinuität (von Staat und Recht) wurde sowohl nach 1918 (im Zusammenhang mit der Entstehung der Tschechoslowakei und ihrem Verhältnis zu Österreich-Ungarn) als auch nach 1945 (im Zusammenhang mit der Erneuerung der ČSR und ihrem Verhältnis zur Republik in der Zwischenkriegszeit) heftig diskutiert. Während nach 1918 hier eine (formale) Diskontinuität betont wurde und diese Auffassung allgemeine Akzeptanz fand, erwies sich die Situation nach 1945 als weitaus komplizierter. Hier trafen zwei grundlegende politisch-rechtliche Lösungen aufeinander: eine kontinuierliche Linie (Beneš und die demokratischen tschechischen Politiker) und eine diskontinuierliche Linie (Kommunisten und slowakische Repräsentanten). Auch zahlreiche Rechtswissenschaftler haben sich zu dieser Frage geäußert. An diese theoretischen Streitigkeiten (mit jedoch vielen praktischen Konsequenzen) haben später polemische Diskussionen über die Situation zwischen Juristen, Historikern und Politikern angeknüpft. Zwischen den Zeilen gilt, dass die Kontinuität zur ersten Tschechoslowakischen Republik eine Akzentuierung der demokratischen Tradition, die Diskontinuität wiederum die Vision einer neuen Gesellschaftsordnung unterstreicht.²

J. Kuklík hat als bester Kenner für Rechtsfragen in der Nachkriegszeit zu recht unterstrichen, dass diese Ansichten bei weitem nicht so unversöhnlich scheinen und dass beide Momente – die kontinuierlichen und die diskontinuierlichen – in der Nachkriegswirklichkeit präsent waren.³ Es geht vor allem darum, wie wir diese Momente interpretieren werden und was wir konsequenterweise aus ihnen ableiten können.

Eine interessante Randbemerkung zum Thema «Kontinuität» lieferte bereits im Jahre 1995 das tschechische Verfassungsgericht, das im Kontext der Begründung seines Grundsatzurteils über die sog. Beneš-Dekrete verlautbaren liess: «Für die Kontinuität der in den Dekreten des Präsidenten enthaltenen Rechtsvorschrif-

² Vgl. Pavlíček, V., *O kontinuitě a diskontinuitě* (Über Kontinuität und Diskontinuität). *Právní praxe*, 1993, Jg. 41, S. 190–198, 249–264 und 336–352, sowie Adamková, K., *K otázce kontinuity a diskontinuity práva v České republice* (Zur Frage der Kontinuität und Diskontinuität des Rechts in der Tschechischen Republik). In: Soukup, L. (ed.), *Příspěvky k vývoji právního řádu v Československu 1945–1990*. Praha: Karolinum, 2003, S. 73–78.

³ Kuklík, J., *Dekrety prezidenta republiky – výraz kontinuity československého právního řádu nebo jeho revoluční změny?* (Die Dekrete des Präsidenten der Republik – Ausdruck der Kontinuität der tschechoslowakischen Rechtsordnung oder der revolutionären Veränderung?) In: Malý, K. – Soukup, L. (edd.), *Vývoj práva v Československu v letech 1945–1989* (Die Entwicklung des Rechts in der Tschechoslowakei in den Jahren 1945–1989). Praha: Karolinum, 2004, S. 132–191.

ten mit der Vormüchner Rechtsordnung spricht u. a. auch die Tatsache, dass eine der grundlegenden Bedingungen dieser Kontinuität der Konsens zwischen dem tschechischen Volk und der Werte- und Rechtsbindung an die Masaryk-Republik verkörpert.»⁴ Diese Bindung jedoch muss aus der Perspektive der Grundrechte nicht permanent als positiv interpretiert werden. Das Erbe der Ersten Republik ist widersprüchlich – sei es nun im ethnisch-nationalen, sozialen oder politischen (innen- wie aussenpolitischen) Bereich. Im Übrigen kann dies auch gar nicht anders sein, da es sonst niemals zu dem Szenario gekommen wäre, welches sich nach 1945 bzw. 1948 abspielte.

3. Die Bodenreformen – Kontinuität und Diskontinuität

Aus der Perspektive des traditionellen Schutzes des Eigentums werden die umfangreichen Bodenreformen, die man in der Tschechoslowakei nach beiden Weltkriegen durchführte, als sehr problematisch angesehen. Worin aber beruhte ihr Wesen? In dem monumentalen «Wörterbuch des öffentlichen Rechts in der Tschechoslowakei» (*Slovník veřejného práva československého*), in dem der Artikel über die Bodenreform sehr detailliert abgehandelt wurde, heisst es kurz und bündig: «Unter dem Begriff Bodenreform wird der Eingriff des Staates in das Grundeigentum zum Zwecke seiner Neuregelung verstanden.»⁵

Während die erste Bodenreform (1919–1935) im Prinzip ein einheitliches Projekt verkörperte, setzte sich die zweite Bodenreform aus drei unterschiedlichen und relativ eigenständigen Teilen zusammen: Es handelte sich im Einzelnen um die Nachkriegskonfiskationen und die Aufteilung des Besitzes (1945), die Revision der ersten Bodenreform (1947) sowie eine neue Bodenreform (1948).

Mit Blick auf den Besitz der Liechtensteiner wollen wir uns in den nachfolgenden Ausführungen auf die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit sowie die Konfiskationen nach dem Kriege auf der Grundlage der Dekrete des Präsidenten der Republik konzentrieren. Beide Ingerenzen waren das Ergebnis der Kriegsergebnisse, und neben der Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme hatten sie vor allem das Ziel einer Umverteilung des machtpolitischen Einflusses. Während sich die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit durch Langfristigkeit, einen evo-

⁴ Urteil des Verfassungsgerichts Nr. 55/1995 Sb. *über den Vorschlag zur Aufhebung des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 108/1945 Sb.*

⁵ Autorenkollektiv, Stichwort «Pozemková reforma» (Bodenreform). In: *Slovník veřejného práva československého*. Bd. III. P-R. Brno: Polygraphia; R. M. Rohrer, 1934, S. 332–405 (das Zitat hier auf S. 332).

lutionären Verlauf sowie eine grosse Vielzahl von Rechtsvorschriften auszeichnete, bestimmten die Konfiskationen nach Kriegsende eine nicht geringe Zahl von Vorschriften, einen raschen Handlungsablauf sowie ein radikales Vorgehen.

Unter juristischen Gesichtspunkten kamen jedoch ein analoges Schema sowie ähnliche legislativ-technische Instrumente zur Anwendung. Auf der politischen Ebene wurden die Eingriffe in den Grundbesitz in der sog. *Washingtoner Deklaration* vom 18. Oktober 1918 sowie im *Kaschauer Regierungsprogramm* (Košícký vládní program) vom 5. April 1945 deklariert. Den Beginn auf der juristischen Ebene und auch eine Art Prolog der wichtigsten Gesetze beider Nachkriegseingriffe symbolisierten jene Vorschriften, die den Umgang mit dem betreffenden Besitz unmöglich machten – etwa das Gesetz Nr. 32/1918 Sb. z. a. n. *über die Beschlagnahme der Grossgüter* sowie das Gesetz Nr. 5/1945 Sb. *über die Nichtigkeit mancher vermögensrechtlicher Handlungen aus der Zeit der Unfreiheit und über die Nationalverwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, Ungarn, Verräter und Kollaborateure und mancher Organisationen und Institutionen*.

Die Hauptvorschriften der Bodenreform in der Zwischenkriegszeit wurden in den Jahren 1919 und 1920 erlassen, diejenigen bei den Nachkriegskonfiskationen im Jahre 1945. Es handelte sich dabei insbesondere um das Gesetz Nr. 215/1919 Sb. z. a. n. *über die Beschlagnahme des Grossgrundbesitzes* (sog. Beschlagnahmegesetz) und im Falle der Konfiskation landwirtschaftlichen Eigentums um das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 12/1945 Sb. *über die Konfiskation und beschleunigte Verteilung des Landwirtschaftsvermögens der Deutschen, Ungarn, sowie auch Verrätern und Feinden des tschechischen und slowakischen Volkes*. Die erwähnten Vorschriften sind ein Spiegelbild der aufgeheizten Nachkriegsatmosphäre und des Bemühens um eine grundlegende Veränderung der Besitzverhältnisse bzw. von Eingriffen in das Grundeigentum an Boden. Das sog. Beschlagnahmegesetz besass lediglich den Charakter eines Rahmengesetzes, die praktische Realisierung konnte erst nach der Verabschiedung daran anknüpfender Normen verwirklicht werden, die die ursprüngliche Radikalität – vor allem mit Blick auf internationale Verpflichtungen – abschwächten (eine Übernahme ohne Entschädigung fand letztlich lediglich im Falle der Angehörigen der ehemaligen Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen statt). Demgegenüber kam es im Falle der vornehmlich gegen Personen deutscher und ungarischer Nationalität gerichteten Konfiskationsdekrete zu einer Veränderung der Eigentumsbeziehungen gerade kraft des Gesetzes (*ex lege*) und dem Wesen der Konfiskation entsprechend ohne Entschädigung. Der bestimmende Faktor für die unterschiedliche Lösung nach 1918 und 1945 beruhte unserer Auffassung nach vor allem in der Situation auf der internationalen Bühne, die zwischen beiden Weltkriegen eine grundlegende Veränderung durchlaufen hatte und im Zusammenhang mit der Niederlage des

Nationalsozialismus das Schicksal Europas und vor allem seines östlichen Teils für mehr als vier Jahrzehnte bestimmte.

Die in die eigentumsrechtlichen Beziehungen eingreifenden Dekrete des Präsidenten der Republik bildeten einen wahren Spiegel ihrer Zeit und reflektierten Momente der Kontinuität und der Diskontinuität. Eine Kontinuität sehen wir vor allem 1. im Gedanken einer ausgeprägten Ingerenz in das Privateigentum, was sich auch auf verfassungsrechtlicher Ebene reflektierte (§ 109, Absatz 2 der Verfassungsurkunde aus dem Jahre 1920 ermöglichte eine «entschädigungslose Enteignung»), 2. konkret in der Anknüpfung an die Bodenreform aus der Zwischenkriegszeit (§ 9 des Beschlagnahmegesetzes bestimmte sieben Kategorien von Eigentum, das «entschädigungslos übernommen» werden sollte,⁶ wodurch die Konfiskationen entsprechend der Präsidentengesetze vorgezeichnet wurden) und 3. auch in der anti-adeligen und antideutschen Ausrichtung der Bodenreform (Rhetorik einer «Wiedergutmachung für die Schlacht am Weissen Berg»).

Eine Diskontinuität trat vor allem in der personellen Zusammensetzung der Führungspositionen ein, was sich auch in der raschen Geschwindigkeit und in der Radikalität der Lösungen widerspiegelte: an die Stelle des «reaktionären Charakters» der Agrarier trat der «revolutionäre Charakter» der Kommunisten. Letztere brachten die Schlüsselministerien für Landwirtschaft und Inneres unter ihre Kontrolle, die die Ausarbeitung der zentralen Dekrete sowie deren Durchsetzung bewerkstelligen sollten. Zugleich verstanden es die Kommunisten sehr wirkungsvoll, die Dekrete für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren.

Offenkundig wird, dass die Kommunisten aus den Streitigkeiten zwischen Agrariern und Sozialdemokraten hinsichtlich der ersten Bodenreform ihre Lehren gezogen hatten und nunmehr nach dem Zweiten Weltkrieg die Fehler der Linken in der Zwischenkriegszeit nicht wiederholen wollten. Ob nun diese Lehren ein Ausdruck der Kontinuität oder aber der Diskontinuität mit Blick auf die Erste Republik darstellen, erscheint in diesem Kontext bereits nicht mehr wesentlich.

⁶ Der liechtensteinische Primogeniturbesitz liesse sich theoretisch in bis zu vier dieser Kategorien untergliedern: unter «Besitz von Angehörigen feindlicher Staaten» (sofern die Neutralität des Fürstentums Liechtenstein im Verlaufe des Weltkrieges angezweifelt und das Land lediglich als Satellit Österreich-Ungarns ohne volle Souveränität angesehen würde), «Besitz, dessen Verwendung auf der Ausübung von Funktionen, Institutionen und landfremden Würden beruhe oder der mit einer solchen Funktion, Institution oder Würde verbunden ist», «zu Unrecht erworbener Besitz» (diese Kategorie sollte sich auf Besitz beziehen, der aus nach der Schlacht am Weissen Berg 1620 erfolgten Konfiskationen hervorging) sowie «Besitz von Personen, die sich in schlimmer Form gegen das tschechoslowakische Volk im Weltkrieg vergangen hatten».

4. Die Beneš-Dekrete?

Im Grunde genommen existiert eine doppelte Betrachtungsweise der Gesetzgebung per Dekret ohne Rücksicht darauf, ob die Autoren zu deren Kritikern oder aber Verteidigern gehören: Die erste Sichtweise können wir – als Arbeitsthese – als «national», die zweite wiederum als «demokratisch» bezeichnen. Sie unterschieden sich in der Auffassung der Nationalität als kollektiver Schuld bzw. Verantwortung, der Durchsetzung des Terminus Konfiskation oder der Enteignung, der Kontinuität mit Blick auf die Londoner oder Moskauer Richtung, eines verneinenden bzw. bejahenden Standpunktes hinsichtlich der Abrechnung des Wertes des konfiszierten Besitzes von den Reparationen sowie weiterer Punkte. Beide Herangehensweisen waren im zeitlichen Kontext legitim, doch ist es heute unvermeidlich, diese als Ganzes zu bejahen oder eben abzulehnen und sodann sämtliche Zusammenhänge konsequent in ihren Intentionen zu bewerten.

Die beiden von uns definierten Herangehensweisen wollen wir versuchen anhand der Problematik des Dekretes Nr. 12/1945 Sb. zu hinterfragen und konkret die Auffassung der «Nationalität» beleuchten. Bei dem erwähnten Dekret handelte es sich um ein revolutionäres Einzelwerk, in aller Eile formuliert und ohne Bindung zu den bestehenden Vorschriften, vor allem den Dekreten Nr. 33 und 108 Sb. Es formulierte eher den Rahmen, der weiter zu konkretisieren war. Kritik hagelte es von allen Seiten, ursprünglich im übrigen innerhalb der Regierung u. a. letztlich auch vom kommunistischen Innenminister Václav Nosek, in der Fachpresse sodann unter anderem von Viktor Knapp.⁷ Der Stückwerkcharakter der Formgebung führte dazu, dass sich mit der Applikation die Beamten der Nationalausschüsse keinen Rat wussten, die Praxis sich als ziemlich konfus gestaltete. Schon bald mussten amtliche Kommentare vorbereitet werden, die dann auch einer Kritik unterzogen wurden.⁸ Darüber hinaus wurden zahlreiche Richtlinien veröffentlicht, unter denen einige Bestimmungen offensichtlich *contra legem* – gesetzeswidrig – waren, da sie lediglich unsinnige Konsequenzen korrigierten, die andernfalls aus der wortwörtlichen Erklärung der Dekrete hervorgegangen wären, und die man somit eher positiv interpretierte. Doch alles hatte seine – häufig «partei-politischen» – Grenzen: auf eine solche Abschwächung bestand nämlich kein An-

⁷ Vgl. Knapp, V., *Osídlovací právo hmotné* (Das materielle Siedlungsrecht). Praha: Orbis, 1949, passim (Literatur auf S. 281–287).

⁸ Vgl. *Nové zákony a nařízení Československé republiky* (Neue Gesetze und Verordnungen der Tschechoslowakischen Republik), 1945, Jg. 7, S. 327f. Kritisch hierzu u. a. Lančík, J., *Vysvětlivky k dekrety o konfiskaci zemědělského majetku* (Kommentare zum Dekret über die Konfiskation des Grundbesitzes). Právní praxe, 1945, Jg. 9, S. 272–274.

spruch und die Gerichte erkannten diese zumeist auch nicht an, es lag also alles ausschliesslich im Ermessen der Verwaltungsorgane. In die Interpretation und Applikation der Dekrete griff am Ende in bedeutendem Masse durch seine Jurisdiktion das Verwaltungsgericht ein. Dieses verfolgte dabei – im Vergleich zu den administrativen Behörden – die konsequentere Linie der sprachlichen Auslegung der Dekrete. In konkreten Fällen hat dies freilich den Geschädigten eher geschadet.⁹

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Konfiskationsdekrete vom Prinzip der kollektiven Verantwortung bzw. der Kollektivschuld von Personen deutscher und ungarischer Nationalität ausgingen, ohne Rücksicht auf persönliche Schuld. Schuld und Strafe wurden bereits durch die allgemeine Rechtsnorm artikuliert.

Im Falle der Definition der Bedingungen für eine Exkulpation (Entlastung) oder von Ausnahmefällen einer Konfiskation bei Personen deutscher und ungarischer Nationalität war das Dekret Nr. 12/1945 Sb. (§ 1 Absatz 2) schärfer formuliert als das spätere Dekret über die Staatsbürgerschaft dieser Personen Nr. 33/1945 Sb. (§ 2 Absatz 1) oder das Konfiskationsdekret Nr. 108/1945 Sb. (§ 1 Absatz 1 Nr. 2). Während letztere übereinstimmend Ausnahmen für Personen zuließen, die «der Tschechoslowakischen Republik treu blieben und sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergingen und entweder am Kampf für deren Befreiung teilnahmen oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror litten», sollte dem Dekret Nr. 12 zufolge eine Ausnahme lediglich bei Personen gemacht werden, die «aktiv am Kampf für die Wahrung der Integrität und die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik teilgenommen hatten».¹⁰ Es trat somit eine paradoxe und gerade mit Blick auf die erlebten Tragödien des Zweiten Weltkrieges nur schwer verständliche Situation ein, in der auch jüdischen Personen deutscher Nationalität, wenngleich sie in Konzentrationslagern eingesperrt gewesen waren, ihr landwirtschaftlicher Besitz konfisziert wurde.¹¹

⁹ Vgl. Pártl, J., *Dekret č. 12/45 Sb. o konfiskaci zemědělského majetku Němců, Maďarů a zrádců a judikatura Nejvyššího správního soudu* (Über die Konfiskation des Landwirtschaftsvermögens der Deutschen, Ungarn und Verräter und die Judikatur des Obersten Verwaltungsgerichts). *Časopis pro právní vědu*, 1947, Jg. 28, S. 281–284. Neuerdings hierzu in breiterem Kontext Mikule, V., *Dekrety prezidenta republiky o postavení Němců a jejich dnešní právní význam* (Die Dekrete des Präsidenten der Republik über die Stellung der Deutschen und deren heutige rechtliche Bedeutung). In: Jech, K. (ed.) u. a., *Němci a Maďaři v dekretech prezidenta republiky* (Deutsche und Ungarn in den Dekreten des Präsidenten der Republik). Studie a dokumenty 1940–1945. Praha; Brno: Ústav pro soudobé dějiny AV ČR; Doplněk, 2003, v. a. S. 76–82.

¹⁰ Vgl. hierzu eingehender Šebestík, J. – Lukeš, Z., *Přehled předpisů o Němcích a osobách považovaných za Němce. Příručky pro národní výbory, sv. 9* (Übersicht über die Vorschriften für Deutsche und Personen, die als Deutsche betrachtet werden. Handbücher für Nationalausschüsse, Bd. 9). Praha: Ministerstvo vnitra, 1946 (Teil I. Kommentar, v. a. S. 14f).

¹¹ Vgl. Knapp, V., *Osídlovací právo hmotné* (Das materielle Siedlungsrecht), v. a. S. 150–153.

Dem § 2 des Dekretes Nr. 12/1945 Sb. zufolge wurden als Personen deutscher oder ungarischer Nationalität jene Personen angesehen, die sich bei jeder Volkszählung seit 1929 zur deutschen oder ungarischen Nationalität bekannt hatten oder die Angehörige nationaler Gruppen oder Organe oder politischer Parteien, die Personen deutscher oder ungarischer Nationalität vereinten, gewesen waren. Ausnahmen aus dieser Einschränkung sollten § 2 Absatz 2 zufolge durch ein besonderes Dekret festgelegt werden. Sowohl aus der Erörterung des Dekrets in der Regierung als auch aus den Forderungen des Ausenministeriums im Rahmen einer zwischen den Ressorts festgelegten Anmerkungsregelung geht hervor, dass diese Angehörige befreundeter und neutraler Staaten sowie Personen jüdischer Herkunft betreffen sollte.¹² Diese Anschlussregelung, die die ungünstigen (bei Angehörigen befreundeter Staaten) bis hin zu unbarmherzigen (bei Juden) Applikationsfolgen des Dekrets abmildern sollten, wurde allerdings niemals veröffentlicht, was den führenden Repräsentanten des Landwirtschaftsministeriums entgegenkam. Es handelte sich um ein typisches Beispiel für die sog. Lücken im Recht (die sprachliche Auslegung war klar: im Dekret stand «werden bestimmt», nicht aber «können bestimmt werden»), die dann durch ein Gerichtsurteil bestimmt werden könnten. In der Nachkriegsgerichtsbarkeit fehlten hierfür allerdings der politische Wille als auch der Mut.

Die Judikatur begründete darüber hinaus, dass das Bekenntnis zu einer Nationalität bei der Volkszählung gemäss § 2 Absatz 1 das entscheidende Kriterium lediglich damals darstellte, sofern sich die Person zur deutschen oder ungarischen Nationalität bekannt hatte. Letztere sollte unter allen Umständen für eine Person der oben angeführten Nationalitäten gelten. Das Bekenntnis zu einer anderen als der deutschen oder ungarischen Nationalität, «sei es nun der tschechischen, slowakischen, einer anderen slawischen bzw. überhaupt einer anderen, insbesondere also der jüdischen», reichte für sich genommen nicht als «ausreichender Beweis der nationalen Zugehörigkeit» und wurde «notwendigerweise bei jenen Personen stets überprüft, ob sie durch ihre übrige Lebensweise, ihr Verhalten und ihr Auftreten nicht in ausreichendem Masse ihre innere Verbundenheit und Zugehörigkeit zum deutschen oder ungarischen Volk in anderer Weise manifestiert hatten. Die Richtigkeit dieser Auffassung, die unmittelbar aus dem Dekret hervorging, lässt sich auch nicht mit dem Hinweis auf die Richtlinie des Innenministeriums oder des Landwirtschaftsministeriums widerlegen, noch mit dem Verweis auf die

¹² Vgl. Jech, K. (ed.) u.a., *Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky* (Deutsche und Ungarn in den Dekreten des Präsidenten der Republik), S. 278–280.

Härte seiner Folgen, die leicht die Bedeutung *de lege ferenda*, keineswegs jedoch *de lege lata* haben könnten.»¹³

Die erste «nationale» Herangehensweise, wie wir diese einleitend definiert haben, entspricht eher der eigentlichen Formulierung des Dekrets über die Konfiskation landwirtschaftlichen Eigentums und knüpfte dabei an das XI. Kapitel des Kaschauer Regierungsprogramms an, das vor allem die Kommunisten vorbereitet hatten.¹⁴ Die zweite «demokratische» Betrachtungsweise formulierte dann das Verfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil (Nr. 55/1995 Sb.), als es u. a. verkündete, dass «die Verlagerung zum Begriff ‘deutsche Nationalität’ daher im Dekret nicht irgendeine ‘genetische Verurteilung’ darstellte, sondern eine Reaktion auf die Nachkriegsverhältnisse, insbesondere die problematische Frage der deutschen Staatsangehörigkeit». Das Verfassungsgericht schuf mit dem erwähnten Urteil eine normative Grundlage für die Judikatur der allgemeinen Gerichte und lieferte eine verbindliche Interpretation der Nachkriegsdekrete im demokratischen Geist bzw. in jenem Geist der Ersten Republik. In diesen Intentionen kritisierte es dann auch die «ahistorische und formalistische Herangehensweise» einiger allgemeiner Gerichte (u. a. sp. Zn. I. ÚS/Verfassungsgericht 23/97 bzw. 617/08 Sb.), und aus dieser Perspektive müssen wir auch die Haltung des Plenums des Verfassungsgerichts in der Frage einer Klage über die Bestimmung des Eigentumsrechts (Mitteilung des Verfassungsgerichts Nr. 477/2005 Sb.) werten, derzufolge durch die bestimmende Klage nicht der Gedanke und Zweck der Restitutionsgesetzgebung umgangen werden könne und auch nicht wirksam beansprucht werden könne entsprechend den allgemeinen Vorschriften der Verteidigung des Eigentumsrechts, zu dessen Untergang es vor dem 25. Februar 1948 gekommen sei, zumal die besondere Restitutionsvorschrift nicht die Art und Weise einer Modifikation oder Verbesserung dieser Eigentumsschädigung festgelegt habe. Es handelte sich um keine *denegatio justitiae*, sondern um eine Verlagerung der Verantwortlichkeit auf die Legislative und Exekutive, die neue Restitutionsregeln (bes. der Kirche) aufstellen müsse oder selbst die aus der internationalen Verantwortung resultierenden strittigen Fragen klären müssten (so wie dies im Rahmen von Entschädigungsverhandlungen mit fremden Staaten geschehe).

¹³ Boh. Adm. 2013/48. In: *Bohuslavova sbírka náleží správního soudu ve věcech administrativních* (Die Bohuslav'sche Sammlung von Urteilen des Verwaltungsgerichts in administrativen Angelegenheiten). Jg. 29. Nálezy z roku 1948 (1805–1833). Praha 1949, S. 525–526.

¹⁴ Vgl. *Košický vládní program. Program nové československé vlády Národní fronty Čechů a Slováků* (Das Kaschauer Regierungsprogramm. Programm der neuen tschechoslowakischen Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken). Praha 1974, S. 24f.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Auffassung der «Nationalität» im Sinne einer «Staatsangehörigkeit», wie sie das Verfassungsgericht artikuliert, ein Spiegel der fast modernen Betrachtungsweise der Nachkriegslösungen sei. In Wahrheit jedoch begleiten dieses rationale Herangehen und die verfassungskonforme Interpretation die Konfiskationsdekrete seit deren Behandlung in der Regierung, über die Applikation durch die Verwaltungsorgane und die (zeithistorische wie zeitgenössische) Entscheidung über die aus diesen hervorgehenden Streitigkeiten durch die Gerichte bis hin zur wissenschaftlichen Arbeit und Publizistik.

Bereits bei der Verabschiedung des Dekrets über die Konfiszierung landwirtschaftlichen Eigentums erhoben die nichtkommunistischen Minister zahlreiche Einwände (vor allem, was die Definition der Nationalität, die Eignung einer Heranziehung der Volkszählung von 1930 und damit zusammenhängende Fragen hinsichtlich der Stellung der Staatsangehörigen befreundeter und neutraler Staaten betraf), und grundsätzliche Einwände äusserte dann vor allem Präsident Beneš selbst (Verknüpfung der Konfiskationen mit der Frage der Reparationen und der Höhe zugeteilter Preise). Offenkundig wird, dass sich Beneš als Staatsmann grossen Formats möglicher, mit den Konfiskationen auf internationaler Bühne verbundener Komplikationen bewusst war und er zugleich einen wachsenden Einfluss der Kommunistischen Partei bei der Besiedlung der Grenzgebiete fürchtete.¹⁵

Gerade bei der Verabschiedung des Dekrets über die Konfiszierung landwirtschaftlichen Eigentums zeigte sich offenkundig die Polarisierung der Kräfte innerhalb der Regierung, als gerade die Kommunisten – auch wenn sie sich in der Minderheit befanden – kompromisslos ihre Ziele durchsetzen wollten. Einige Mitglieder der Regierung erhielten keine Möglichkeit, sich ausreichend auf die Behandlung der Frage vorzubereiten, und wurden vor vollendete Tatsachen gestellt, dem Präsidenten, der die Vorlagen vor der Besprechung in der Regierung gar nicht erst erhielt, wollten die Kommunisten lediglich eine formale Rolle zuerkennen – Benešs grundsätzliche Anmerkungen wollten die Kommunisten nicht akzeptieren, darüber hinaus liess der Landwirtschaftsminister Julius Duriš verlauten, der Vorschlag des Präsidenten «widerspreche dem Regierungsprogramm und sei gegen den ganzen Geist des Dekrets gerichtet», und die übrigen Minister wurden belehrt, dass «derartige Vorschläge unserem Befreiungskampf gegen die ausländischen Unterdrücker nicht förderlich seien». Der Informationsminister Václav Kopecký schimpfte auf der genannten Sitzung der Regierung unverhoh-

¹⁵ Vgl. die Edition von Archivdokumenten zur Verabschiedung des Dekrets Nr. 12/1945 Sb. in *Němci a Maďaři v dekretach prezidenta republiky* (Deutsche und Ungarn in den Dekreten des Präsidenten der Republik), S. 271ff.

len und drohte, dass «es um den Versuch der Verhinderung einer wichtigen und historischen Tat gehe, um den Versuch, das Regierungsprogramm zu missbrauchen», und dass «es bedauerlich sei, dass dieser Versuch im Zentrum der Regierung unternommen werde, letztlich auch vonseiten des Präsidenten der Republik». Weiterhin führte er aus, dass «dies lediglich den Kollaborateuren Mut mache, die sich bewusst seien, dass sie ihre Fürsprecher und Schutzsprecher an den höchsten Stellen hätten und dass sie sich auf sie nicht allein in dieser, sondern auch in anderen Angelegenheiten verlassen könnten». Am häufigsten argumentierten die kommunistischen Minister mit dem Kaschauer Regierungsprogramm – der Minister Kopecký verkündete dies unmissverständlich: «Die Regierung muss das einhalten, was in Moskau unterschrieben wurde, ansonsten würde es sich nicht um eine Regierung handeln, die das Wohl des Volkes vor Augen habe.» Der Präsident wurde in der Antwort der Regierung bezüglich seiner Einwände energisch aufgefordert, den Entwurf des Dekrets «als den seinen zu verabschieden» und «zu unterschreiben». Und der Präsident unterschrieb.¹⁶

Am 1. Juli 1945 konnte Minister Ďuriš in seiner Rede auf dem Weissen Berg (Bílá Hora) dann siegesgewiss verkünden: «Nach drei und einem viertel Jahrhundert kehrt der tschechische Boden endlich in tschechische Hände zurück. Liquidiert sind die Liechtenstein, Dietrichstein, liquidiert sind aber auch die Verräter aus den Jahren 1621 und aus der Zeit 1938–45, wie die Kinský, Beran, Machník und Tiso.»¹⁷

Die Problematik des Verhältnisses von «Nationalität» und «Staatsangehörigkeit» brachte Komplikationen vor allem in der Applikationspraxis. In einer zeitgenössischen, vom Innenministerium herausgegebenen Publikation heisst es dazu: «... die Dekrete über die Konfiskation des Eigentums Nr. 12/45 und 108/45 Sb. und auch das Dekret über die Nationalverwaltung Nr. 5/45 Sb basieren auf ethnischer Grundlage, das bedeutet, dass sie sich auf Personen deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit beziehen. ... Im Ergebnis dessen unterläge der Konfiskation der Besitz von Angehörigen jedweden Staates, sofern sie deutscher Nationalität sind. Sofern jedoch der Begriff der Nationalität, wie er bei uns interpretiert wird, nicht mit den in Westeuropa vorherrschenden Auffassungen in Einklang steht, wo zum Beispiel die Staatsangehörigkeit auch die Bestimmung der Nationalität impliziert, könnte es mitunter zu unwillkommenen internationalen

¹⁶ Zitiert aus dem Protokoll der 29. Sitzung der Regierung vom 13. Juni 1945. Ebd., S. 290 und 292.

¹⁷ Vgl. *Bílá Hora odčiněna*. Praha 1945. Nach: Pražský web pro studenou válku, 2006, Jg. 3, N. 1 (zitiert am 22. 5. 2012, 14.00 Uhr). Zugänglich unter http://praguecoldwar.cz/knihovnicka_aktualit_8.htm

Verwicklungen kommen, insbesondere wenn es sich um einen Angehörigen eines befreundeten oder verbündeten Staates handeln würde. Sofern daher ein solcher Fall auftritt, sollen die Verhandlungsakten dem Innenministerium oder demjenigen Ministerium vorgelegt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Sache fällt.»¹⁸

Die Haltung der staatlichen Behörden gegenüber den Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten, die eine deutsche oder eine ungarische Nationalität besaßen, unterschied sich darüber hinaus auch von Ressort zu Ressort. Eine unterschiedliche Vorgehensweise legten schliesslich auch die von den Kommunisten geleiteten Ministerien für Landwirtschaft und Inneres an den Tag. Dies wird u. a. an den Reaktionen auf den Bescheid des Innenministeriums vom 17. September 1945 Nr. Z-17827/1945 deutlich, der eine Ausnahme für österreichische Staatsangehörige festlegte, die nicht als Deutsche auf der Grundlage der antideutschen Verordnungen anzusehen waren, sofern sie sich nicht gegen die Tschechoslowakei oder deren Verbündete schuldig gemacht hatten. Das Landwirtschaftsministerium suchte sich gegen die Anwendung dieser Festlegung mit Blick auf die Konfiszierung landwirtschaftlichen Eigentums in scharfer Form abzugrenzen.¹⁹ Das Innenministerium gab lediglich für sein Ressort am 8. April 1946 einen weiteren Erlass unter der Nr. 1700-28/3-46-107Vb/3 über die Konfiskation von Eigentum von Angehörigen befreundeter und neutraler Staaten mit deutscher Nationalität heraus, in dem die Schuldfrage klar umrissen war: Sofern diese Personen gemäss § 1 Absatz 1 Nr. 3 des Dekrets Nr. 108/1945 Sb «eine gegen die staatliche Souveränität, die Selbständigkeit, die Integrität, die demokratisch-republikanische Staatsform, die Sicherheit und die Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik» gerichtete Tätigkeit ausgeübt hatten, unterlag ihr Besitz der Konfiskation.²⁰

Schliesslich liefert ein nicht minder interessantes Zeugnis der zeitgenössischen Überlegungen hinsichtlich einer Lösung des Verhältnisses von «Nationalität» und «Staatsangehörigkeit» gerade im Falle der Liechtensteiner das Konzept eines in Slowakisch verfassten Zusatzes unter dem Titel «Reflexion de lege ferenda» zum von der Kanzlei des Präsidenten der Republik erstellten Gutachten, das offenkundig von dem Leiter der Rechtssektion Pavel Koričanský stammte:

¹⁸ Vgl. Šebestík, J. – Lukeš, Z. (edd.), *Přehled předpisů o Němcích a osobách považovaných za Němce. Příručky pro národní výbory, sv. 9* (Übersicht über die Vorschriften für Deutsche und Personen, die als Deutsche betrachtet werden. Handbücher für Nationalausschüsse, Bd. 9). Praha: Ministerstvo vnitra, 1946 (Teil I. Kommentar, v. a. S. 12).

¹⁹ Jech, K. (ed.) u. a., *Němci a Maďaři v dekretch prezidenta republiky* (Deutsche und Ungarn in den Dekreten des Präsidenten der Republik), S. 281.

²⁰ Weitere Durchführungsbestimmungen zum Dekret vgl. ebd., S. 373–374.

«Unter Deutschen wurden und werden in unserem Volk die Angehörigen jener ethnographischen deutschen Gruppen verstanden, die sich selbst als höhere Rasse ansehen, durch eine verbrecherische Revolte gegen das territoriale Prinzip der staatlichen Souveränität eine rassische Souveränität oder zumindest eine Exterritorialität terrorisierten, wodurch sie in extremer Weise das zivilisierte Leben gefährdet und bedroht haben. Es sind die Deutschen, die zum ehemaligen Deutschen Reich gehörten, zu Österreich und zu den anderen Staaten Ost- und Südosteuropas. Wir können sie als nationalsozialistische Deutsche bezeichnen.

Das tschechoslowakische Volk zählt zu den nationalsozialistischen Deutschen nicht die Angehörigen jener deutschen ethnographischen Gruppen, die nicht der erwähnten verbrecherischen Ideologie erlagen, die sogar gegen den Nationalsozialismus waren und die gerade bereit waren zur Verteidigung ihrer Staaten gegen den Nationalsozialismus, wie etwa unser Volk. Hierzu gehören zweifellos die schweizerischen, amerikanischen, liechtensteinischen Deutschen und überhaupt die Personen deutscher Nationalität mit einer anderen Staatsangehörigkeit als die in Absatz 1 erwähnte (...).

Es ist selbstverständlich, dass in der volksdemokratischen ČSR feudale Güter undenkbar sind. Wenn wir die erwogene Massnahme auf den Fall der Liechtensteiner konkretisieren, erscheint uns *de lege ferenda* dieser wie folgt: Sofern sich zeigt, dass der Liechtensteiner ein Nationalsozialist war, wird die Konfiskation entschädigungslos durchgeführt. Kann man ihm dies nicht nachweisen, erhält er gemäss den geltenden Vorschriften, die für tschechoslowakische Staatsbürger gelten, eine Entschädigung.»²¹

5. Tot oder lebendig?

Die Nachkriegsdekrete sind – als Grundstein unserer Nachkriegsgesellschaft – selbstverständlich weiterhin «lebendig», und den Erinnerungen eines ehemaligen Verfassungsrichters waren sie für die Tätigkeit der ersten Generation am Gericht «sakramentsähnlich lebendig», auch wenn aktuell einige Politiker sie als «tot» bezeichneten.²² Und auch jene hatten in gewissem Sinne Recht. Die Dekrete sind

²¹ Archiv KPR, Fond KPR, Karton 260, Inv.-Nr. 1505, Adel 1920 – 47 (E) Liechtenstein. *Úvaha de lege ferenda*, 7. November 1945, 2 Seiten, ohne Angabe des Autors, maschinenschriftlicher Text, letzter Abschnitt handschriftlich.

²² Procházka, A., *V boji za ústavnost. Ze vzpomínek bývalého ústavního soudce* (Im Kampf für die Verfassungsmässigkeit. Aus den Erinnerungen eines ehemaligen Verfassungsrichters). Brno: CDK, 2008, S. 147ff., v. a. S. 151.

zunächst nicht etwas Abgeschlossenes, Finales. Wir können sie als Ausdruck der Kontinuität der tschechoslowakischen Rechtsordnung («demokratische» Herangehensweise) und auch deren revolutionärer Veränderung («nationale» Betrachtungsweise) betrachten. Bereits zu ihrer Zeit wurde ein Kampf um den Charakter der Dekrete ausgetragen und dieser findet in gewisser Hinsicht weiter seine Fortsetzung. Das Begreifen jedes bruchstückhaften Ereignisses ist nämlich ein fortlaufender Dialog, und zwar nicht allein der Lebenden, sondern auch der Toten und häufig auch der noch nicht Geborenen.

Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Religiosität und Religionspolitik der Fürsten von Liechtenstein im 16. und 17. Jahrhundert

Arthur Stögmann

Einleitung

An den Beginn des vorliegenden Beitrages möchte ich ein Zitat aus der Präambel des geltenden Hausgesetzes vom 26. Oktober 1993 stellen:

«Zur Tradition der Familie gehörte seit Jahrhunderten der katholische Glaube, der auch bei zukünftigen Entscheidungen als Richtschnur dienen soll, wobei die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen zu respektieren ist.»¹

Die kontinuierliche Bedeutung von *Religion* (ganz vereinfacht verstanden als Sinngebungssystem, das in einer sehr langen Tradition steht und sich auf übernatürliche Vorstellungen bezieht), *Glaube* (im christlichen Kontext die Hinwendung zu Gott und die Abwendung von sich selbst) und *Frömmigkeit* (im christlichen Kontext immer bezogen auf Gott, seine Schöpfung und seine Gnade sowie auf seinen Sohn Jesus Christus, wobei Frömmigkeit stets die Teilhabe an der christlichen Gemeinschaft beinhaltet)² in der Geschichte des Fürstenhauses ist aber nicht nur an dessen katholischem Glaubensbekenntnis festzumachen, sondern auch an der jahrhundertelangen Verantwortung der Fürsten von Liechtenstein für das Kirchenwesen auf ihren Besitzungen. Diese Verantwortung erflöss aus der Tatsache, dass sie Inhaber zahlreicher Kirchenpatronate waren: Fürst Johann II. von Liechtenstein (1840–1929) übte im Jahr 1903 die «Schirmherrschaft» über nicht weniger als 174 Pfarren aus, davon befanden sich 152 in den böhmischen Ländern, 21 in Niederösterreich und eine in Ungarn (Acs, Komitat Komárom-Esztergom).³

Dazu einige Beispiele: Zum ostböhmischen Gut Landskron (Lanškroun; Okres Okres Ústí nad Orlicí) gehörten sechzehn «fürstliche» Pfarren,⁴ zu den

¹ <http://www.fuerstenhaus.li/de/fuerstenhaus/geschichte/hausgesetz.html>, Präambel.

² Aus der Fülle an Literatur möchte ich an dieser Stelle nur auf folgendes Werk verweisen: Freitag, Werner: Volks- und Elitenfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster. Paderborn, 1991.

³ Kraetzl, Franz: Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst Johann von und zu Liechtensteinsche Güterbesitz 1903. Brunn, 1903, S. 135 ff.

⁴ Ich nenne im folgenden nur die deutschen Ortsnamen: Landskron, Wildenschwert, Thonmigsdorf, Rudelsdorf, Nieder Lichwe, Hermanitz, Gabel, Böhmisches Rothwasser, Lieben-

nordmährischen Gütern Eisenberg (Ruda nad Moravou; Okres Šumperk)⁵ und Hohenstadt (Zábřeh; Okres Šumperk) jeweils acht,⁶ zum südmährischen Gut Eisgrub (Lednice, Okres Břeclav) zwei⁷ und zum (damals noch) niederösterreichischen Gut Feldsberg (Valtice, Okres Břeclav) vier Pfarren.⁸ Auf vielen dieser Güter bestanden zum Teil schon seit vielen Jahrhunderten fromme und karitative Stiftungen.⁹

Im Hauptteil dieses Beitrages möchte ich mich auf die in konfessionsgeschichtlicher Hinsicht entscheidenden Jahrzehnte um 1600 beschränken, die der führende deutsche Reformationshistoriker Heinz Schilling als «Vorsattelzeit der Moderne» bezeichnet hat.¹⁰ Dazu zunächst einige Überlegungen allgemeiner Art:

Religiöse Überzeugungen und Praktiken spielten für die Adelligen in der frühen Neuzeit auf zweierlei Weise eine konstitutive Rolle. Zum einen waren sie Ausdruck der eigenen Frömmigkeit, auch Teil adeliger Selbstdarstellung. Der Kirchgang am Sonntag und die feierliche Begehung der kirchlichen Feiertage rythmisierten den adeligen Alltag. Viele Adelige besoldeten einen Hauskaplan für die private Glaubenspraxis.¹¹

In manchen Fällen lässt sich auch eine intensive Befassung mit theologischen Themen nachweisen, etwa bei dem in dieser Hinsicht besonders gut untersuchten Gundaker von Liechtenstein (1580–1658).¹² Natürlich stand den Adelligen dabei ihr eigenes Seelenheil vor Augen, das sie häufig durch fromme und karitative Stiftungen zu sichern suchten. Ein Zitat aus einem Brief des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) an seinen Sohn Johann Adam Andreas (1657–1712)

thal, Böhmisches Trübau, Triebitz, Sichelsdorf, Weipersdorf, Tschenkowitz, Worlitschka und Michelsdorf. Nach: Kraetzl, 1903, S. 198.

⁵ Schönberg, Eisenberg, Dorf Nikles, Grumberg, Schildberg, Rothwasser und die Lokalien Jokelsdorf und Schreibendorf. Nach: Kraetzl, 1903, S. 153.

⁶ Hohenstadt, Gross-Heilendorf, Rohle, Dubitzko, Tattenitz, Jeedl, Zottkittel, Gross-Trieben-dorf. Nach: Kraetzl, 1903, S. 180.

⁷ Eisgrub und die Lokalie Millowitz. Nach: Kraetzl, 1903, S. 162.

⁸ Feldsberg, Unterthemenau, Reintal und Katzelsdorf. Nach: Kraetzl, 1903, S. 168.

⁹ Sammlungen des Fürsten von und zu Liechtenstein-Hausarchiv (im Folgenden: SL-HA): Ausweis über die sämtlichen, in Wien und auf den hochfürstlichen Gütern bestehenden, bis zum Tode weiland Seiner Durchlaucht des Fürsten Alois II. von und zu Liechtenstein errichteten Stiftungen jeder Art. Gedruckt nach einem Elaborate und nach Copien der fürstlichen Hofkanzlei. O. J. Siehe dazu auch die von Franz Kraetzl herausgegebenen Güterschematismen.

¹⁰ Schilling, Heinz: Das konfessionelle Europa. In: Hans G. Kippenberg/Jörg Rüpke/Kocku von Stuckrad (Hrsg.), Europäische Religionsgeschichte. Ein mehrfacher Pluralismus. Band 1, Göttingen, 2009, S. 289–338, hier: S. 292.

¹¹ Sikora, Michael: Der Adel in der Frühen Neuzeit. Darmstadt, 2009, S. 85.

¹² Winkelbauer, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 34). Wien, 1998.

aus dem Jahr 1681 soll diesen Sachverhalt verdeutlichen: nichts könne erstrebenswerter sein, *als ein capital auch in der Ewigkeit zu haben, welches durch die erbauung der gotteshäuser, clöster, hospitalien erworben werde; dadurch werden die gueten werk vermehret und der verdienst in der ewigkeit erlanget*.¹³ Karl Eusebius stiftete etwa im Jahr 1655 im mährischen Littau (Litovel, Okres Olomouc) ein Armenspital.¹⁴

Als ein spätes Beispiel für diese Kirchenfürsorge sei folgendes angeführt: In Turnitz (Tvrdonice, Okres Břeclav) wurde in den 1880er-Jahren auf Kosten des Fürsten Johann II. von Liechtenstein eine völlig neue Pfarrkirche errichtet und 1884 eingeweiht. 1894 erwarb Johann II. das Gut Kiritin (Křtiny, Okres Blansko), wodurch auch das Patronat der berühmten Wallfahrtskirche auf ihn überging. Seit 1896 spendete der Fürst für die Renovierung von Kirche und Pfarrhof die beträchtliche Summe von ungefähr 120.000 Kronen.¹⁵

Ihre Rolle als Grund- und Patronatsherren bedeutete für viele Adelige einen standesspezifischen Impuls, sich für die religiöse Praxis im gesamten Umfeld verantwortlich zu fühlen. Aber auch die religiösen Praktiken der untertänigen Bevölkerung waren eng mit den Strukturen der Grundherrschaft verbunden und wurden von dieser wesentlich mitgeprägt. Neben dem Grundherrschaft bildeten Kirche und Pfarrer die zweite ordnungs- und sinnstiftende Autorität. Ähnlich wie der Adelssitz markierte auch die Kirche schon rein baulich ihre besondere Bedeutung im Dorf. Der adelige Grundherr demonstrierte seine Herrschaft symbolisch für jedermann sichtbar durch seine herausgehobene Präsenz in der Kirche, im sogenannten «Patronatsgestühl».¹⁶ Die Kirche bot den Raum, in deren Rahmen der grundherrliche Adelige als Fürsorger für das Wohl seiner Untertanen auftreten konnte, indem er an Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen teilnahm.¹⁷

Das wichtigste Recht des Patrons war das *ius praesentationis*. Der Patron durfte dem zuständigen Diözesanbischof einen Kandidaten für die Neubesetzung einer frei gewordenen Pfarre vorschlagen. Der Bischof (bzw. dessen nachgesetzte

¹³ Karl Eusebius an Johann Adam Andreas. Feldsberg, 25. 6. 1681. SL-HA, FA, K. 362.

¹⁴ Haupt, Herbert: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit, hrsg. von Johann Kräftner. München-Berlin-London-New York, 2007, S. 98.

¹⁵ Höss, Karl: Fürst Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst. Wien, 1908, S. 305.

¹⁶ Zur Selbstdarstellung des Patronatsinhabers in der Kirche stellt R. Holzschuh-Hofer fest: «Die im Patronat enthaltenen Rechte ermöglichen es, die besondere Stellung des Herrschaftsbesitzers ... nicht nur auszuüben, sondern auch darzustellen: v. a. durch das *ius inscriptionis*, das Recht auf Anbringung von Wappen und Inschriften am und im Kirchengebäude, Anspruch auf eine in der Kirche gelegene, sichtbare Begräbnisstätte etc.» Siehe: Holzschuh-Hofer, Renate: Bemerkungen zur Georgskirche in Horn. Die Kirche als profaner Sinnträger. In: Kampptalstudien 5 (1985), hrsg. von Friedrich Polleross, S. 75–101, hier: S. 79.

¹⁷ Sikora: Der Adel, 2009, S. 86f.

Behörde) hatte das Recht, den Vorgeschlagenen zu prüfen, durfte ihn aber nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe ablehnen. Im 16. und frühen 17. Jahrhundert kam das bischöfliche Prüfungsrecht zumindest in den österreichischen Ländern praktisch nicht zur Anwendung.¹⁸

Daher konnten die (mit wenigen Ausnahmen) evangelisch gewordenen Adligen «ihre Pfarren» mit evangelischen Predikanten besetzen, in, wie sich später zeigen sollte, durchaus prekärer Weise «legitimiert» durch die Religionskonzessionen Kaiser Maximilians II. (erteilt in den Jahren 1568 und 1571).¹⁹

Das adelige Patronatsrecht hatte somit eine ganz wesentliche Bedeutung für die Ausbreitung des Protestantismus. Der Reformationhistoriker Gustav Reingrabner hat für Niederösterreich sogar von einem Rückfall in die Verhältnisse des mittelalterlichen Eigenkirchenrechts gesprochen.²⁰

Die religionspolitische Situation änderte sich radikal nach der Niederschlagung des Aufstandes der protestantischen Stände der böhmischen und eines Teils der österreichischen Länder im Jahr 1620.²¹ Das am 14. September 1627 für Niederösterreich erlassene kaiserliche Generalmandat über die Ausweisung aller evangelischen Predikanten enthielt auch den Befehl an die Grundherren, für die Pfarren ihres Patronats katholische Priester zu präsentieren, widrigenfalls würde der Kaiser als oberster Patron und Vogt aller Kirchen des Landes die Präsentation selbst vornehmen. Mit solchen Mandaten wurde das freie Schalten und Walten der Grundherren in ihren Pfarren beseitigt und die Rechte der Bischöfe gestärkt.²²

¹⁸ Feigl, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Band 16, 2. Auflage). St. Pölten, 1998, S. 81–83.

¹⁹ Maximilian II. gewährte 1568 den Herren und Rittern der Länder ob und unter der Enns (Ober- und Niederösterreich) eine Religionskonzession im Gegenzug zur Übernahme von 2,5 Millionen Gulden «Hofschulden» durch die Stände. 1571, nach der Approbation der von David Chytraeus (1531–1600) verfassten Agenda («Christliche Kirchen Agenda»), wurde die Konzession durch die nur für Österreich unter der Enns (Niederösterreich) geltende Religionsassekuration bestätigt. Winkelbauer, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 2 (Österreichische Geschichte 1522–1699, hrsg. von Herwig Wolfram). Wien, 2003, S. 57. Siehe auch: Kluebing, Harm: Das konfessionelle Zeitalter 1525–1648. Stuttgart, 1989, S. 314f.

²⁰ Reingrabner, Gustav: Parochie zwischen Patronat und Gemeinde. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N. F. 40 (1974), S. 108–138, hier: S. 113–115, und ders.: Adelige Grundherrschaft und Reformation. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Waldviertler Heimatbundes 2 (1978/79), S. 43–64.

²¹ Zu den Folgen der Schlacht am Weissen Berg (Bílá hora) bei Prag am 8. November 1620 siehe: Winkelbauer: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 1, 2003, S. 55–78. Siehe auch: Reingrabner, Gustav: Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation. Wien-Köln-Graz, 1981, S. 119–129.

²² Stögmayer, Arthur: Die Konfessionalisierung im niederösterreichischen Weinviertel: Methoden, Erfolge, Widerstände. Saarbrücken, 2010, S. 231ff.

Ich komme nun kurz auf die «Diskontinuitäten in der religiösen Geschichte des Fürstenhauses» zu sprechen. Darunter verstehe ich erstens die Hinwendung vieler Mitglieder des Hauses Liechtenstein zur Reformation und zweitens die folgenreichen Konversionen der drei Brüder Karl, Maximilian und Gundaker zum Katholizismus in den Jahren um 1600.

Die Reformation

Die Herren von Liechtenstein förderten im 16. Jahrhundert auf ihren Besitzungen das Luthertum, in Mähren auch die Täufer sowie die Brüderunität (*Unitas fratrum*) und stellten zahlreiche evangelische Prädikanten an.²³ Ich greife als Beispiel dafür Hartmann II. (1544–1585) heraus, den Vater Karls, Maximilians und Gundakers. Er war ein überzeugter, auch in der Kirchenpolitik der evangelischen Stände Niederösterreichs sehr engagierter Lutheraner.²⁴

In Feldsberg stiftete er eine Lateinschule, die 1597 von den evangelischen Ständen zur «Landschaftsschule» erhoben wurde.²⁵ Im Jahr 1580 nahm Hartmann II. regen Anteil an der Kirchenvisitation, welche die evangelischen Stände auf

²³ Ein geradezu «radikaler» Protestant war Leonhard I. (gest. 1534) aus der Nikolsburger Linie: Er gewährte den verfolgten Täufern Asyl in seiner Stadt Nikolsburg (Mikulov, Okres Břeclav). Einer der führenden Köpfe der Täuferbewegung, Balthasar Hubmaier, fand nicht nur bei ihm Zuflucht, Leonhard liess sich von ihm auch taufen. Möhl, Christoph: Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer in Mähren. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Band 77 (1977), S. 119–171, hier: S. 123–135. Siehe auch: Press, Volker: Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte. In: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Vaduz-München-Wien, 1987, S. 15–85, hier: S. 27–31.

²⁴ Hartmann war der älteste Sohn von Georg Hartmann I. Er übte u. a. das Amt eines Verordneten des niederösterreichischen Herrenstandes aus, kaufte im Jahr 1575 das vier Jahre zuvor verkaufte Gut Eisgrub zurück und starb 1585 als kaiserlicher Proviantkommissar in Ungarn. Falke, Jacob von: Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 2. Band, Wien, 1877, S. 86–100.

²⁵ 1571 setzte Hartmann II. in seiner Patronatspfarre Feldsberg den Lutheraner Johannes Judex als Pfarrer ein, der bis 1578 hier wirkte. Ihm folgte Alexius Bresnicerus, der zuvor Superintendent in Sachsen-Altenburg gewesen war, dieses Amt aber als Anhänger des Mathias Flacius Illyricus aufgeben hatte müssen. Ein anderer «Flacianer», Martin Wolf, wurde 1576 von Hartmann II. zuerst nach Altlichtenwarth, dann nach Dobermannsdorf berufen (beide Orte befinden sich im Bezirk Mistelbach in Niederösterreich). Der letzte evangelische Pfarrer in Feldsberg war Andreas Veringer aus Herrenberg in Württemberg (1595 bis 1599). Er wurde von Hartmanns ältestem Sohn und Nachfolger Karl eingesetzt. Anderka, Hans: Unsere Heimat Feldsberg in Wort und Bild. Göppingen, 1956, S. 112–116. Zu den Anfängen der Gegenreformation siehe: Kippes, Erich: Feldsberg und das Haus Liechtenstein im 17. Jahrhundert. Die Gegenreformation im Bereich der fürstlichen Herrschaft. Wien-Köln-Weimar, 1996, S. 65–73.

ihren Gütern angeordnet hatten. Er fungierte dabei als einer der beiden von den Ständen deputierten «politischen Direktoren» für die Visitation im Viertel unter dem Manhartsberg, die in Feldsberg (sowie in Enzersdorf im Thale, heute: Stadt Hollabrunn) durchgeführt wurde. Insgesamt wurden dabei elf «liechtensteini-sche» Pfarrer der Prüfung unterzogen.²⁶ Hartmann II. starb 1585 in Eisgrub als überzeugter Lutheraner und schärfte gleich im ersten Punkt seines Testaments den Vormündern seiner Kinder ein, dass diese in der *Augsburger Konfession* zu erziehen seien. Zudem soll unter den Untertanen die evangelische Religion erhalten sowie kein Pfarrer geduldet werden, der dieser nicht zugetan ist.²⁷

Hartmanns ältester Sohn Karl (1569–1627) wurde – im Sinne seines Vaters – als Protestant erzogen. Er besuchte die vom protestantischen Adel Mährens und auch Niederösterreichs sehr geschätzte Schule der *mährischen Brüder* in Eibenschütz (Ivančice). Bis zu seiner Bekehrung setzte Karl in seinen niederösterreichischen Patronatspfarren nach Belieben evangelische Prädikanten ein. Eine besonders aktive Rolle spielte er als protestantischer Ständepolitiker in Mähren: Im mährischen Landrecht fungierte Karl seit 1596 als Beisitzer, im Jahr 1599 folgte auf Antrag der protestantischen Stände seine Ernennung zum Oberstlandrichter. Karl galt zu diesem Zeitpunkt geradezu als ein Hoffnungsträger im protestantischen Lager Mährens.²⁸

Seit August 1599 ging in Prag das Gerücht um, Liechtenstein wolle katholisch werden. Zu Allerheiligen desselben Jahres schwor Karl in der Brünner Jesuitenkirche in Gegenwart von Nuntius Filippo Spinelli und des eben zum Bischof von Olmütz gewählten Franz Seraph von Dietrichstein²⁹ öffentlich der «Ketzerie» ab und ersuchte Dietrichstein, ihm bei der Vertreibung der «unkatholischen» Prediger und der Einsetzung katholischer Pfarrer auf seinen Herrschaften behilflich

²⁶ Falke: Geschichte, 2. Band, 1877, S. 98 f.

²⁷ Zitiert nach dem deutschen Testament Hartmanns II. SL-HA, Urkundensammlung, Wien, 24. 7. 1585.

²⁸ Haupt, Herbert: Fürst Karl I. von Liechtenstein. Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit (Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein, Band 1/1. Textband). Wien-Köln-Graz, 1983, S. 12–14.

²⁹ Franz Seraph von Dietrichstein (1570–1636) wurde 1599 von Papst Clemens VIII. zum Kardinal ernannt und im selben Jahr zum Bischof von Olmütz gewählt. Die Amtsübernahme erfolgte im Jahr 1600. Von 1602 an war er stellvertretender Landeshauptmann von Mähren. 1607 ernannte ihn Rudolf II. zum Vorsitzenden des Geheimen Rates, 1611 krönte er Erzherzog Matthias (seit 1608 auch König von Ungarn) zum König von Böhmen, 1617 dessen Nachfolger Ferdinand II. Nach 1620 wurde Dietrichstein Landeshauptmann von Mähren. 1622 wirkte er als Richter gegen die mährischen Aufständischen. Er gilt als der bedeutendste Verfechter der Gegenreformation in Mähren. Siehe: Eberhard, Winfried: Franz Seraph Dietrichstein, in: Erwin Gatz (Hrsg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin, 1996, S. 129–133.

zu sein.³⁰ Am 7. September 1599 beglückwünschte Papst Clemens VIII. (Amtszeit: 1592–1605) Karl zu seinem Übertritt zum katholischen Glauben.³¹ Der erste aktenkundige katholische Pfarrer in Eisgrub war Bartholomäus Grinius,³² der erste in Feldsberg Wolfgang Weysbrodt. Bei Grinius kann ein gewisses Naheverhältnis zu Dietrichstein zumindest angenommen werden, da dieser sich mit einer Beschwerde über die Eisgruber Bürger an Dietrichstein, seine «geistliche Obrigkeit», und nicht an Liechtenstein, seinen Patronatsherrn, wandte (am 24. Februar 1602).³³

Karl hatte bekanntlich Vorbildwirkung für seine Brüder. Schon zu Beginn des Jahres 1600 bekehrte sich zunächst Maximilian (1578–1643), im Jahr 1602 schliesslich auch Gundaker zum Katholizismus – letzterer nach einer längeren Phase der intensiven Beschäftigung mit religiösen Themen. Auf die näheren Umstände ihrer Konversionen werde ich jedoch nicht eingehen, da diese Arbeit schon in sehr umfassender Weise geleistet wurde.³⁴

Die Fürsten Karl I. und Karl Eusebius als Gegenreformatoren

Ich möchte nun anhand einiger bewusst ausgewählter Quellenbeispiele die Bemühungen Karls und seines Sohnes und Nachfolgers Karl Eusebius skizzieren, ihre Untertanen «katholisch zu machen», also zuerst jene eines Konvertiten und danach jene eines von Geburt an im katholischen Glauben aufgewachsenen Fürsten. Anhand ihrer einschlägigen Anweisungen, Empfehlungen und Argumentationsweisen werde ich versuchen, mich der Bedeutung des Faktors *Konfession* für das Selbstverständnis der beiden Fürsten in ihrer Eigenschaft als Grund- und Patronatsherren anzunähern,³⁵ sowie auch versuchen, diesen Faktor in Beziehung

³⁰ Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener, 1998, S. 89–93.

³¹ SL-HA, Urkundensammlung, Rom, 7. 9. 1599.

³² Grinius ist im Hausarchiv durch eine Deputatszuweisung vom 21. Februar 1604 dokumentiert. SL-HA, H 2268 (Pfarre Eisgrub). Siehe auch: Witzany, Michael: Die Marktgemeinde Eisgrub. Geschichtliche Mitteilungen aus der Zeit von 1600 bis 1800. 2. Band, Eisgrub, 1901, S. 279.

³³ Witzany: Eisgrub, ebd. Zu Pfarrer Weysbrodt siehe: Kippes: Feldsberg, 1996, S. 65.

³⁴ Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener, 1998, S. 93f. und S. 119–125.

³⁵ Rund hundert Jahre, etwa zwischen 1550 und 1650, wurde die Geschichte Europas wesentlich durch den Faktor «Konfession» geprägt. Unter Konfession wird dabei die neuzeitliche Variante des Christentums verstanden, die auf einem dogmatisch ab- und ausgrenzenden Bekenntnis (*confessio*) beruhte. Ich nenne hier nur die bekanntesten Konfessionen: die *Confessio Augustana* (1530) im Luthertum, die *Confessiones Helveticae* (1536 und 1566) bei den Calvinisten und das Tridentinum, vor allem die *Professio fidei Tridentina* (1564), bei den Katholiken. Siehe: Schilling: Das konfessionelle Europa, 2009, S. 289.

zu ihren politischen und ökonomischen Interessen zu setzen. Im Mittelpunkt meiner Betrachtungen stehen weniger «objektive Vorgänge», also etwa die konkrete Durchführung der Gegenreformation an einem bestimmten Ort und die Analyse der Handlungsweisen der an diesem Vorgang beteiligten bzw. davon betroffenen sozialen Gruppen und Einzelpersonen, sondern die «subjektiven» Motivationen und Haltungen der beiden Fürsten sowie auch ihre Zugangsweisen zu den vielen Problemen und Herausforderungen, auf die sie bei ihren Bemühungen um «Konfessionalisierung» stiessen.³⁶ Daraus ergibt sich eingestandenermassen eine herrschaftliche Sicht auf die behandelten Probleme: «Geschichte von oben».³⁷

Zu den Voraussetzungen: Von grundlegender Bedeutung für die Durchführung der Gegenreformation in den Patronatspfarren katholischer Adelige waren deren Bestrebungen, die Tätigkeit und das Verhalten der Pfarrer einer möglichst weitgehenden Kontrolle zu unterwerfen. Sie verliessen damit den grundherrschaftlichen Apparat, über den sie uneingeschränkt gebieten konnten, und begaben sich auf das sensible Gebiet der durch das folgenreiche Konzil von Trient (1545–1563) gegen alle weltlichen Eingriffe in institutioneller und personeller Hinsicht geschützten Pfarre.³⁸ Im Gegensatz zu den katholischen Pfarrern waren die evangelischen Prädikanten jederzeit absetzbare Herrschaftsbeamte gewesen.³⁹

Alle katholischen Adligen, die in den böhmischen und in den österreichischen Ländern begütert waren und «katholisierende» bzw. «rekatholisierende» Initiativen setzen wollten, sahen sich allerdings bald mit den enormen Defiziten der kirchlichen Verwaltung konfrontiert, vor allem mit dem vielerorts noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts grassierenden Mangel an gut ausgebildeten und «exem-

³⁶ Zu den Vorzügen und Defiziten des Forschungsparadigmas der «Konfessionalisierung» siehe neben Schilling auch: Schindling, Anton: Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit. In: Ders./Walter Ziegler (Hrsg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Band 7. Bilanz-Forschungsperspektiven-Register* (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57). Münster, 1997. S. 9–44, hier: S. 12ff.

³⁷ Zu den konfessionellen Verhältnissen in verschiedenen liechtensteinischen Besitzungen in den böhmischen Ländern «am Vorabend» der Gegenreformation siehe folgende demnächst in deutscher Sprache erscheinenden Beiträge der Tagung «Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Geschichte der Länder der böhmischen Krone» (Museum der Erzdiözese Olmütz, 24.–26. 11. 2010): Kokojanová, Michaela: Auf und Ab der Koexistenz zwischen Karl von Liechtenstein und den Prossnitzern. Al Saheb, Jan: Möglichkeiten und Grenzen der Rekatholisierungspolitik der Liechtensteiner im Fürstentum Troppau. Štěpán, Jan: Ein neuer Herr – eine alte Herrschaft. Zu den Beziehungen zwischen Karl von Liechtenstein und seiner Herrschaft Aussee (Úsov).

³⁸ Paolo Prodi/Wolfgang Reinhard (Hrsg.), *Il concilio di Trento e il moderno* (Annali dell' Istituto storico italo-germanico. Quaderno 45). Bologna, 1996.

³⁹ Stögmair: *Die Konfessionalisierung im niederösterreichischen Weinviertel*, 2010, S. 179.

plarisch» lebenden katholischen Priestern, also an Geistlichen, die in bildungsmässiger und in moralischer Hinsicht dem hohen Anforderungsprofil der durch das Tridentinum erneuerten Kirche gerecht wurden.⁴⁰

Um das enorme Defizit an geeigneten Weltklerikern zu kompensieren, wurde vielerorts auf Ordensgeistliche zurückgegriffen, in den böhmischen Ländern vor allem auf Jesuiten. Ein Mitglied des Jesuitenordens war auch Karls Vertrauensmann bei der angestrebten Katholisierung seiner Untertanen, nämlich Jonas Ladnitzer.⁴¹

Die im fürstlichen Hausarchiv erhaltene Korrespondenz dokumentiert die weitgehende Isolation Ladnitzers und das (anfänglich) völlige Fehlen der Unterstützung seiner missionarischen Aktivitäten durch weitere Kleriker sowie die lokalen Amtsträger (vor allem die Herrschaftspfleger), nicht zuletzt auch durch die städtischen und dörflichen Funktionsträger, die in zahlreichen Fällen besonders hartnäckig an ihrem evangelischen Bekenntnis festhielten und alle «katholisierenden» Bemühungen zu behindern versuchten.⁴² Karl erteilte Ladnitzer im Juli 1623 die Vollmacht, alles anzuordnen, was er zur Förderung der katholischen Religion für nötig halte, und sich dorthin zu begeben, wo er aus seiner eigenen Sicht den grössten Nutzen schaffen könne.⁴³

Wie hat man sich die Zusammenarbeit zwischen Karl und seinem «Vertrauensmann» Ladnitzer vorzustellen? Ladnitzer informierte den Fürsten über die von

⁴⁰ Dazu ein Beispiel aus dem Bistum Olmütz: Am 19. Dezember 1635 berichtete der Pfleger zu Hohenstadt (Zábřeh) an Gundaker, dass die dortige Pfarre schon sehr lange vakant sei und die schon vor längerer Zeit an den Offizial des Olmützer Bischofs gerichtete Bitte des Fürsten, ihm einen geeigneten Kandidaten zu empfehlen, *auß mangl der priester nichts effectuïret*. Gundaker forderte daraufhin den Pfleger auf, sich selbst um einen tauglichen priester fleißig (zu) bemühen, denselben ehest anhero (zu) benennen, worauf alsdann die praesentation erthailt werden solle. SL-HA, Handschrift 280, fol. 32a. (Ratsprotokoll über die Sitzungen der fürstlichen Räte, 1635–1636).

⁴¹ Zu Ladnitzers Tätigkeit als Missionar siehe: Kroess SJ, Alois: Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. II. I. Abteilung. Wien, 1927, S. 290f. und 322–326.

⁴² Bereits am 27. Jänner 1623 berichtete Ladnitzer aus Prossnitz (Prostějov; Okres Prostějov), dass seine Reformation unter anderem deshalb nicht vorankomme, *daß namblich mangell ist an catholischen ambtteulenten...*, SL-HA, Familienarchiv (FA), K. 478. Ladnitzer. Zu dieser Problematik: Hrdlicka, Josef: Die (Re-)Katholisierung lokaler Amtsträger in Böhmen: Konfession oder Disziplin? In: Rudolf Leeb/Susanne C. Pils/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 47). Wien-München, 2007, S. 357–366.

⁴³ *Was Ihr zu weiterer beförderung besagter religion in einem und andern am vortrüglichsten befinden werdet, geben wir euch anzuordnen und zu effectuïren, wie dann an welchem ort euren ermeßen nach, da eure gegenwart den größesten und meisten nutz schaffen kann, es sei zu Litta, Proßnitz oder anderswo, euch aufzubalten, kraft dieses, volle macht und gewalt.* Karl von Liechtenstein an Ladnitzer. Karlsbad, 10. 7. 1623. SL-HA, FA, K. 478, Ladnitzer.

ihm festgestellten Probleme und Hindernisse sowie auch über seine personellen und materiellen Bedürfnisse: So beschwerte er sich wiederholt über Beamte, die kein Entgegenkommen zeigten und ihm etwa die zugesagten Naturalien vorenthielten. Karl erteilte daraufhin die gewünschten Anordnungen und sprach Mahnungen und sogar Strafandrohungen aus, im eben zitierten Schreiben vom Juli 1623 etwa an die renitenten Stadtrichter von Mährisch Neustadt (Uničov; Okres Olomouc) und von Schönberg (Šumperk; Okres Olomouc).⁴⁴

Ladnitzer sollte – zusätzlich zu den üblichen Aufgaben eines Missionars (Predigen, Feiern der Gottesdienste, Spenden der Sakramente, Halten der Katechismuslehre) – geeignete Geistliche ausfindig machen, um zumindest die bedeutendsten Pfarrstellen in Mähren, aber auch im Herzogtum Troppau (Opava; Okres Opava) besetzen zu können.⁴⁵

Im Juli 1623 betraf dieses Problem etwa die Pfarre Mährisch Trübau (Moravská Třebová; Okres Svitavy):⁴⁶ Ladnitzer möge sich auf die Suche nach einem *gelehrten und glimpflichen* Priester begeben, da der gegenwärtige Pfarrer seine Pflichten als Seelsorger schlecht erfülle. Den Pfarrer soll er *abschaffen*, sobald er einen besseren Kandidaten gefunden hat.⁴⁷

Im Mai 1626 schrieb Fürst Karl an Jonas Ladnitzer einen geradezu wütenden Brief über die Verhältnisse in seinem erst drei Jahre zuvor erworbenen schlesischen

⁴⁴ *Ahn unsere richter zu Neustadt und Schönberg haben wir, daß sie mit euch in einem und andern zu einföhrung der catholischen religion dienlichen bessere vertrauligkeit undt correspondentz haben, euch allen schuldigen respect und handraichung laisten, befohlen.* Karl von Liechtenstein an Ladnitzer. Karlsbad, 10. 7. 1623. SL-HA, FA, K. 478, Ladnitzer.

⁴⁵ Am 5. Februar 1623 schrieb Karl an Ladnitzer, dass *an viel ortten gar keine pfarrer zu finden* seien. SL-HA, FA, K. 478. Ladnitzer. Zum liechtensteinischen Regierungsantritt in Troppau und den Anfängen der Gegenreformation siehe: Seidl, Elmar: Das Troppauer Land zwischen den fünf Südgrenzen Schlesiens. Grundzüge der politischen und territorialen Geschichte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien. Landeskundliche Reihe, Band 1). Berlin, 1992, S. 56–58.

⁴⁶ Die Herrschaft Mährisch Trübau erhielt Karl am 15. März 1622 von Ferdinand II. «für jederzeit treue Dienste», ausserdem Hohenstadt und die Städte Neustadt und Schönberg als erbliches Eigentum. Goldenstein (Branná, Okres Šumperk) und Eulenberg (Sovinec, Okres Bruntál) wurden ihm versprochen. Am 19. Juli 1624 versicherte Ferdinand II. die Herrschaften Mährisch Trübau, Hohenstadt, Eisenberg und das Gut Schildberg sowie die Städte Neustadt, Schönberg und das Gut Goldenstein als königliche Mannslehen nach der Primogenitur dem Fürsten in der Art landtäflich, dass sie nach dem Absterben seiner männlichen Linie auf jene seiner Brüder übergehen können. Oberhammer, Evelin: Viel ansehnliche Stuck und Güeter. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes. In: Dies. (Hrsg.), Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit. Wien-München, 1990, S. 33–45, hier: S. 40. Siehe auch: Geschichte des liechtensteinischen Besitzes (undat. Typoskript im Hausarchiv), S. 5f.

⁴⁷ Karl von Liechtenstein an Ladnitzer. Karlsbad, 10. 7. 1623. SL-HA, FA, K. 478, Ladnitzer.



Unbekannter Meister, Porträt des Fürsten Karl I. von Liechtenstein (1569–1627). LIECHTENSTEIN.
The Princely Collections, Vaduz–Vienna. Inv. Nr. GEI 251

Herzogtum Jägerndorf (Krnov; Okres Bruntál).⁴⁸ Zunächst stellte er fest, dass die eben erst eingesetzte fürstliche Regierung zu Jägerndorf noch ziemlich schwach sei, und dass er den Willen habe, Katholiken als Räte einzusetzen. Wenn es aber nicht möglich sei, geeignete Katholiken zu finden, müsse er eben «Unkatholische» anstellen, denn er sei nicht gesonnen, *catholische gimpel* einzusetzen und sich mit Leuten zu belasten, die nur Verwirrung stiften. Ladnitzer möge Ausschau nach geeigneten Kandidaten halten.⁴⁹

Die Stellungnahmen und Interventionen Karls zeigen zum einen die Probleme, die der Gegenreformation mindestens noch in den 1620er-Jahren im Wege standen, zum anderen seine Tendenz, möglichst flexibel darauf zu reagieren, um seine politischen und ökonomischen Interessen zu wahren. Dazu soll ein kurzer Blick auf seinen Umgang mit dem Problem der Täufer geworfen werden, jener in Mähren stark vertretenen radikalreformatorischen Gruppierung, die von den Katholiken in polemischer Abgrenzung als «Wiedertäufer» bezeichnet wurde.⁵⁰

Auf liechtensteinischem Gebiet gab es einige, zum Teil schon seit Jahrzehnten bestehende Täufergemeinden (sogenannte Haushaben), darunter befand sich auch die einflussreichste und grösste von ganz Mähren, jene in Neumühl (Nové Mlýny, Okres Břeclav).⁵¹

⁴⁸ Der Lehenbrief über die Verleihung des Herzogtums Jägerndorf an Karl von Liechtenstein durch Kaiser Ferdinand II. trägt das Datum: Prag, 13. 5. 1623. SL-HA, Urkundensammlung. Liechtensteins Vorgänger als Fürst von Jägerndorf, Johann Georg von Brandenburg, war einer der entschiedensten Anhänger des Aufstandes. Nach der Schlacht auf dem Weissen Berg lehnte er es ab, seine Truppen aufzulösen und setzte den Kampf fort. Im Jänner 1621 wurde er mit dem Reichsbann belegt. Er starb im Jahr 1624. Fukala, Radek: Jan Jiří Krnovský. Budweis, 2005, S. 390.

⁴⁹ Karl von Liechtenstein an Ladnitzer. Prag, 7. 5. 1626. SL-HA, FA, K. 478, Ladnitzer. Siehe auch: Deventer, Jörg: Gegenreformation in Schlesien. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in Glogau und Schweidnitz 1526–1707 (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, hrsg. von N. Conrads, Band 8). Köln-Weimar-Wien, 2003, S. 158.

⁵⁰ Allgemein zur Geschichte der Täufer: Goertz, Hans-Jürgen: Die Täufer. Geschichte und Deutung. München, 1980. Mähren war im 16. und frühen 17. Jahrhundert ein Ort der friedlichen Koexistenz unterschiedlicher Konfessionen. Unter dem Schutz von religiösen Skeptikern und Anhängern eines vor- oder überkonfessionellen Christentums in den Kreisen des mährischen Adels konnten sich hier zahlreiche religiöse «Freidenker» entfalten. Davon profitierten nicht zuletzt auch die Täufer. Ihr «Asyl» verdankten sie jenen Adeligen, die ihre schützende Hand über sie hielten: Neben den Liechtenstein auch den Herren von Žerotín, Leipa, Boskowitz, Kaunitz und Waldstein. Möhl: Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer, 1977, S. 121f. Siehe auch: Winkelbauer: Ständefreiheit und Fürstenmacht, Teil 2. Wien, 2003, S. 18–24. Zur Diskussion um den Begriff «Radikale Reformation» siehe: Ehrenpreis, Stefan/Lotz-Heumann, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte, hrsg. von Arnd Bauerkämper et al.), Darmstadt, 2002, S. 55–59.

⁵¹ Neumühl wurde bald nach seiner Gründung 1558 die wichtigste «Haushabe» Mährens. Sie zählte in ihrer Blütezeit 1000 Mitglieder. Von hier aus wurden alle mährischen Haushaben geleitet, hier fanden auch die Wahlen der Gemeindevorsteher statt. Die Haushabe zu Neumühl

Im Dezember 1625 berichtete Karl auf eine diesbezügliche Aufforderung an Kaiser Ferdinand II. (1578–1637), dass er von keinem «Wiedertäufer» in seinem Gebiet mehr wisse ausser dem Arzt seiner verstorbenen Gattin, einem sehr guten Fassbinder und der Hebamme seines Sohnes.⁵² Diese Personen habe er bisher noch geduldet, er hoffe auf ihre Bekehrung. Die hohen beruflichen Qualifikationen der Täufer liessen Karl also auch noch im Jahr 1625 über ihre «ketzerische Verstocktheit» hinwegsehen.⁵³ Karl äusserte im gleichen Schreiben auch seine Meinung, dass man den »Wiedertäufern« grosszügigere Bekehrungsfristen einräumen hätte sollen. Dann hätten sich viele von ihnen bekehrt und wären nicht gezwungen worden, ins «ketzerische Ausland» (gemeint ist damit das Königreich Ungarn) auszuwandern. Zweifellos dachte Karl dabei an den – modern gesprochen – «brain drain», den speziell dieser Bevölkerungsverlust für Südmähren zur Folge hatte.⁵⁴

Nach der Bekanntgabe der Beendigung der vormundschaftlichen Regentschaft durch seinen Onkel Maximilian (am 23. Februar 1632) übernahm Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) die Regierung des Hauses Liechtenstein.⁵⁵ Im Unterschied zu seinem Vater hatte Karl Eusebius von Anfang an eine sorgfältige katholische Erziehung erhalten, war also kein Konvertit mehr und nach Ausweis der Quellen zeitlebens ein frommer Katholik.⁵⁶

Ich beschränke mich hier auf die Interventionen des Fürsten im in religionspolitischer Hinsicht sehr brisanten Jahr 1651: Nach Beendigung des Dreissigjährigen Krieges unternahm Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) einen massiven Angriff gegen die Reste des Protestantismus in seinen Königreichen und Ländern. Aus weltlichen und geistlichen Amtsträgern zusammengesetzte «Reformationskommissionen» wurden eingesetzt und schritten zu flächendeckenden Aktionen, wobei in Böhmen den Kreishauptleuten eine wichtige Rolle zukam.⁵⁷

bestand bis zum Jahr 1623. Weitere Haushaben gab es etwa in Pollau (Pavlov; Okres Břeclav) und in Voitselbrunn (Sedlec u Mikulova; Okres Břeclav). Siehe: Möhl: Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer, 1977, S. 148f.

⁵² Karl von Liechtenstein an Kaiser Ferdinand II. (Konzept). Landskron, 7. 12. 1625. SL-HA, H 2276 (Gegenreformation in Eisgrub).

⁵³ Zu den beruflichen Qualifikationen der Täufer siehe Möhl: Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer, 1977, S. 152–162.

⁵⁴ Möhl, ebd.

⁵⁵ Haupt: Karl Eusebius, 2007. Zur Vormundschaft: S. 24; zur Regierungsübernahme: S. 50.

⁵⁶ Haupt: Karl Eusebius, 2007, S. 95–101. Siehe auch die zu Beginn dieses Beitrages gemachten Bemerkungen.

⁵⁷ Stögmann, Arthur: Kirchliche Visitationen und landesfürstliche «Reformationskommissionen» im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich. In: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44. Wien-München, 2004, S. 675–685, hier: S. 681–684. Zur Situation in den böhm-



Unbekannter Meister, Porträt des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684). LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna. Inv. Nr. GE1171

Zur Unterstützung der gegenreformatorischen Kommissare wurden vor allem in Böhmen auch extreme Massnahmen wie Gefängnisstrafen für bekehrungsunwillige Protestanten und Truppeneinquartierungen in deren Häusern ergriffen.⁵⁸ Auch liechtensteinische Besitzungen waren von dieser Offensive und ihren geradezu verheerenden Folgen betroffen: Am 12. Juli 1651 berichtete der Pfleger der böhmischen Herrschaft Skworetz (Škvorec; Okres Český Brod) an den in Feldsberg residierenden Fürsten Karl Eusebius über die Aktivitäten des Propstes zu Brandeis (Brandys nad Labem, Okres Praha-východ), also eines für Mittelböhmen zuständigen Reformatorkommissars:⁵⁹ Dieser habe Soldateneinquartierungen auch in fürstlichen Dörfern angedroht, um möglichst rasche Bekehrungen zu erzwingen. Diese Einquartierungen müssten unbedingt verhindert werden, da sie enorme Kosten verursachen und viele Untertanen zur Flucht veranlassen würden. Schon jetzt flüchten Untertanen *haufenweise* aus Böhmen in die Oberlausitz (seit 1635 ein Bestandteil des evangelischen Kurfürstentums Sachsen).⁶⁰

Karl Eusebius antwortete darauf höchst besorgt. Der Pfleger solle darauf achten, dass die Untertanen *mit glimpf und manier* auf den fürstlichen Herrschaften erhalten werden. Man müsse ihnen sagen, dass man von ihnen nichts anderes begehre, als dass sie sich im katholischen Glauben informieren lassen und *bei dem ihrigen verbleiben sollen*.⁶¹

Am selben Tag, dem 24. Juli 1651, versuchte Karl Eusebius durch ein Schreiben an seinen Schwager Maximilian von Dietrichstein, damals Konferenzminister und Geheimer Rat Kaiser Ferdinands III., die kaiserliche Religionspolitik in seinem Sinne zu beeinflussen.⁶² Vielleicht wisse man bei Hof nicht, dass durch

mischen Ländern siehe: Hoensch, Jörg K.: Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart, 3. Auflage, München, 1997, S. 226–229 und Winkelbauer: Ständefreiheit und Fürstenmacht, Teil 2, 2003, S. 24–29.

⁵⁸ Dazu ist anzumerken, dass schon Kaiser Ferdinand II. in den 1620er-Jahren «Reformationskommissionen» eingesetzt hatte. Diese waren aber an vielen Orten auf massiven Widerstand gestossen und hatten nur vorübergehende Erfolge erzielen können. Zur Situation in Niederösterreich siehe: Stögmänn: Kirchliche Visitationen und landesfürstliche «Reformationskommissionen», 2004, S. 681ff.

⁵⁹ Pfleger zu Skworetz an Karl Eusebius. Skworetz, 12. 7. 1651. SL-HA, H 204, Herrschaften in genere: Gegenreformation.

⁶⁰ Allgemein zur Geschichte der Oberlausitz: Bahlcke, Joachim (Hrsg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. 2. Auflage, Leipzig, 2004.

⁶¹ Karl Eusebius an den Pfleger zu Skworetz (Konzept). Feldsberg, 24. 7. 1651. SL-HA, H 204.

⁶² Karl Eusebius an Maximilian von Dietrichstein (Konzept). Feldsberg, 24. 7. 1651. SL-HA, H 204. Maximilian von Dietrichstein zu Nikolsburg (1596–1655) war in erster Ehe mit Anna Maria, der ältesten Tochter von Karl I. von Liechtenstein, verheiratet gewesen. Er war kaiserlicher Kämmerer und fast bis zu seinem Tod Obersthofmeister, Konferenzminister und Geheimer Rat Kaiser Ferdinands III. Maximilian von Dietrichstein war der Neffe des Kardinals

die scharfen Massnahmen eine solche Menge Volks entweiche, dass das Königreich Böhmen, welches ohnedies an Untertanen grossen Mangel leide, vollends verödet werde und *nit allein verödet, sondern dieser leut seelen, welche abweichen, auf ewig verloren sein und wohl keine von solchen mehr der catholischen religion gewonnen wird werden*.⁶³ Wenn die «Exulanten» (jene evangelischen Adligen, welche die kaiserlichen Königreiche und Länder schon früher hatten verlassen müssen) geblieben wären, hätten sie sich früher oder später dem katholischen Glauben zugewandt, und wenn nicht sie, dann jedenfalls ihre Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern ohnehin katholisch erzogen worden wären. Die einfachen Untertanen seien leichter zu bekehren als die Adligen, wenn man nur Geduld mit ihnen hätte. Dietrichstein möge diese Argumente (*rationes*) dem Kaiser vortragen, aber ohne ihn namentlich zu nennen. Die Antwort Dietrichsteins fiel inhaltend aus: er finde die von Karl Eusebius angeführten Gründe *erheblich und billch* und werde ihn über die weiteren Ereignisse am Laufenden halten.⁶⁴

Schlussbemerkungen

Obrigkeithliche Fürsorge für die Untertanen umfasste aus Sicht der in der gebotenen Kürze vorgestellten Fürsten von Liechtenstein religiöse, aber auch viele nicht-religiöse Aspekte.

Die Quellen dokumentieren sowohl das anhaltende Bewusstsein ihrer Verantwortung für das Seelenheil ihrer Untertanen als auch ihre «sorgenvollen Blicke» auf die Erhaltung der sozialen und ökonomischen Grundlagen der Adels-herrschaft.⁶⁵

Franz von Dietrichstein. Siehe: Wissgrill, Franz Karl: Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels ..., 2. Band. Wien, 1795, S. 209ff.

⁶³ Bei der zwischen 1653 und 1655 durchgeführten Steuerrevision wurde festgestellt, dass die Bevölkerungszahl Böhmens auf unter eine Million abgesunken war, Mähren zählte weniger als 500.000 Einwohner. Rund ein Drittel der Einwohner des Jahres 1618 war durch die Vertreibung von Protestanten, durch Kampfhandlungen, Hungersnöte und Seuchen verlorengegangen. Viele Bauern hatten ihre Höfe aufgegeben und waren in die umliegenden Wälder geflohen. Hinzu kam eine im Jahr 1650 ausgebrochene Dürrekatastrophe, auf die wiederum eine Hungersnot folgte. Hoensch: Geschichte Böhmens, 1997, S. 235.

⁶⁴ Maximilian von Dietrichstein an Karl Eusebius von Liechtenstein. Wien, 1. 8. 1651. SL-HA, H 204.

⁶⁵ Jan Al Saheb konstatiert auch für Troppau eine «laxe Haltung» des Fürsten Karl Eusebius, der die dortigen missionarischen Aktivitäten des Olmützer Bischofs Karl II. von Liechtenstein-Kastelkorn (Amtszeit: 1664 bis 1695) in den Jahren um 1670 zwar nicht behindert, aber auch nicht aktiv unterstützt habe. Als mögliches Motiv für diese Zurückhaltung führt er die

Keineswegs lässt sich feststellen, dass «unkatholische» Untertanen dauerhaft geschützt oder von gegenreformatorischen Aktivitäten verschont blieben. Alle drei in den Jahren um 1600 zum Katholizismus konvertierten liechtensteinischen Brüder und ihre Nachkommen waren stets bestrebt, die gesamte ihnen untertänige Bevölkerung «katholisch zu machen», allerdings «mit Glimpf und Manier», d. h. primär mit seelsorgerischen Mitteln und einem sparsamen Einsatz von Repressionen und Zwangsmassnahmen, wie sie vom Kaiserhaus sowie den rein weltanschaulich motivierten Kräften der katholischen Kirche gefordert wurden. Für seine pragmatische Haltung in religiösen Angelegenheiten wurde Karl I. von Liechtenstein etwa von Carlo Carafa (1584–1644), päpstlicher Nuntius am Kaiserhof in den Jahren 1621 bis 1628, nach seinem Tod scharf kritisiert – wobei Carafa hier nicht Liechtensteins Tätigkeit als Grundherr, sondern jene als kaiserlicher Statthalter in Böhmen im Blick hatte.⁶⁶

Meiner Meinung nach kann man durchaus eine *Kontinuität* sehen zwischen den von Karl I. von Liechtenstein zumindest eine Zeitlang verbotenerweise auf seinen Herrschaften geduldeten Täufern und dem oben geschilderten Protest des Fürsten Karl Eusebius gegen die «radikale» Religionspolitik Ferdinands III. in den 1650er-Jahren.

Aus der primär seelsorgerischen und kirchenreformerischen Orientierung der fürstlichen Religionspolitik in ihrem direkten Herrschaftsbereich ergaben sich jedoch unerwartete Probleme: der katholische Pfarrklerus und da sehr häufig dessen Defizite rückten rasch in den Fokus der Aufmerksamkeit und veranlasste die Fürsten auch wiederholt, in Konflikte zwischen Pfarrern und Pfarrgemeinden einzugreifen. In einigen Fällen kam es dabei zur Bildung eines regelrechten Bündnisses zwischen den Fürsten und den Gemeinden – bzw. zumindest deren «Eliten» – gegen die von den Gemeinden verklagten Pfarrer und die zuständigen bischöflichen Behörden.⁶⁷ Letztere waren sowohl im Bistum Passau als auch im Bistum

«machtpolitischen» und die wirtschaftlichen Interessen des Fürsten an. Al Saheb: Möglichkeiten und Grenzen der Rekatholisierungspolitik. (Im Druck.)

⁶⁶ Carafa schrieb nach Liechtensteins Tod an den Kardinalnepoten Francesco Barberini, der Tod des Statthalters sei kein Verlust für die katholische Religion, weil er ein eiskalter, um nicht zu sagen, schlechter Katholik gewesen sei; ausserdem sei er mehr gefürchtet als geschätzt gewesen. Zitiert nach: Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener, 1998, S. 93, Anm. 191.

⁶⁷ Ein Beispiel dafür ist die Intervention Maximilians von Liechtenstein (als Vormund von Karl Eusebius) in einen Streit um den Feldsberger Pfarrer Nikolaus Hartmann. Diesem warfen die Feldsberger Bürger schwerwiegende Versäumnisse in der Ausübung seines Amtes als Seelsorger vor und wandten sich deshalb mit einer Klage an den (für Niederösterreich zuständigen) Passauer Offizial und das bischöfliche Konsistorium in Wien. Maximilian stellte sich auf die Seite der Gemeinde und forderte wiederholt die Absetzung des Pfarrers: *Widrigenfalls und da der pfarrer seine unordnung und seine scandala der ewigen wolffahrt so vieler seelen ... nach-*

Olmütz sehr darauf bedacht, den Pfarrklerus gegen weltliche An- und Eingriffe welcher Art auch immer zu schützen. Nur in besonders krassen Fällen und da auch nur dann, wenn die gegen einen Pfarrer erhobenen Vorwürfe im juristischen Sinne bewiesen werden konnten, wurde dieser vom bischöflichen Konsistorialgericht abgesetzt. Diese Politik ergab sich notgedrungen aus dem in beiden Bistümern im 17. Jahrhundert grassierenden Priestermangel.⁶⁸

Als wesentlicher Kontinuitätsfaktor in der fürstlichen Patronatspolitik ist der Versuch auszumachen, die Angelegenheiten der «eigenen» Pfarren möglichst eigenmächtig und im eigenen Interesse zu regeln. Diese Politik stiess allerdings im Zuge der allmählichen Verbesserung und Intensivierung der kirchlichen Verwaltung und Jurisdiktion etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zunehmend auf Widerstand seitens der bischöflichen Offiziate und Konsistorien, die die «traditionelle Praxis» der Adeligen zu unterbinden trachteten, um die kirchliche Verwaltungs- und Jurisdiktionshoheit in den Pfarren wiederherzustellen. Die Pfarrer wurden von ihrer «geistlichen Obrigkeit» dazu angehalten, die Rechte ihres Standes sowie ihrer Pfarre gegen weltliche Eingriffe jeder Art zu schützen, und dabei auch nach Kräften unterstützt. Je effizienter die kirchliche Organisation funktionierte, desto schwieriger wurde es für die Fürsten von Liechtenstein, «ihre» Pfarrer weiterhin wie Herrschaftsbeamte zu behandeln, was eindeutig die «Grundtendenz» (nicht nur) der fürstlich-liechtensteinischen Patronatspolitik war – vor und auch nach den Konversionen. Somit lässt sich als eine sehr wesentliche Folge der Durchsetzung des Katholizismus festhalten, dass der umfassende kirchenpolitische Gestaltungsspielraum der Grund- und Patronatsherren allmählich zurückgedrängt wurde. Die geradezu «kirchenherrliche» Stellung, welche die Reformationszeit gekennzeichnet hatte, gab es nun nicht mehr.⁶⁹

gesehen werden sollte, protestieren wir vor Gott, dem angesicht der ganzen catholischen kirche und unserem gewissen, dass wir derenthalben entschuldigt sein wollen, und stellen es denen zu Ihrer verantwortung vor dem letzten gericht Gottes anheim, welche den untergang so vieler armen seelen nicht abwenden ... Maximilian von Liechtenstein an Karl von Kirchberg, Offizial des Bistums Passau in Wien (Konzept). 8. 10. 1630. SL-HA, H 2334 (Pfarre Feldsberg).

⁶⁸ Kritzl, Johannes: «Sacerdotes incorrigibiles»? Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat unter der Enns von 1580 bis 1652 im Spiegel der Passauer Offizialatsprotokolle. Theol. Diss. Wien, 2011, hier: S. 189ff. Jan al Saheb konstatiert ähnliche Probleme auch für die Pfarren des Herzogtums Troppau: Demnach herrschte dort noch um 1670 ein so gravierender Mangel an katholischen Priestern, dass weiterhin illegal evangelische Predikanten ihre Wirksamkeit entfalten konnten. Al Saheb: Möglichkeiten und Grenzen der Rekatholisierungspolitik. Im Druck.

⁶⁹ Beispielhaft sei auf den zuvor erwähnten Streit um den Pfarrer Nikolaus Hartmann in Feldsberg verwiesen. Zu dieser Problematik siehe auch: Stögmayer: Konfessionalisierung, 2010, S. 184.

Am Schluss kann festgestellt werden, dass es ein sehr wichtiges, im gesamten Untersuchungszeitraum und auch danach verfolgtes Ziel der Fürsten von Liechtenstein als Grund- und Patronatsherren war, möglichst viele Untertanen in ihren Städten, Dörfern und Höfen zu erhalten und möglichst wenige Anlässe zu bieten, um die Bekehrungsunwilligen bzw. – in einem weiter gefassten Sinne – all jene Personen, die sich den religiösen und kirchlichen Disziplinierungs- und Uniformierungsbestrebungen⁷⁰ in irgendeiner Weise entzogen, zur Flucht aus den fürstlichen Herrschaften, Städten und Dörfern zu veranlassen.⁷¹ Es galt, eine weitere Schwächung des durch die Verwüstungen des Dreissigjährigen Krieges und andere zeitgenössische Krisen und Nöte ohnehin schon schwer angeschlagenen grundherrschaftlichen Systems zu verhindern, von denen nicht zuletzt auch die liechtensteinischen Besitzungen massiv getroffen wurden.⁷²

Genau diese Politik empfahl Karl Eusebius seinem Sohn und Nachfolger Johann Adam Andreas ausdrücklich in der von ihm verfassten *Instruction vor unseren geliebten Sohn* (entstanden vor 1681):

«Die erhaltung der untertanen und die ersetzung der öden gründe sollst du dir jederzeit angelegen sein lassen, denn dieses ist eines aus den vornehmsten stücken, viele untertanen zu haben, dem sprichwort nach: *ubi populus, ibi obulus*.»⁷³

⁷⁰ Zum Aufbau von «Steuerungs- und Kontrollkapazitäten» und generell zu Disziplinierung und Kontrolle im Zuge des Konfessionalisierungsprozesses siehe: Schilling: Das konfessionelle Europa, 2009, S. 305–307.

⁷¹ Die Gefahr einer durch die religiösen Restriktionen provozierten Flucht der Untertanen bestand auch im Herzogtum Troppau. Al Saheb: Möglichkeiten und Grenzen der Rekatholisierungspolitik. Im Druck.

⁷² In den 1640er- Jahren sank infolge der Verwüstungen der Güter in Mähren (und auch jener in Niederösterreich) das bisherige Jahresdurchschnittseinkommen von rund 108'000 Gulden in barem Geld um etwa zwei Drittel auf jährlich knapp 38'000 Gulden ab. Damit nicht genug, wurden die liechtensteinischen Herrschaften 1644 auch noch von der Pest heimgesucht, sodass aus den infizierten Dörfern nicht einmal mehr das nötige Brennholz an den fürstlichen Hof nach Feldsberg gebracht werden konnte. Nach: Haupt: Fürst Karl Eusebius, S. 86–89. Siehe auch: Stekl, Hannes: *Ein Fürst hat und bedarf viel Ausgaben und also viel Intraden*. Die Finanzen des Hauses Liechtenstein im 17. Jahrhundert. In: Evelin Oberhammer (Hrsg.), *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel*, Wien, 1990, S. 64–85, hier: S. 65.

⁷³ *Instruction von wayl. Fürsten Carolo Eusebio von Liechtenstein für dero Prinzen Fürsten Johann Adam geschriben* (Abschrift aus dem 18. Jhdt.). Inv. Nr.: HS462, S. 77

Für das Verständnis des Verhältnisses zwischen Religion und Politik, das heute wiederum zu einem wichtigen Thema innerhalb der Sozialwissenschaften geworden ist, erweist sich nicht allein die Erforschung der verschiedenartigsten Formen der Interaktion von Religion in der gegenwärtigen Gesellschaft in grossen Staaten als notwendig, sondern die Aufmerksamkeit muss zugleich auch «besonderen Fällen» gewidmet werden. Zu letzteren zählt unter anderem die Tschechische Republik, die in allen soziologischen Untersuchungen eine ausserordentlich niedrige Identifikation der Bevölkerung mit Kirchen und konfessionellen Gemeinschaften ausweist. Ein anderes Beispiel repräsentiert Liechtenstein, das sich wiederum unter die am stärksten religiös geprägten Länder in Europa einreicht und wo mit Blick auf die Spezifika des politischen Systems die Religion einen sichtbaren Einfluss auf politische Entscheidungen ausübt.

In den nachfolgenden Ausführungen wollen wir versuchen aufzuzeigen, welche Rolle in der liechtensteinischen Politik im Kontext der europäischen Diskussion religiöse Themen spielen,¹ zugleich beabsichtigen wir zu hinterfragen, wie hier mit religiöser Überzeugung bzw. mit aus dieser Überzeugung sich ergebenden moralischen Ansprüchen zusammenhängende Fragen eine Lösung erfahren.

Der katholische Glaube als politisches Problem (europäischer Kontext)

Die katholische Kirche beeinflusste jahrhundertlang die kulturelle und politische Geschichte Europas. In der letzten Zeit hat es den Anschein, dass – im Zusammenhang mit der Schwächung ihrer traditionellen Position innerhalb der europäischen Gesellschaften – katholische Themen bereits nicht mehr das Potential besitzen, eine breitere politische Diskussion hervorzurufen. Eine solche Schlussfolgerung wäre freilich verfrüht und darüber hinaus ziemlich einseitig. In den letzten Jahrzehnten tauchten in Europa gleich mehrere vom Katholizismus beein-

¹ Die Aufmerksamkeit beschränkt sich auf Themen, die mit dem Katholizismus zusammenhängen, da früher die gesamte Bevölkerung katholisch war und sich heute noch gemäss Volkszählung gut 75 % der Bewohner als katholisch bezeichnen. Die katholischen Themen erweisen sich für das Verständnis der konfessionellen Situation in Liechtenstein als signifikant.

flusste Themen auf, die eine quer durch das politische und akademische Spektrum, die Gesellschaft sowie einzelne Staaten reichende Debatte auslösten. Hierin einordnen können wir zum Beispiel die Diskussion über die Integration des christlichen Vermächtnisses in den sog. europäischen Verfassungsvertrag, die Zweifel an der Eignung von Rocco Buttiglione als Kandidat für den Posten eines Europa-Kommissars oder den Kampf um die Abhängung des Kreuzes in italienischen Schulen.

Als wichtig erweist sich, dass religiöse Fragen in Europa erneut eine politische Rolle spielen, und dies unabhängig von der Tatsache, wie sich die einzelnen Staaten mit der Kirche identifizieren, zumal gerade der Katholizismus nicht als «Staatsreligion» – also als Bekenntnis, das sich aus Sicht des Staates einer besonderen, wenngleich häufig nur symbolischen Stellung erfreut – nahezu nirgends etabliert ist bzw. in diesem Falle bewahrt geblieben ist. In der Europäischen Union selbst gibt es lediglich sieben Staaten, die eine – wie auch immer geartete – offizielle Kirche besitzen, ungeachtet dessen handelt es sich jedoch ausschliesslich im Falle Maltas um die römisch-katholische Kirche. Allgemein darf festgestellt werden, dass trotz der in der Regel neutralen Position der Staaten die Religion auch weiterhin das Denken innerhalb der Gesellschaft beeinflusst. Italien, Luxemburg, ja nicht einmal Portugal verfügen über eine Staatskirche, mehr als 90 % ihrer Bewohner bekennen sich aber zum römisch-katholischen Glauben. Eine derartige Struktur der Bevölkerung muss, ohne Rücksicht darauf, dass ein ähnlich hohes Mass an Identifikation häufig lediglich historisch-kulturell bedingt ist und keinen unmittelbaren Einfluss auf den Lebensstil der Einzelnen besitzt, notwendigerweise einen Einfluss auf die öffentlich deklarierten Positionen ausüben, und damit auf die politischen Programme der Parteien, die sich darum bemühen, Wähler unter anderem auch durch die Einbeziehung religiöser Themen zu gewinnen. Im Übrigen bringen auch jene Europäer bewusst religiöse Überzeugungen zum Ausdruck, die noch nie eine Kirche oder eine Moschee betreten haben. Diese werden ihnen nämlich durch das rein kulturell-religiös-historische Milieu vermittelt, in dem sie leben.² Diese «übertragenen», ursprünglich religiösen Werte üben bereits unbestritten einen Einfluss auf das politische und gesellschaftliche Verhalten von Einzelpersonen oder Gruppen aus, auch wenn es sich um eine Bindung handeln kann, die sich von der Ära vor dem Einsetzen einer rasanten Säkularisierung unterscheidet. So zeigt sich zum Beispiel, dass nicht allein Leute ohne Glaubensbekenntnis, sondern auch Protestanten heute in moralischen Fragen liberaler den-

² Pippa Norris/Ronald Inglehart: *Sacred and Secular: Religion and Politics Worldwide*. Cambridge, Cambridge University Press 2004, S. 17.

ken als Katholiken.³ Hieraus geht auf der anderen Seite hervor, dass die politischen Parteien und Wähler, die sich irgendwie mit dem Katholizismus identifizieren, in der Regel in politischen Positionen konservativere Einstellungen offenbaren. Dies gilt auch für die Situation in Liechtenstein, wie wir aufzeigen werden. Zuerst erscheint es allerdings notwendig eingehender auf einige bereits erwähnte religiös bedingte Fälle einzugehen, die in Europa in den letzten Jahren diskutiert wurden.

Mehr als 50 Jahre nachdem die «Gründungsväter», die mehrheitlich gerade der katholische Glauben miteinander verband, die Wurzeln der heutigen Europäischen Union pflanzten, ist ein Streit darüber entflammt, ob es von Vorteil sei, den Verweis auf Gott und die christlichen Werte, die Europa geformt haben, in die Präambel des Europäischen Verfassungsvertrages einzufügen. Es überrascht keineswegs, dass vor allem der damalige Papst Johannes Paul II. an die Staaten appellierte,⁴ doch haben das Kirchenoberhaupt auch Repräsentanten der orthodoxen Gläubigen und der Protestanten unterstützt,⁵ ebenso wie die grösste Fraktion im Europaparlament, die Europäische Volkspartei. Interesse verdient, dass die Vorstellung, das christliche Vermächtnis offiziell expressis verbis zu erwähnen nicht allein Staaten mit einer starken katholischen Mehrheit forderten (Italien, Malta, Polen, Slowakei), sondern auch jene wie die Tschechische Republik, Litauen oder Deutschland. Demgegenüber verhielten sich traditionell katholische Länder, zu denen Irland, Portugal und Spanien zählen, dem Vorschlag gegenüber zurückhaltend. Spanien führte schliesslich sogar – gemeinsam mit Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und Grossbritannien – die Koalition der Gegner an. Diese Staaten lehnten den Gedanken einer verbalen Einbindung des christlichen Erbes in den Verfassungsvertrag aus Gründen einer potentiellen Diskriminierung der übrigen Gläubigen in Europa, zu denen insbesondere Juden und Muslime gehören, ab. Die ganze Debatte mündete schliesslich in der Erwähnung der «Inspiration durch das europäische kulturelle, religiöse und humanistische Vermächtnis» in der Präambel des Lissaboner Vertrages.⁶ Die Gegner der resultierenden

³ Sarah Nicolet/Anke Tresch: *Changing Religiosity, Changing Politics? The Influence of «Belonging» and «Believing» on Political Attitudes in Switzerland*, Politics and Religion, Vol. 2, No. 1, April 2009, S. 95.

⁴ Der Papst verwies darauf, dass ohne Christentum heute kein Humanismus existieren würde, den Europa so sehr schätzt und auf den es verweist. Simon Coss/Martin Banks: *Pope's call for «Christian values» in EU constitution under attack*, 2002, online text (<http://www.europe-anvoice.com/article/imported/pope-s-call-für-christian-values-in-eu-constitution-under-attack/45159.aspx>).

⁵ Die Unterstützung der Protestanten kann jedoch als halbherzig bezeichnet werden. Minkenberg, Michael: *Religion and Euroscepticism: Cleavages, Religious Parties and Churches in EU Member States*, West European Politics, Vol. 32, No. 6, November 2009, S. 1203.

⁶ Präambel des Vertrages von Lissabon.

Fassung machen darauf aufmerksam, dass Säkularität und Neutralität keine identischen Begriffe seien und sich die europäische Geschichte nicht einfach ausradieren lasse, wenngleich sich die Repräsentanten der europäischen Union hierum bemühen würden. Diese Lösung sei ihrer Auffassung zufolge unglücklich und lasse sich als ein Akt der Selbstverleugnung Europas interpretieren.⁷ Die Debatte um den Verfassungsvertrag hat klar aufgezeigt, dass Europa nicht direkt auf seine christlichen Wurzeln verweisen will.

Im Jahre 2004 brach in der Europäischen Union ein Streit um die Eignung des italienischen Kandidaten Rocco Buttiglione für die Funktion eines europäischen Kommissars aus. Mit seiner Rede vor dem Europaparlament rief der italienische Politiker mit seinen konservativen Auffassungen – u. a. zur Homosexualität und zur Rolle der Frau in der Gesellschaft – Protest bei einem erheblichen Teil der Europaabgeordneten (vor allem Sozialisten, Grüne und Liberaldemokraten) hervor. Wenn- gleich Buttiglione explizit erklärte, dass seine religiösen Überzeugungen ihn nicht bei seinen politischen Entscheidungen hindern würden,⁸ sah er sich am Ende gezwungen, seine Kandidatur fallenzulassen. Die Nichtnennung eines italienischen Kommissars aufgrund seines religiösen Bekenntnisses hat in bedeutendem Umfang gegen die deklarierte religiöse Neutralität der Europäischen Union verstossen.

Das letzte grosse Thema, das umfangreiche Polemiken in den europäischen Staaten hervorrief, war der Kampf um die Entfernung des Kreuzes. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte nämlich im Jahre 2009 fest, dass ein Staat, der die Entfernung des Kreuzes in seinen öffentlichen Schulen gestatte, sich religiös nicht neutral verhalte und dass gegen ihn erfolgreich Klage vor Gericht erhoben werden könne.⁹ Der Fall *Lautsi*¹⁰ besitzt seine Wurzeln in der Anklage gegen eine italienische Schule, die es ablehnte, das Kreuz von den Wänden ihrer Klassenzimmer zu entfernen.¹¹ Während italienische Gerichte dem Kreuz einen

⁷ Joseph Weiler: *Un' Europa cristiana*, Rizzoli, Milano 2003.

⁸ *Hearing of Rocco Buttiglione (justice, freedom and security)*, on-line text (http://www.europarl.europa.eu/press/audicom2004/resume/041005_BUTTIGLIONE_EN.pdf).

⁹ Die meisten Staaten der Europäischen Union regulieren die Präsenz religiöser Symbole in öffentlichen Räumen nicht. Eine Ausnahme bildet Frankreich (mit Ausnahme des Elsass), das im sog. Kleidungs-gesetz religiöse Symbole in öffentlichen Einrichtungen verbietet. Eine entgegengesetzte Auffassung vertreten Italien, Polen, Österreich und einige Regionen in Deutschland, die die Präsenz des Kreuzes in öffentlichen Schulen ausdrücklich vorschreiben. Religiöse Symbole lassen sich freilich für gewöhnlich an öffentlichen Plätzen in Irland, auf Malta, in Rumänien, Griechenland oder in Spanien finden.

¹⁰ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Lautsi vs. Italien*, App. No. 30814/06, 3. November 2009.

¹¹ Ähnliche Konflikte brachen allerdings bereits in den siebziger Jahren in Deutschland aus sowie – als Reaktion auf den Fall Lautsi – auch in Österreich. Keine dieser Auseinandersetzungen

historischen und kulturellen Symbolwert zugestanden, gelangte das Strassburger Gericht zu einer gegenteiligen Auffassung. Einhellig sah es eine Verletzung des Rechts auf Freiheit des religiösen Bekenntnisses und konstatierte, dass die Präsenz des Kreuzes in einer Klasse die Ansichten der Kinder über Religion ungünstig beeinflussen könne. Der Widerstand, den diese Entscheidung hervorrief, erwies sich aus Sicht der These über die Schwächung der Identifikation mit dem Christentum in breiteren Kreisen der Gesellschaft als überraschend. In den nördlichen Regionen Italiens, die von der Lega Nord beherrscht werden, wurden massenweise Kreuze verteilt und zahlreiche lokale Behörden erliessen Verordnungen, die die Pflicht, das Kreuz in öffentlichen Räumen zu entfernen, aufhoben.¹² Die italienischen Politiker kritisierten zuhauf das in Strassburg verkündete Urteil und die Regierung entschied, gegen das Urteil beim Grossen Senat Berufung einzulegen. Das Thema kam vor das Europaparlament und einige Mitglieder schlossen sich zusammen, um gegen das Urteil Berufung einzulegen.¹³ Das Strassburger Gericht wandelte schliesslich sein ursprüngliches Urteil radikal ab.¹⁴ Es stellte nicht allein fest, dass es keinen Verstoss des Europäischen Vertrages verfolge, sondern es konstatierte schliesslich, dass das Kreuz ein passives Symbol sei und der Staat das Recht besitze, auf der Grundlage einer Abwägung seiner kulturellen und historischen Traditionen zu entscheiden, ob er der Entfernung des Kreuzes zustimme bzw. dies ablehne (nach der sog. *Margin of Appreciation-Doktrin*).¹⁵ Die Debatte um die causa *Lautsi* zeigt, dass auch die heutigen Europäer den Mut aufbringen, sich mit dem katholischen Glauben und seinen Symbolen zu identifizieren, sofern sie das Gefühl haben, dass ihre Rechte in grundlegender Form gefährdet sind.

gen gelangte allerdings vor ein internationales Gericht, in oberster Instanz entschied darüber das Verfassungsgericht.

¹² Manuela Mesco: *Italians reject crucifix ruling*, Guardian, 4.11.2009.

¹³ Die italienische Regierung wurde offiziell von 20 Mitgliedsstaaten des Europarates unterstützt, wenngleich sich nicht alle der Berufung als dritte Seite (*amicus curiae*) anschlossen. Der Berufung schlossen sich 33 Abgeordnete des Europaparlaments an, zehn Regierungen und acht Nichtregierungsorganisationen. Zum Vertreter der intervenierenden Regierungen wurde der bedeutende Rechtsgelehrte Joseph Weiler ernannt.

¹⁴ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, Grosser Senat, *Lautsi vs. Italien*, App. No. 30814/06, 18. März 2011.

¹⁵ Die Margin of Appreciation-Doktrin wird als Schlüsselfrage bei der Applizierung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten angesehen. Deren Aufgabe besteht in einer Definition des optimalen Verhältnisses zwischen der Diskretion der innerstaatlichen Organe und der Kontrolltätigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dank dieser Doktrin haben die Vertragsstaaten die Möglichkeit, in angemessener Form ihre legitimen Präferenzen im nationalen demokratischen Prozess bei der Applizierung des Vertragswerkes zur Geltung zu bringen. Vgl. Arai-Takahashi, Yutaka: *The Margin of Appreciation Doctrine and the Principle of Proportionality in the Jurisprudence of the ECHR*, Antwerp, Intersentia 2002.

Die liechtensteinische Politik und ihre Spezifik

Den Einfluss religiöser Themen auf die Politik in Liechtenstein zu verfolgen wäre ohne die Aufzählung einiger grundlegender Spezifika des politischen Systems im Fürstentum nicht sinnvoll.¹⁶ Liechtenstein gehört zu den kleinsten europäischen Staaten, auf einer Fläche von 160 km² leben rund 37.000 Einwohner.¹⁷ Ein charakteristisches Merkmal der politischen Systeme derart – mit Blick auf natürliche Grösse und Einwohnerzahl – kleiner staatlicher Gebilde besteht darin, dass hier die Realisierung der Politik häufig eher derjenigen auf städtischer oder regionaler Ebene entspricht als jener nationaler Staaten. Liechtenstein konnte sich auch dank seiner guten Beziehungen zu den Nachbarländern Österreich und Schweiz seine Souveränität in der gesamten modernen Geschichte bewahren. Das Fürstentum wurde im Jahre 1719 im Verband des Heiligen Römischen Reiches gegründet. Seine volle Souveränität erlangte es im Jahre 1806¹⁸ und vermochte diese auch im Zweiten Weltkrieg zu bewahren.¹⁹

¹⁶ Vgl. David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004. Aus der tschechischen Literatur vgl. Václav Horčíčka/Drahomír Suchánek/Jan Zupanič: *Dějiny Lichtenštejska* (Geschichte Liechtensteins). Praha 2011 (hier auch Hinweise auf die weitere Literatur).

¹⁷ Der offiziellen Website des Fürstentums Liechtenstein zufolge lebten hier Ende 2011 36.848 Einwohner, davon waren 33,3 % Ausländer (v. a. Schweizer, Österreicher, Deutsche und Italiener): <http://www.liechtenstein.li/index.php?id=53&L=%271> (aufgerufen am 23.3.2013). Hier finden sich zudem auch weitere statistische Angaben. Partiiell zurückgegriffen werden kann in diesem Kontext auch auf die Monographie von Marek Vařeka: *Lichtenštejsko* (Liechtenstein), Praha 2010.

¹⁸ Der Entstehung des Fürstentums Liechtenstein sowie seiner politischer Konsolidierung wurde vor allem im Zusammenhang mit dem Jubiläum 1212 besondere Aufmerksamkeit zuteil. Vgl. u. a. Rainer Vollkommer/Donat Büchel (Hg.): *1712/2012. Das Werden eines Landes*. Vaduz 2012.

¹⁹ Zur Frage der verfassungsrechtlichen Stellung des Fürstentums Liechtenstein bzw. zu den politischen Einstellungen der Fürstenfamilie vgl. Peter Geiger u. a.: *Questions concerning Liechtenstein during the National Socialist period and the Second World War. Refugees, financial assets, works of art, production of armaments*. Final report of the Independent Commission of Historians Liechtenstein/Second World War (ICH), Vaduz/Zürich 2009; Ders. *Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945*. 2 Bde., Zürich 2010. Peter Geiger verweist u. a. an mehreren Stellen auf die Rolle der Religion und der Kirche im Verhältnis zum Nationalsozialismus, und zwar insbesondere in Kapitel II: Geistlichkeit und Nationalsozialismus in Liechtenstein, Bd. 2, S. 26–55. Zur Frage des Verhältnisses der Fürstenfamilie zum Nationalsozialismus auf dem Territorium der böhmischen Länder zuletzt Václav Horčíčka: *Nástin problematiky působení Lichtenštejnů v českých zemích v období druhé světové války* (Kurzer Abriss der Problematik des Wirkens der Liechtensteiner in den böhmischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges). ČMM, Supplementum 3, 2012 (Tomáš Knoz/Peter Geiger (Hg.): *Místa lichtenštejské paměti*), S. 107–119 (dt. Version: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hg.): *Die liechtensteinischen Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. Vaduz 2012, S. 123–137. Des weiteren vgl. Pinterová, Jana: *Knižectví Lichtenštejsko a jeho vztahy s Českou republikou od roku 1918 do současnosti se stručným historickým přehledem* (Das

Aus Sicht der staatlichen Ordnung lässt sich das Land unter die traditionellen konstitutionellen Monarchien mit einem demokratisch gewählten Parlament einordnen. Staatsoberhaupt ist der Fürst, der relativ umfangreiche rechtliche Befugnisse besitzt. Diese erkennt ihm die Verfassung aus dem Jahre 1921 zu, die im Jahre 2003 per Referendum eine bedeutsame Novellierung erfuhr. Der Fürst repräsentiert das Land vor allem nach aussen, er ernennt formell die Minister, die das Parlament (Landtag) vorgeschlagen hat, er kann die Regierung entlassen, das Parlament auflösen und am legislativen Prozess teilnehmen.²⁰ Die exekutive Macht verkörpert die Regierung, die sich aus fünf Ministern – den Regierungschef eingeschlossen – zusammensetzt. Die gesetzgebende Macht repräsentiert der aus 25 Mitgliedern (in einer Kammer) bestehende Landtag. Die Mitglieder sind dabei nach Proporzsystem für vier Jahre gewählt. Im politischen System Liechtensteins finden sich zahlreiche Elemente einer direkten Demokratie. Eine häufige Form, wie über strittige Fragen entschieden wird, ist die Durchführung eines Referendums, für das 1000 Unterschriften bei gewöhnlichen Gesetzen und 1500 Unterschriften bei Fragen, die eine Verfassungsänderung betreffen, notwendig sind.²¹

Unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Grundlagen des Parteiensystems gelegt, in dem sich schrittweise zwei relevante Parteien profilierten. Das anfänglich polarisierte System verwandelte sich im Jahre 1938 in ein konsoziatives, als beide Parteien mit der Bildung einer Grossen Koalition begannen. Der beschriebene Zustand hielt bis zum Jahre 1993, als die Konstituierung eines Systems von drei Parteien erfolgte.²² In Liechtenstein wechseln sich traditionell die Fortschrittliche Bürgerpartei (FPB) mit der Vaterländischen Union (VU) an der Macht ab, zumeist bilden sie eine Koalition. Das Parteiensystem ergänzt die linksorientierte Freie Liste (FL), der freilich eine eingeschränktere Bedeutung zukommt und die aufgrund ihrer – im Vergleich zu den beiden anderen Parteien – abweichenden

Fürstentum Liechtenstein und seine Beziehungen zur Tschechischen Republik vom Jahre 1918 bis zur Gegenwart mit teinem kurzen historischen Abriss). Diplomarbeit FSV der Karls-Universität Prag 2000.

²⁰ Jeder legislative Akt muss vom Fürsten und vom Regierungschef unterzeichnet werden. Die einzige Ausnahme stellt die Entlassung des Regierungschefs dar, die der Fürst persönlich unterschreibt. Der Fürst hat somit de facto auch das Vetorecht bei allen legislativen Akten, einschliesslich jener, die von einem Referendum gebilligt wurden.

²¹ Wolfgang Ismayr (Hg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Leske und Budrich, Opladen 1999, S. 703.

²² Wenngleich die dritte Partei im Jahre 1993 die Sperrklausel für die Parlamentswahlen übersprang, regieren de facto lediglich zwei Parteien, während die dritte lediglich eine begrenzte Rolle spielt.

ideologischen Ausrichtung mit den beiden erstgenannten keine Koalition bildet.²³ Die VU entstand im Jahre 1936 durch den Zusammenschluss der Christlich-Sozialen Volkspartei (CSVP) mit einer Gruppierung unter dem Namen Liechtensteiner Heimatdienst (LHD). Die Vaterländische Union profiliert sich als konservativ agierende Partei mit christlich-sozialen Auffassungen. Die Fortschrittliche Bürgerpartei entstand im Jahre 1918 und lässt sich als christlich-demokratische konservative Partei charakterisieren, die politisch rechts von der VU steht und seit langem die Politik der Fürstenfamilie unterstützt. In ihrem Wahlprogramm aus dem Jahre 2009 stimmt sie dessen ungeachtet der Verabschiedung eines Gesetzes zu, das homosexuellen Paaren eine eingetragene Partnerschaft erlaubt; zu anderen religiösen Themen äussert sie sich nicht. Mit Blick auf das christliche Profil der beiden führenden Parteien und die politische Kultur Liechtensteins überrascht es nicht, dass die religiöse Identifikation hier als Selbstverständlichkeit aufgefasst wird und dass sich keine der beiden Parteien in ihrem jeweiligen politischen Programm nicht mit religiösen Themen befasst; die Kardinalfragen, die einträchtig gelöst werden, sind die Wirtschaft und die Sicherheit des Staates. Beide Parteien stehen programmatisch einander nahe (wenngleich die FBP konservativer ist und stärker die fürstliche Politik unterstützt), so dass in der gemeinsamen Regierung zwischen beiden keinerlei ideologische Spannungen herrschen.²⁴

Liechtenstein ist nicht Mitglied der Europäischen Union, dessen ungeachtet bestehen zur Staatengemeinschaft enge Beziehungen. Seit 1995 ist das Fürstentum Signatar des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), kann also jene ökonomischen Vorteile nutzen, die diese Zusammenarbeit den übrigen europäischen Staaten bietet.²⁵ Im Rahmen des Vertrages mit dem Europäischen Wirtschaftsraum nimmt Liechtenstein allerdings insofern eine gewisse Sonderstel-

²³ Grundlegende Informationen über die aktuellen, im Landtag vertretenen politischen Parteien finden sich auf der Website des Fürstentums Liechtenstein (<http://www.liechtenstein.li/index.php?id=20&L=1%2Fcontact.php>), hier auch Verweise auf die Webseiten der Parteien der einzelnen politischen Gruppierungen.

²⁴ David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. Political Parties and Pressure Groups, S. 189–193. Hier finden sich auch Ausführungen zur Entwicklung des politischen Parteienwesens im Verlaufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie in der Gegenwart, ebenso Hinweise auf die Positionen der einzelnen Parteien und Gruppierungen in den Nachrichtenmedien. Vgl. hierzu auch Maximilán Strmiska/Vít Hloušek/Lubomír Kopeček/Roman Chytilík: *Politické strany moderní Evropy* (Die politischen Parteien im modernen Europa), Portál, Praha 2005, S. 344–349.

²⁵ Liechtenstein knüpfte im Jahre 2003 seine Zustimmung zur Aufnahme der Tschechischen und der Slowakischen Republik in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) über mehrere Monate hinweg an die Bedingung, dass das neu aufzunehmende Mitglied die Souveränität Liechtensteins anerkenne und den Willen zeige, die Frage der entschädigungslosen Enteignungen von 1945 einer Lösung zuzuführen.

lung ein, als der Zwergstaat die ungehinderte Zuwanderung von Arbeitskräften auf seinem Territorium einschränken kann.²⁶ Dem Schengen-Abkommen trat das Land im Jahre 2008 bei,²⁷ und zwar nach der Schweizer Entscheidung, die Grenzkontrollen mit Staaten der EU abzuschaffen.²⁸ Liechtenstein hat darüber hinaus mit der Europäischen Union bilaterale Steuerabkommen geschlossen. Dank der erwähnten Verträge kann das Land vor allem wirtschaftliche Vorteile genießen, die die europäische Integration bietet, und zwar ohne die Pflichten, die eine Mitgliedschaft in der EU mit sich bringt. Der gegenwärtige Zustand erweist sich nämlich für das Fürstentum als vorteilhaft und in naher Zukunft dürfte sich hieran auch nichts ändern.²⁹ Die übrigen europäischen Themen spielen weder in der Gesellschaft noch in den Programmen der politischen Parteien eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus steht die Fürstenfamilie einer grösseren Einbindung Liechtensteins in die europäische Integration reserviert gegenüber.³⁰

Religiöse Aspekte im politischen Leben Liechtensteins

Liechtenstein ist ein Land, in dem sich 77 % (und letztlich annähernd 95 % der geborenen Liechtensteiner) der Bevölkerung zum katholischen Glauben bekennen. Damit gehört das Fürstentum zu den Staaten mit der am stärksten konfessionell gebundenen Bevölkerung in Europa. Wenngleich die Verfassung den Schutz der religiösen Interessen der Bürger und die damit verbundene Freiheit des Glaubensbekenntnisses deklariert, gesteht sie der römisch-katholischen Kirche den Sonderstatus einer Staatskirche zu.³¹ Eine solche Auffassung der Verfassung steht auch im Einklang mit dem religiösen Bekenntnis der regierenden Fürstenfamilie,

²⁶ Pascal Schafhauser: *Personenverkehr in Liechtenstein: Unde venit – Status quo – Quo vadit? Ein Abriss der Entwicklung des Personenverkehrs*, in: Georges Baur (Hg.): *Europäer – Botschafter – Mensch. Liber Amicorum für Prinz Nikolaus von Liechtenstein*, Liechtenstein Verlag, Schaan 2007, S. 195–225.

²⁷ Im Jahre 2011 trat das Abkommen dann in Kraft.

²⁸ Angesichts nichtvorhandener Grenzkontrollen zwischen Liechtenstein und der Schweiz war die Unterstützung des Projekts durch das Fürstentum erwartet worden.

²⁹ Zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins in den zurückliegenden 50 Jahren vgl. v. a. Christoph Maria Merki: *Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert*. Zürich 2007.

³⁰ Christian Frommelt/Sieglinde Gstöhl (2011): *Liechtenstein and the EEA: the Europeanization of a (very) small state*, on-line text (<http://www.europautredningen.no/wp-content/uploads/2011/04/Rap18-Liechtenstein2.pdf>), S. 47.

³¹ Zu den Beziehungen zwischen Staat und Kirche sowie zu den konfessionellen Verhältnissen vgl. Herbert Wille/Josef Bruhin (Hg.): *Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuell Probleme*. Symposium des Liechtenstein-Instituts 15.–17. März 1999, Vaduz 1999 (Liechtenstein, Politi-

deren Positionen stets eine bedeutende Auswirkung auf die rechtliche Entwicklung des Staates besaßen.³² David Beattie hat aufgezeigt, dass die aktuelle Position der katholischen Kirche in Liechtenstein von der Verfassung aus dem Jahre 1921 ausgeht, und zwar insbesondere von Artikel 37, demzufolge in Liechtenstein die Glaubensfreiheit garantiert wird, dessen ungeachtet gilt die katholische Kirche aufgrund des nachfolgenden Paragraphen als Landeskirche, woraus sich wiederum deren souveräne Stellung im Verhältnis zum Staat ableitet. Unter Aufsicht des Staates sind der katholischen Kirche der Religionsunterricht sowie einige weitere öffentliche Dienste anvertraut. Der Kirche ist das Recht zur Verwaltung ihres Besitzes garantiert, seit 1987 geschieht dies auf der Grundlage einer Kirchensteuer.³³

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts konvertierte die Familie Liechtenstein zum römisch-katholischen Glauben, der für die Fürstenfamilie bislang ein wichtiges Selbstidentifikationssymbol darstellt und damit auch ihre politischen Entscheidungen prägt.³⁴ Dies zeigt sich auch in der politischen Lösung einiger ethischer Fragen, bei denen sich die geistig-politischen oder religiösen Ausgangspunkte als wesentlich erweisen.

Im kirchlichen Leben Liechtensteins bzw. im Verhältnis zwischen Staat und Kirche stellte die im Jahre 1997 vollzogene Gründung des Erzbistums in Vaduz ein wichtiges Ereignis dar.³⁵ Die Errichtung des Erzbistums erfolgte nach längeren Verhandlungen (die mindestens bereits im Jahre 1982 begannen) auf der

sche Schriften, Band 26). Knapper hierzu auch David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. State and Church, S. 265–270.

³² In diesem Kapitel geht es anhand zweier bedeutender Beispiele – der Debatte über die Gründung eines Bistums in Vaduz sowie der Auseinandersetzungen um die Anerkennung homosexueller Partnerschaften – um die Frage der Rolle der Religion in der gegenwärtigen liechtensteinischen Gesellschaft bzw. um das Verhältnis von Staat und Kirche.

³³ David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. State and Church, S. 265–266.

³⁴ Zur Konvertierung Karls I. von Liechtenstein (diesem Thema widmen die Historiker grosse Aufmerksamkeit) vgl. Thomas Winkelbauer: *Karrieristen oder fromme Männer? Adelige Konvertiten in den böhmischen und österreichischen Ländern um 1600*. In: Bronislav Chcoláč / Libor Jan / Tomáš Knoch (Hg.): *Nový Mars Moravicus*. Brno 1999, S. 431–452. Zum Verhältnis zwischen Liechtensteinern und Papsttum zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. wiederum Beattie, David: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. Liechtenstein and the Pope, S. 43–44 bzw. Libermann, Maximilian: *Der Papst – Fürst von Liechtenstein*. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 85, 1985, S. 231–255. Ausführlicher hierzu wiederum David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. Staat und Kirche, S. 266–270.

³⁵ Die gesamte Problematik der Gründung des Erzbistums in Vaduz sowie der Folgen dieses Akts für die liechtensteinische Gesellschaft fassen – mit einem knappen Überblick zu den Forschungen ausländischer Wissenschaftler – zusammen Václav Horčíčka / Drahomír Suchánek / Jan Županič: *Dejiny Lichtenštejnska* (Geschichte Liechtensteins). Praha 2011, S. 188–189.

Grundlage einer Entscheidung Papst Johannes Pauls II.³⁶ bzw. der Umgestaltung des ursprünglichen Dekanats, das dem Bistum im schweizerischen Chur unterstand und sich aus elf Pfarreien zusammensetzte, die im Grossen Ganzen den elf liechtensteinischen Gemeinden entsprachen (Balzers, Bendern, Eschen, Nendeln, Mauren, Ruggell, Schaan, Planken, Schellenberg, Triesen, Triesenberg, Vaduz).³⁷ Auf den erzbischöflichen Stuhl in Vaduz gelangte der bisherige Bischof in Chur, Wolfgang Haas, der zwar aus Liechtenstein stammte, auf der anderen Seite jedoch einer der rasantesten Vertreter des konservativen Flügels innerhalb der katholischen Kirche war. Während in der Schweiz seine Positionen die eigene Autorität in den Augen der Gläubigen in bedeutendem Umfang schwächten, sollten diese in Liechtenstein theoretisch stärker mit den Einstellungen der Bewohner und des Staatsoberhauptes übereinstimmen.³⁸ Dennoch kam es auch in Liechtenstein zu zahlreichen kontroversen Diskussionen, bei denen sich Probleme gleich auf mehreren Ebenen offenbarten – zwischen dem konservativen und dem liberalen Flügel in der katholischen Kirche, zwischen konservativeren und liberalen Strömungen innerhalb der liechtensteinischen Gesellschaft und nicht zuletzt auch zwischen der Fürstenfamilie und den Gläubigen. Diese Umstände führten in der unmittelbaren Zeit nach der Ernennung des neuen Erzbischofs zur Abfassung einer Petition, in der 8492 Bürger Haas als Erzbischof ablehnten. In den Streit griff auch der liechtensteinische Staat bzw. der Landtag ein, dessen damaliger Auffassung zufolge bei einer Änderung der Kirchenordnung und der Ernennung eines Erzbischofs das Parlament um seine Meinung gefragt werden sollte. Der Landtag suchte aus diesem Grunde schliesslich eine Lösung direkt in den Strukturen des Heiligen Stuhls, dennoch kam es am 21. Dezember 1997 trotz dieser Streitigkeiten zur Ernennung von Erzbischof Haas.³⁹ Aus den zum Thema der Gründung des Erzbistums in

³⁶ Die Goldbulle Johannes Pauls II. ist auf der Website des Erzbistums Vaduz veröffentlicht: <http://www.erzbistum-vaduz.li/errichtung.htm>, aufgerufen am 23.3.2013. Kontakte zwischen Papst Johannes Paul II. und dem Fürsten waren bereits zuvor geknüpft worden, 1985 besuchte das katholische Kirchenoberhaupt zudem das Fürstentum.

³⁷ Klaus Biedermann: Das Dekanat Liechtenstein 1970–1997. Eine Chronik des kirchlichen Lebens. Vaduz 2000; Johannes Tschuor: Bistum Liechtenstein? Utopie? Traum? Möglichkeit? In: Christo, 46 (1982), Nr. 21, 2. Oktober 1982, S. 1–2. Zitiert nach: <http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/19821002.htm>. Aufgerufen am 23.3.2013. Die offizielle Vatikanzeitung Osservatore Romano informierte über die päpstliche Entscheidung, ein Bistum in Vaduz durch die Errichtung einer neuen Erzdiözese zu gründen, am 2. Dezember 1997. David Beatrice: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. State and Church, S. 268.

³⁸ Erzbischof Wolfgang Haas geriet jedoch später in einen Konflikt auch mit der Fürstenfamilie, im August 2011 nahm er nicht an den traditionellen Unabhängigkeitsfeierlichkeiten teil.

³⁹ Vgl. hierzu u. a. den Standpunkt der päpstlichen Nuntiatur vom 21.12.1997, veröffentlicht auf der Internetseite des Erzbistums in Vaduz: [www.http://www.erzbistum-vaduz.li/erklaerung.htm](http://www.erzbistum-vaduz.li/erklaerung.htm). Aufgerufen am 2.3.2013. Die von Andrea Willi geleitete liechtensteinische Delegation

Vaduz und seiner Besetzung durch den erwähnten Erzbischof veröffentlichten Beiträgen geht dennoch hervor, dass trotz aller Bemühungen, die Verhältnisse in der Kirche zu «normalisieren» (so wurde u. a. die Kirchenzeitschrift *In Christo* zu jener Zeit durch eine neues Organ, *Vobiscum*, ersetzt, das besser die veränderte Situation zum Ausdruck bringen sollte), dauerten auch in den Folgejahren – vor allem mit Blick auf den 10. Jahrestag dieses Aktes – die unterschiedlichsten Diskussionen über das Verhältnis der lokalen Kirche zur religiösen Pluralität sowie zum säkularen Rechtsstaat an. Als Gegengewicht zu konservativen Tendenzen wurde der «Verein für eine offene Kirche» gegründet. Bereits im Jahre 1999 konstituierte sich zudem die Arbeitsgruppe «Staat und Kirche». So entwickelte sich eine doch breit geführte Debatte über die Trennung von Staat und Kirche, die sich als charakteristisch für das Verhältnis zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft in Liechtenstein auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts erwies.⁴⁰

In Liechtenstein wurden in den zurückliegenden Jahren in der öffentlichen Debatte sowie im Prozess politischer Entscheidungen, ebenso wie in zahlreichen anderen Ländern, auch die mit der rechtlichen Stellung homosexueller Paare oder mit der künstlichen Beendigung einer Schwangerschaft (Aborte) verbundenen Fragen gelöst. Im Kontext der politischen Kultur in Liechtenstein sowie des geistigen Profils der regierenden Fürstenfamilie mag es ein wenig überraschen, dass im September 2011 im Fürstentum homosexuelle Beziehungen ohne grössere Probleme legitimiert wurden. Den Gesetzesentwurf legte dem Parlament eine Kandidatin der Freien Liste vor, die sich von ähnlichen Texten aus Österreich und der Schweiz hatte inspirieren lassen. Nachdem der Entwurf im Frühjahr 2010 offiziell präsen-

verhandelte mit dem Aussenstaatssekretär des Heiligen Stuhls, Kardinal Jean-Louis Tauran. Vgl. David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. State and Church, S. 268.

⁴⁰ <http://www.erzbistum-vaduz.li/staatundkirche.htm>. Aufgerufen am 23.3.2013. Memorandum, betreffend die bei einer Entflechtung/Trennung von Staat und Kirche bzw. von Gemeinden und Pfarreien im Fürstentum Liechtenstein zu ordnenden Eigentumsverhältnisse 1. Vaduz, 14. Januar 2008 (<http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/2008114.pdf>, aufgerufen am 23.3.2013). Den offiziellen kirchlichen Standpunkt zur Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Liechtenstein publizierte Prälat Dr. Markus Walser. Markus Walser: *10 Jahre Erzbistum Vaduz. Staat und Kirche*. In: *In Christo*. Offizielles Kirchenblatt für die Pfarreien im Fürstentum Liechtenstein, Nr. 24/2007, S. 2–4 sowie Nr. 25-16/2007, S. 2–4 (<http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/243%2020071115%20Staat%20und%20Kirche%20In%20Christo.pdf>, aufgerufen am 23.3.2013). Beattie, David: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004, Kap. State and Church, S. 269–270. David Beattie wirft darüber hinaus die Frage auf, in welche Richtung sich die Verhältnisse in der katholischen Kirche in Liechtenstein künftig entwickeln könnten und vergleicht die Situation mit den Verhältnissen in andern kleinen katholischen Staaten mit monarchischer Ordnung.

tiert worden war, unterstützte ihn Erbprinz Alois.⁴¹ Das Gesetz wurde auch dank dieser Zustimmung ein Jahr später einstimmig verabschiedet. Dennoch rief es bei einem Teil der unzufriedenen konservativen Gesellschaft Widerstand hervor. Die sozial-konservative Gruppe Vox Populi stellte sich gegen das Gesetz (zusammen mit der römisch-katholischen Erzdiözese in Vaduz) und gewann die notwendige Stimmenzahl für die Abhaltung eines Referendums. In diesem Juni-Referendum unterstützten fast 69 % der Wähler das Gesetz, das im September 2011 in Kraft trat.⁴² Wenngleich das Thema auch einen konfessionellen Untertext aufweist, stellten sich weder die konservativen Parteien Liechtensteins noch der Fürst selbst dagegen, eine gegenteilige Meinung nahmen sie hingegen in der Frage einer Legalisierung von Abtreibungen ein, die zur gleichen Zeit entschieden wurde.⁴³

Im Frühjahr 2011 gab Erbprinz⁴⁴ Alois von Liechtenstein zu verstehen⁴⁵, dass er den Vorschlag für eine Gesetzesänderung nicht unterstützen würde, der Abtreibungen legalisieren sollte. Der Gesetzentwurf sollte Abtreibungen in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft oder im Falle einer ernststen Bedrohung in der weiteren Entwicklung des Fötus gestatten. Die Erklärung von Erbprinz Alois lässt sich als Opposition gegen einen sozial-liberalen Trend bezeichnen. Alois' Haltung dürfte grundsätzliche Bedeutung für den legislativen Prozess haben, da kein Gesetz ohne seine Unterschrift in Kraft treten kann. Der Monarch blieb freilich in seiner ablehnenden Haltung nicht allein, dieser schlossen sich auch Abgeordnete des liechtensteinischen Parlaments an, die bei einem Verhältnis von 18 zu 7 Stimmen den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnten. Der ganze Streit mündete in der Durchführung eines Referendums, in dem die Gegner einer Liberalisierung einen

⁴¹ Liechtenstein stimmt über die Homo-Ehe ab, Vienna online, 17.6.2011, on-line Text (<http://www.vienna.at/liechtenstein-stimmt-ueber-die-homo-ehe-ab/news-20110617-11362508>).

⁴² 68,8 % Ja-Stimmen für Partnerschaftsgesetz, Volksblatt, 19.6.2011.

⁴³ Es muss hier daran erinnert werden, dass die Motivation zur Entscheidung für eine bestimmte Art und Weise der Abstimmung in der erwähnten Art des Referendums keineswegs einseitig zu sein pflegt und dass hier – neben den religiösen und politischen Einstellungen – auch wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen. Dies betraf in Liechtenstein nicht allein die Bevölkerung mit Stimmrecht, sondern auch den regierenden Fürsten, der auch die ökonomische Prosperität garantiert.

⁴⁴ Fürst Hans-Adam II. übergab im Jahre 2004 seine Rechtsgewalt seinem Sohn Alois. Dieser übt als Regent dessen Pflichten aus. Den Fürstentitel erbt er erst nach dem Ableben des Vaters.

⁴⁵ Erbprinz Alois glaubt als praktizierender Katholik, dass er seine religiösen Überzeugungen nicht von politischen Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung trennen kann. Einige stimmen ihm hierin zu, wenn sie konstatieren, dass die Wahrnehmung seines Vetorechts keine persönliche Laune sei, sondern eine Unterstützung der natürlichen Gerechtigkeit gegen die drohende Gefahr eines ungerechten Gesetzes. Francis Phillips: The Prince of Liechtenstein is upholding natural justice in his threat to veto a law legalizing abortion, CatholicHerold.co.uk, May 2012 (<http://www.catholicherold.co.uk/commentandblogs/2012/05/07/the-prince-of-liechtenstein-is-upholding-natural-justice-in-his-threat-to-veto-a-law-legalising-abortion/>).

knappen Sieg errangen, wobei die Wahlbeteiligung für liechtensteinische Verhältnisse relativ gering ausfiel und nicht einmal 60 % erreichte. Dank des Ergebnisses des Referendums, in dem die Bevölkerung den Standpunkt des Erbprinzen Alois unterstützte, musste der Monarch nicht von seinem Vetorecht, mit dem er gedroht hatte, Gebrauch machen. Liechtenstein gehört damit zusammen mit Irland, Malta und Polen zu den letzten Staaten in Europa, in denen Schwangerschaftsabbrüche verboten bleiben.

Die Aktivisten für den Kampf um eine Liberalisierung der Abtreibungspolitik haben dennoch dem Monarchen vorgeworfen, er habe mit seiner öffentlichen Stellungnahme das Referendum beeinflusst. Der Streit erreichte somit eine neue Dimension, da eine Diskussion über eine Begrenzung der Rechtsgewalt des Staatsoberhauptes einsetzte, dem künftig kein Vetorecht mehr zustehen sollte. Dabei wurde im Jahre 2003 per Referendum eine neue liechtensteinische Verfassung angenommen, die – im Vergleich zur Entwicklung in anderen europäischen Demokratien insgesamt atypisch – die Macht des Volkes mit Hilfe einer direkten Demokratie stärkt, zugleich aber auch diejenige des Fürsten als Staatsoberhauptes.⁴⁶ Liechtenstein hat mit diesem Schritt den Einfluss politischer Parteien begrenzt, die direkte Demokratie gestärkt und zugleich die privilegierte Stellung der fürstlichen Familie bewahrt. Die politischen Gegner der Fürstenfamilie bemühen sich jedoch, den gegenwärtigen Zustand zu verändern. In einer Ansprache vor dem Parlament im Frühjahr 2012 drohte Erbprinz Alois, dass, sollten die Bürger die Verfassung derart verändern, dass sie die mehr als 200 Jahre alte Macht der fürstlichen Familie brechen, er sich ausserstande sähe, seine politische Verantwortung wahrzunehmen, und sich folglich aus dem öffentlichen politischen Leben zurückziehen müsse. Der ganze Konflikt mündete in das Juni-Referendum 2012, das den Streit zwischen den Politikern und dem Prinzen endgültig entscheiden sollte. Die Bürger lehnten im Referendum mit überwältigender Mehrheit (76 % der Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 83 %) den Vorschlag zur Begrenzung der Rechtsgewalt der Fürstenfamilie ab, das Vetorecht wurde dabei dem Monarchen belassen. Aus dem Ergebnis geht u. a. hervor, dass nicht einmal das vom katholischen Glauben geprägte konservative Denken in der aktuellen Gesellschaft als Nachteil aufgefasst werden muss und dass dies bislang nicht zu einer Schwächung der starken Position der fürstlichen Familie geführt hat, die man dieser zuerkannt hatte.

⁴⁶ Die Bürger haben in einem Referendum die fürstliche Variante anstelle eines konkurrierenden Entwurfs, die auf die Stärkung des Einflusses der politischen Parteien zielte, unterstützt. Vgl. Hans-Adam II. regierender Fürst von Liechtenstein: *Stát ve třetím tisíciletí* (Der Staat im dritten Jahrtausend), Grada, Praha 2011, S. 77–85.

Schlussbemerkungen

Liechtenstein stellt in bedeutendem Umfang einen Sonderfall im Rahmen der demokratischen politischen Systeme in Europa dar. Hier zeigen sich zum einen die allgemeinen Spezifika sehr kleiner Staaten (die eher Elemente der Kommunalpolitik aufweisen), eine bedeutsame Rolle in der praktischen Politik spielt die Fürstenfamilie, die sich eine Entscheidungsgewalt im Rahmen des demokratischen politischen Systems bewahrt und letztlich sogar diese ausgedehnt hat, wobei hier unter dem Einfluss der benachbarten Schweiz in starkem Umfang Elemente einer direkten Demokratie hervortreten und zugleich die politische Kultur in entscheidendem Masse von konservativen politischen Parteien beeinflusst wird, was seinen Ausdruck darin findet, dass die beiden relevanten politischen Parteien sich in die Familie der christlichen politischen Parteien einordnen lassen, und zwar eher unter jene, die programmatisch rechtskonservativ sind. Diese Kombination monarchischer und direkt-demokratischer Elemente führt – zusammen mit den spezifischen Charakteristika der politischen Kultur in Liechtenstein – dazu, dass hier die Identifikation mit der Religion einen natürlichen Bestandteil des politischen Lebens bildet.

Die Identifikation der Fürstenfamilie, der relevanten politischen Parteien und der Mehrheit der Bevölkerung mit dem christlichen Glauben bzw. dem Katholizismus verhindert zwar nicht den Ausbruch kulturell-religiöser Wortgefechte um ethische Fragen, doch deren Lösung fällt häufig anders aus, als dies in den meisten europäischen Staaten sonst der Fall ist. Das Beispiel Liechtenstein zeigt, dass eine starke Identifikation mit der Religion und deren politische Konsequenzen keinesfalls im Widerspruch mit der Entwicklung eines modernen (post-modernen) Staates stehen muss, und zwar auch dort nicht, wo die Prozeduren der direkten Demokratie im Prozess der politischen Entscheidungen eine wichtige Rolle spielen. Bei der Interpretation der *causa* Liechtenstein und deren Vergleich mit anderen Ländern müssen wir jedoch stets im Gedächtnis behalten, dass es sich um ein spezifisches politisches System handelt, dessen Charakteristika in vielerlei Hinsicht einzigartig sind.

Quellen und Literatur

- 68,8 % Ja-Stimmen für Partnerschaftsgesetz, Liechtensteiner Volksblatt, 19.6.2011.
- Yutaka Arai-Takahashi: *The Margin of Appreciation Doctrine and the Principle of Proportionality in the Jurisprudence of the ECHR*, Antwerp, Intersentia 2002.
- David Beattie: *Liechtenstein. A Modern History*. Triesen 2004.
- Klaus Biedermann: *Das Dekanat Liechtenstein 1970–1997. Eine Chronik des kirchlichen Lebens*. Vaduz 2000.
- Simon Coss/Martin Banks: *Pope's call for «Christian values» in EU constitution under attack*, 2002, on-line text (<http://www.europeanvoice.com/article/imported/pope-s-call-for-christian-values-in-eu-constitution-under-attack/45159.aspx>).
- Evropský soud pro lidská práva (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte), *Lautsi vs. Italien*, App. No. 30814/06, 3. November 2009.
- Evropský soud pro lidská práva, Velký senát (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Grosser Senat), *Lautsi vs. Italien*, App. No. 30814/06, 18. März 2011.
- Christian Frommelt/Sieglinde Gstöhl (2011): *Liechtenstein and the EEA: the Europeanization of a (very) small state*, on-line text (<http://www.europautredningen.no/wp-content/uploads/2011/04/Rap18-Liechtenstein2.pdf>).
- Peter Geiger u.a.: *Questions concerning Liechtenstein during the National Socialist period and the Second World War. Refugees, financial assets, works of art, production of armaments*. Final report of the Independent Commission of Historians Liechtenstein/Second World War (ICH). Vaduz/Zürich 2009.
- Peter Geiger: *Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945*. 2 Bde. Zürich 2010.
- Hans Adam II. Fürst von Liechtenstein: *Der Staat im dritten Jahrtausend*. Van Eck Verlag, Triesen 2009.
- Hans-Adam II. Fürst von Liechtenstein: *Stát ve třetím tisíciletí* (Der Staat im dritten Jahrtausend), Grada, Praha 2011.
- Hearing of Rocco Buttiglione (justice, freedom and security)*, on-line text (http://www.europarl.europa.eu/press/audicom2004/resume/041005_BUTTIGLIONE_EN.pdf).
- Václav Horčíčka: *Nástin problematiky působení Lichtenštejnů v českých zemích v období druhé světové války* (Abriss der Problematik des Wirkens der Liechtensteiner in den böhmischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges). ČMM, Supplementum 3, 2012 (Tomáš Knoz/Peter Geiger, Hg.: Místa lichtenštejnské paměti), S. 107–119.
- Václav Horčíčka/Drahomír Suchánek/Jan Županič: *Dějiny Lichtenštejnska* (Geschichte Liechtensteins). Praha 2011.
- Wolfgang Ismayr (Hg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Leske und Budrich, Opladen 1999.
- Liechtenstein stimmt über die Homo-Ehe ab*, in: Vienna online, 17. 6. 2011, on-line text (<http://www.vienna.at/liechtenstein-stimmt-ueber-die-homo-ehe-ab/news-20110617-11362508>).

- Christoph Maria Merki: *Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert*. Zürich 2007.
- Manuela Mesco: *Italians reject crucifix ruling*, in: Guardian, 4. 11. 2009.
- Michael Minkenberg: *Religion and Euroscepticism: Cleavages, Religious Parties and Churches in EU Member States*, West European Politics, Vol. 32, No. 6, November 2009, S. 1190–1211.
- Sarah Nicolet/Anke Tresch: *Changing Religiosity, Changing Politics? The Influence of «Belonging» and «Believing» on Political Attitudes in Switzerland*, Politics and Religion, Vol. 2, No. 1, April 2009, S. 76–99.
- Pippa Norris/Ronald Inglehart: *Sacred and Secular: Religion and Politics Worldwide*. Cambridge University Press, Cambridge, 2004.
- Francis Phillips: *The Prince of Liechtenstein is upholding natural justice in his threat to veto a law legalizing abortion*, CatholicHerald.co.uk, May 2012 (<http://www.catholicherald.co.uk/commentandblogs/2012/05/07/the-prince-of-liechtenstein-is-upholding-natural-justice-in-his-threat-to-veto-a-law-legalising-abortion/>).
- Jana Pinterová: *Knížectví Lichtenštejsko a jeho vztahy s Českou republikou od roku 1918 do současnosti se stručným historickým přehledem* (Das Fürstentum Liechtenstein und seine Beziehungen zur Tschechischen Republik von 1918 bis zur Gegenwart mit einer kurzen historischen Übersicht). Diplomarbeit FSV Karls-Universität. Praha 2000.
- Pascal Schafhauser: *Personenverkehr in Liechtenstein: Unde venit – Status quo – Quo vadit? Ein Abriss der Entwicklung des Personenverkehrs*, in: Georges Baur (Hg.): *Europäer – Botschafter – Mensch. Liber Amicorum für Prinz Nikolaus von Liechtenstein*, Liechtenstein Verlag, Schaan 2007.
- Maxmilián Strmiska/Vít Hloušek/Lubomír Kopeček/Roman Chytilék: *Politické strany moderní Evropy* (Die politischen Parteien im modernen Europa), Portál, Praha 2005.
- Johannes Tschuor: *Bistum Liechtenstein? Utopie? Traum? Möglichkeit?* In: In Christo, 46 (1982), Nr. 21, 2. Oktober 1982, S. 1–2. Zitiert nach: <http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/19821002.htm>. Aufgerufen am 23.3.2013.
- Marek Vařeka: *Lichtenštejsko* (Liechtenstein). Praha 2010.
- Rainer Vollkommer/Donat Büchel (Hg.): *1712. Das Werden eines Landes 1712/2012*. Vaduz 2012.
- Markus Walser: *10 Jahre Erzbistum Vaduz. Staat und Kirche*. In: In Christo. Offizielles Kirchenblatt für die Pfarreien im Fürstentum Liechtenstein, Nr. 24/2007, S. 2–4, und Nr. 25–16/2007, S. 2–4 (<http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/243%2020071115%20Staat%20und%20Kirche%20In%20Christo.pdf> : Aufgerufen am 23.3.2013.)
- Joseph Weiler: *Un'Europa cristiana*, Rizzoli, Milano 2003.
- Herbert Wille/Josef Bruhin (Hg.): *Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme*. Symposium des Liechtenstein-Instituts 15.–17. März 1999, (Liechtenstein, Politische Schriften, Band 26), Vaduz 1999.

- Thomas Winkelbauer: *Karrieristen oder fromme Männer? Adelige Konvertiten in den böhmischen und österreichischen Ländern um 1600*. In: Bronislav Chocholáč/Libor Jan/Tomáš Knoz (Hg.): *Nový Mars Moravicus*. Brno 1999, S. 431–452.
- Politische Parteien im Fürstentum Liechtenstein*, Abteilung «Internationale Mitgliedschaften» (<http://www.liechtenstein.li/index.php?id=52&L=%271+>); aufgerufen am 23.3.2013.
- Die Goldbulle Johannes Paul II.*, in: Internetseite des Erzbistums Vaduz: (<http://www.erzbistum-vaduz.li/errichtung.htm>). Aufgerufen am 23.3.2013).
- Der Standpunkt der päpstlichen Nuntiatur vom 21.12.1997*, in: Internetseite des Erzbistums Vaduz (<http://www.erzbistum-vaduz.li/erklaerung.htm>). Aufgerufen am 23.3.2013.
- <http://www.erzbistum-vaduz.li/staatundkirche.htm>. Aufgerufen am 23.3.2013. Memorandum betreffend die bei einer Entflechtung/Trennung von Staat und Kirche bzw. von Gemeinden und Pfarreien im Fürstentum Liechtenstein zu ordnenden Eigentumsverhältnisse 1, Vaduz, 14. Januar 2008 (<http://www.erzbistum-vaduz.li/medien/20080114.pdf>). Aufgerufen am 23.3.2013.

Katholisches Leben und Frömmigkeit in den liechtensteinischen Herrschaftsgebieten in Südmähren

Jaroslav Šebek

Einen integralen Bestandteil der Geschichte der Diözese Brünn bis zum Jahre 1945 bilden auch die Schicksale der deutsch(mährisch)en Gläubigen, auch wenn deren prozentualer Anteil hier nicht sehr hoch ausfiel. In der Brünner Diözese wohnten nämlich der Volkszählung im Jahre 1930 zufolge 1.092.000 (88,2 %) Bürger römisch-katholischen Glaubens, davon 888.000 Tschechen (81,37 %) und nicht ganz 200.000 Deutsche (18,3 %), während in den übrigen Diözesen der prozentuale Anteil der deutschen Gläubigen die 20 %-Marke überstieg.¹ Die Präsenz deutscher Katholiken zeigte sich gerade in jenen Teilen der Region als am stärksten, die unter der Verwaltung der Adelsfamilie Liechtenstein standen, und zwar in der Region Feldsberg (Valtice), die nach 1918 zu Teilen an die Tschechoslowakei fiel, sowie in den Regionen Eisgrub (Lednice), Lundenburg (Břeclav) und an weiteren Orten, die zwar anderen Adelsgeschlechtern gehörten, dennoch aber mit den Liechtensteinern verwandtschaftliche Beziehungen pflegten, etwa in der Region Nikolsburg (Mikulov), wo die Güter der Dietrichsteiner lagen. Bei der Untersuchung der Frage der Entwicklung der katholischen Kontinuität in Südmähren dürfen jedoch auch allgemeinere Trends nicht ausser Acht gelassen werden, die sich im katholischen Milieu der Deutschsüdmährer zeigten und die selbstverständlich in die lokalen und regionalen Verhältnisse eingriffen.

Was die grundlegende Charakterisierung der Entwicklung des katholischen Milieus der Deutschsüdmährer in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und nach

¹ Den statistischen Angaben aus dem Jahre 1930 zufolge lebten in der Diözese Leitmeritz (Litoměřice) 76,05 % Bewohner römisch-katholischer Konfession, von denen 75,28 % Deutsche waren, während der tschechische Anteil bei 24,08 % lag. In der Prager Erzdiozese lebten 66,1 % Tschechen und 33,08 % Deutsche bei einem Gesamtanteil von 68,71 % römisch-katholischer Gläubiger. In der Diözese Budweis (České Budějovice) betrug – bei 90,55 % Bewohnern römisch-katholischer Konfession – der Anteil der Tschechen 74,97 %, während 23,77 % Deutsche waren. In der Diözese Königgrätz (Hradec Králové) wiederum bekannten sich 69,15 % der Menschen zum römisch-katholischen Glauben (davon 77,69 % Tschechen und 21,22 % Deutsche). In der Diözese Olmütz (Olomouc) machte der Anteil der Tschechen – bei 87,3 % Bewohnern römisch-katholischen Glaubens – 70,52 % aus, der der Deutschen 29,13 %. Vgl. zu dieser Problematik: Alfred Albrecht: *Statistik der deutschen Katholiken in Böhmen und Mähren-Schlesien*. In: Heinrich Donat (Hrsg.): *Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakischen Republik*, Warnsdorf 1934, S. 39–73.

der Entstehung des selbständigen Tschechoslowakischen Staates anbetrifft, zählte zu den gravierenden Veränderungen im Vergleich zur vorherigen Entwicklung in der Habsburgermonarchie das Bemühen, die geistige Erneuerung als Antwort auf die Welle antikirchlicher Attacken mit der Stärkung der nationalen Identität, wiederum als Reaktion auf ethnisch-nationale Probleme in der Tschechoslowakei, zu verknüpfen. Nach 1918 kam es zudem zu einer umfangreichen Aktivierung der niederen Schichten bei Klerus und Laien, die ihre Unterstützung und Loyalität gegenüber der Kirche bekunden wollten. Einen konkreten Ausdruck dieser Tendenz repräsentieren darüber hinaus die Vereinsaktivitäten, denen sich die deutschen Gläubigen in der Brünner Diözese bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angeschlossen hatten.

Die katholischen Vereine richteten seit dem 19. Jahrhundert ihr Augenmerk auf verschiedene Bereiche des christlichen Lebens und bildeten einen Raum, der sowohl der Durchsetzung ständischer Interessen der Gläubigen diene als auch der Entfaltung der Frömmigkeit und der Schaffung eines Gegengewichts zum Einfluss liberaler und linker Ideen. Zur organisatorisch stärksten Gruppierung der deutschen Gläubigen in der Brünner Diözese stieg der *Volksbund der deutschen Katholiken für die Diözese Brünn* (Svaz německých katolíků brněnské diecéze) auf. Ursprünglich war dieser im Herbst 1919 als Organ der schlesischen Landesorganisation dieses Bundes entstanden, doch angesichts der organisatorischen Probleme begann er sich bereits in den 1920er Jahren gänzlich zu verselbständigen. An seiner Spitze standen ausschliesslich Geistliche, u. a. der Schweizer Ordensbruder Gregor Neffe, Johannes Danzinger (1874–1947), ein Religionslehrer und Organisator geistlicher und kultureller Aktivitäten der deutschen Gläubigen in der Diözese, sowie der Kanoniker des Nikolsburger Kapitels Karl Glaninger (1886–1948).

Die Mitglieder des Bundes rekrutierten sich sowohl aus Priestern als auch aus Laien. In den Pfarrstrukturen vermochte der Volksbund derart Fuss zu fassen, dass er nicht selten in den Pfarreien oft die einzige funktionierende katholische Organisation bildete. Vom wachsenden Einfluss des Volksbundes zeugt auch die Tatsache, dass sich die Mitgliederbasis von 6.000 Personen in den 1920er Jahren auf 32.000 zu Beginn der 1930er Jahre erweiterte. Die Tätigkeit wurde nach Alterskategorien und Geschlecht unterschieden, so dass neben gemeinsamen Zusammenkünften und Aktionen auch bestimmte Versammlungen ausschliesslich der Gruppen der Männer, Frauen, Burschen und Mädchen stattfanden. Ebenso wurde den

Arbeitern und anderen Berufsständen eigene Gruppenbildung ermöglicht, wenn dies notwendig schien und Erfolg versprach.²

Mit dem Volksbund arbeiteten darüber hinaus auch die katholischen Frauenorganisationen eng zusammen, wie das Beispiel des Katholischen Frauenbundes und dasjenige des *Reichsmädchenbundes St. Gertrud* unterstreicht. Die Tätigkeit dieses Bundes erwies sich zudem als ziemlich umfangreich. In erster Linie kümmerte er sich um die Wahrung und Verbreitung des christlichen Glaubens in den Familien, und er widmete sich – in Übereinstimmung mit seinen programmatischen Grundsätzen – der moralischen, geistigen und sozialen Erneuerung der gläubigen Katholiken, um so auch atheistischen Einflüssen, insbesondere unter der Jugend, zu trotzen. Die führenden Repräsentanten des Volksbundes engagierten sich daher in bedeutendem Umfang u. a. in Fragen des Schulwesens, und sie forderten eine Erhöhung der Zahl katholischer Schulen sowie eine quantitative Ausweitung des Religionsunterrichts.³

In der Mitte der 1920er Jahre bildete ein im Rahmen des *Volksbundes* wichtiges Thema von Diskussionen die Problematik der Trennung von Staat und Kirche. Die Bemühungen von Teilen der tschechischen politischen Kreise, diese Forderung durchzusetzen, stießen in den Reihen der *Volksbund*-Mitglieder auf entschiedene Ablehnung.⁴ Der Volksbund initiierte zudem die Gründung von Bibliotheken mit christlicher Literatur, er besaß seinen eigenen Verlag und er vermittelte in den Pfarreien Filmvorführungen mit religiöser Thematik. Der *Volksbund* betrachtete auch die Herstellung und Verbreitung von Presseerzeugnissen als einen wichtigen Bestandteil seiner Tätigkeit. Die Mitglieder des *Volksbundes* organisierten des weiteren Sammlungen zur Unterstützung deutscher Studenten in Seminaren; Angaben aus dem Jahre 1929 zufolge konnten durch derartige Mittel 74 Theologen Hilfe erhalten.⁵ Die Positionen des Volksbundes erwiesen sich in der Diözese Brunn als derart ausgeprägt, dass seine Mitglieder zu Hauptor-

² Blaschke, Franz: Verbandskatholizismus in Mähren-Schlesien. In: Kirche, Recht und Land. Festschrift (Weihbischof Prof. Dr. Adolf Kindermann dargeboten zum 70. Lebensjahre im Auftrage des Sudetendeutschen Priesterwerks und der Ackermann-Gemeinde von Mons. Dr. Karl Reiss und Staatsminister a. D. Hans Schütz). Königstein im Taunus, München 1969, S. 250–261 (hier S. 255–256).

³ Moravský zemský archiv Brno, B 40, informace policejního komisařství v Jihlavě, Předsednictvo zemské správy politické v Brně o veřejné schůzi Volksbundu der deutschen Katholiken für Mähren und Schlesien, 18.5.1924, č. J. 7569 (Mährisches Landesarchiv Brno, B 40, Information des Polizeikommissariats in Iglau. Präsidium der politischen Landesverwaltung in Brunn über eine öffentliche Versammlung des Volksbundes der deutschen Katholiken für Mähren und Schlesien, 18.5.1924; č. j. 7569).

⁴ Blaschke: Verbandskatholizismus in Mähren-Schlesien, S. 256.

⁵ Zabel, Johann: *Zweihundert Jahre Bistum Brunn*. Königstein/Taunus 1976, S. 62.

ganisatoren auch rein geistlicher Aktionen avancierten, etwa der eucharistischen Kongresse. Die grössten von ihnen fanden im Jahre 1927 in Nikolsburg (20.000 Gläubige), 1928 in Iglau (15.000 Gläubige), im Jahre 1929 in Zlabings (Slavonice; 8.000 Gläubige), im Jahre 1930 in Znaim (Znojmo; 30.000 Teilnehmer) sowie 1932 in Lechwitz (Lechovice) bei Znaim, wo 12.000 Menschen zusammenkamen, statt. Diese Aktionen wurden auch von kirchlichen Vertretern, Bischof Josef Kupka eingeschlossen, aktiv unterstützt.

Eine Reihe von Funktionären des Volksbundes, und zwar sowohl Laien als auch Priester, wirkte zudem in der *Deutschen Christlichsozialen Volkspartei*, die im Jahre 1919 gegründet wurde und die an die Vorkriegstraditionen der österreichischen Christsozialen anknüpfte, die bereits vor 1918 in den ländlichen Regionen Südmährens relativ starke Positionen besessen hatten. Zu den führenden Repräsentanten der Partei zählte in Südmähren der Nikolsburger Lehrer Erwin Zajicek, der sich zum Gedanken einer politischen Zusammenarbeit von Tschechen und Deutschen bekannte und in den 1930er Jahren auch einen Ministerposten in der tschechoslowakischen Regierung bekleidete.⁶ In der Partei engagierte sich auch der spätere Propst (seit 1934) des Nikolsburger Kapitels Franz Linke (1880–1944). Die Christlichsoziale Partei agierte in den vorwiegend ländlichen und stark religiösen Regionen Südmährens und sie vermochte sich in den zwanziger und nachfolgend auch zu Beginn der dreissiger Jahre zudem erfolgreich gegen eine weitere bürgerliche Partei – den Bund der Landwirte – zu behaupten. Im Unterschied zum nordwestlichen Böhmen und partiell auch zu Nordmähren war die Partei darüber hinaus bei den Parlamentswahlen im Mai 1935 relativ erfolgreich, auch wenn damals bei den Wahlen innerhalb des sudetendeutschen politischen Spektrums eindeutig die Sudetendeutsche Partei (SdP) dominierte. In der Brünner Diözese erlitt die Partei im Vergleich zu den vorangegangenen Parlamentswahlen

⁶ Erwin Zajicek (1890–1976) war ursprünglich Lehrer und daher in seiner Partei für das Ressort Schulwesen zuständig. Seit 1922 stand er an der Spitze des Bundes deutscher christlich-sozialer Lehrer (*Otto-Willmann-Bund*). Bereits seit dem Beginn der zwanziger Jahre gehörte er zu den einflussreichen Organisatoren der Arbeit der DCV in Südmähren. In den Jahren 1925–38 war er Parlamentsabgeordneter und von 1936–38 Minister ohne Portefeuille in der Regierung Hodža. Als konsequenter Verfechter der aktivistischen Linie, d. h. der Bemühungen einer Zusammenarbeit mit der tschechoslowakischen Regierung, war er daher nach der Zerschlagung der DCV im März 1938 für Henlein untragbar, der zudem Zajiceks Aufnahme in die SdP ablehnte. Nach dem Krieg musste Zajicek, trotz Intervention durch den Vorsitzenden der Volkspartei, Jan Srámek, der auf Zajiceks Aktivismus in der Vorkriegszeit verwies, die Tschechoslowakei verlassen und er lebte seit 1946 in Poysdorf, unweit der tschechoslowakischen Grenze, wo er in der Schulverwaltung (u. a. als Direktor der dortigen Schule) wirkte. Nach dem Krieg bemühte sich Zajicek auch weiterhin, die Prinzipien des Aktivismus zu verteidigen.

im Jahre 1929 die geringsten Einbussen mit Blick auf das Wählerpotential. Auf die Resistenz eines Grossteils der deutschen Gläubigen in Südmähren gegenüber der Propaganda der SdP machte u. a. auch eine Mitteilung des tschechoslowakischen Innenministeriums aufmerksam, die die Situation nach den Wahlen unter den Anhängern der Deutschen Christlichsozialen Volkspartei im Jahre 1935 beurteilte.⁷ Vor allem Erwin Zajicek verteidigte danach innerhalb der Regierung und auf dem Boden des Parlaments die demokratischen Gedanken und die Idee einer supranationalen Zusammenarbeit bis zum Ende der tschechisch-deutschen Koexistenz im tschechoslowakischen Staat im Jahre 1938.

Die konfessionelle Präsentation der deutschen Katholiken wurde zugleich durch deren nationale Selbstdarstellung begleitet. Die Kontakte mit dem deutschen Sprachmilieu trugen auf der anderen Seite auch zu einer Stärkung der Bindungen der Repräsentanten des katholischen Milieus der Deutschsüdmährer zu nationalistischen deutschen Kreisen bei. Diese bestanden zwar seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, doch erwiesen sie sich – im Unterschied zu den industrialisierten Grenzgebieten Nord- und Westböhmens – als nicht so stark. Die Situation änderte sich allerdings auch hier gravierend im Zusammenhang mit den Folgen der grossen Wirtschaftskrise zu Beginn der dreissiger Jahre, deren soziale Auswirkungen die deutsche Bevölkerung in den Grenzregionen sowie in den Kreisen Feldsberg und Nikolsburg, die vor allem mit den Problemen einer Agrarkrise und dem Absatz bäuerlicher Produkte zu kämpfen hatten, in vollem Umfang erfassten. Dem Trend einer Nationalisierung des konfessionellen Lebens unterlagen damals auch einige Priester und Laien in der Diözese, was eine Verschärfung des deutsch-tschechischen Konflikts zur Folge hatte (etwa wenn Eltern es ablehnten, ihre Kinder zum Religionsunterricht zu schicken, wenn in der Pfarrei ein tschechischer Priester diesen leitete). Innerhalb der Nationalisierung der katholischen Schichten der Region spielten verständlicherweise auch die Machtübernahme Hitlers in Deutschland im Jahre 1933 und die damit in Zusammenhang stehende Transformation der politischen Verhältnisse im Rahmen der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei eine entscheidende Rolle – als die Sudetendeutsche Heimatfront entstand, die sich nachfolgend in Form der Sudetendeutschen Partei unter Führung des ehemaligen Funktionärs der nationalistischen deutschen Turnbewegung, Konrad Henlein, etablierte, der sich um die Stärkung der nationalen Identität der Sudetendeutschen bemühte. Als Beispiel für einen glühenden Anhänger nationalistischer Ideen sei an

⁷ Národní archiv Praha, PMV-225-869-2, zpráva PZU v Praze PMV o situaci v DCV po volbách z 31.8.1935, č. j. 36 720 (Nationalarchiv Prag, Präsidium des Innenministeriums-225-869-2, Mitteilung des Präsidiums der Landesbehörde in Prag an das Präsidium des Innenministeriums über die Situation innerhalb der DCV nach den Wahlen vom 31.8.1935, č. j. 36 720).

dieser Stelle auf Hans Neuwirth (1901–1970) verwiesen, der aus dem Raum Znaim stammte und ursprünglich Mitglied der Deutschen Christlich-Sozialen Partei in Nikolsburg war, jedoch bald nach Entstehung der Sudetendeutschen Heimatfront dieser beitrug und ein enger Mitarbeiter Henleins wurde. Während der Vorbereitungen zum I. gesamtstaatlichen Katholikentag, der im Juni 1935 in Prag stattfand, versuchte z. B. Neuwirth die Mitglieder der deutschen Sektion des Vorbereitungskomitees zu beeinflussen, sie möchten in ihrem Programm die Absichten der Henlein-Bewegung verankern.⁸

Die konfessionellen Verhältnisse in Mähren, und zwar insbesondere im südlichen Teil des Landes, lassen sich nicht isoliert von der Entwicklung in Österreich betrachten. Einen Grund hierfür bildeten die engen Kontakte, die zwischen beiden – regional wie geistig nahestehenden – Gebieten bestanden. In grossem Umfang zeigte sich diese geistige Zusammengehörigkeit in gegenseitigen Besuchen von Wallfahrtsorten. Tausende deutsche, aber auch tschechische Wallfahrer nahmen an den Prozessionen im steirischen Mariazell oder in dem ebenfalls bekannten österreichischen Wallfahrtsort Maria Dreieichen teil. In den dreissiger Jahren spiegelte sich dann in diesem Verhältnis in grösserem Umfang auch die Ideologisierung wider, die mit der politischen Entwicklung bei den südlichen Nachbarn in Verbindung stand, wo das demokratische System der Ersten Republik aufgrund der unversöhnlichen Rivalität zwischen den beiden stärksten politischen Parteien – der Sozialdemokratie und den Christlich-Sozialen – zusammenbrach. In prägender Weise griff in dieses Geschehen der katholisch orientierte Politiker Dollfuss ein, der seit 1932 als Bundeskanzler amtierte. Dollfuss wollte unter dem Einfluss der päpstlichen Politik eine neue Gesellschaftsordnung in Österreich errichten. Für die Präsentation seiner Auffassungen nutzte er den Katholikentag in Wien, der aus Anlass der 250. Wiederkehr der Niederlage der Türken vor Wien stattfand.⁹ Diese Zusammenkunft besuchte auch eine zahlenmässig starke Gruppe deutscher Katholiken aus der Diözese Brünn.¹⁰ Unter den Teilnehmern befanden sich auch einflussreiche Vertreter des Vereinslebens, etwa Erwin Zajicek, die mit Enthusiasmus über den Verlauf des Kongresses Bischof Josef Kupka (1862–1941) berichteten.¹¹ Am Kongress nahmen in grosser Zahl auch junge sudetendeutsche Katholi-

⁸ Österreichisches Staatsarchiv Wien, Archiv der Republik, Gesandtschafts- und Konsulatsarchive 1918–1938; Gesandtschaft Prag, Karton 37, Zl. 273/Pol., Praha 21.5.1935.

⁹ Nach dem Wiener Katholikentag kam es zu einer weiteren Festigung autoritärer Methoden der Regierung und einer Intensivierung der machtpolitischen Ansprüche der Heimwehr, deren Angehörige zudem ihre Angriffe gegen die Sozialdemokraten verstärkten.

¹⁰ Neues Österreich. In: Reichspost, 40, 12.9.1933, Nr. 256, S. 1.

¹¹ Diözesanarchiv der Erzdiözese Wien, Bischofsakten Innitzer; Kassette 13/Nr. 1, Katholikentag 1933, Brünnener Bischof Kupka an den Wiener Kardinal Innitzer vom 10. Oktober 1933.

ken teil, vornehmlich jedoch Mitglieder des *Staffelstein* mit Eduard Winter an der Spitze. Winters enger Mitarbeiter, der Journalist und Historiker Rudolf Schreiber (1907–1954), publizierte in der Zeitschrift *Stimmen der Jugend* eine sehr positive Bewertung des Verlaufs des Katholikentages. Schreiber lobte insbesondere den religiösen Charakter der Zusammenkunft, dank dieser Schilderung traten die positiven Seiten des österreichischen Katholizismus in den Vordergrund – «seine Volksnähe, seine unproblematische Herzlichkeit und seine Freude an prächtiger Schau, die aber nicht etwa der Demonstration nach aussen dient, sondern nur alles Schöne in den Dienst des Heiligen stellen will».¹²

Die deutschen Katholiken erhielten in grossem Umfang aus Österreich, aber auch aus Deutschland, Anregungen und Impulse auf dem Gebiet der Theologie und Spiritualität sowie der praktischen Seelsorge. Häufige Gäste waren in Brünn vornehmlich österreichische Geistliche, die hier Vorträge hielten, die etwa dem Gedanken und der Rolle der liturgischen Bewegung, der Tätigkeit der deutschen Jugendbewegung oder dem Apostolat im Rahmen der Katholischen Aktion gewidmet waren. Letztere stellte eines der zentralen Themen im Pontifikat Papst Pius XI. dar, der mit deren Proklamation die Tätigkeit katholischer Laien, die in weit-aus grösserem Umfang den öffentlichen Raum betreten wollten, aktivieren wollte, zugleich aber auch theologischen Fragen der Sakramente sowie neuen Formen der Seelsorge, die auf die einzelnen sozialen und geschlechtsspezifischen Gruppen der katholischen Bevölkerung ausgerichtet waren, Aufmerksamkeit schenkte. Im Dezember 1935 fand hier etwa eine Serie von Vorlesungen von Prälat Karl Rudolf (1886–1964), Initiator des Wiener Seelsorgeinstituts, statt. Themen waren hier insbesondere Probleme hinsichtlich der Rolle, die Kirche und Christ in moderner Zeit spielen sollten. Zusammen mit deutschen und tschechischen Priestern der Diözese und Studenten des Brünner Theologischen Seminars nahm hieran auch Bischof Josef Kupka teil, und Prälat Rudolf hob noch Monate später das positive Echo hervor, den Kupkas Auftritt in Brünn hervorgerufen hatte.¹³

Die ethnisch-nationalen Bemühungen fanden in dieser Zeit unter den jungen Gläubigen ihre entscheidenden Befürworter. Letztere legten grosse Bemühungen an den Tag, die – bildlich gesprochen – dem Brückenbau zwischen der katholischen Kirche und der Sudetendeutschen Partei dienten. Letztere wurde dabei als eine erneuerte gesamt-nationale Bewegung verstanden, keineswegs als rein politische Partei. Die Annäherung der katholischen und ethnisch-nationalen Gruppen

¹² Grosse Tage deutscher Katholiken. In: *Stimme der Jugend*, 2, Heft 1, Oktober 1933, S. 9.

¹³ Diözesanarchiv der Erzdiözese Wien, Diözesan-Ämter, Seelsorgeamt (Nachlass Prälat Karl Rudolf); Karton 116/Nr. 8; Brief des Prälaten Karl Rudolf an das Theologische Seminar in Königgrätz (Hradec Králové) vom 28.4.1936.

führte zu einer Infiltration nationalistischer Tendenzen auch in weiteren sozialen und ständischen Gruppen des Katholizismus.

Auf das Erstarken nationalistischer Kräfte unter den Katholiken machte ein Memorandum aufmerksam, das im Frühjahr 1938 an den Vatikan gesandt wurde. Darin wird u. a. erwähnt, dass sich auch katholische Kreise voll hinter die Politik Konrad Henleins stellen würden. Konkret ist hier die Rede davon, dass *«die gesamte deutsche Volksgruppe, die geschlossen unter die politische Führung Konrad Henleins getreten ist, (...) heute die nationale Revolution des deutschen Volkes (erlebt)»*.¹⁴

Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass das Brünner Bistum unter allen Diözesen in den böhmischen Ländern am wenigsten von der nationalistischen Welle erfasst wurde. Einige deutsche Priester gaben zudem ihrer Furcht vor einer Ausbreitung des Nationalsozialismus Ausdruck. Sie betonten dabei ihre Unzufriedenheit mit der Unterdrückung der katholischen Kirche in Deutschland und fürchteten, dass sich die Methoden der Hitler-Regierung weiter ausbreiten und damit auch unter den Deutschen in den böhmischen Ländern Fuss fassen könnten. Der Propst des Nikolsburger Kapitels, Franz Linke, verkündete zum Beispiel auf der Versammlung des *Volksbundes der deutschen Katholiken für die Diözese Brunn* in der mährischen Metropole noch im Frühjahr 1938, als sich die tschechisch-deutschen Beziehungen radikal verschlechterten, an die Adresse neuheidnischer Praktiken des NS-Regimes gerichtet: *«wenn zu sehen ist, in welcher Art und Weise die (Hitler-)Konfession im Dritten Reich oktroyiert wird, stellt sich hier die Frage, ob diese Funken nicht auch in andere Regionen über die Grenze hinweg fliegen werden.»*¹⁵ Zugleich rief Linke dazu auf, dass *«jeder vorbereitet sei und ... sich in die katholische Front einreihe, die auf einer tief empfundenen konfessionellen Grundlage errichtet sei»*.¹⁶

Als ein drängendes Problem wurde vonseiten kirchlicher Eliten auch die Nationalisierung in den Reihen des priesterlichen Nachwuchses angesehen, was sich insbesondere in Böhmen – weniger ausgeprägt hingegen in Mähren – zeigte. Dennoch liessen die ethnisch-nationalen Probleme auch das Brünner Priesterse-

¹⁴ Segretaria di Stato (Vaticano). Sezione per i rapporti con gli Stati. Archivio Storico. AA.EE. SS, IV. Periodo (1922–39), Pos. 132 P.O., Fasc. 161, Memorandum über die konfessionelle Situation in den Sudeten im Frühjahr 1938, gerichtet an den Apostolischen Nuntius Ritter.

¹⁵ Národní archiv Praha, PMV -225-1307, č. j. 7069/I/1, 1.5.1938 (Nationalarchiv Prag, Präsidium des Innenministeriums -225-1307, c. j. 7069/I/1, 1.5.1938), Abschrift der Nachricht der Polizeidirektion in Brunn über den Kongress des Volksbundes der deutschen Katholiken in Brunn vom 21.4.1938, gesandt durch das Präsidium der Landesbehörde an das Präsidium des Innenministeriums.

¹⁶ Ebd.

minar, in dem deutsche Studenten annähernd ein Fünftel der Gesamtzahl bildeten, nicht unberührt, kamen doch in den dreissiger Jahren zahlreiche Studenten aus dem Umkreis des Hochschulbundes *Staffelstein*, in dem die Tendenzen hinsichtlich einer Symbiose von Glauben und Nationalismus relativ ausgeprägt waren. Und gerade die Mitglieder des *Staffelstein* übten in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre zudem einen starken ideologischen Einfluss auch auf die deutschen Studenten im Brünner Seminar aus. Auf deren Initiative hin fanden im Seminar regelmässig gemeinsame Treffen statt, innerhalb derer immer häufiger insbesondere Fragen diskutiert wurden, die mit der nationalen Identität der Sudetendeutschen und deren Verhältnis zur deutschen Sprachgemeinschaft diskutiert wurden, worüber seine Leser z.B. die österreichische katholische Zeitschrift «Seelsorger» informierte.¹⁷

Der päpstliche Nuntius Saverio Ritter registrierte denn auch mit Unmut im Frühjahr 1938, dass die Euphorie einer «nationalen Revolution», verbunden mit dem machtpolitischen Aufschwung der Sudetendeutschen Partei, auch die aktiven sudetendeutschen Priester und Laien ergriffen habe.¹⁸ Ritters Berichte für den Vatikan bestätigen, dass die päpstlichen Kreise auch den Umstand kritisch werten, dass sich ein Grossteil der deutschen Katholiken in der ČSR im Schicksalsmoment des Jahres 1938 nicht in der Lage zeigte, dem nationalistischen Druck Einhalt zu gebieten.¹⁹ Die Verfechter einer nationalistischen Instrumentalisierung des Glaubens in den Reihen der deutschen Katholiken argumentierten demgegenüber, sie seien zu einem Bestandteil der nationalen Revolution des deutschen Volkes geworden, die augenblicklich die «gesamte deutsche Volksgruppe» in der Tschechoslowakei durchlebe. Den Angaben zufolge, die im Memorandum über

¹⁷ Seelsorger, Jg. 12, Nr. 10-11, Juli-August 1936, S. 318.

¹⁸ Hrabovec, Emilia: Der Heilige Stuhl und die böhmischen Länder 1938–1945. In: Martin Zückert – Laura Hölzlzimmer (Hg.): Religion in den böhmischen Ländern 1938–48. Diktatur, Krieg und Gesellschaftswandel als Herausforderungen für religiöses Leben und kirchliche Organisation. München 2007, S. 107.

¹⁹ Segretaria di Stato (Vaticano). Sezione per i rapporti con gli Stati. Archivio Storico, AA.EE.SS, Cechoslovacchia, IV. periodo (1922–39), Pos. 132 P.O., Fasc. 160, Bericht des Nuntius Ritter über ein Treffen mit dem Politiker der Tschechischen Volkspartei, J. J. Rüchl, Praha 23.4.1938. In anderen Berichten erinnert Ritter jedoch zugleich daran, dass die Verantwortung für die Probleme in den tschechisch-deutschen Beziehungen partiell auch die Politik der tschechoslowakischen Regierung in den vorangegangenen Jahren trägt, die den ethnisch-nationalen Forderungen der Deutschen nicht ausreichend entgegengekommen sei, deren Lösung sie vielfach nur mündlich versprochen habe, jedoch ohne konkrete Realisierung (Vgl. Segretaria di Stato (Vaticano), Sezione per i rapporti con gli Stati. Archivio Storico, AA.EE.SS, Cechoslovacchia, IV. periodo (1922–30), Pos. 144 P.O., Fasc. 181, Bericht Ritters über die politische Situation im Sudetenland, Praha 8.5.1938).

die konfessionelle Lage im Sudetenland auftauchten, gehörten angeblich 99 Prozent der Katholiken der Sudetendeutschen Partei an.²⁰

Bereits zu dieser Zeit verbreiteten sich allerdings in grossem Umfang Nachrichten, dass Hitlers Nationalsozialismus die katholische Kirche in Deutschland verfolge, aus diesem Grunde wurde die Haltung der sudetendeutschen Katholiken vonseiten französischer, schweizerischer und holländischer Kreise kritisiert. Bei der Begründung ihrer Positionen führten die sudetendeutschen Katholiken als Argument ins Feld, ihre Lage würde sich von jener im Reich unterscheiden, da es in der Tschechoslowakei vor allem um die Wahrung der Interessen der gesamten Volksgruppe gehe. Man verteidigte sich mit dem Argument, dass eine Unterstützung für eine deutsche Vereinigung auf der einen und eine Zugehörigkeit zur Sudetendeutschen Partei auf der anderen Seite nicht im Widerspruch zur katholischen Weltauffassung stünden: dass «... die Zugehörigkeit katholischer Laien und Priester sowie der Theologie-Studenten nicht als politische Frage, sondern als Frage des Volkstums gewertet werden muss; das tägliche Leben beweist, wie bedeutungsvoll die Zugehörigkeit des Klerus zur Volksbewegung auf das kirchlich-religiöse Leben wirkt».²¹

Im Jahre 1938 haben zahlreiche Ereignisse – darunter die konfessionell-politische Entwicklung – eine dramatische Zuspitzung erfahren. Dieser Umstand wurde noch durch die Situation in Österreich unterstützt, das im März 1938 Opfer des Anschlusses wurde. In diesem Augenblick wirkte wie ein desillusionierendes Moment auch auf die deutschen Katholiken in Südmähren die Geste des Wiener Erzbischofs Innitzer, der unmittelbar nach der Okkupation Österreichs – Ende März 1938 – im Namen der österreichischen Katholiken die Loyalität gegenüber dem nationalsozialistischen Regime bekundete und zur Unterstützung des Gedankens des Anschlusses im Verlaufe des Aprilreferendums aufrief. Im Ergebnis des Entgegenkommens gegenüber dem neuen Regime begannen auch Geistliche massenhaft der Sudetendeutschen Partei beizutreten, die sich bislang in deren Strukturen – auch in Südmähren – nur wenig hatten einbinden lassen. Logischerweise wurden Innitzers Äusserungen auf tschechischer Seite sehr kritisch gesehen. Der katholische Journalist Josef Doležal, der sich zur demokratischen Strömung innerhalb der Tschechoslowakischen Volkspartei bekannte, konstatierte, dass «kaum jemand begreifen könne, warum ein Mann, der als Verteidiger und Mitautor der Bemühungen Schuschniggs hinsichtlich einer Wahrung der Eigenständigkeit

²⁰ Segretaria di Stato (Vaticano). Sezione per i rapporti con gli Stati. Archivio Storico. AA.EE.SS, Cecoslovacchia, IV. periodo (1922–39), Pos. 132 P.O., Fasc. 161, Memorandum zur konfessionellen Lage im Sudetenland im Frühjahr 1938, dem Apostolischen Nuntius Ritter gesandt.

²¹ Ebd.

Österreichs, das seinen neuen Lebenssinn in der alten katholischen Tradition, in der katholischen Mission dieses Landes, gelte, sein Gestern verlassen habe und den Kanzler mit solch demonstrativer Freude überall zur Schau stelle».²² Eine Stütze fanden die Kritiker darüber hinaus auch im eindeutigen Standpunkt Papst Pius XI., der Innitzers Schritte mit Missbehagen verfolgte. Dem in Rom wirkenden deutschen Bischof Alois Hudal, der versuchte, Brücken zwischen der katholischen Christenheit und dem Nationalsozialismus zu bauen, verbot der Heilige Vater, das berühmte *Te Deum* im römischen Anima-Kolleg an dem Tag abzuhalten, an dem die Zustimmung zum Anschluss verkündet werden sollte.²³ Eine ablehnende Haltung wünschten nicht einmal die reichsdeutschen Geistlichen, die zu den konsequentesten Gegnern der NS-Ideologie noch vor dem Zweiten Weltkrieg gehörten – im Unterschied zum sudetendeutschen Klerus.²⁴

Nach dem Münchner Abkommen im Jahre 1938 entstand auf dem besetzten Gebiet das Generalvikariat Mikulov (Nikolsburg), wodurch die südlichen Teile der Diözese Brünn separiert wurden. Am 17. November 1938 trat der bereits erwähnte Priester und Propst Franz Linke sein Amt als Generalvikar an. Dem Gliederungsschema der Diözese aus dem Jahre 1940 zufolge gab es im Generalvikariat 104 Pfarreien, in denen 98 Diözesan- und 46 Ordensgeistliche tätig waren.²⁵ Auf dem Territorium bestanden zwei Erzpriestertümer – Nikolsburg mit vier Dekanaten sowie Znaim, ebenfalls mit vier Dekanaten. Dem Muster der Wiener Erzdiözese folgend, bemühte sich der Generalvikar Linke auch unter den komplizierten Kriegsbedingungen, eine funktionierende Kirchenstruktur zu schaffen, die auf eine Verbesserung der Organisation der seelsorgerischen Arbeit hinauslief. Aus diesem Grunde schuf man in Nikolsburg das Seelsorgeamt, das entfernt den zeitgenössischen Pastoralzentren ähnelte, deren Grundlagen bereits vor Kriegsausbruch errichtet worden waren. Dieses Amt unterhielt Kontakte zu österreichischen Geistlichen, die in Wien häufig halb illegal die Grundlagen einer Seelsorgestrategie schufen, die bei den südlichen Nachbarn der Tschechen nach

²² Doležal, Josef: *Křesťanský kříž v boji s křížem lomeným* (Das christliche Kreuz im Kampf gegen das Hakenkreuz). In: TAK, 2, 1938, S. 29–30.

²³ Segretaria di Stato (Vaticano). Sezione per i rapporti con gli Stati. Archivio Storico. AA.EE.SS, Austria – Ungheria, anno 1938–39, Pos 910 P.O., Fasc. 68, Einladung Hudals zum Festgottesdienst 17.4.1938. Deutsche Nationalkirche der Anima.

²⁴ Einer von ihnen, der Dominikaner Franziskus Stratmann, bezeichnete Innitzers entgegenkommende Geste nach dem Anschluss als einen «Dolchstoß in den Rücken der für ihren Glauben und ihre Ehre kämpfenden Christusfront». Vgl. Segretaria di Stato (Vaticano). Sezione per i rapporti con gli Stati. Archivio Storico. AA.EE.SS, Austria – Ungheria, anno 1938–39, Pos 910 P.O., Fasc. 68, Brief an Alois Hudal, Rom 15.4.1938.

²⁵ *Kirchlicher Handweiser für Südmähren 1940. Pfarr- und Personalstand des ostmährischen Teiles der Diözese Brünn*. Herausgegeben vom Deutschen Generalvikariat Nikolsburg.

1945 ihre Realisierung fanden.²⁶ Auf Initiative Linkes fanden während des Krieges darüber hinaus regelmässige Priesterkonferenzen statt, und unter den Geistlichen waren zudem auch Exerzitien beliebt, deren Veranstalter freilich immer grössere Schwierigkeiten mit den NS-Behörden bekamen. Probleme offenbarten sich auch in weiteren Sphären des kirchlichen Lebens im Generalvikariat – der Religionsunterricht wurde eingeschränkt, katholische Organisationen wurden verboten und der Ablauf von Gottesdiensten sowie der Inhalt der Predigten wurde kontrolliert. Die Zahl der Wallfahrten erfuhr eine Beschränkung, ebenso das Zelebrieren einiger kirchlicher Feiertage.²⁷

Nach dem Krieg wurden zahlreiche deutsche Priester gemeinsam mit ihren Pfarrkindern nach Deutschland oder Österreich vertrieben, wo sie weiterhin in der Pastoralarbeit tätig blieben. Auf der Grundlage von Nachkriegsstatistiken gingen 242 Priester nach Österreich, unter ihnen auch die meisten deutschen Geistlichen der Brünner Diözese – darunter auch der letzte Generalvikar Johann Zabel sowie eine Reihe Geistlicher, die vor 1945 innerhalb der Bundesstrukturen gewirkt hatten. Die meisten der vertriebenen Priester der Diözese Brunn waren in der Diözese St. Pölten (19) sowie in der Erzdiözese Wien (30) in der Seelsorgetätigkeit aktiv.²⁸

Im Ergebnis der machtpolitischen Veränderungen trennten sich die gemeinsamen Wege der tschechischen und deutschen Gläubigen. In der Gegenwart kann jedoch die Diözese Brunn wieder eine symbolische Brücke bilden, die beide Völker verbindet und so zur Überwindung von in der Vergangenheit errichteten Mauern zugunsten der Schaffung einer geistigen Identität des sich vereinigenden Europa beiträgt.

²⁶ Zu den Erfahrungen in der Seelsorgetätigkeit der Wiener Katholiken in der Kriegszeit vgl. u. a. Karl Rudolf: *Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938–1945*. Salzburg 1947.

²⁷ Macek, Jaroslav: *Brnenské biskupství* (Das Bistum Brunn), S. 33.

²⁸ Kindermann, Adolf: *Kardinal Innitzer. Priester und Priesternachwuchs der sudetendeutschen Volksgruppe*. Königstein/Taunus 1956, S. 25

Das Erbe des Einflusses der Fürsten von Liechtenstein auf die Garten- und Landschaftskultur der böhmischen Länder

Zdeněk Novák

Es gibt nur wenige Orte auf der Welt, an denen man die mannigfaltigen Erscheinungen der Gartenkunst und die Geschichte der Entstehung einer Kulturlandschaft so augenfällig studieren kann wie vermutlich gerade in Eisgrub (Lednice) in Südmähren und seiner Umgebung. Darüber hinaus findet sich nur schwerlich ein Ort, an dem diese Erscheinungen über fast 700 Jahre eine einzige Familie bewirkte, die über ein Territorium dergestalt herrschte, dass dessen wirtschaftliche Ertragsfähigkeit und später, als sich zu diesen auch die Anforderungen an die Repräsentation der Familie und deren Freizeitaktivitäten (um einen heutigen Ausdruck zu verwenden) hinzugesellten, auch deren Schönheit – ja geradezu deren Luxus wuchsen. Der vorliegende Beitrag beschreibt den Wissensstand über die Kulturlandschaft des Areals von Eisgrub-Feldsberg als Ausgangspunkt für das Forschungsprojekt *«Die Kulturlandschaft als Raum für die gesellschaftliche Repräsentation und die Entspannung ausgewählter aristokratischer Familien im Zeitraum vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts»*, das vom tschechischen Kulturministerium gefördert wird.¹

Eisgrub in Mähren ist Bestandteil eines uralten Siedlungsareals, in dem sich die Anfänge menschlicher Kultur durch reichhaltige archäologische Funde dokumentieren lassen. Hier kamen, im Umkreis urgeschichtlicher Flüsse, neolithische Bauern, die der urtümlichen Landschaft den Stempel erster zweckbestimmter, von Pflanzen geprägter Landschaften – Felder – aufdrückten.

Mit Blick auf das Thema unseres Beitrags ist entscheidend, dass Heinrich I. von Liechtenstein († um 1265) im Jahre 1249 die Herrschaft Nikolsburg (Mikulov) mit Teilen der Herrschaft Eisgrub als Lehen empfing. Schrittweise erhielt das Geschlecht die gesamte Herrschaft als Lehen, und mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1571–1575 hielten die Liechtensteiner diese bis zum Jahre 1949. Die Herrschaft Eisgrub bildete somit die Basis, von der aus die Besitzexpansion des Geschlechts in Mähren und Böhmen durch Heiraten (im Jahre 1592

¹ Identifikations-Nr. DF13P01OVV01 des Forschungsprojekts. Der vorliegende Beitrag ist die erweiterte, ergänzte und überarbeitete Version früherer Veröffentlichungen des Autors zu diesem Thema, insbesondere des Aufsatzes *«Zámecká zahrada»* (Der Schlossgarten), in: KORDI-OVSKÝ Emil u. a.: *Městečko Lednice, Lednice 2004*.

vermählte sich Karl von Liechtenstein mit Anna Maria Černohorská von Boskowitz, 1597 heiratete sein Bruder Maximilian Katharina Černohorská von Boskowitz, wodurch die Liechtensteiner die umfangreichen Güter der Adelsfamilie Černohorský von Boskowitz in ihren Besitz brachten) und Zukäufe (z. B. Plumenu [Plumlov] im Jahre 1600, Landskron [Lanškroun] 1622 usw.) erfolgte, so dass der Besitz auf dem Territorium der heutigen Tschechischen Republik vor der ersten Bodenreform 155.093 ha umfasste.² Die – mit Blick auf den Umfang – Exklusivität dieses Besitzes verdeutlicht die Tatsache, dass die Schwarzenberger (Primogenitur) im gleichen Zeitraum «lediglich» 90.269 ha Boden besaßen und der drittgrößte Eigentümer an Boden, die Adelsfamilie Colloredo-Mansfeld, wiederum 57.545 ha.

Ein solch gewaltiger Güterbesitz erforderte ausserordentliche Managerqualitäten des Eigentümers. Die Geschichte zeigt, dass die Fürsten von Liechtenstein in der Frage der Erhöhung der Effektivität der Bewirtschaftung der in ihrem Besitz befindlichen Territorien den übrigen Eigentümern an Grund und Boden beispielhaft vorangingen. Da die damaligen Eliten die Welt komplex begriffen, betrachteten sie die verschiedenen Funktionen der Landschaften und die ihnen entsprechenden Landschaftsstrukturen nicht separat, wie dies die heutigen Experten tun.

Die Art und Weise landwirtschaftlicher Tätigkeit hat sich seit der Antike kaum verändert (Vergil: Bauerngesänge, Lucius Junius Moderatus Columella: *De re rustica*, *De arboribus*, Marcus Porcius Cato: *De agri cultura*, Marcus Terentius Varro: *Rerum rusticarum libri III*, Rutilius Taurus Aemilianus Palladius: *De re rustica*). Im Mittelalter fand diese vor allem dank der Wirtschaftsweise der Klöster ihre Fortsetzung.³ Sofern es zu Innovationen kam, verbreiteten sich diese offenkundig durch eine langsame Übernahme der Erfahrungen, freilich lokal begrenzt, zumal eine wissenschaftliche Literatur im heutigen Wortsinne (d. h. im Sinne empfohlener Vorgehensweisen und Anleitungen) nicht existierte. Erst im Jahre 1309 verfasste der Bologneser Rechtsgelehrte Pietro de Crescenzi ein Buch über die Landwirtschaft unter dem Titel *Liber ruralium commodorum*.⁴ Der Autor beruft

² Entsprechend der Steuererklärung aus dem Jahre 1918, in: BERANOVÁ Magdalena – KUBAČÁK Antonín: *Dějiny zemědělství v Čechách a na Moravě* (Geschichte der Landwirtschaft in Böhmen und Mähren), Praha 2010.

³ Exemplarisch verwiesen sei auf Walafrid Strabo: *Liber de cultura hortorum*, 827 (tschechisch in ŠIMEK Jakub: Walafrid Strabo *O zahradnictví*, Florart 2005).

⁴ Eine tschechische Übersetzung besorgte Václav Černý im Jahre 1500, im Druck erschienen in ŠMELHAUS Vratislav, NERADOVÁ Květa: *Crescentius Bohemus*, 2 Bde., Praha 1966, 1968; das achte Buch Crescenzi's auch in ŠIMEK, Jakub: *Zahradní umění Piera de' Crescenzi*, Florart 2007.

sich auf die bereits erwähnten antiken Autoren und beschreibt Anleitungen zur Auswahl bei der Gründung von Ansiedlungen, der Bearbeitung des Bodens sowie der Düngung (einschliesslich der sog. Gründüngung), er schreibt über Felder, Wiesen, Weinberge, Wälder, die Jagd und über Gärten. Im Kapitel über die Bienenzucht übernimmt er Vergils mythologische Geschichte über die Entstehung der Bienen aus toten Eingeweiden. Mitunter lässt Crescenzi den Leser wissen, er habe die Hinweise der antiken Autoren selbst überprüft. Sein Buch galt lange Zeit als Anleitung für Bauern. Im Jahre 1373 wurde es ins Französische übersetzt, im Jahre 1471 erschien die erste Buchausgabe des lateinischen Texts, dem schlossen sich 57 Auflagen in lateinischer, italienischer, französischer und deutscher Sprache an. Vergeblich sucht man bei Crescenzi allerdings eine Beschreibung der Anlage von Fischteichen, auch finden sich keine Ausführungen zum Fischfang.

Fischteiche wurden im Grenzbereich zwischen den Herrschaften Eisgrub und Feldsberg (seit 1395 im Besitz der Liechtensteiner) im 14. und 15. Jahrhundert angelegt.⁵ Im Jahre 1418 vollendete man den letzten dieser Teiche – Nesyt. Die Bewirtschaftung dieser Fischteiche erfolgte bis in das 19. Jahrhundert hinein nach den im Buch des Olmützer Bischofs Johannes Dubravius über die Fischteichwirtschaft (*Libellus de piscinis et piscium, qui in eis aluntur natura*) aus dem Jahre 1547 enthaltenen Anleitungen.

* * *

Johann VI. von Liechtenstein (1500–1522), Hofmeister König Ferdinands I., erkor Eisgrub zu seiner ständigen Residenz,⁶ der bis dahin gewöhnlichen liechtensteinschen Titulatur (von Liechtenstein und auf Nikolsburg) fügte er nunmehr noch «von Eisgrub» hinzu.⁷ Offenkundig war es Johann VI., der damals in Eisgrub einen der Mode der Zeit entsprechenden Renaissancesitz errichten liess, zumal sich Johann im Jahre 1552 in der Kirche bestatten liess, die er ebenfalls hatte

⁵ HURT Rudolf: *Dějiny rybníkářství na Moravě a ve Slezsku* (Geschichte der Fischteichwirtschaft in Mähren und Schlesien), Ostrava 1960.

⁶ WITZANY Michael: *Die Markgrafschaft Mähren und die Marktgemeinde Eisgrub*, Mistelbach 1896.

⁷ Vgl. die Grabplatte an der Fassade der Schlosskirche in Eisgrub sowie WURM A.: *Eisgrubs Gartenanlagen bis 1684*, in Eisgrub, Heimatblätter unserem durch Fürstensinn und Künstlerhand so reich bedachten Heimatsorte Eisgrub gewidmet; Geleitet von Eduard Reichel, Eisgrub, Juni 1933. SVOBODA Miroslav: *Lednice lenním statkem moravských markrabat a českých králů* (Eisgrub als Lehnbesitz der mährischen Markgrafen und böhmischen Könige), in KORDIOVSKÝ Emil a kol.: *Městečko Lednice*, Lednice 2004.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Plan des Schlosses Eisgrub und Umgebung vom 15. Dezember 1845, Markierung der alten Festung (rot). (Nationales Denkmalinstitut, Staatliches Schloss Eisgrub, Lednice).

erbauen lassen; seine Überreste wurden vor einigen Jahren bei archäologischen Ausgrabungen gefunden.⁸

A. Wurm⁹ vertrat die Auffassung, dass es gerade Johann VI. war, der das Renaissanceschloss mit Garten errichten liess, wobei er von der Tatsache ausging, dass der Liechtensteiner bis zu jener Zeit in Eisgrub lediglich einen Hof mit Turm besass. Demgegenüber herrscht in der tschechischen Literatur die Meinung vor,¹⁰

⁸ VITULA Petr, STRÁNSKÁ Radmila: *Archeologické výzkumy na objektech ve správě NPÚ ÚOP v Brně v letech 2000–2006* (Die archäologischen Ausgrabungen an den Objekten des Nationalen Denkmalinstituts, Zweigstelle Brunn, in den Jahren 2000–2006), Památková péče na Moravě – Monumentorum Moraviae Tutela 12/2006,

⁹ WURM, A.: *Eisgrubs Gartenanlagen bis 1684*, in: Eisgrub, Heimatblätter unserem durch Fürstensinn und Künstlerhand so reich bedachten Heimatsorte Eisgrub gewidmet; Geleitet von Eduard Reichel, Eisgrub, Juni 1933.

¹⁰ Vgl. u. a. KROUPA, Jiří: *Lednický zámek doby barokní a klasicistní* (Das Schloss Eisgrub in barocker und klassizistischer Zeit), in KORDÍOVSKÝ Emil a kol.: *Městečko Lednice, Lednice 2004*, s. 357; SVOBODA, Miroslav: *Lednice lenním statkem moravských markrabat a českých králů* (Eisgrub als Lehnbesitz der mährischen Markgrafen und böhmischen Könige),

dass es in Eisgrub einen mittelalterlichen Sitz, einen Turm, gab, der die Kreuzung von Wegen und die Furt über die Thaya schützte. Wir gehen davon aus, dass dieses Kastell oder das an dieser Stelle befindliche Gebäude erhalten blieb, nachfolgend schrittweise umgebaut wurde und bis zu seinem Abriss im Jahre 1884 als Sitz der Gemeinde fungierte. Das Gebäude stand neben jenem der heutigen Pfarrei an der Ecke der Kreuzung der Wege aus Feldsberg nach Podivín (Podivín) und aus Lundenburg (Břeclav), und zwar dergestalt, dass dessen Stirnseite Richtung Schloss ungefähr an der Stelle der heutigen Umfriedungsmauer des Parks verlief, wie Abbildung 1 verdeutlicht, wo es um das rot umrahmte Objekt geht.

Die Situation bestätigt auch der älteste Plan von Eisgrub aus dem Jahre 1645,¹¹ wo das besagte Objekt im linken unteren Teil zu sehen ist. Svoboda gibt an,¹² dass das mittelalterliche Kastell die an einen zeitgenössischen Sitz gestellten Anforderungen nicht zu erfüllen vermochte und darüber hinaus einer der liechtensteinischen Lehensmänner hier seinen Sitz gehabt haben könnte. Aus diesem Grunde muss es, nachdem im Jahre 1538 der Sitz der Obrigkeit hierher verlegt wurde, zuvor zur Errichtung eines neuen Baus gekommen sein, wobei Svoboda angibt, es habe sich um das Schloss gehandelt. Des weiteren führt der genannte Autor aus, dass der Umbau unter Hartmann II. stattgefunden habe, zumal dem Urbar zufolge das Schloss im Jahre 1578 im Bau gewesen sei. Wurm wiederum nahm an,¹³ dass die Umbauten bereits 1542 vollzogen worden seien, zumal in diesem Jahr Johann VI. zum zweiten Mal heiratete.

In jedem Fall formte sich bereits im 16. Jahrhundert in Eisgrub ein Kristallisationskern heraus, um den man einen Garten komponierte. Das Zentrum der heutigen Achse Schloss-Minarett entstand somit schon im 16. Jahrhundert und die Gartenanlage wirkte mit dieser Achse bis zur Entstehung ihrer heutigen Gestalt.

* * *

Wie also sah die örtliche Landschaft zur Zeit Karls I. von Liechtenstein aus, die wir als prägend für die weitere Entwicklung charakterisieren können? Auch weiterhin dominierte damals die traditionelle Brachfeldwirtschaft. Letztere oder auch die

in KORDIOVSKÝ Emil a kol.: *Městečko Lednice*, Lednice 2004, S. 179, benutzt den Terminus «Waisen-Kastell» entsprechend den damaligen Besitzern von Eisgrub.

¹¹ Lednice 1647 – fond F18/14, in KREJČÍŘÍK Přemysl: *Použití rostlin v památkách zahradní a krajinářské architektury*, Dizertační práce (Dissertation), Lednice, 2004.

¹² Vgl. SVOBODA Miroslav: *Lednice lenním statkem moravských markrabat a českých králů* (Eisgrub als Lehnbesitz der mährischen Markgrafen und böhmischen Könige), in KORDIOVSKÝ Emil a kol.: *Městečko Lednice*, Lednice 2004, S. 185.

¹³ Vgl. WURM A.: *Eisgrubs Gartenanlagen bis 1684*.

Dreifelderwirtschaft bedeutete, dass der urbare Boden mit dem Pflug in Drittel aufgeteilt wurde, wobei auf einem Drittel im Herbst Roggen oder Weizen (Wintergetreide) gesät wurde, auf einem Drittel im Frühjahr Weizen, Gerste und Hafer (Sommergetreide) und ein Drittel brach blieb und hierauf das Vieh weidete. Dessen ungeachtet setzte schon damals eine gewisse Modernisierung der Pflanzenproduktion ein, die auf dem Anpflanzen von Hülsenfrüchten, Ölfrüchten oder Gemüse auf dem Brachfeld beruhten. Die Instruktionen von Johanns Bruder, des Fürsten Gundaker, für die Herrschaft Wilfersdorf bezeugen für das Jahr 1603 den Anbau von Erbsen, Rüben und Hanf auf dem Brachland.¹⁴ Wir dürfen davon ausgehen, dass auch die Bewirtschaftung der Herrschaft Eisgrub und Feldsberg sowie weiterer Güter sich am Beispiel Gundakers orientierte. Die Bewirtschaftung erfolgte auf der Grundlage von ähnlichen Instruktionen, die von der zeitgenössischen Literatur ausgingen, insbesondere vom Werk des Johannes Coler, dessen Schriften seit dem Jahre 1592 erschienen (*Calendarium Oeconomicum & perpetuum*) und später unter dem zusammenfassenden Titel *Oeconomia ruralis et domestica* bis 1680 herausgegeben wurden. Die Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung und der Wirtschaftstiere bildete Getreide. Darüber hinaus baute man Buchweizen (hauptsächlich für Fasanen), Hirse und Hanf an. In den nachfolgenden Jahrhunderten wurde die Dreifelderwirtschaft weiter verbessert, doch erst im Jahre 1862 fand diese in der Herrschaft Eisgrub-Feldsberg ihr Ende.

In den Wäldern dauerte der – aus heutiger Sicht – im Mittelalter bezeugte, trostlose Zustand fort, als man in den Herrschaften Eisgrub und Feldsberg das sog. Reinigen für sieben Jahre festlegte (Intervall, in dem Holz geschlagen werden durfte). Wälder bildeten weiche und harte Niederwaldungen (niederer Wald) mit Eichenbestand, deren Eicheln man sorgfältig sammelte und die als Bestandteil der Frondienstleistungen der Untertanen abgegeben wurden. Die Wälder dienten als Weidefläche für das Vieh, insbesondere Schweine, sowie als Wildbahn. Bauholz musste aus anderen liechtensteinischen Herrschaften eingeführt werden.

In Eisgrub ist für die Regierungszeit des Fürsten Karl I. ein Wildgehege bezeugt, das aber zweifellos älter war, zumal im Jahre 1613 der Fürst eine Anweisung erliess, die besagte, dass heruntergefallenes Holz aus dem Tiergehege beseitigt und die Gräben gereinigt werden sollten. Für die Herrschaft Feldsberg existieren für diese Zeit keinerlei Quellenbelege für ein Wildgehege. Anstelle von Kiefernwäldern werden unfruchtbare Sandflächen erwähnt, die offenbar das Resultat einer durch das Grossmährische Reich hervorgerufenen ökologischen Havarie darstellten, ähnlich wie die sog. Mährische Sahara in der Herrschaft Göding (Hodonín).

¹⁴ WINKELBAUER Thomas: Fürst und Fürstendiener, Wien 1999.

In der Region Feldsberg wurden die Sandflächen – wie wir noch aufzeigen werden – zielgerichtet seit dem 17. Jahrhundert bewaldet, in der Region Göding erst im 19. Jahrhundert.

Die Landschaft ergänzten Weideflächen um die Thaya, die auch der Verpachtung an Viehhändler dienten, die ihre Herden aus Ungarn auf die westeuropäischen Märkte brachten. Fischteiche grenzten direkt an die bestellten Felder, sie waren nicht von Parkbäumen wie heutzutage umsäumt.

In den Jahren 1601–1618 machte sich klimatisch eine Wärmeperiode bemerkbar, später hingegen verschwanden – als Folge einer Abkühlung des Klimas nach dem Beginn einer kleinen Eiszeit (1619–1897) – offenkundig noch im 16. Jahrhundert beschriebene Safranfelder und weitere wärmeliebende Kulturen. Einen wichtigen Bestandteil der Landschaft bildeten Weingärten und Weinanbau. Weinberge erstreckten sich in der Herrschaft Eisgrub im Norden sowie an den Hängen oberhalb der Eisgruber Fischteiche, in der Herrschaft Feldsberg um Bischofswarth (Hlohovec) sowie an den Hängen des Reistenbergs (Rajstná). Trotz aller natürlichen Hindernisse (in den Jahren 1613 und 1625 sind z. B. Anflüge von Heuschreckenschwärmen bezeugt) und trotz des 30jährigen Krieges gelang es den Liechtensteinern, der Wirtschaft Impulse zu verleihen, die dann zum Vorbild für andere wurden und die den Ruhm der Liechtensteiner in der zeitgenössischen Literatur verbreiteten. In dem Buch *Georgica curiosa*,¹⁵ einem Höhepunkt wirtschaftsorientierter Literatur im 17. Jahrhundert, lobt in der Einleitung dessen Verfasser, Wolf Helmhard von Hohberg, die liechtensteinische Wirtschaftstätigkeit und deren Reflektion im Rechnungswesen.

Insgesamt dominierten in der damaligen Landschaft primäre (Terrain, Wasserläufe) und sekundäre landschaftliche Strukturen (Siedlungen, Fischteiche, Felder, Wiesen, Weideflächen, Wälder, also eine zweckbestimmte Infrastruktur für Wohnen und Wirtschaften) sowie ein Wegenetz (tertiäre Landschaftsstruktur).¹⁶ Dessen ungeachtet legte bereits Fürst Karl I., indem er das Schloss Feldsberg zur Residenz der regierenden Fürsten von Liechtenstein erhob und das Schloss Eisgrub zu deren Sommersitz bestimmte, die Grundlagen einer tertiären Landschaftsstruktur, die eine Weiterentwicklung erlebte. Die Lokalitäten entstanden zwar durch eine natürliche Logik der Besiedlung der Landschaft, dessen ungeachtet bildeten deren neue Funktionen früh die Grundlage einer grandiosen Landschaftskomposition, die die neue Qualität in der Organisation der Landschaft und deren Rolle in der Repräsentation der Fürstenfamilie zum Ausdruck brachten.

¹⁵ HOHBERG Wolf Helmhard von: *Georgica curiosa*, Nürnberg 1682.

¹⁶ Vgl. MÍČHAL Igor, LÖW Jiří: *Krajinný ráz* (Die Wesensart der Landschaft), Kostelec nad Černými Lesy 2003.

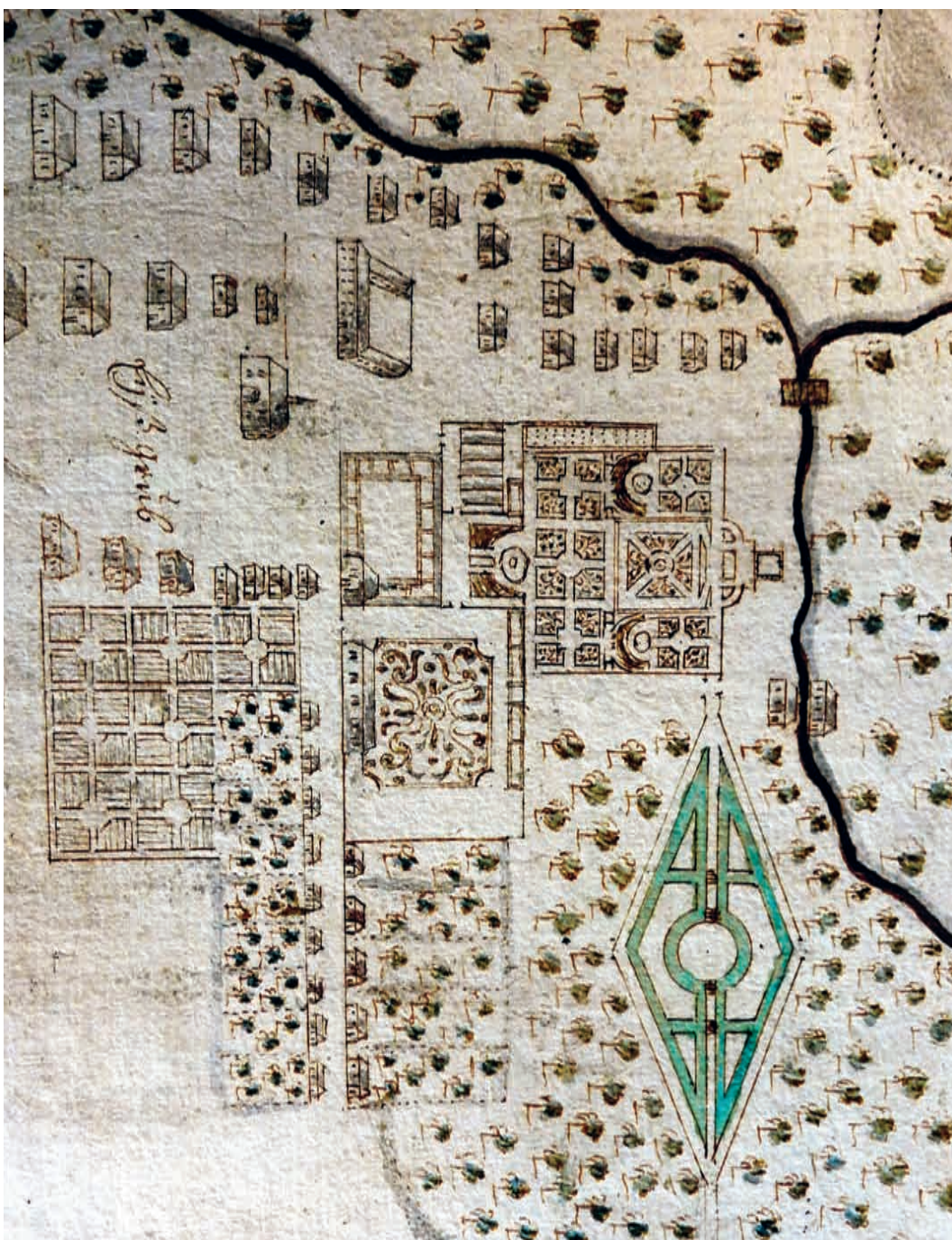


Abb. 2: Ausschnitt aus einer Karte von Eisgrub von 1645.

Die Abbildung 2 hält die älteste bekannte Darstellung von Eisgrub fest.¹⁷ Die Darstellung kombiniert die Erfassung des Schlosses, der Orangerie sowie des Marstalls im Grundriss mit der Erfassung des Kastells, des Hofes, der Mühlen sowie der Häuser in einer Art Perspektive. Das Schloss erscheint als vierflügeliges Gebäude, in dessen Südflügel sich die Kirche befand. Der nördliche Ehrenhof ist asymmetrisch auf das Schloss ausgerichtet, deutlich hervor treten die erkennbaren Kulissenmauern, die diesen begrenzen, mit Durchgängen in die Nebenräume, im Osten in den dekorativen Garten, im Westen in jenes Areal, das graphisch als Beete im Küchengarten behandelt wird. An das Schloss knüpft das «*spatium*» zu Spaziergängen im Schatten des Gebäudes an. Das Terrain des Gartens sinkt dann durch ein Amphitheater zur ersten Terrasse mit Brunnen ab. Erkennbar ist ein Gang in die Grotte. Die erste Terrasse verdreifacht sich hinter dem Brunnen durch rechtwinklig aufgeteilte Karrees in der Breite und läuft durch ein weiteres diagonal aufgegliedertes Karree auf die Thaya zu. An diese Grenzen, symmetrisch angelegt, zwei weitere Amphitheater sowie die an diese anknüpfenden rechtwinklig aufgeteilten Karrees der zweiten Terrasse. Auf diese gelangt man über Rampen aus dem diagonal aufgegliederten Karree der ersten Terrasse. Durch Rampen ist auch die zweite Terrasse mit der am niedrigsten gelegenen Terrasse am Fluss verbunden, wobei hier offenkundig der Grundriss eines Baus – des vor 1638 errichteten Sommerschlösschens – zu sehen ist. Der gesamte Garten wird von einer Mauer umschlossen, durchbrochen in den Ecken durch Öffnungen. Die östliche Öffnung ist der Eingang in den Wassergarten, die westliche bildete vermutlich lediglich ein vergittertes Fenster mit Ausblick. Von westlicher Seite wird der Garten durch einen einstöckigen Marstall begrenzt.

Den Wassergarten hatte sich Karl Eusebius von Liechtenstein als Nebengarten gewünscht, keineswegs jedoch als Bestandteil des Gartens mit Blumenbereich, darin sollte es Wasserkanäle geben, je länger und breiter, desto schöner, umsäumt von Bäumen und Spalieren, die Schatten spenden sollten. In der Mitte, auf einer grossen Insel, war ein grosser, in die Höhe ragender «*Bollor*» angedacht. Auf die Insel gelangt man auf direktem Wege zwischen zwei Kanälen. Die Kanäle sollten

¹⁷ Das Kupferblech mit der Darstellung von Eisgrub, von dem im Bilder-Inventar des Fürsten Karl I. bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Rede ist (in: HAUPT Herbert : *Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen*, Böhlau Wien-Köln-Graz 1983), ist offenkundig verloren gegangen, doch wird bezeugt, dass es in Eisgrub etwas gab, was zur Darstellung und Zierde innerhalb der entstehenden Fürstengalerie wurde.

Schwäne, türkische, indianische und andere seltene Wasservögel bevölkern. Hinter der Insel erstreckt sich der Weg zwischen den Kanälen und Spalieren weiter in die Landschaft, in der es eine schöne grosse Wiese gibt, die das Auge mit einem weiten Ausblick erfreut. Hinter den Spalieren muss ein Stück Wald, voll von Nachtigallen, «*die angenehmste Sache der Welt*», erhalten bleiben. Weiter führt dann eine von Fichten begrenzte Allee zu einem Wildgehege.

Die Karte aus dem Jahre 1645 verdeutlicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Situation nach den unter Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein veranlassten innovativen Erweiterungen. Sie dokumentiert (ebenso wie die Beschreibung der Gärten im Werk von der Architektur¹⁸) für Mitteleuropa ein sehr frühes Beispiel für ein neues Raumgefühl, das sich als typisch für die französische Gartenkunst erweist, paradoxerweise noch früher, als das erste in der Fachliteratur anerkannte Beispiel für die Neuerschaffung von Gärten – Vaux-le-Vicomte, angelegt nach den Plänen von André le Nôtre in den Jahren 1657–1660.¹⁹ Wo mochte Fürst Karl Eusebius damals die Inspiration für eine nicht enden wollende Achse mit einem Ausblick in die Landschaft erhalten haben, als er von seiner Reise durch Europa (Frankreich eingeschlossen) bereits im Jahre 1632 zurückkehrte? Die ersten Bücher über französische Gärten wurden denn auch nach seiner Rückkehr herausgegeben,²⁰ wobei beide sich eher mit der Beschreibung italienischer Gärten beschäftigen, die deren Autoren in Frankreich realisiert hatten; zudem enthalten sie ein umfangreiches Musterbuch zur Anlage von Erdgeschossbereichen. Als Inspiration aus Boyceaus Buch mag für Eisgrub das bemerkenswerte Projekt des Gartens des Palais de Luxembourg in Paris gedient haben (siehe Abb. 3).

Einige Autoren (Kroupa²¹) sehen als erstes Anzeichen einer Veränderung in der Organisation des Raumes hin zu den künftigen Prinzipien des französischen Gartens eine Verlängerung des symmetrischen Ornaments auf halbkreisförmig geteiltem Wege im Gegensatz zur Fassade des Palais de Luxembourg. In Eisgrub zeigt sich diese Verlängerung (am Ende sogar eine doppelte – offenkundig dank des abfallenden Terrains) in dem oben erwähnten Plan im Jahre 1645.²² Damit wird

¹⁸ Partiiell enthalten in FLEISCHER Victor: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler*, Wien und Leipzig, 1910.

¹⁹ Vgl. BRIX Michael: *Der barocke Garten, Magie und Ursprung, André le Nôtre in Vaux le Vicomte*, Stuttgart 2004.

²⁰ BOYCEAU Jacques, sieur de la Barauderie : *Traité du jardinage selon les raisons de la nature et de l'art. Ensemble divers desseins de parterres, pelouzes, bosquets et autres ornements*, 1638, MOLLET André: *Le Jardin de plaisir*, Stockholm 1651.

²¹ So Jiří KROUPA bei einer mündlichen Auskunft.

²² Zur gleichen Zeit findet sich eine ähnliche Veränderung des Gartens in Butschowitz (Bučovice). Aufgrund der Tatsache, dass der Onkel von Karl Eusebius, Fürst Maximilian von Liechtenstein, der während der Kavalierstour von Karl Eusebius an dessen Stelle die Herrschaft

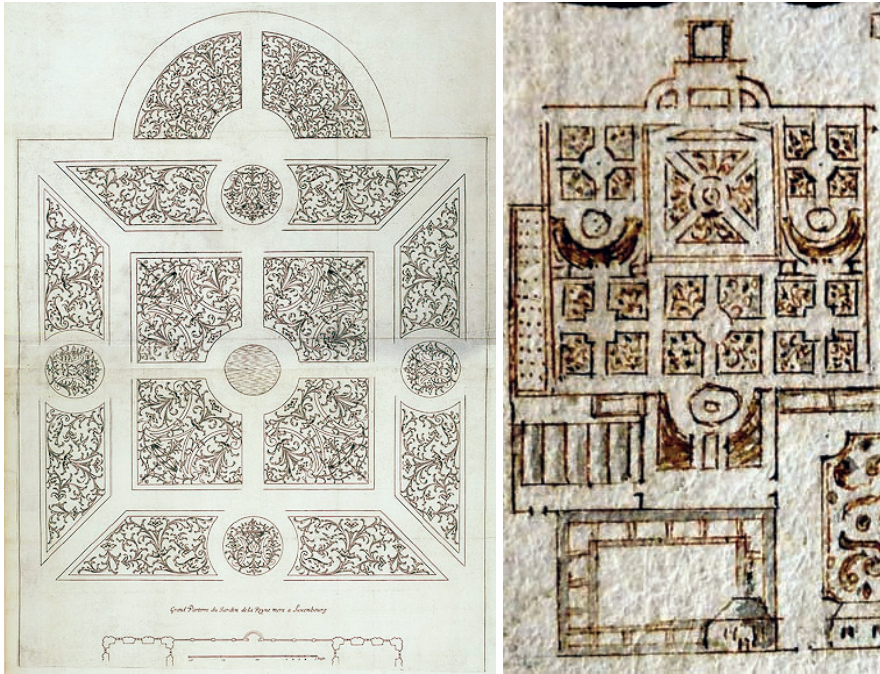


Abb. 3: Vergleich zwischen Boyceaus Plan für den Garten des Palais de Luxembourg in Paris (1638) und dem Garten im Schloss Eisgrub (1645).

eine Verbindung des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein mit den französischen Eliten dokumentiert. Die immer fortlaufende Achse, um die Le Nôtre und Le Vau den Raum in Vaux-le-Vicomte organisierten und die als eines der grundlegenden Merkmale eines revolutionären Raumverständnisses galt,²³ war jedoch zu dieser Zeit in Frankreich noch nicht durch ein Werk bekannt und fand nicht einmal – auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Quellen – in Vaux-le-

ausübte, den Butschowitzer Garten neu gestalten liess, bietet sich die Möglichkeit an, dass er als Initiator beider Gartenanlagen – sowohl jener in Eisgrub als auch jener in Butschowitz – auftrat. In diesem Fall konnte allerdings nicht das Werk Boyceaus die Inspirationsquelle darstellen, zumal dessen Werk erschien, als Karl Eusebius regierte. Dieser äusserte zudem Vorbehalte gegenüber Butschowitz, das er als ungeeignet für jedwede Investition hielt, so dass es erstaunlich wäre, wenn Karl Eusebius dort für den Umbau des Gartens verantwortlich gezeichnet hätte, zumal er über den Garten bemerkte, dieser sei verödet. Vgl. FLEISCHER, Victor: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Baubherr und Kunstsammler*, Wien und Leipzig, 1910.

²³ BRIX Michael: *Der barocke Garten, Magie und Ursprung, André le Nôtre in Vaux le Vicomte*, Stuttgart 2004.

Vicomte Anwendung. So bleibt also nur die Möglichkeit, in dem uralten Werk von Pietro Crescenzi die Inspirationsquelle zu vermuten. Im achten Teil dieses Buches werden Gärten beschrieben, die nördlich der Residenz angelegt werden sollten und in denen es Baumreihen in nordöstlicher – und keineswegs west-östlicher – Richtung geben sollte, um die sich im Wildgehege aufhaltenden Tiere beobachten zu können. Das Wildgehege findet bereits in den Instruktionen Karls I. Erwähnung.²⁴ In seinem «Werk von der Architektur» beschreibt Karl Eusebius den Idealzustand eines Voluptuars, die nahezu vollständig dem erwähnten Plan entspricht, und zwar einschliesslich einer genauen Beschreibung des Gartens, der Orangerie, der Wasserkanäle, Grotten, Volieren sowie der Masse für das Ballspiel Pall-Mall, das er «Pallemaglie-Spiel» nennt. Karl I. beschreibt darüber hinaus den Stern im Wildgehege und dessen Zweck. Des weiteren erwähnt er landschaftliche Veränderungen in Schlesien, wo noble Palais errichtet werden sollen, die miteinander durch direkte und breite «*Stradoni*» verbunden sind, d. h. durch Wege, die wiederum Bäume begrenzen, und zwar Edeltannen, die das ganze Jahr grün sind und aufrecht wachsen. Die Edeltannen sind in der Tat sehr beliebt, der Autor empfiehlt, diese um Wasserkanäle zu pflanzen und sie zu Spalieren zurechtzustutzen oder im Wildgehege Alleen anzulegen. Karl I. zufolge sind diese Edeltannen schöner als gewöhnliche Tannen, da sie dichtere Zweige besitzen. Die Umgestaltungen der Landschaften sollten auch die Herrschaft Eisgrub erfassen, wo auf dem Rajstna-Hügel («*Perg der Reischen*») eine Residenz errichtet werden sollte (der Ort, an dem das Feldsberger Schloss steht, ist nämlich klein und eng), da dort eine gesunde Luft vorherrsche, es genug Platz gäbe sowie eine schöne Aussicht zu allen vier Seiten. Die Residenz sollte auf der durch den «Eisgruber Weg» geschaffenen Achse liegen. Demgegenüber sollte in Eisgrub das «Palatium» einen neuen Platz erhalten, und zwar dergestalt, dass ein Weg («*Stradon*») von Feldsberg zur Einfahrt in das Schloss führte. Der neue Deich des (Bischofswarther) Fischteiches dürfe den »*Stradon*» nicht beschädigen, sondern müsse ihn im Gegenteil schützen. Der Gartenpavillon am Fluss solle abgerissen werden, da er den ganzen «*Prospect*» zerstöre, der dem Garten einen besonderen Liebreiz verleihe.

Wie Fürst Karl Eusebius ausführt, sei die Seele des Gartens das Wasser, daher «*sollen unsere Gärten reichlich, das ist ibermässig*» mit verzierten Brunnen ausgestattet sein. Der Hofsteinmetz Peter Materna, der für Karls Onkel Maximilian den grandiosen Bacchus-Brunnen im Hof des Butschowitz Schloßes errichtet hatte,

²⁴ Am 3. November 1613 ordnete Fürst Karl I. von Liechtenstein an, dass im Wildgehege in Eisgrub die Gräben gereinigt und vertrocknete Bäume beseitigt werden sollten. Vgl. HAUPT Herbert: *Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen*, Böhlau, Wien-Köln-Graz 1983.

erneuerte im Winter 1632–1633 den alten Brunnen in Eisgrub und erbaute zudem sechs neue. Daneben arbeitete er an mindestens 15 Steinbrunnen, die Tencalla entworfen hatte. Darüber hinaus wurde Materna mit dem Bau zweier Brunnen von 17 Fuss Höhe (etwa 5,4 m) und eines Bassins von 42 Fuss Breite (13,2 m) sowie 30 Fuss Länge (9,5 m) betraut. Im Jahre 1643 erhielt Giovanni Alfonso Groti den Auftrag zur Reorganisation des Wassersystems im Garten. Der Baumeister Andreas und sein Sohn Johann Baptist Ern aus Brünn errichteten nachfolgend einen 22 m hohen Wasserturm, in den durch Wasserräder angetriebene Pumpen Wasser aus der Thaya schöpften. Auf diese Art und Weise wurde ausreichend Druck für die Versorgung der Fontänen im Garten erzeugt. Der erwähnte Plan zeigt das erforderliche Pumpenhaus für die Versorgung der Gärten mit Wasser über dem See an jener Stelle, die bis heute für diesen Zweck vorgesehen ist (Maurisches Pumpenhaus, Wingelmüller, etwa 1846). Zugleich entstand dadurch ein Wassergefälle, das Kaskaden im Wassergarten schuf und das ebenso ausführlich im *Werk von der Architektur* beschrieben ist.

Der Fürst liess zudem die ersten Orangerien erbauen. Wie er selbst ausführt, mussten sich diese in der Nähe der Wohnräume des Palastes befinden, damit sie leicht erreicht werden konnten. Apfelsinen, «Citroni, Limoni» und andere Südfrüchte, Oliven und Granatäpfel sollten in der Erde angepflanzt werden, keineswegs in Gefässen, in einer relativ engen Dreireihung. Dazwischen sollte ein blühender Granatapfelbaum stehen, der zwar keine Früchte trüge, dafür aber die schönsten Blüten, *«so gar angenehm und sehen zu sehen ist»*.

Vor der Ostfassade des Schlosses, südlich der Orangerie, angeblich nach dem Vorbild der erzbischöflichen Orangerien in Salzburg (1655) errichtet, befand sich ein sehr dekorativer Garten, der an den übrigen Seiten von einer Mauer begrenzt wurde (*«hortus conclusus»*). Es handelte sich um ein grosses Beet auf dem Grundriss eines Rechtecks und viertelkreisförmig geschwungener Ecken, eingegrenzt durch einen kleinen Zaun und gefüllt mit einem vom Motiv einer Acanthus-Ranke inspirierten zusammengesetzten Ornament. Es handelte sich um Buchsbaumumgrenzungen (*«Puxpaum»*) in sandbeiger Fläche, ergänzt durch Blumen und Vegetation in Gefässen. Die Längsachse des Rechtecks durchbricht dabei den östlichen Schlossturm. Für den Ausblick von diesem wurde offenkundig dieses grosse Beet wie ein überwältigender Teppich komponiert.

Südlich dieses Gartens verlief die sog. Lange Gasse (deren verbliebener Rest heute Slovacká heisst), die vermutlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Zuzug neuer Siedler entstand. Die Gasse teilte den Komplex der Residenz vom übrigen Garten, der als Küchengarten diente. Der erwähnte Plan zeigt diesen in der Aufgliederung auch auf sieben grössere Quadrate, weiter schlicht kreuzförmig in 28 rechteckige Tafeln aufgeteilt (seit dem 18. Jahrhundert war der Küchengarten

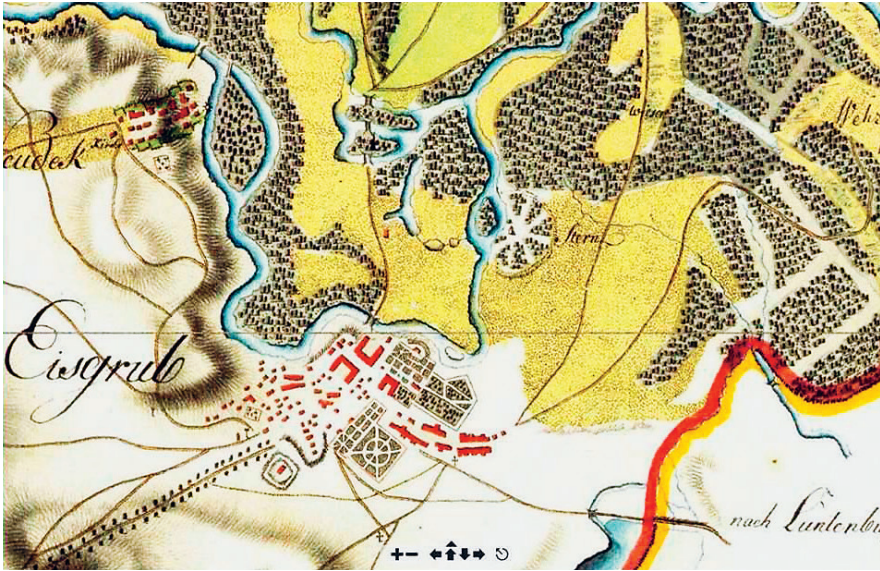


Abb. 4: Eisgrub, erste militärische Kartierung 1764.

durch acht sternförmig angelegte Wege mit begrenzenden Spalieren aus Obstbäumen geteilt).

Weiter südlich, hinter dem Weg nach Lundenburg, zeigt der Plan ein quadratisches Gebilde, offensichtlich mit Rasen gefüllt. Auf der Karte der Herrschaft Eisgrub aus dem Jahre 1723 und dem Plan der ersten militärischen Kartierung (1764) (Abb. 4) wird diese Struktur bestätigt und es hat den Anschein, es handle sich um ein von zwei Baumreihen umsäumtes Areal, in dessen Mitte sich der Bau befindet. Die Pläne von 1789 und 1799 bestätigen die peripheren Alleen und zeigen, dass ein diagonaler Weg entstand, der als bis heute benutzter Abzweig der Feldsberger Allee diente.²⁵

J. F. Hertodt, der Leibarzt Kaiser Leopolds I., Josephs I. und Karls VI. beschreibt in seinem Buch *Tartaro mastix moraviae* (1699) einen regelmässig gegliederten Garten mit Statuen, Brunnen, künstlichen Höhlen sowie zahlreichen

²⁵ Wir gehen davon aus, dass die Festlegung der Allee dank der Türme erfolgte, die heute freilich nicht mehr existieren – nämlich die Türme des ursprünglichen Kastells oder der Kirche in Eisgrub sowie die Türme der Burg Feldsberg. Sodann musste der Zugang von der Allee in die Areale der Residenzen durch ähnliche Kreuzungsabschnitte geregelt werden. Eine andere Möglichkeit deutet Karl Eusebius von Liechtenstein an, wenn er schreibt, dass die Eisgruber Allee zum künftigen Feldsberger Schloss über den oberhalb der Stadt Feldsberg liegenden Hügel führen solle.

fremdländischen Gehölzen. Kaiser Leopold I. besuchte mit seiner Gemahlin Eisgrub am 17. Juli 1672 und fand lobende Worte über das Wildgehege, wobei er äusserte, es handle sich um das schönste «in Deutschland».²⁶

* * *

Johann Adam I. von Liechtenstein (1662–1712) begann nach der Reorganisation der fürstlichen Wirtschaftsweise mit grandiosen Bauvorhaben (städtisches und Gartenpalais in Wien, Schlösser Koloděje, Landskron/Lanškroun, Plumenau/Plumlov, Mährisch Aussee/Úsov, Umbau des Schlosses in Feldsberg). Eisgrub verdankt den Aktivitäten dieses Fürsten für ein monumentales «Schloss der Rösser» (so Hans Sedlmayr) viel, nämlich einen Komplex von Marställen und Reithallen, die an den Garten auf der Westseite anknüpfen, und diesen vor Wind schützen und lange Zeit als monumentaler Eingang in das Schloss-Voluptuar bei der Einfahrt aus Richtung der Landeshauptstadt Brünn dienten (eines der traditionellen Symbole der Stadt – ein hölzernes Rad – stammt gerade aus Eisgrub) viel. Der Komplex von Marställen und Reithallen ist das erste bedeutende Werk Johann Bernard Fischers in Mitteleuropa (seiner Dienste für den kaiserlichen Hof wegen erhielt er später das Adelsprädikat von Erlach) nach seiner Rückkehr aus Italien und es handelt sich um einen ganz einzigartigen Bau, der in Böhmen und Mähren keinerlei Pendant findet.

Die Entwicklung des Eisgruber Voluptuars setzte Fürst Anton Florian (1656–1721) fort, der in seinen Händen den Besitz beider Familienzweige vereinte. Im Jahre 1712 leitete Pietro Giuletti die Aussenfassade des Schlosses. Damals entstand auch der Plan, das Schloss um eine Etage aufzustocken, doch kam es hierzu erst wesentlich später. Im Jahre 1715 brannte der Pavillon im Garten nach einem Blitzeinschlag völlig nieder (wobei wir nicht wissen, ob es sich um jenen umstrittenen am Fluss oder einen anderen Pavillon, etwa jenen im Wildgehege, handelte). Der Liechtensteiner betraute Anton Johann Ospel mit der Errichtung eines neuen Pavillons und liess ihn später mit acht steinernen Statuen ausstatten. Im gleichen Jahr wurde eine neue hölzerne Orangerie (an der Stelle des heutigen Palmen-Glashauses) erbaut. Mit ihrer Länge von 70 Klaftern (etwa 120 m) sollte sie die grösste im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sein. Im Garten befanden sich u. a. noch zwei Treibhäuser für Gemüse und ein Glashaus für die Zucht von Ananasbäumen. Richtung Podiwin wurde im Bereich der Achse des Gartens der pompöse Prospekt erneuert. Das Wassersystem im Garten musste

²⁶ HAUPT Herbert: *Von der Leidenschaft zum Schönen*, Wien 1998.

fortwährend unterhalten werden. Seit 1719 arbeitete Adam Partl im Garten an der Vervollkommnung der Fontäne, zudem errichtete man ein neues Pumpenhaus.

Gross angelegte Umbauten vollzogen sich in der Residenz Feldsberg. Dadurch entstand Raum für die Errichtung eines repräsentativen Gartens vor der Südfassade des Schlosses, dessen einst mittelalterliche Burgflügel verschwanden und das im Grossen Ganzen sein heutiges Aussehen erhielt.

Fürst Anton Florian von Liechtenstein setzte die Bepflanzung der Alleen (*»Stradoni«*) in der Landschaft fort. Entlang des alten Weges von Feldsberg nach Eisgrub wurden in den Jahren 1715–1717 insgesamt 2.201 Bäume angepflanzt, vornehmlich Linden, Eschen, Pappeln und Ahorn. Die Alleen säumten geradlinige Wege, die von Feldsberg nach Rampersdorf (Ladná), Lundenburg, Landshut in Mähren (Lanžhot), Katzelsdorf und zur Feldsberger Fasanerie führten und damit die Bedeutung der Residenz Feldsberg als Zentrum eines bereits von Fürst Karl I. beabsichtigten, jedoch niemals realisierten Traumes eines dortigen liechtensteinischen Fürstentums unterstrichen.²⁷

Fürst Johann Adam (1690–1723) führte die Umbauten der Residenz Feldsberg fort. In Eisgrub wurde im Jahre 1723 ein Plan der Herrschaft angefertigt.²⁸ Daraus geht hervor, dass die Grunddisposition der Residenz Eisgrub unverändert blieb. Der einflügelige Marstall wurde jedoch bis fast auf die heutige Grösse erweitert (Johann Bernard Fischer, Domenico Martinelli). Im Garten findet sich eine klare terrassenförmige Gliederung. Der Grundriss des eigentlichen Schlosses wurde freilich verändert. Sein westlicher Teil weist eine eingefügte neue Achse in Ost-West-Richtung auf. Es hat den Anschein, als ob der Haupteingang in das Schloss zwischen den Gebäuden des Hofes und der Reithallen verlaufen sollte. An die Stelle des Wassergartens ist ein auf drei Rechtecken begründetes Gebilde gezeichnet. In seiner südlichen Achse findet sich eine Nische mit einem Artefakt. Im Jahre 1723 fertigte Dominique Girard, ein Schüler des berühmten Gartenarchitekten André le Nôtre, ein heute unbekanntes Projekt²⁹ des Eisgruber Parks an. Girard war damals in Wien für Prinz Eugen von Savoyen tätig (Garten des Belvedere), mit dem Fürst Josef Wenzel von Liechtenstein in Kontakt stand. Die Grosse Orangerie musste nach dem Feuer im Jahre 1726 erneuert werden.

²⁷ Dies gelang zu anderer Zeit, 1719, und an einem anderen Ort. Die vereinigten Reichsgrafschaften Vaduz und Schellenberg am Ufer des Rheins wurden durch Kaiser Karl VI. zum Fürstentum Liechtenstein erhoben.

²⁸ Aufbewahrt im Mährischen Landesarchiv Sign. F31, 4381 und 4382.

²⁹ Sofern es nicht jene Tuschzeichnung im Plan ist bzw. das Projekt nicht Ende des 18. Jahrhunderts realisiert wurde (siehe weiter unten).

Fürst Josef Wenzel von Liechtenstein (1696–1772) musste im Jahre 1752 erneut die Orangerie reparieren lassen. 1756 liess er auf dem sog. Mühlenarm der Thaya das Wehr und die Wasserkraftmaschine erneuern. Da sich die Arbeiten jedoch hinzogen, tauchten fortwährend neue Schwierigkeiten auf. Im Feldsberger Garten wurde in der Regierungszeit des Fürsten der erste China-Pavillon auf dem gesamten Areal errichtet. Erst Josef Wenzels Nachfolger gelang es, Bauten in Angriff zu nehmen, die eine weitere Blüte des gesamten Areals ankündigten.

Unter der Herrschaft des Fürsten Josef Wenzel erfolgte die erste militärische Kartographierung (1764–1768), die uns den Zustand der Landschaft zeigt. Daraus geht hervor, dass den kartographierenden Offizier die gross angelegten Gärten und der Bereich des Sterns beeindruckten. Der Schlossgarten ist noch immer in einen Terrassen- und einen Nebengarten (Wassergarten) aufgeteilt, auf der Achse des Schlosses befindet sich noch immer der Pavillon, den Fürst Karl Eusebius bereits 100 Jahre zuvor hatte abreißen lassen, im Bereich des sog. Sterns steht ein weiterer Pavillon. Der Küchengarten teilt sich in einen östlichen Teil um die Südachse des Schlosses, im westlichen Teil wird er durch einen Stern von acht sich kreuzenden und ringförmig verlaufenden Wegen geteilt. Das Schloss hat bereits die Form des nach Osten gewandten Buchstaben U.

Fürst Franz Josef I. (1726–1781) erbte von seinem Onkel Josef Wenzel einen gewaltigen Besitz sowie umfangreiche künstlerische Sammlungen. Die bedeutendsten Bauten liess er gerade in Feldsberg und Eisgrub ausführen. Während es sich in Feldsberg lediglich um Adaptionen handelte, wurde das Schloss in Eisgrub in grossem Stil umgebaut. Der Architekt Isidor Canevale fertigte Pläne an, den Bau selbst leitete seit 1773 Josef Meissl, der bereits für den Fürsten Josef Wenzel gearbeitet hatte. Der Ostflügel wurde im Hof um einen Gang erweitert, der Westflügel mit der Kapelle hingegen abgerissen und in grosszügigem Umfang neu errichtet. Wann jedoch die Ausrichtung der Kapelle verändert wurde, ist nicht genau bekannt. In der Literatur wird darauf verwiesen,³⁰ dass dies erst im Verlaufe des Umbaus geschah, die Karte der ersten militärischen Kartographierung zeigt, dass dies bereits früher passierte. Durch den Umbau des Ober- und Zwischengeschoßes erhielt der Bau einen umschliessenden Charakter, ermöglicht wurde dies durch eine niedrige Anordnung der Wandpfeiler. Insgesamt ordnete sich der Bau so der Architektur des «Schlosses der Rösser» Johann Bernard Fischers von Erlach unter und in Eisgrub gelang es, eine stilgerecht einheitliche Residenz zu errichten. Der Hof der Reithallen wurde prunkvoll mit italienischen Pappeln und Blumen

³⁰ Vgl. u. a. KROUPA Jiří: *Lednický zámek doby barokní a klasicistní* (Das Schloss Eisgrub in barocker und klassizistischer Zeit), in KORDIOVSKÝ Emil a kol.: *Městečko Lednice*, Lednice 2004.

angepflanzt, so dass er einen grandiosen Eingang in das Areal der Sommerresidenz aus Richtung der Landeshauptstadt Brünn bot. Der Vorhof übernahm auf diese Weise offenkundig die Rolle eines Raumes zwischen den Gebäuden der Reithallen und des Hofes.

* * *

Alois Josef I. (1759–1805), genannt Louis, Sohn und Nachfolger des vorangegangenen Fürsten und ein gebildeter Ökonom, widmete sich hauptsächlich der Pflege der fürstlichen Güter im Geiste des damals geltenden Absolutismus. Acht Jahre nach der Übernahme der Regierung liess er eine Karte der Umgebung des Schlosses Eisgrub anfertigen (Karl Rudzinsky, 1789), die die älteste Gesamtdarstellung der Fläche des Parks von Eisgrub in der Dimension verkörpert, wie wir diese heute kennen.

Der Garten erstreckte sich zu dieser Zeit noch immer «nur» auf dem rechten Ufer des Mühlenarmes der Thaya. Vor dem Schloss überdauerte auf der Nordseite das terrassenförmige Parterre. Die Terrassen wurden jedoch verändert. Es gibt lediglich zwei, zwischen denen sich ein dreistufiges Amphitheater befindet, das sich über die gesamte Breite des einstigen Gartens erstreckt. Auf der oberen Terrasse liegen zwei Beete um eine ausgeprägte Längsachse, was auch für die hintere Terrasse gilt. Deren Proportionen unterstreichen die Gültigkeit der Grundsätze der *perspective rалentie*. Der Pavillon auf der Längsachse wurde schliesslich abgerissen, so dass die Achse unangefochten bis zur Thaya führt (die sich zu einem See ausweitete) und weiter über eine riesige Wiese mit Blick in den Wald und die Landschaft. Hier befinden sich auch zwei Wasserflächen von unterschiedlicher Grösse, wiederum entsprechend den Grundsätzen der *perspective rалentie*. Offensichtlich ist darüber hinaus ein *pate d'оie*, dessen Achsen sich jedoch auf der Wasserfläche der erweiterten Thaya kreuzen. Eine mächtige Allee verbindet den Garten unterhalb des Schlosses mit dem französischen Wassergarten,³¹ der sich im Osten erstreckt, dessen Achse wiederum in Richtung eines Gebäudes – *Gloriet* genannt – führt, während eine weitere Allee vom französischen Garten nach Norden bis zum «Stern» führt. Auf dem linken Ufer befanden sich «lediglich» ein von Karl Eusebius von Liechtenstein angelegter und von Anton Florian von Liechtenstein erneuerter Prospekt, Alleen entlang des Weges nach Podiwin sowie Durchblicke durch die Waldbestände.

³¹ Inwieweit es sich noch um einen Wassergarten handelte ist natürlich umstritten. Der Eisgruber Garten wurde von Überschwemmungen heimgesucht, die jederzeit die Wasserkanäle des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein versumpfen konnten.

Im Plan ist mit Graphit die weitere kompositorische Entwicklung des Gartens angezeigt. Ob hier die Feder die Hand des Architekten Isidor Canavale führte, den im Jahre 1781 der regierende Liechtensteiner mit der Hauptaufsicht über sämtliche fürstlichen Häuser beauftragte, wissen wir natürlich nicht. Der einfache, dennoch grosszügige Wassergarten, den Karl Eusebius im östlichen Teil des heutigen Schlossparks hatte anlegen lassen, wurde durch Alois Josef I. gepflegt und erweitert (möglicherweise wurde auch der Grundriss – von einer Raute zu einem Viereck – verändert). An die periphere doppelreihige Allee knüpfte auf nördlicher Seite ein kreisförmiger Spazierweg an, gebildet durch einen frei geführten Gehsteig, auf dem es, korallenförmig aufgezogen, fünf Rastplätze mit unterschiedlichem Grundriss gab. An das Gartentheater unterhalb des Schlosses wiederum schloss sich ein eine sog. englische Partie an, die so die grossartige französische Partie kontrastreich ergänzte. Daran schloss sich die neue Grotte an, ausgeschmückt mit der Statuen-Gruppe der Drei Grazien von Johann Martin Fischer (1741–1820). Eisgrub wurde dabei stilistisch in bedeutendem Umfang durch die Publikationen und das Schaffen William Chambers, des Gartenarchitekten der englischen Königsfamilie, beeinflusst (heute als anglo-chinesischer Garten bezeichnet).

Chambers veröffentlichte die bildnerischen Eindrücke seiner Reisen in den Fernen Osten.³² Er bereicherte so in England das bereits seit längerer Zeit vorherrschende Interesse am Bau von Gartenpavillons im Geiste antiker (Antike und deren ägyptische und mesopotamische Wurzeln) und mittelalterlicher sowie von Andrea Palladio geprägter Vorstellungen.³³ Auf deren Grundlage entwarf Chambers zahlreiche Bauten, wobei für den Stil des anglo-chinesischen Gartens die wohl wichtigsten Projekte jene für den königlichen Garten in Kew bei London waren, wo Chambers für den Thronfolger Frederick (den späteren König Georg III.) die charakteristischen Kulturen des British Empire und Beispiele seiner Geschichte materialisieren sollte. Auf diese Weise entstand ein Ensemble von 25 Bauten (Moschee mit Minaretten, Pagode, Synagoge, Repliken und Ruinen ägyptischer, mesopotamischer und antiker Bauten, ein Beispiel der indischen Architektur u. ä., ergänzt durch exotische Vegetation), deren Abbilder Chambers in einem repräsentativen Buch veröffentlichte.³⁴ Trotz der Tatsache (oder gerade deshalb?),

³² CHAMBERS William: *Designs of Chinese buildings, furniture, dresses, machines, and utensils: to which is annexed a description of their temples, houses, gardens, &c*, London 1757, Dissertation on Oriental Gardening, London 1772.

³³ Zum Beispiel die Rotunde in Stowe (1721), der Obelisk (1722), die Kirche der antiken Tugenden (1734), Palladios Brücke ebd. (1744), dorischer Bogen, ionische Kirche, Obelisk in Chiswick (1727–1729).

³⁴ *Plans, Elevations, Sections, and Perspective Views of the Garden and Buildings at Kew in Surry*, London 1763.

dass bereits Hirschfeld darauf verwiesen hatte, dass Chambers Schilderungen chinesischer Gärten nicht anderen zugänglichen Beschreibungen chinesischer Realien entsprechen, rief sein Werk eine grosse Welle von Nachahmungen hervor. Am Ende wurde sogar ein künstlicher Vulkan in Wörlitz angelegt. Möglicherweise treffen wir bereits hier auf die Situation, die wir in Eisgrub noch erleben werden, dass nämlich Träume von etwas wirksamer sind als ein reales Etwas. Chambers nutzte offenkundig das Interesse seiner Zeitgenossen an allem Chinesischen aus, und seine Vorstellungen von einer richtigen Komposition der Gärten «verkaufte» er dann als chinesisch. Erfolg hatte er auf jeden Fall. In ähnlicher Form wurde zur gleichen Zeit der chinesische Flieder in die Gartenkultur eingeführt (*Syringa x chinensis*), eine Kreuzung von Gewöhnlichem Flieder (*Syringa vulgaris*) und *Syringa laciniata*, der mit der chinesischen Gartenkultur freilich nichts gemein hat.

Das in Chambers Buch bzw. seinen Teilen publizierte Ensemble von Bauten finden wir in zahlreichen europäischen Gärten. Im Schlosspark Schwetzingen ist eine insgesamt genaue Kopie von Chambers Moschee mit zwei Minaretten (Nicolas de Pigage) erhalten, darüber hinaus sind Werke in Versailles, Schönbrunn, Laxenburg, Drottningholm, München, Kassel, Wörlitz, Potsdam, Zarskoje Selo, Wien sowie in Tschechien in Wlaschim (Vlašim), Weltrus (Veltrusy), Schönhof (Krásný Dvůr), Kremsier (Kroměříž), Unter Rosinka (Dolní Rožínka), Jeneschau (Jinošov), Frain (Vranov nad Dyjí) und an anderen Orten erhalten, die auf Chambers Inspiration zurückgehen.

In Eisgrub wurden diese Bauten ausnahmslos an Knotenpunkten der im Grunde genommen noch barocken Anlage – im Bereich des hergerichteten Sterns – errichtet. Dessen Strahlen wurden verlängert, durch ein Oktogon von Alleen verbunden, und wie deren *points de vues* wurden beachtenswerte Bauten errichtet. Auf diese Weise entstand ein einzigartiger Garten – eine Kreuzung von französischem und anglo-chinesischem Garten. Dies verdient auch deshalb Interesse, weil Alois I. von Liechtenstein England besuchte, da er sich mit der Wirklichkeit in Europa des damals modernen englischen Gartens (dessen Beispiel im kleinen wir, wie bereits erwähnt, im Park finden) vertraut machen wollte, und er brachte Werke führender englischer Landschaftsarchitekten mit nach Hause bzw. liess sich diese schicken. Fürst Alois I. besuchte Wörlitz, wo er offenkundig die älteste Realisierung eines anglo-chinesischen Gartens auf dem europäischen Kontinent sah (einschliesslich des Vulkans, über den Christopher Thacker notierte, dass Chambers Idee niemanden in England begeisterte, auf dem Kontinent hingegen angeblich irgendjemand Chambers Vulkan errichtete,³⁵ sowie Rousseaus Grab). Vielleicht

³⁵ THACKER Christopher: *The Genius of gardening*, London 1994.

lag der Grund darin, dass er keinen geeigneten Partner-Architekten fand, vielleicht auch darin, dass das Projekt von le Nôtres Schüler einen Appell darstellte, den es zu verwirklichen galt.

Ein Vergleich zwischen den Karten Karel Rudzinskys (1789) und Ignatz Hollys (1799) (Abb. 5) zeigt, dass innerhalb von zehn Jahren der Park durch ein ganzes Ensemble von Bauten ausgeschmückt wurde, inspiriert durch das in Mode befindliche englische Schaffen, doch wurden die Bauten in den zu dieser Zeit bereits archaischen Grundriss des französischen Gartens eingefügt. Dies geschah zum einen, wie bereits ausgeführt, als *points des vues* von Ausblicken vom Schloss (Minarett) oder aus der Mitte des Sterns, zugleich aber auch als Dominanten der Boskette (Chinesischer Pavillon). In den Garten kehrte das Motiv des Wasserkanals zurück, der direkt quer auf die Achse Schloss-Minarett situiert wurde.

Im Jahre 1790 wurde Josef Hardtmuth (1758–1816) fürstlicher Architekt. In den folgenden neun Jahren errichtete er im Park von Eisgrub und in dessen Umgebung ein ganzes Ensemble von kleinen Schlösschen (*Salets*), die von orientalischen, mittelalterlichen, antiken und älteren Motiven inspiriert waren. Mit Fürst Louis von Liechtenstein verband ihn angeblich eine derart enge Freundschaft, dass Zeitgenossen beide als *Castor und Pollux* bezeichneten.³⁶ Den Pavillon inmitten des Sterns liess er in den Jahren 1794–1795 zu einem Sonnentempel umbauen – einem klassizistischen *Monopteros*, getragen von acht Säulen, mit ausgemalter Kuppel und der Inschrift «*Rerum productori, Entium conservatori*» (Schöpfer der Dinge, Beschützer des Seins) auf dem Hauptgesims. Der Fürst selbst liess sich mit dem Sonnentempel im Hintergrund porträtieren. Die Kirche wurde allerdings vor 1824 abgerissen.

Die acht Prospekte, die von der Kirche wegführten, wurden mit schlanken italienischen Pappeln bepflanzt und endeten mit dominanten Punkten:

- einer hochgewölbten Brücke über die Thaya im Norden, von Trauerweiden gesäumt (in Schwetzingen findet sich die Rialto-Brücke nach einem Entwurf Palladios, in Wörlitz gibt es die sog. Chambers-Brücke, in beiden Fällen handelt es sich um eine hohe hölzerne Brücke mit klassizistischem Geländer und dem Motiv des Buchstabens X, weiss gewachst),
- einem nordöstlichen, als halbe Ruine gestalteten Triumphbogen mit der Inschrift «*DIVO JULIO IMPERATORI*», errichtet am weiter entfernten Flussufer (in Kew ist bis heute eine ähnliche künstliche Ruine erhalten),

³⁶ ZATLOUKAL Pavel: *Příběhy dlouhého století* (Geschichten des langen Jahrhunderts), Olomouc 2002.

- einer östlichen Blockhütte bzw. einem hölzernen Bau, im Inneren mit ausgemalten slowakischen Stuben (durch eine solche lokal-folkloristische Note entzieht sich die Dominante den Vorbildern Chambers' und verweist u. a. auf das berühmte Gut Marie Antoinettes in Versailles – Le Hameau Reine),
- in südöstliche Richtung fällt der Blick auf den sog. gotischen Dom, der auf dem Plan wie eine Kapelle hervortritt,
- südlich erblickt man Eisgruber Bauerngehöfte (wiederum eine Anknüpfung an lokale Werte),
- die südwestliche Allee endet mit einem Blick auf den Komplex von Reithallen und Pferdeställen, für die zu dieser Zeit bereits der Architekt Rudzinsky verantwortlich zeichnete,
- westlich davon kreuzen sich zwei Mal die Arme der Thaya und gegen die untergehende Sonne glänzen die Fontänen des Schwanensees, wobei bei der Betrachtung des Kanals vom Sonnentempel inmitten des Sterns leicht der Eindruck einer *perspective ralentie* entstehen kann (schmalere Arm der Thaya -- breiter Ausleger der Thaya -- Kanal -- Endlosigkeit), neben dem Boskett und dem Kanal ein weiteres Prinzip der Blütezeit des französischen Gartens, die *perspective ralentie* war offenkundig auch der Grund für die Form und die Grösse der Grasbeete, die vor dem Schloss die Achse des Gebäude flankierten -- Minarett,
- der nordwestliche Durchblick wurde durch einen ganz ausserordentlichen Bau beendet – eine Moschee mit Minarett.

Diese ist ein Bau, der in keiner Weise das Modell eines muslimischen Tempels respektiert. Während im Falle der nicht erhalten gebliebenen Moschee in Kew und ihrer erhaltenen Kopie in Schwetzingen es um einen absolut dominanten Bau einer Moschee handelt und schlanke Minarette diesen flankieren (Abb. 6), ist die Moschee in Eisgrub bis zum Sockel des 62 m hohen Minarett-Turms atrophiert. Aus diesem Grunde erhält der Bau in Eisgrub für gewöhnlich auch die Bezeichnung Minarett und keineswegs Moschee (Abb. 7).

Das Minarett wurde in den Jahren 1797–1802 erbaut. Josef Hardtmuth entwarf den Plan des Baus angeblich in nur einer Nacht. Im Herbst des Jahres 1797 wurde der Unterbau fertig. Da man das Minarett auf dem sandigen Schwemmland des Flusses errichtete, musste dessen Fundament befestigt werden. Zu diesem Zwecke wurde die Fläche mit einer Grösse von 100 Wiener Quadratklafter (189,5 m x 189,5 m) auf zehn Fuss (ca. 3,15 m) ausgeschachtet. Hier kam ein besonderer, für diesen Zweck konstruierter und von Pferden angetriebener Hammer auf 500 eingerammten, gespitzen und beschlagenen Pfählen aus Erlenholz zum Einsatz. Dabei schöpften zwei wiederum von Pferden betriebene Pumpen fortlaufend Wasser aus dem Graben. Auf die Pfähle wurde ein Eichenrost gelegt (48 Balken in nordöstlicher und 48 Balken in westöstlicher Richtung), darauf wiederum ein



Abb. 6: Minarett der Moschee in Kew, Vorbild für das 1797–1802 in Eisgrub erbaute Minarett.

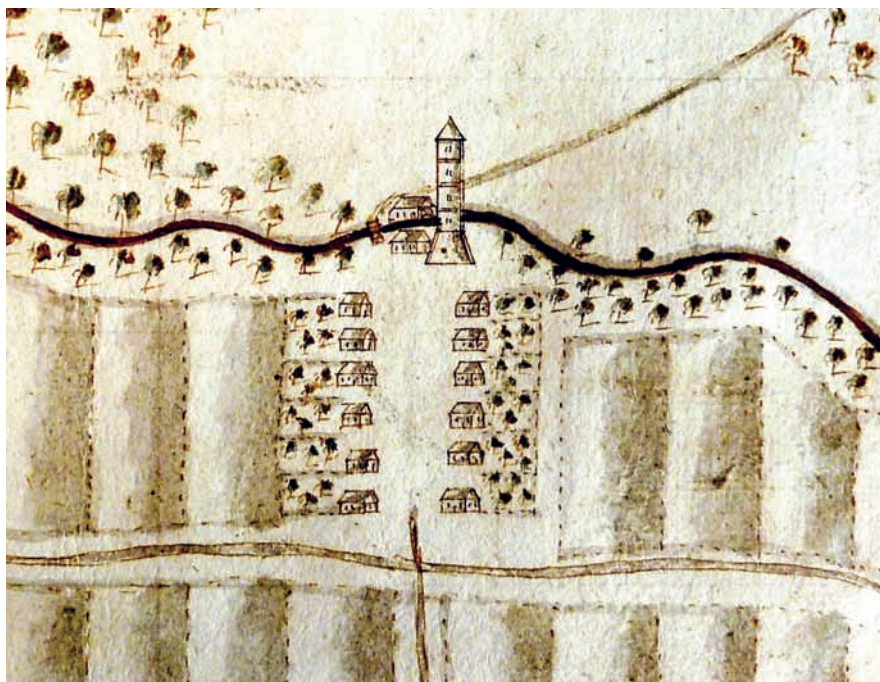


Abb. 7: «Minarett», Eisgrub.

Steinboden errichtet. Danach begann der eigentliche Bau. Für diesen baute Hardtmuth ein besonderes, in der Gegend bislang noch nicht gesehenes Gerüst – eine den zukünftigen Bau zwölf Mal umkreisende Spirale, die an den Babylonischen Turm erinnerte, wie ihn die Alten Meister (Pieter Breughel d. Ä., Tobias Verhaecht, Lucas van Valckenborch u. a.) in ihren Bildern festgehalten haben. Überliefert wird, dass die Maurer sich fürchteten, auf einer derartig ungewöhnlichen Konstruktion zu arbeiten. Auf Weisung Hardtmuths musste sich ein Korporal mit seinem Pferd bis zur Spitze des spiralförmigen Gerüsts begeben, um die Sicherheit der Konstruktion zu demonstrieren. Ebenfalls erzählt wird, dass das Pferd die Trasse ohne das geringste Anzeichen von Angst zurücklegte.

Da das Gerüst mehrere Jahre an dieser Stelle stand, wirkte es in der Landschaft wesentlich imposanter als der schliesslich fertiggestellte schlanke Turm selbst, wobei man dieses Minarett im 19. Jahrhundert häufig «Babylonischer Turm» nannte.

Aus der quadratförmigen Grundfläche³⁷ erhebt sich der nach allen Seiten von Arkaden gesäumte offene Bau der «Moschee», die abwechselnd mit Kuppeln und Türmen überdacht ist. Im ersten Stock liegen acht reich geschmückte Säle, deren heutiges Aussehen freilich aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammt. Über der «Moschee» erhebt sich ein eigener Turm, bis zur Höhe der zweiten Galerie ein oktogonaler, nachfolgend ein zylindrischer. Auf die letzte Galerie unterhalb des charakteristischen Daches in Gestalt eines türkischen Helms, der zu einer Kuppel mit Halbmond ausläuft, führen 302 Stufen.

Als erster Bau, der sich nicht auf dem Areal des Sterns befand und der die Thaya hin zum linken Ufer «überschritt», wurde im Jahre 1795 ein Chinesischer Pavillon errichtet. Hardtmuth liess sich offenkundig vom Haus des Konfuzius in Kew (Abb. 8) inspirieren und er konzipierte den Pavillon als zehneckigen Holzbau mit umlaufender Galerie, der auf einer dreistufigen steinernen Grundfläche stand. Vom Pagodendach, dessen Ränder mit Glocken verziert waren, ragte eine Laterne heraus. Der Pavillon war mit «massgerecht» handgemalten Seidentapeten

³⁷ Ursprünglich stand das Minarett möglicherweise wegen der Überschwemmungen auf der Terrasse oberhalb des umliegenden Terrains, die Ecken waren durch Bastionen besonders hervorgehoben, auf denen Säulenvavillons standen, die im Vergleich mit dem Bau des Turms geradezu winzig wirkten. Eine ähnliche, jedoch wesentlich ältere Terrasse mit Bastionen hat sich auf dem Fischteich Tichý bei Sedletz (Sedletz) als Sockel des frühbarocken Schlosschens erhalten und mag als Inspirationsquelle für Eisgrub gedient haben. Schliesslich gibt es noch das Bergschloss Johann Bernard Fischers von Erlach, von dem Helmuth Lorenz (in OBERHAMMER Evelin: Der ganze Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in den frühen Neuzeit, Wien-München 1990) annimmt, es könne sich um jenes erhoffte Schloss des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein in Rajstna gehandelt haben, das wie ein kleiner Babylonischer Turm auf der Festungsterrasse mit Bastionen aussieht.

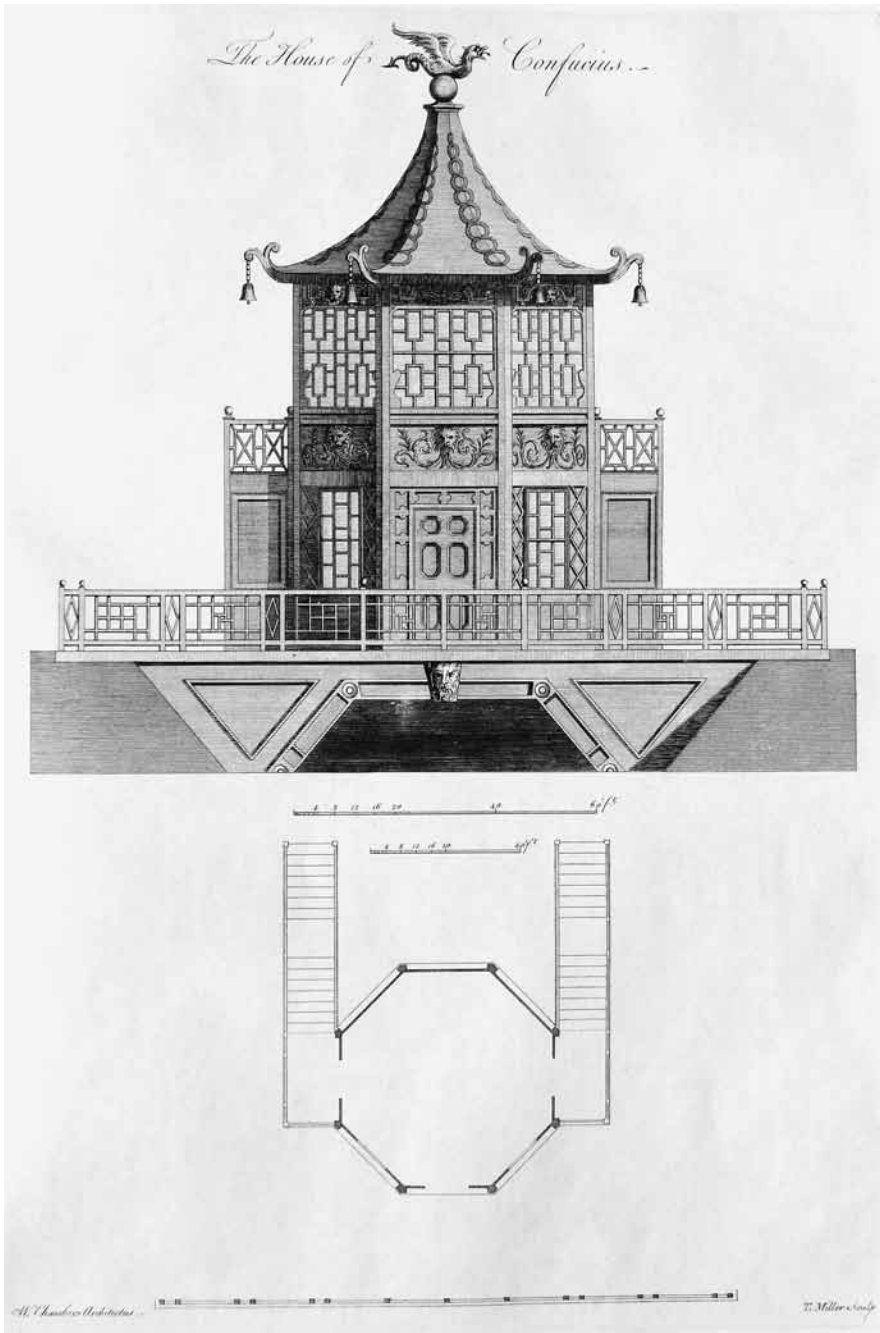


Abb. 8: Haus des Konfuzius in Kew, Vorbild für den Chinesischen Pavillon von 1795 in Eisgrub.

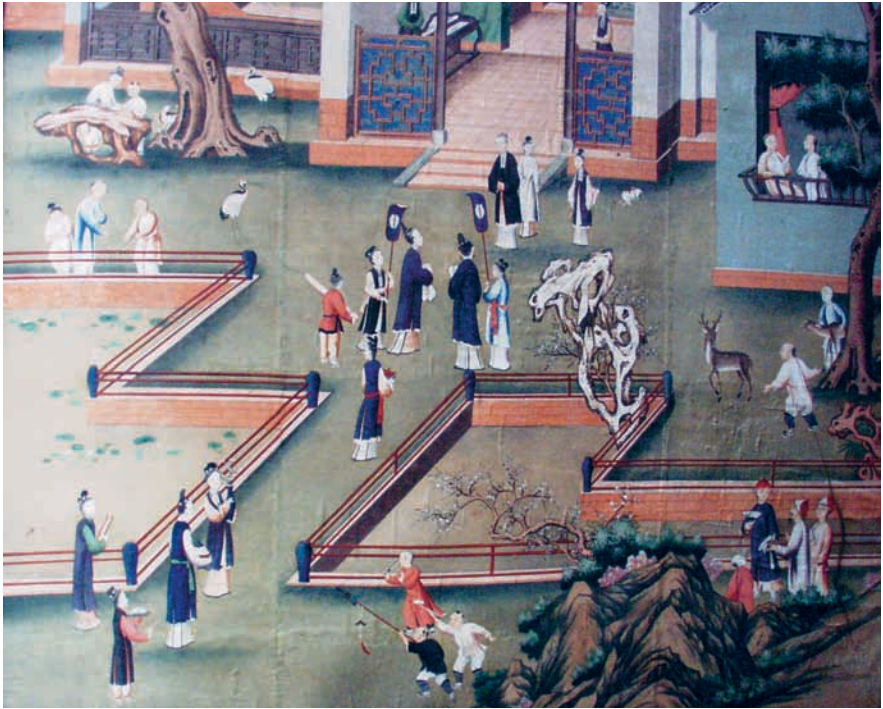


Abb. 9: Handgemalte Seidentapete aus Versailles im 1795 errichteten Chinesischen Pavillon in Eisgrub.

ausgestattet, die kurz zuvor Fürst Alois I. von Liechtenstein gekauft hatte. Die Tapeten stammten aus dem chinesischen Pavillon in Versailles und gelangten nach der Französischen Revolution nach Wien (Abb. 9).

Ein wichtiges Element des damaligen Parks war die häufige Benutzung italienischer Pappeln und (babylonischer) Trauerweiden,³⁸ zudem tauchten die ersten Akazien auf.

Der regierende Fürst entschied im Jahre 1801, dass der Park fortan ganzjährig für alle Besucher frei zugänglich sein sollte.

Alois I. von Liechtenstein begann mit den Bauten auch ausserhalb des Schlossparks. Im Jahre 1797 errichtete Hardtmuth einen von Ägypten inspirierten

³⁸ Die italienische Pappel (*Populus nigra* «Italica») liess mit Vorliebe André le Nôtre anpflanzen, wobei er diese, zusammen mit der Akazie (*Robinia pseudoaccacia*), auch als Hintergrund seines Porträts von Carlo Maratta malen liess. Nachdem auch die Insel in Ermenonville, wo sich das Grab Jean Jacques Rousseaus befand, mit Pappeln angepflanzt worden war, wurde die italienische Pappel auch zu dessen Symbol.

Obelisk in der Mitte des Weges von Eisgrub nach Pítluky, 1802 das Schlösschen Belvedere auf dem Fuchshügel bei Feldsberg, der zur Jagd auf Fasane, Perlhühner und andere exotische Vögel bestimmt war. Die formgebende Anregung des Baus mit gleichem Zweck – in Kew «The Aviary» genannt – ist offenkundig.

Die wirtschaftlichen Interessen des Fürsten begründeten ein weiteres charakteristisches Merkmal des Eisgruber Parks, das – neben der einmaligen Komposition – das überreiche Sortiment gezüchteter Pflanzen verkörpert.³⁹ Alois Josef I. war sich der Tatsache bewusst, dass der übergrosse Teil des liechtensteinischen Grundbesitzes aus Wäldern bestand. Im ausgehenden 18. Jahrhundert stieg der Bedarf an Holz rasch an, und trotz der Tatsache, dass der Fürst neue Wege in die Wälder – vor allem im (Niederer) Gesenke (Jeseníky) – anlegen liess, um der Nachfrage zu genügen, befanden sich die besser zugänglichen liechtensteinischen Wälder in niederen Lagen in einem schlechten Zustand, so dass hier kein qualitativ gutes Bauholz, Material für die Herstellung von Holzkohle sowie Heizmaterial geliefert werden konnte. Der Ökonomierat Theobald Walaschek von Walberg beschäftigte sich mit der Einführung nordamerikanischer Gehölze, von denen in Europa bekannt war, dass sie schnell wuchsen und qualitativ gutes Holz lieferten. Nachdem erste Erfahrungen mit 1799 importierten Pflanzen in Wörlitz (wohin man den fürstlichen Gärtner Josef Liefka zwecks Erfahrungsgewinnung gesandt hatte) gesammelt worden waren, schickte Alois I. im Jahre 1802 auf eigene Kosten eine Expedition nach Nordamerika.

Die Expedition leitete der oberste Gärtner des Botanischen Gartens der Universität Wien, Joseph van der Schott (1770–1812). Ihren Hauptsitz nahm die Expedition in der Stadt Reading in Pennsylvania, von dort aus unternahm man Erkundigungen in die Staaten Virginia, New York und Delaware. Im Verlaufe der vierjährigen Forschungen gelangten an die 130 Kisten und Fässer mit Samen oder auch Jungpflanzen nach Eisgrub. Hinter dem Minarett gründete man Baumschulen, die bereits im Jahre 1808 den Verkauf nicht allein in der Monarchie starteten, sondern nach ganz Europa. So verbreiteten sich von hier aus kanadische Nussbäume, amerikanische Pappeln, Weimutskiefern, Platanen und insbesondere Akazien, eine der beliebtesten Pflanzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, deren Farbenreichtum und Schönheit, aber auch deren Nutzwert, qualitativ hochwertiges Holz, Honigreichtum und heilende Wirkungen, man schätzte und die unter den einheimischen Gehölzen nur schwer einen Konkurrenten fand.

³⁹ Vgl. KORNER Stephan: *Die Gärten des Fürsten Aloys von Liechtenstein, Gartenkunst in gesellschaftlichen Umbruchzeiten*, Berlin 2004.



Im Jahre 1805 starb der regierende Liechtensteiner an Tuberkulose. Sein Nachfolger, der jüngere Bruder Johann Josef I. (1760–1836), setzte das begonnene Werk fort, änderte jedoch radikal den Stil. Bereits seit 1798 arbeitete er mit Bernard Petri (1767–1853) zusammen,⁴⁰ der aus Schwetzingen stammte, wo sein Vater das berühmte Kreislund des Schlossgartens angelegt hatte. Petri sollte zum Wirtschaftsverwalter und Verweser der Gärten am bayerischen Königshof aufsteigen. Daher sandte ihn Karl II. August, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, auf eine Studienreise, in der die Landwirtschaft und die Viehzucht im Mittelpunkt standen. Der Herzog verlangte zudem, dass Petri auch die englischen Gärten wissenschaftlich studieren solle. Petri wurde in Windsor von der für Gärtner und Botanik schwärmenden englischen Königin Charlotte empfangen und erhielt die Erlaubnis, ungehindert die königlichen Güter und Gärten besuchen zu dürfen (er lernte u. a. William Aiton, einen schottischen Botaniker kennen, der in den Jahren 1759–1793 Leiter des Botanischen Gartens in Kew war). Petri stand zudem in Kontakt mit Joseph Banks, auf dessen Empfehlung er an Cooks dritter Weltumsegelung teilnehmen sollte, was ihm jedoch sein Brotgeber, Karl II. August, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, nicht gestattete. Dafür befahl er Petri, er solle binnen Jahresfrist an den Hof zurückkehren und in der Zwischenzeit eine Studienreise durch die Güter Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands unternehmen. Nach der Rückkehr arbeitete Petri an der Umgestaltung des Parks Karlsberg in Zweibrücken, den er mit Landschaftsszenarien, einfachen Bauernhäusern sowie vornehmen und dominierenden Bauten (Kirche, Ruine, Obelisk) im Geiste der zeitgenössischen englischen Landschaftsgestaltung (Humphry Repton) ausstattete und eine neue Komposition schuf, die Bewunderung und Begeisterung bei Herzog Karl II. August hervorrief, zumal er niemals zuvor ein solches Kunstwerk gesehen hatte. Nach 1793 kam Petri im Gefolge der mit der Französischen Revolution zusammenhängenden Ereignisse nach Wien und Ungarn, wo er erste Landschaftsparks (Vödröd, Hedervar, Pest) sowie einen Volksgarten auf der Margareteninsel in Budapest errichtete. Petri führte hier darüber hinaus die Akazie ein.

Im Jahre 1798 trat Petri in die Dienste des Prinzen Johann Josef von Liechtenstein als Ökonomierat. Seine Aufgabe bestand darin, das Niveau der Wirtschaftsweise in der Herrschaft Loosdorf zu verbessern. Der Besuch Englands hatte sein Interesse an der Schafzucht erweckt und er empfahl eine solche auch dem Prinzen.

⁴⁰ LINGERKE Alexander von: *Landwirtschaftliches Conversations-Lexicon für Praktiker und Laien*, Prag 1837.

Fest steht, dass letzterer ihn nach Spanien sandte, um dort eine Herde von Merinoschafen zu kaufen. Deren Export war in der Zwischenzeit von Spanien strikt untersagt worden. Petri unternahm die besagte Reise in den Jahren 1801–1803. Er reiste inkognito als Student bzw. englischer Wollhändler und es gelang ihm schliesslich, 300 Schafe zu erwerben, die im Jahre 1803 unter minimalen Verlusten nach Loosdorf in Niederösterreich transportiert wurden.⁴¹ In Loosdorf liess Petri zudem den ersten englischen Park für Prinz Johann von Liechtenstein erbauen.

Als der Prinz die Regentschaft übernahm, wurden die Aktivitäten Petris auf die Fideikommiss-Kommission in Böhmen, Mähren und Österreich übertragen. Als oberster Verwalter der fürstlichen Bauten, der Idealisierung der Landschaft, der Voluptuar-Objekte und der Schafzucht beaufsichtigte Petri u. a. die Schaffung der Landschaftsareale Liechtenthal in Wien und Liechtenstein bei Mödling, Adamsthal (Adamov), Nové Zámky bei Littau (Litovel), Koloděje und Eisgrub-Feldsberg. In den Jahren 1805–08 entwarf Petri eine neue Konzeption des Schlossparks und des gesamten Areals als Kombination von Weidelandschaft, mythologischem Arkadien und Präsentation der neuen Quelle nordamerikanischer Gehölze, die auf den Ergebnissen der botanischen Expedition beruhte. Hinzu kam die Notwendigkeit, jene Komplikationen zu lösen, die alljährlich der erhöhte Pegel der angeschwollenen Thaya in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses Eisgrub mit sich brachte.

Ungefähr aus dem Jahre 1805 stammt der im Mährischen Landesarchiv aufbewahrte Plan, von dem wir annehmen, dass er von Petri angefertigt sein könnte, und der aufzeigt, wie er an seine Aufgabe heranging.⁴² Unterhalb des Schlosses, gleich hinter dem Fluss, rechnete Petri mit einer Vertiefung des Fischteiches bis zum zweiten Arm der Thaya. Das durch die Aushebung des Fischteichs gewonnene Erdreich nutzte Petri zur Anhebung des Terrains des umliegenden Gartens sowie der Insel(n) im Fischteich, von denen es drei geben sollte. Eine lag auf der Achse Schloss – Minarett; eng von Vegetation bewachsen sollte sie mit den anderen acht Abschirmungen die konsequente Beseitigung des alten Durchblicks absichern und lediglich den Blick auf den Turm des Minarets über den Baumkronen gestatten. Die verbleibenden zwei Inseln in der Westhälfte des Fischteiches gin-

⁴¹ Die Reise beschrieb Petri in einem Bericht, erschienen in: CRISTE Oskar: Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein, Wien 1905.

⁴² Die Technik der Malerei zeigt beachtliche Übereinstimmungen mit den Publikationen der von Schell erstellten Pläne. Dies bedarf weiterer Untersuchungen. Es bietet sich die Möglichkeit an, dass Petri von seinem älteren Kollegen auch den bildkünstlerischen Ausdruck übernahm, auf der anderen Seite freilich kann es auch sein, dass die veröffentlichten Pläne von Petris Hand stammen und er für Schell tätig war. Eine dritte Möglichkeit könnte sein, dass Schell den Plan entwarf.

gen von der Tatsache aus, dass im Park seit zehn Jahren ein Chinesischer Pavillon stand. Die Chinesen bevölkern ihre Gärten mit Affen als Symbol für ein langes Leben sowie Pfauen als Symbol des Reichtums. In Stowe hatte Petri die Affeninsel mit dem steinernen Affen gesehen, der auf einer Säule sitzt. In Eisgrub entstanden so eine Affen- und eine Pfaueninsel, die eine chinesische Brücke verband.⁴³ Am nordwestlichen Ufer des Fischteiches sollte die Ruine eines Aquädukts mit sechs Gewölbebogen stehen,⁴⁴ auf dem nordöstlichen Ufer ein klassizistischer Monopteros, auf den Plänen als Diana-Tempel bezeichnet. Zwei Brücken verbanden diesen Teil des Gartens mit der nördlichen Hälfte, die sich hinter dem zweiten Arm der Thaya erstreckte. Dieser Teil des Gartens sollte aufgeteilt sein in eine ausgehende Wiese, die quer zur Achse Schloss – Minarett lag und einen Kontrast im Vergleich zu dem ansonsten dicht bewachsenen Park erzeugte, und einen kreisförmigen Fischteich, der nahezu vollständig von einer runden Insel gefüllt war, die in exzentrischer Weise so platziert war, dass die verbleibende Wasserfläche die Form eines Halbmonds andeutete. Die Insel sollte lediglich mit einem Boot erreichbar sein.

Am Zusammenfluss des Flussarmes mit dem Mühlenarm sollte eine Felseninsel mit einem Labyrinth entstehen, gebildet aus Quadern und sich auf dem rechten Ufer der Thaya fortsetzend. Im östlichen Teil des Parks plante man den Stern der Alleen vollständig zu beseitigen, dessen Zentrum nahezu vollständig aufzuforschten und den Sonnentempel in südliche Richtung auf die neu geschaffene, von den Wasserarmen umflossene Insel zu versetzen. Der als Halbruine geschaffene Bogen auf dem linken Flussufer und das Gotische Haus blieben erhalten und wurden zu einem erfrischenden Blickfang beim Spaziergang auf den neu gebildeten, weich mäandrierenden Wegen.

Der Plan ging von einer Anlage des Fischteiches Růžový aus (Umbildung des Wassergartens von Karl Eusebius?) vor den Bädern unterhalb des Schlossbaus und des Ensembles von Kanälen, die neben der kompositorischen Funktion offenkundig den Abfluss des Wassers von Gelände beschleunigen sollten. Man rechnete

⁴³ Sein zeitgenössisches Aussehen ist auf ein relativ junges Projekt aus den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen, wobei es um eine genaue Replik der authentischen Brücke geht. Diesem ging eine Brücke voraus, ergänzt durch ein auf Säulen angebrachtes Geländer mit Vasen und Haken, auf dem auf breiten Bändern Glocken angehängt waren, die so auf Luftbewegungen reagierten. Dieses Aussehen der chinesischen Brücke stammt vom Ende des 19. Jahrhunderts. Ob sie identisch mit der Vorstellung Petris ist, wissen wir leider nicht.

⁴⁴ Die weiter unten beschriebene Radierung zeigt 16 davon. Auf dem Plan ist erkennbar, dass das nördliche Ende des Aquädukts von einem Bau in Form eines Prismas gebildet wird, zu dem ein Weg führt. Es hat den Anschein, dass hierfür ältere Steinelemente aus dem Terrassengarten benutzt wurden.

zudem mit zwei neuen Flussbetten der Thaya – eines war hinter dem Minarett geplant, ein zweites sollte das Wasser des Mühlenarmes begradigen und somit den Abfluss des Wassers beschleunigen.

Die von Schindelmeyer publizierte Radierung und die Beschreibung des Parks aus dem Jahre 1812⁴⁵ zeigen, dass der Plan im Grossen Ganzen seine Realisierung fand. Er gewährt auch einen Einblick in die Lage des Baumbestandes. Es hat den Anschein, es ging hier ausschliesslich um junge Anpflanzungen mit einem hohen Anteil von Nadelhölzern. Die Radierung sowie der Begleitbrief ermöglichen auch darzulegen, dass zumindest in einigen Partien die Gehölze entsprechend den von Schelle aufgestellten Grundsätzen gruppiert wurden. Sie dienten als Anleitung für den damaligen Schlossgärtner Prohaska. Schindelmeyer gibt leider nicht an, in welchem Jahr er Eisgrub besuchte hatte.⁴⁶ Er zeigt sich begeistert von der Szenerie um den Růžový-Fischteich mit dem Tempel der Musen und den Bädern; über das Aquädukt notiert er, hierbei handele es sich um einen ganz hübschen Einfall, doch bislang hebe er sich keineswegs hervor und auch der Wasserfall wirke nicht sehr überzeugend.

In der Zeit der Veröffentlichung des Textes und der Radierung zeigte der Park freilich bereits ein anderes Aussehen. Die Fläche des Fischteiches hatte man um mehr als die Hälfte vergrössert, die Zahl der Inseln hatte sich um mehr als das Achtfache vermehrt. Offenkundig hatte Petri die einfache Anleitung überzeugt, wie man die verheerenden Überschwemmungen vermeiden könne, nämlich durch eine Anhebung des Terrains. Witzany führt aus, dass in den Jahren 1805–1811 im Park vom zeitigen Frühjahr bis in den Spätherbst hinein 300–700 Menschen arbeiteten. Sie hoben den Fischteich mit einer Gesamtfläche von 29 ha und einer durchschnittlichen Tiefe von 1,3 m aus. Das so gewonnene Erdreich wurde zur Aufstockung des Terrains um 60–100 cm sowie zur Ausmodellierung des künstlichen Hügels mit Höhlen verwendet. Insgesamt wurde eine halbe Million Kubikmeter Boden umgelagert. Diese grossflächigen Arbeiten kosteten den Fürsten zwei Millionen Goldtaler. Es folgten weitere Aufwendungen für Anpflanzungen und Gartengebäude.

Die anspruchsvollen Arbeiten zehrten Petri im Jahre 1808 derart aus, dass er einen Zusammenbruch erlitt und um seine Pensionierung bitten musste. Petri lebte nachfolgend in Theresienfeld bei Wiener Neustadt und befasste sich mit der

⁴⁵ SCHINDELMAYER Karl Robert: *Description des principaux parcs et jardins de l'Europe : avec des remarques sur le jardinage et les plantations – Bildliche und beschreibende Darstellung der vorzüglichsten Natur und Kunstgärten in Europa : mit Bemerkungen über Gartenkunst und Anpflanzungen*, III., Wien 1812.

⁴⁶ Witzany geht von 1808 aus.

Schafzucht (in Spanien hatte er eine Herde auch für sich selbst gekauft) sowie mit nationalökonomischen wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Radierung von 1812 den realen Zustand des Jahres 1808 widerspiegelt, dürfen wir annehmen, dass die Arbeiten dergestalt ihre Fortsetzung fanden, dass ein weiterer Teil des Fischteiches vertieft wurde, wobei man künstliche Höhlen errichtete und einen künstlichen Hügel mit einem Wasserbecken zur Versorgung des Wasserfalls aufschüttete, der vom Aquädukt Wasser hinunter beförderte. Witzany⁴⁷ führt zwar aus, dass in der letzten Phase der Arbeiten ein neues Flussbett der Thaya hinter dem Minarett ausgehoben wurde, mit Blick auf die Logik der Arbeiten muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dies noch vor dem Bau des Hauptabflusskanals im ursprünglichen Flussbett geschah. Dies blieb im Grundriss des Fischteiches erhalten und wird von vier grossen Inseln umklammert. Diese durchbricht der längliche Hauptkanal, der zwischen den Höhlen- und der Nachtigalleninsel von einer steinernen Brücke von fünf Gewölbejochen überbrückt war. Dieser erinnert – bis auf die zusammengedrängten Steinbögen – an die Brücke im Park Stourhead. Die Brücke ist noch im Plan des Parks im Jahre 1882 festgehalten, wobei angeführt wird, dass sie bei der Geburt des Prinzen Johann Josef II. von Liechtenstein (5. Oktober 1840) festlich erhellt war. Höhlen- und Nachtigalleninsel waren durch Holzbrücken mit dem Festland verbunden, so dass sie einen verkürzten Spaziergang durch den Park ermöglichten.

Das rückgebaute Labyrinth diente der Errichtung eines Steintors und einer künstlichen Felsenklippe mit Höhlen – heute unter dem Namen *Peklo* (Hölle) bekannt – in der Nachbarschaft der Ruine des Aquädukts. Den Rest des Labyrinths bildet die Klippe am Ablass. Die Strategie der Platzierung der Inseln und Sunde zwischen diesen dient darüber hinaus der Untersuchung, inwieweit diese durch die bildkünstlerische Absicht gegeben ist und in welchem Umfang sie das ursprüngliche Terrain und die sog. Erdschollen respektiert.

Der Park avanciert im Geiste der Wünsche des Fürsten Alois I. von Liechtenstein zu einem vielbesuchten botanischen Garten, der exotische, insbesondere nordamerikanische Gehölze (natürlich auch die Produkte der unweit gelegenen Baumschulen) präsentierte.

Das neue Flussbett wurde bis zum Jahre 1945 als Bestandteil des Parks angesehen und seine beiden Ufer liess man malerisch bepflanzen. Der östliche Teil des Parks wurde nicht grundlegend verändert. Die Indikationsskizze zum Stabil-Ka-

⁴⁷ WITZANY Michael : *Die Marktgemeinde Eisgrub*, I., II., III., Mistelbach 1896, Eisgrub 1901, 1907.



Abb. 10: Die 1807–1810 als romantische mittelalterliche Ruine errichtete Hansenburg (Janohrad) auf dem Gelände von Eisgrub, erbaut als Denkmal für Johann von Liechtenstein (1358–1398). (Foto 2010)

taster (1824) zeigt, dass nicht einmal die Vorstellungen Petris ihre Realisierung fanden und im Baumbestand auch weiterhin Schneisen an der Stelle der Strahlen des Sterns verblieben. Der östliche Durchblick wurde durch einen aussergewöhnlichen Bau weit hinter den Grenzen des Parks ergänzt – die künstliche Ruine einer mittelalterlichen Burg. Die Hansenburg (Janohrad, Abb. 10) knüpft somit an die Bauten des Obeliskens und des Belvedere an und verkörpert den ersten Bau, der eine qualitative Verlagerung in der Komposition zum Ausdruck bringt – er übernimmt das Landschaftsgartenwesen Hermann Ludwig Heinrichs, des Fürsten von Pückler-Muskau.⁴⁸ Er verlässt nämlich die Fläche des Parks, führt jedoch das Thema mit sich und verarbeitet dieses in einem grosszügigeren, fürwahr landschaftlichen Massstab. An die Stelle des Gotischen Hauses im Garten tritt die Ruine der gotischen Burg in der Landschaft.

⁴⁸ Pückler verbrachte im Jahre 1812 zwei Nächte in Nikolsburg auf der Reise von Wien nach Preussen. Eisgrub erfreute sich zu dieser Zeit einer grossen Berühmtheit, doch gibt es bislang keinerlei Beleg dafür, dass Pückler hier Halt gemacht hätte und somit als Inspirationsquelle hätte dienen können.

Die Bauten im Park führte der zu dieser Zeit noch vom Fürsten anerkannte Josef Hardtmuth fort. Neben der Ruine des Aquädukts errichtete er ein mit dorischen Säulen geschmücktes Bad unterhalb des Schlosses (1806, später abgerissen), im gleichen Jahr entstand das Jagdschlösschen, in den Jahren 1807–08 der Musentempel am Ende der Schlossorangerie und in den Jahren 1807–1810 die Hansenburg.

Letztere entstand als Denkmal für Johann von Liechtenstein (1358–1398), den berühmten Hofmeister der Herzöge von Österreich. Die Hansenburg verkörpert eine überzeugende Realisierung des romantischen Traumes von der mittelalterlichen Architektur. Im Grundriss birgt der rechteckige Bau in sich einen Hof, an die zum Fluss gewandte Fassade schliesst sich der Rittersaal an, die Ecktürme verbergen behagliche Salons. Die Galerie an der Aussenseite des Gebäudes diente den die Parforcejagden beobachtenden Damen als Aussichtsbalkon. Beachtung verdient, dass sich klare Vorstellungen des Fürsten über die Ruine der Waldburg erhalten haben, auf deren halbruinenhaften Türmen Störche nisten und beim Ertönen des Waldhorns aus den umliegenden Wäldern das Wild zusammenströmt, um sich in seinem Hofe zu sättigen⁴⁹ (einen Hornisten und einen laufenden Hirsch hielt auf einer Darstellung der Hansenburg Ferdinand Runk fest). Die klare Vorstellung des Fürsten deckte sich nicht mit jener des Architekten und so kam es zu Differenzen, die mit Hardtmuths Ausscheiden aus fürstlichen Diensten endeten.

Zuvor jedoch errichtete Hardtmuth noch den sog. Neuen Hof (Nový dvůr; 1809–10) südlich von Eisgrub mit einer Kapazität von 1.000 Merino-Schafen (bemerkenswert, wie ihm dies gelang), er entwarf die Jagdschlösschen Pohansko (1810–1812) und Lány (1810–1812) südlich von Lundenburg und begann mit deren Bau, ein Denkmal für Vater und Brüder (1810–12) auf dem Reistenberg (Homoli) bei Feldsberg, einen Obelisk in der Mitte der Wegstrecke zwischen Eisgrub und Feldsberg (1811, nach einem Blitzeinschlag 1867 eingestürzt) und den Dianatempel in Gestalt einer Siegesssäule (1812–13).

Hardtmuth war nicht allein ein fähiger Architekt, der sich etwa mit Blick auf die Aufgabe vom Typ des Baus eines Minarets zu helfen wusste, er war zugleich auch ein talentierter Erfinder. Er fand u. a. heraus, in welchem Verhältnis Graphit und Ton zu mischen waren, wie diese beiden Materialien auszubrennen waren und wie somit unterschiedliche Stufen der Härte erreicht werden konnten. Er vereinfachte – und verbilligte so – die Produktion von Stiften und nach dem Ausscheiden aus fürstlichen Diensten gründete er die Koh-i-noor-Fabrik, die bis heute seine Erfindung produziert.

⁴⁹ CRISTE Oskar: *Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein*, Wien 1905.



Im Jahre 1812 trat Josef Kornhäusel (1782–1860) seinen Dienst als Architekt des Fürsten an. Er stellte die von Hardtmuth projektierten und begonnenen Bauten fertig – den Dianatempel in den Jahren 1812–1813, die Kolonnade 1812–17.

Der Diana-Tempel (Rendezvous) wurde an der höchsten Stelle des Kiefernwaldes erbaut. Seine Hauptachse führt (ebenso wie jene der Kolonnade) direkt auf das Minarett zu. Sie besitzt das Aussehen eines Triumphbogens. Sie ersetzt so den als Halbruine errichteten Siegesbogen im Schlosspark. Im östlichen Pfeiler ist ein monumentales Treppenhaus verborgen, im westlichen wiederum das Quartier des Steigers. Im Travée befinden sich ein geräumiger Saal, durchbrochen von Fenstern im Osten – Richtung Eisgrub –, ein Vorsaal, und darunter noch ein Nutzraum des Zwischengeschoßes. Die Dedikationsinschriften teilen mit, dass der Tempel der Göttin der Jagd – Diana – gewidmet ist. Am Schösschen errichtete man zudem einen Park mit zugehörigem Fischteich.

Die Kolonnade wurde an der höchstgelegenen Stelle des Areals von Eisgrub-Feldsberg als Aussichtspunkt erbaut. Zwölf Säulenpaare tragen scheinbar das Säulengebälk mit einer von einer Balustrade gesäumten Aussichtsterrasse. Die Eckquadrate der Säulen (bzw. der Halbsäulen) sind mit Treppenhäuser verbergenden Kuben ergänzt und die Mittelsäulen werden zudem durch den Einbau eines Triumphbogens verstärkt. Die Nischen an der Südfassade zieren Vasen, diejenigen an der Feldsberg zugewandten Nordfassade schmücken allegorische Figuren der Fürsten, zu deren Ehren das Denkmal errichtet wurde (Vater Franz Josef I. und die Brüder Alois Josef I., Johann Josef I. sowie Philipp von Liechtenstein). Den Zweck des Baus verdeutlichen die Dedikationsinschriften an der Südfassade *«Duchům nezapomenutelným jediný přeživší syn»* (Den unvergessenen Geistern – der einzig überlebende Sohn) und an der Nordfassade *«Syn otci, bratr bratřím»* (Der Sohn dem Vater, der Bruder den Brüdern). Die Kolonnade ist neben dem Diana-Tempel eine der monumentalsten Bauten auf dem Areal von Eisgrub-Feldsberg, dessen Umgebung man zu einem Park umgestaltete.

In den Jahren 1814–1815 baute Josef Kornhäusel das Schloss Eisgrub um und erweiterte den Bau um einen Gartenflügel, der das Schloss mit der Orangerie verband. Letztere wurde zwar etwas verkürzt, das Schloss gewann dadurch jedoch Repräsentationsräume. Die Zeitgenossen beschreiben imponierende, im Empire gestaltete Säle, mit Stuck und Plastiken verziert. Ein Saal wurde durch eine auf der Kuppel angebrachte Laterne erhellt, in einem anderen Saal verbarg sich ein Theater, das als das schönste Schlosstheater in der gesamten Monarchie galt. Kornhäusel setzte die Realisierung weiterer Bauten des grandiosen Landschaftsplanes fort.

Am Nordufer des Mittleren Fischteiches errichtete er in den Jahren 1814–1816 ein Teich-Schlösschen, am südöstlichen Ufer des Mühlenfischteiches im Jahre 1818 einen Apollotempel. An die Stelle des Sonnentempels im Garten trat der Apollotempel in der Landschaft. Im Tempel selbst wurde das Basrelief-Flies «Apoll im Sonnenwagen» angebracht, das – ebenso wie die weitere plastische Ausschmückung – aus dem abgerissenen Musentempel in Eisgrub stammte. Wie die Indikationsskizze andeutet, könnte in diesem Jahr der Sonnentempel im Park abgerissen worden sein und die in der Literatur angeführte Jahreszahl 1838 wäre dann lediglich ein Druckfehler. Dann könnten die acht die Kuppel des Sonnentempels tragenden Säulen bis heute einen Bestandteil des Apollotempels bilden.

Nachdem Kornhäusel durch den regierenden Fürsten auf eine Studienreise nach Frankreich geschickt worden war und eine Rückkehr ablehnte, wurde zu Beginn des Jahres 1819 Josef Franz Engel (er starb 1827 in einer Irrenanstalt) zum fürstlichen Architekten ernannt. Er vollendete den Apollotempel und das Katzelsdorfer Salettl nach den Plänen Kornhäusels. Hardtmuths Neuen Hof (Nový dvůr) ergänzte er durch den Anbau der sog. Rotunde. Der Bau, der dem Areal die Gestalt eines klassizistischen Monopteros zurückgab, nachdem der Sonnentempel abgerissen worden war, bringt in konzentrierter Form das Wesen des gesamten Areals zum Ausdruck – die nutzbringende Schönheit. Der noble klassizistische Tempel birgt in sich – einen Kuhstall. Zwar für 20 Kühe der seltenen Berner Rasse, dennoch aber für Kühe. Darüber hinaus ein Kuhstall, kombiniert mit einem Gartenpavillon, wohin angeblich der Fürst mit Familie und Hof zur Vesper fuhr.

Im Jahre 1824 errichtete Engel den Tempel der Drei Grazien am Südufer des Mittleren Fischteiches gegenüber dem Teich-Schlösschen am Nordufer.

Es handelt sich um eine halbkreisförmige, die Statuengruppe der Drei Grazien umlaufende Kolonnade, die hierher aus dem Park in Eisgrub verlagert wurde und die u. a. vom Venus-Tempel in Stowe inspiriert ist. In den Nischen der Säulen steht die Statue der Musen und der Kunst, aus dem abgetragenen Musen-Tempel im Eisgruber Park hierher gebracht. Auf der Südseite knüpfen an die Kolonnade drei Pavillons an, im mittleren befindet sich ein reich ausgeschmückter Saal, die Seitenpavillons enthalten Wohnungen.

* * *

Engel plante auch den Bau eines Grenzschlösschens am westlichen Ufer des Bischofswarther Fischteiches als Gegenpol des Apollotempels ursprünglich als romantische Ritterburg. Das Schlösschen wurde unter Aufsicht des Architekten Josef Poppelack (1780–1859) in den Jahren 1826–27 errichtet, wobei unklar bleibt, ob die Pläne von Poppelack selbst stammten oder der Architekt einen heute nicht

mehr bekannten Plan Engels' oder Kornhäusels verwirklichte. Das Schlösschen kopiert genau die ursprüngliche Renaissancevilla, die bis heute in den Mauern des Eisgruber Schlosses verborgen ist und den einzigen Bau darstellt, der heute auf dem gesamten Areal das Schaffen Andrea Palladios verkörpert, der in den englischen Gärten im 18. Jahrhundert so beliebt war.

Das Grenz-Schlösschen wurde an der Landesgrenze errichtet, die direkt durch die Mitte des Baus verlief, so dass der nördliche Teil des Baus in Mähren, der südliche jedoch in Niederösterreich lag. Die Grenze bildete ein Bächlein, das die mittlere, ursprünglich offene Arkade durchfloss. Mit Wasser speiste sie der am Rand des Waldes platzierte Brunnen. Im Obergeschoss wurden drei durch Aussichtsterrassen verbundene Säle errichtet. Der Ausblick von diesen richtete sich nach Osten, zum Apollotempel am gegenüberliegenden Ufer des Mühlen-Fischteiches.

An seinem Lebensabend erfreute sich der regierende Liechtensteiner an dem wunderschönen und von vielen bewunderten Areal, wo er weise im Geiste der Aufklärung ökonomische Interessen in der Landschaft (moderne, von Petri und Walaschek verbesserte Feld-⁵⁰ und Waldwirtschaft, aufblühende, auf den beliebten Zander ausgerichtete Fischteichwirtschaft, Weinbau, Versuche zur Aufzucht der Seidenspinne und des Vogelaugenahorns, Zucht wertvoller Schafe und Rinder,⁵¹ führende Baumschulen, die die beliebten fremdländischen Hölzer anboten u. a.) mit dem Liebreiz des mythologischen Arkadien verband. Der Fürst kam mit seinem Hof regelmässig Ende Juli/Anfang August nach Eisgrub, Anfang November übersiedelte er nach Feldsberg, und da er keinen Schnee ertrug, reiste er in der Regel bereits Anfang Dezember nach Wien ab. Lange Spaziergänge und Ausfahrten durch die malerische Landschaft, reiche Treib- und Parforcejagden, Theater- und Musikaufführungen füllten die Zeit des Spätsommers und Frühherbstes, die Zeit der Ernte auf den Feldern und in den Gärten. Die Zeit, die dank der Anhäufung der italienischen Pappeln und nordamerikanischen Akazien, der amerikanischen Nussbäume, der Tulpen- und Lilienblüten, der Platanen, Weimutskiefern und Wacholdersträucher aus Virginia in der Landschaft ansonsten nicht gesehene Effekte schufen.

⁵⁰ Im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Internatsschule, gegründet bereits durch Fürst Alois I. von Liechtenstein, diente ein Teil des Küchengartens als Saatgutstation, die Saatgut und Aussaat für den Bedarf der Herrschaft konzentrierte und produzierte – 12 Sorten Weizen, vier Sorten Roggen, fünf Sorten Gerste, fünf Sorten Hafer, vier Sorten Kornwicke, zwei Sorten Hirse, drei Sorten Buchweizen, vier Sorten Mais, zwei Sorten Raps, zwei Sorten Hanf, Ölbinse, fünf Sorten Kartoffeln u. a.

⁵¹ Die Saatgutstation führte ein Sortiment von 23 Gewächsen und Futterpflanzen für Wiesen und Weiden.

Unter dem Aspekt der Geschichte der Garten- und Landschaftsgestaltung vollzog sich in Eisgrub eine andernorts unbekannte Phase der romantisch geprägten anglo-chinesischen Gartenentwicklung, die durch die bereits beschriebene Art und Weise die thematischen Bauten im eigentlichen Schlossgarten liquidierte und diese durch prachtvolle Variationen in der Landschaft ersetzte. Das Ziel – die Schaffung der bukolischen Atmosphäre des mythologischen Arkadiens – führte logischerweise zu einer Konzentration auf die aus der Antike schöpfenden Bauten. Im eigentlichen Park kam es somit zu einer gewissen Beschränkung der Erlebnisse und zu einer Beruhigung der Komposition und Verarbeitung der Art und Weise ihrer Rezeption. Der Park wurde zielgerichtet ausgedünnt, und einige Themen antizipierte so der Stil des Fürsten Hermann Pückler aus Muskau.

Johann I. von Liechtenstein starb in dem Jahr, als die Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Brünn fertiggestellt wurde. Für die Reisenden gab Peter Rohrmann in Wien mehrere Broschüren heraus, die aus dem Areal eine Touristenattraktion mit einem durchdachten System von Dienstleistungen machten.

* * *

Im Jahre 1836 übernahm Fürst Alois Josef II. von Liechtenstein (1796–1858) die Regierung. 1820 hatte der damals knapp 25jährige erstmals England und Schottland bereist. Im Jahre 1816 hatte William Turner das Bild «Belvoir Castle» gemalt, das eine gotische Burg auf einem zu einem Park umgestalteten Hügel zeigte, mit einem Regenbogen am dramatischen Himmel. David Jacques⁵² nimmt an, dass dieses berühmte Bild die Vision eines modernen Adelssitzes darstellte und in England vielfach durch Bauten neogotischer Schlösser sozusagen materialisiert wurde.

Alois Josef II. kehrte im Jahre 1837 als Gesandter des kaiserlichen Wiener Hofes aus Anlass der Krönung der Königin Viktoria nach England zurück. Bei dieser Gelegenheit machte er die Bekanntschaft des Architekten Peter Hubert Desvignese, den er später auf den Kontinent einlud und im Jahre 1841 mit dem Umbau des Schlosses und des Glashauses in Eisgrub betraute. Die erhaltenen Fragmente des Projektes zeigen den Umbau zu einer ansehnlichen Residenz. Offenkundig entsprach diese aber weder der bereits erwähnten Vision Turners noch der Vorstellung des Fürsten von der wahren englischen Architektur. Beide Anforderungen erfüllte letztlich Georg Wingelmüller (1810–1848).

Das neogotische Aussehen des Schlosses (1846–1858) ging weiterhin von dem in den Jahrhunderten zuvor im Grundriss, partiell auch materialisierten Plan aus.

⁵² JACQUES David: *Georgian Gardens, The Reign of Nature*, London 1983.

Die Südfassade des Schlosses bildet in einzigartiger Weise einen die Schlosskirche verbergenden Flügel, verziert mit Türmen, Fialen, Krabben und Blumen. Die Portale über dem Eingang sind reich dekoriert und stehen im Kontrast zu dem vornehm enthaltsamen Interieur. Die Nordfassade schmückt ein ebenso reiches Portal, gipfelnd in der Statue eines das liechtensteinische Wappen haltenden Löwen. Zum Farbenreichtum der Architektur tragen auch die Fahnen und der prismenförmige Turm ebenso bei wie die reich durchbrochenen Balustraden, turmartige Bauten, Fialen und Attiken des Schlossgebäudes. Das Ganze wirkt, vor allem von Westen her, wie die Stilisierung einer gotischen Stadt mit dem emporragenden Dach der Kathedrale, den Sockel für die dominierende Fürstenburg bildend. Die in seltener Einheit komponierte Auffassung von Exterieur und Interieur des Schlosses findet ihren Höhepunkt in den Repräsentationssälen des Erdgeschosses, und zusammen mit der ausserordentlichen Qualität der handwerklichen Arbeiten positioniert sie die Residenz Eisgrub an der Spitze der zeitgenössischen neogotischen Bauten. Die sagenhafte Erscheinung des Schlosses harmonisiert wesentlich besser mit der mythologischen und verträumten Atmosphäre der Landschaft als der enthaltsame Vorgängerbau.

Aus Sicht der Landschaftsgestaltung ruft Erstaunen hervor, wie es in einer flachen Landschaft gelingen konnte, eine lokale Vision von Turners Vorstellung zu realisieren. Hierzu musste der Růžový-Fischteich (der ursprüngliche Wassergarten des Fürsten Karl Eusebius) genutzt werden, der nach der Beseitigung des Musentempels, der Bäder und der Statuengruppe der Drei Grazien seine ursprünglichen Dominanten verlor. Wenn wir das Schloss vom nordöstlichen Ufer des Fischteiches aus betrachten bleibt nichts anderes als Erstaunen vor der Kunst Wingelmüllers – durch die Anordnung der einzelnen Inhalte und architektonischen Elemente sowie die Ausnutzung des Wasserspiegels erreichte er die Illusion des Baus auf dem zu einem Park umgestalteten Hügel.⁵³

Aus Sicht des Verhältnisses von Garten und Wohnraum setzte der Umbau konsequent das bereits von Kornhäusels Zubau des Gartenflügels begründete Prinzip durch, im Einklang mit der Rokokotradition wurde nämlich das Piano Nobile im gesamten Erdgeschoss des Palais-Gebäudes erweitert und verband dieses zielstrebig mit dem Garten. Neben der Bibliothek sind sämtliche Repräsentationssäle des Schlosses zuweilen auch durch Türen mit dem Garten verbunden, der rote Rauchersalon öffnet sich zum Blumensaal und weiter in den Wintergarten und ins Parterre. Die erhalten gebliebenen Fotografien dokumentieren, dass die

⁵³ Die Ähnlichkeit ist so augenfällig, dass man zu keinem anderen Schluss gelangen kann, ohne dass belegt ist, ob einer der Schöpfer das Bild kannte. Turners Vision entsprechen in Tschechien am besten Frauenberg (Hluboká nad Vltavou) und Nový Světlov.

Repräsentationsräume des Gartenflügels nicht mit einer Bild-Ausschmückung rechneten – eine Kombination nobler Hölzer, Steine, Tapeten und Ausblicke in den Garten entsprach in ausreichender Weise dem fürstlichen Geschmack. Die zeitgenössische Ausstattung mit Bildern wurde in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit Blick auf die Öffnung für Touristen installiert.

Den letzten Bau auf dem Areal stellt die St.-Hubertus-Kapelle dar, die nach Plänen Wingelmüllers im Jahre 1855 erbaut wurde, als man alljährlich am 3. November die pompöse Parforcejagd eröffnete. In der Landschaft tauchte damit – neben den heidnischen Tempeln – auch ein christliches Heiligtum auf.⁵⁴ Im Park kam um die Mitte dieses Jahrhunderts noch eine Schweizer Schäferei hinzu.

* * *

Fürst Alois Josef II. von Liechtenstein konnte das gerade umgebaute Schloss jedoch nicht lange nutzen, er starb hier am 12. November 1858 – gut eine Woche nach der Feier zur Fertigstellung des Umbaus. Sein Sohn, Johann Josef II., der dort am 5. Oktober 1840 geboren wurde, erreichte zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters gerade seine Volljährigkeit und konnte somit die Herrschaft übernehmen. Seine Regierung währte unvorstellbar lange 71 Jahre,⁵⁵ bis zum 11. Februar 1929.

Alois Josef II. zeigte Interesse an Natur, Botanik und Gartenkunst, er besuchte alle bedeutenden europäischen Gärten, viele mehrfach, er ergänzte seine Bibliothek um zeitgenössische Werke, die der Gartenkunst gewidmet waren, er unterstützte die Veredelung von Pflanzen, wissenschaftliche Gesellschaften, botanische Expeditionen und Gartenausstellungen.⁵⁶ Nahezu täglich durchquerte er das Areal per Pferd, in einer alten Kutsche. Er schützte alte Bäume, im Jahre 1867 verbot er Hetzjagden, die fürstlichen Jagden dienten allmählich der sicheren Zuflucht seltener Tiere, insbesondere Vögel.

Nach gründlicher Vorbereitung leitete der Liechtensteiner die letzte Entwicklungsetappe des Schlossgartens ein – er erweiterte letzteren in Richtung Süden und sah darin einen Beleg für die zeitgenössische Gartenkunst in allen Richtungen. Aus dem älteren Park liess er, im Kontrast zum neuen Garten, zielgerichtet

⁵⁴ Wir lassen hier den Bau der Bartholomäus-Kirche in Bischofswarth (Hlohovec) aus den Jahren 1831–35 ausser Acht, die der Gemeinde diente und keineswegs repräsentativen oder Erholungszwecken des Adels.

⁵⁵ Der Liechtensteiner übertraf damit ebenfalls Jahrzehnte regierende berühmtere Staatsoberhäupter – Königin Viktoria (64 Jahre) und Kaiser Franz Joseph (66 Jahre).

⁵⁶ Der fürstliche Archivar Jakob von FALKE gab im Jahre 1884 das Buch *Der Garten. Seine Kunst und Kunstgeschichte* heraus, so dass der Fürst auf einen hervorragenden Experten zurückgreifen konnte.

die Zeugnisse menschlicher Einflüsse entfernen (so verfiel z.B. der einzigartige Chinesische Pavillon und der gesamte Umbau des Hafens vor diesem), und die Gesamtkomposition richtete er dann auf einen Kontrast zwischen dem gepflegten neuen Garten und dem «urtümlichen» alten Park.

Den Fürsten störte, dass Schloss Eisgrub gleich neben den Bauerngehöften in der Langen Gasse, dem alten Rathaus und dem Wirtschaftshof lag. Offenkundig erfolgte bereits in den Jahren 1836–38 der Erwerb und der Abriss der Häuser mit den Nummern 134 und 135 sowie 201–204, so dass der Raum zwischen dem eigentlichen Schloss eingeebnet wurde. Fürst Johann II. von Liechtenstein kaufte darüber hinaus 40 weitere Häuser, und in den Jahren 1873–87 liess er diese abtragen. 1881 folgte der Abriss des alten Rathauses, im Jahre 1882 schloss sich der Abriss des gesamten Wirtschaftshofes an. Von diesem blieb lediglich die Ecke mit dem jetzigen Hotel übrig blieb.⁵⁷ Zuvor allerdings musste die Gemeinde auf eigene Kosten ein neues Rathaus und eine Schule erbauen lassen. Die frei gewordene Fläche ermöglichte – zusammen mit dem alten Küchengarten – die Anlage eines grosszügigen Gartens von zweifachem Aussehen. Der alte Gärtner, August Czullik,⁵⁸ wurde beauftragt einen neuen Garten zu entwerfen. Er erstellte den Plan zur Erweiterung der Komposition des alten Gartens mit einer höheren Präsenz neuer Arten und Pflanzensorten – vermutlich ähnlich wie später Ernst Graf Silva-Taroucca den neuen Park in Pruhonice entwarf. Die Vorschläge für eine Neugestaltung gefielen Johann II. von Liechtenstein allerdings nicht. Er griff offenkundig die damalige Diskussion über die Krise des Landschaftsparks auf, die kurz gesagt in einem Konflikt zwischen den räumlichen Möglichkeiten der alten Parkanlagen und dem Bedürfnis, ein üppiges Wachstum des Sortiments gezüchteter Pflanzen zu präsentieren, auf der einen und dem gleichzeitigen Interesse an Gärten älteren Stils auf der anderen Seite bestand. Johann II. lehnte daher an die 40 Vorschläge Czulliks ab und präferierte hingegen das Projekt des Florentiner Architekten Vincenzo Michelli.⁵⁹ Dieser schlug einen gewöhnlichen Garten mit Bosketten und Broderien vor. Es scheint, dass Michelli das Aussehen des italienischen Gartens in Eisgrub und dessen Radierung von Delsenbach kannte. Den neuen regelmässigen Garten (ein Parterre vor dem Glashaus ist natürlich nicht

⁵⁷ WITZANY Michael: *Die Marktgemeinde Eisgrub*, II. Band, Eisgrub 1901, bietet ein detailliertes Verzeichnis der Häuser und ihrer ursprünglichen Besitzer.

⁵⁸ CZULLIK August: *Eisgrub und seine Parkanlagen*, Wien 1886.

⁵⁹ Es ruft Verwunderung hervor, dass der Fürst offenkundig Czullik nicht beauftragte, einen solchen gewöhnlichen Garten zu entwerfen. Es hat den Anschein, dass sich diese Vorstellung erst später durchsetzte. Oder aber, dass es neuerlich zu einem Konflikt zwischen dem Liechtensteiner und seinem Architekten kam, wie wir einen solchen aus der Zeit des Wirkens von Hardtmuth kennen?

neu) unterteilte er nämlich in sieben Rechtecke (der Terrassengarten war in sieben Quadrate aufgegliedert) und den alten venezianischen Brunnen platzierte er in das Quadrat mit den ausgeprägten diagonalen Wegen. Die Bosketten ermöglichten eine Konzentration des Pflanzensortiments (Stauden, Rosen, Nadel- und Laubbäume), ohne dass dies zum Schaden der architektonischen Gesamtkomposition geführt hätte. Angesichts der Tatsache, dass Johann II. von Liechtenstein das Werk seines Urahnen Karl Eusebius⁶⁰ kannte und er als Experte wusste, dass zahlreiche seiner Prinzipien in der Gartenkunst weiterhin Gültigkeit besaßen, erscheint es möglich, dass der regelmässige Garten eine bewusste Erinnerung an die berühmte Barockära verkörpert. Die Anordnung des Brunnens, der im Jahre 1904 den Prozess der Errichtung des neuen Gartens beendete, und zwar eines mit dem Wappen des karolinischen Zweiges der Familie geschmückten Brunnens aus dem 17. Jahrhundert, deutet darauf hin.

An den regelmässigen Garten knüpfte die neue Landschaftspartie (Czullik?) an, die insbesondere durch unlängst eingeführte und edle Gewächse bepflanzt, und in eine zentrale Wiese mit einer Gruppe damals in Mode befindlicher Silbertannen und des aus Japan importierten Kuchenbaums, umrahmt von angepflanzten exotischen Gehölzen und Gartensorten einheimischer Hölzer, gegliedert war. Im Süden wurde dieser Schirm von einer weit in die Landschaft reichenden Aussicht durchbrochen, kunstvoll mit Hilfe eines «Ha-ha»-Grabens, der die allgemeine Verbindung hinter die Grenze des Parks verbarg. Im Norden schloss hieran ein Alpinum an.

Der neue Garten repräsentiert somit ein bemerkenswertes Beispiel für das zeitgenössische Schaffen. In der Landschaftspartie zeichnet er sich – ähnlich wie das Projekt Silva-Tarouccas in Průhonice – durch eine effektive Ausnutzung des reichhaltigen Sortiments von Pflanzen für eine wirksamere Komposition aus, im regelmässigen Teil erweist er sich als vollkommen neu und nicht minder erfolgreich. Die regelmässigen strengen Linien der geschnittenen grünen Hecken wurden mit Absicht durch die Anpflanzung von Alpenrosen, nicht formgestalteten Nadel- und Laubbäumen verwischt, das Gesamtwerk und seine einzelnen Teile konnten mühelos mit den Spitzenwerken des Viktorianischen Gartens in England konkurrieren (vielleicht fehlten ihnen – im Vergleich zu diesen – lediglich das Motiv des Japanischen Gartens, der damals in Mode kam).

⁶⁰ Der Fürst unterstützte und initiierte möglicherweise das erste Werk, das sich mit den baulichen und künstlerischen Aktivitäten Karl Eusebius' befasste und erstmals dessen Werk von der Architektur veröffentlichte: FLEISCHER Viktor: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler*. Wien/Leipzig 1910.

Der regierende Fürst wünschte, dass sich der neue Garten nicht vom alten Park unterscheiden möge. In einem bis dato nicht gesehenen Umfang wurden daher in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Eisgrub Hunderte ausgewachsener Bäume aus dem Park und den umliegenden Dörfern in den neu angelegten Garten verpflanzt. Czullik entwickelte eine besondere Technik, die in der Lage war, bis zu 20 m hohe Linden, Kastanien, Weihnachtskiefen, Tannen und weitere Bäume umzupflanzen. Deren Wurzelballen erreichten einen Durchmesser von bis zu neun Metern und eine Höhe von 2,5 m und wogen bis zu 320 Tonnen. Die ersten Besucher zeigten sich in der Tat überrascht, wie zeitgenössische Nachrichten dokumentieren.⁶¹

Im Jahre 1883 trat der junge Wilhelm Lauche (1859–1950) in den Dienst des Fürsten. Nach dem Weggang Czulliks stieg er zum obersten Gärtner auf. Die Umsetzung ausgewachsener Bäume in einem derart gewaltigen Umfang stellte ein Experiment dar, das die Menschheit bislang noch nicht gekannt hatte.⁶² Vielleicht haben sich aus diesem Grunde mehrere Autoren diesbezüglich geäußert. Schneider datiert diese Aktion in die Jahre 1884–1888,⁶³ ebenso Lauche, der ausführt, dass um 1880 vorläufige Studien vollendet gewesen seien, die eigentlichen Pläne jedoch habe in den Intentionen des Fürsten er selbst, zusammen mit dem Architekten Michelli, gehabt, und zwar nach 1883, was er dann auch in die Tat umgesetzt habe.⁶⁴ Demgegenüber steht Lichts Reportage aus dem Jahre 1882, die die von Czullik publizierte Version unterstützt, der zufolge er Autor der Verpflanzungstechnologie gewesen sei. Lauche vollendete ohne Zweifel das gewaltige Werk. Schneider führt aus, dass hunderte mächtiger Exemplare umgesetzt worden seien, einschliesslich «fertiger» Mauern aus den alten Eiben. Diese wurden offenkundig bereits im Vorfeld an verschiedenen Stellen im Park angepflanzt. Eine der Verpflanzungen hat sich bis heute unweit des Entleerungswehrs des Schlosssteiches erhalten.

⁶¹ LICHT Hermann: *Erinnerungen aus Eisgrub*, in Wiener Illustrierte Gartenzeitung, August-September 1882.

⁶² REICHEL Eduard: *Johann II: Fürst von und zu Liechtenstein*, Eisgrub 1934.

⁶³ SCHNEIDER Camillo, *Die Parkanlagen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein in Eisgrub* (Mähren), in: *Die Gartenanlagen Österreich-Ungarn in Wort und Bild*, Heft 2, Wien 1910.

⁶⁴ LAUCHE Wilhelm: *Die Bedeutung des dahingeshiedenen regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein für die Kunst, die Wissenschaften, die Landwirtschaft und den Gartenbau*, Brünn 1929.

Es war jedoch unbestritten Lauche, der, zusammen mit Fürst Johann II. von Liechtenstein den Garten in Eisgrub und das gesamte Areal vollendete. Bis zu Lauches erzwungenem Weggang aus Eisgrub (1936) widmete er sich ganze 53 Jahre insbesondere der Gartenkunst,⁶⁵ aber auch dem Obstanbau, der Gartenwissenschaft und der Erziehung und Verwaltung der Gemeinde Eisgrub. Ihm verdanken wir die aussergewöhnlichen kompositorischen Eigenheiten, die den Schlossgarten von anderen unterscheiden und von denen wir an dieser Stelle zumindest einige nennen wollen:

- Die vorprogrammierte Wahrnehmung der Schönheit des grossen Parks mit Hilfe eines Rundgangs verstärkt das Erlebnis. Wenn wir nämlich durch den Park zum Minarett im Uhrzeigersinn gehen, machen die einzelnen Aussichtspunkte und Durchblicke auf sich aufmerksam, nehmen wir die Kernaussage des kommenden Erlebnisses wahr und geniessen das Erlebnis selbst, die bewusst situierten Waldbestände bieten uns nicht selten Überraschungen. Die Präsentation des sich nähernden Minaretts, als mächtige Türme über den Baumkronen, ist ein Meisterwerk der Szenografie: Das Minarett taucht unerwartet wie eine überwältigende Dominante auf, dann entschwindet es dem Auge, um danach wiederum, eingerahmt in der Durchsicht, aufzutauchen. Dieses wiederholt sich mehrfach, bis das Minarett für längere Zeit hinter den hellen Stämmen der Platanen verschwindet, bis wir auf einmal davor stehen und den Kopf heben, um auf den Gipfel schauen zu können, der uns mit einer Aussicht auf die Landschaft lockt. Das Prinzip Johann Wolfgang Goethes: «Wege sind die stummen Führer durch den Garten» wurde hier zur Vollendung gebracht.
- Die konsequente Rahmung der Brücken durch eine dichte Anpflanzung von Eiben unterstreicht und bereichert jeden Übergang über das Wasser um einen andernorts unbekannten Rhythmus an Impressionen – Dunkelheit + Schatten– Licht + Wärme -- Dunkelheit + Kühle, mit maximalem Effekt im Hochsommer. Tore aus Eiben bilden einen dunklen Rahmen für das helle Bild im Hintergrund und evozieren ein ähnliches Erlebnis, wie dieses in Schwetzingen das sog. «Ende der Welt» bietet.⁶⁶

⁶⁵ Mit vollem Recht verdiente er sich ein Denkmal – eine Büste, mit der aus Anlass seines 50jährigen Wirkens für die Gartenkunst und die Fürstenfamilie Franz I. von Liechtenstein seine Verdienste würdigte. Die Büste Lauches aus Carrara-Marmor befindet sich heute im Glashaus. Der Autor fand diese im Jahre 1990 unter Kohlen im Keller des Schlosses und bemühte sich um deren Anerkennung als Kulturdenkmal, die notwendige Restaurierung sowie Aufstellung.

⁶⁶ Es handelt sich um einen dunkle Laube, die in eine noch dunklere Grotte führt, durchbrochen von einer Öffnung, hinter der auf einer sanft gewölbten Wand ein Blick in das mythologische Arkadien gemalt ist.

- Die Kombinationen der Gehölze sind einzigartig und an anderen Orten unbekannt, sie gründen zuweilen auf dem Kontrast (Platane + Akazie, Platane + Weimutskiefer, Platane + Götterbaum, Weimutskiefer + Rotbuche, u. ä.), andernorts auf der Harmonie (Nussbaum + Schotenbaum, Nussbaum + japanischer Schnurbaum, Sommereiche + breitblättrige Eberesche), der Wandel der Jahreszeiten sicherte bei einigen Kombinationen weiterhin eine kontrastreiche Beziehung (Platane + Akazie), andernorts bewegt sich das Verhältnis im Verlaufe des Jahres von der Harmonie zum Kontrast (Weimutskiefer + Schotenbaum, Weimutskiefer + Lärche + Wacholder aus Virginia u. ä.). Aufgrund der Tatsache, dass sich die Zahl der kombinierten Hölzer vermehrt, erlebt deren gegenseitiges Verhältnis dank des Wandels im Jahresverlauf eine grössere Vielfalt (Akazie + Platane + Weissbuche, Götterbaum + Platane + Silberlinde, Platane + Buche + breitblättrige Eberesche, Schwarzer Nussbaum + Akazie + Graupappel, Weimutskiefer + Platane + Tulpenbaum u. ä.).⁶⁷

Diese Kombinationen knüpften organisch an die ältere, nicht weniger qualitätsvolle Grundlage an (Achse Schloss – Minarett, Grundriss des Fischteiches und der Inseln darin, Geländemodulation, Anpflanzung von Platanen, Weimutskiefern, Wacholder aus Virginia, Lilienbäume, Schotenbäume u. ä.), zisierten dessen ästhetische Werte aus und akzentuierten diese. Die mehr als fünfzigjährige systematische Arbeit des Fürsten und Lauches⁶⁸ hinterliess im Park ein Werk, das zielgerichtet wohl auf jede im Verlaufe des Tages und des Jahres durch den Stand der Sonne am Himmel, die Bewölkung und weitere Klimafaktoren entstandene Situation reagierte. Der unterschiedliche Wetterverlauf akzentuierte mitunter die Kompositionen (insbesondere in der Zeit des Spriessens, der Blüte und der herbstlichen Laubfärbung), die jahrelang gleichsam «schlafen» und uns auf einmal überraschen.

Dadurch, dass der Park in kompositorisch unterschiedliche Einheiten aufgeteilt ist,

- wirkt der westliche Teil mit dem Fischteich dramatisch dank der Vielzahl von Vertikalen, bewirkt durch eine Spiegelung und ein buntes Sortiment an Gehölzen und deren Kombinationen, und erinnert dabei an das Werk Pücklers,

⁶⁷ Nicht allein die Kombination der Gehölze verdient Aufmerksamkeit. Womöglich existiert auf der Welt keine harmonischere Kombination von Gehölzen und Architektur als jene, die Lauche durch die Anpflanzung des japanischen Schnurbaums (*Sophora japonica* «Pendula») im Glashaus des Schlosses erreicht hat, publiziert erstmals in SCHNEIDER Camillo, Die Parkanlagen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein in Eisgrub (Mähren), in: Die Gartenanlagen Österreich-Ungarn in Wort und Bild, Heft 2, Wien 1910.

⁶⁸ Der begrenzte Seitenumfang gestattet es leider nicht, Lauches Verdienste hinsichtlich der Entwicklung des Pflanzensortiments an dieser Stelle ausführlicher zu beschreiben.

- ist der östliche Teil demgegenüber friedlich, episch aufgrund ausgedehnter Wiesen und eines geradezu monotonen Sortiments an Laubbäumen (Kiefern sind dort erst in moderner Zeit angepflanzt worden) und erinnert an das Werk Lennés kombiniert der südliche Teil die Zwecke des regelmässigen und unregelmässigen Gartens und spiegelt vielleicht am besten das Echo des Werkes der Schöpfer des viktorianischen Gartens (Gertrude Jekyll, William Robinson) und des Parks in Průhonice (Ernst Graf Silva-Taroucca),⁶⁹
- wird seine grundlegende Vielfalt begründet, die durch die oben beschriebenen Vorgehensweisen eine weitere Entfaltung erfährt.

Im Jahre 1897 projektierte Karl Weinbrenner (1856–1942)⁷⁰ einen Hafen am Nordufer der Höhleninsel, wovon heute nur noch die Grundpfeiler im Boden des Fischteiches erhalten sind.

Karl Weinbrenner knüpfte an das Werk seiner Vorgänger an und ergänzte das Landschaftsareal mit Dominanten neuer Bauten (Rathaus in Eisgrub, Kirchen in Unter Themenau/Poštorná und Ladná). Weinbrenner liess diese Werke sorgsam restaurieren und griff durch sein Werk de facto der modernen Denkmalpflege vor, die gerade in dieser Zeit in Wien entstand. Der Bruder des Fürsten Johann II. von Liechtenstein, Fürst Franz I., amtierte als Vorsitzender der Kommission für die Erhaltung historischer Denkmäler,⁷¹ die er neu belebte.⁷² Da die liechtensteinische Wirtschaftsweise, die Kunstsammlungen, die Unterstützung der Kunst und Architektur für alle als Vorbild galt, wäre es nicht verwunderlich, wenn auch die liechtensteinische Denkmalpflege als Vorbild diene.

* * *

Lauche machte sich nicht «nur» um die perfekte Instandsetzung der Gärten in Eisgrub und Feldsberg, der Parkanlagen um die Eisgruber Fischteiche sowie der einzelnen Schlösschen im Areal verdient. Daneben wirkte er 16 Jahre als Bürgermeister in Eisgrub, später als Direktor der Höheren Gartenbauschule, als Mitglied

⁶⁹ Da in Eisgrub die Senke der ersten Flussterrasse, auf der das Schloss mit dem Glashaus steht, scheinbar durch die Anpflanzung von Nadelbäumen erhöht ist – ursprünglich waren es Tannen (*Albies alba*), die noch auf den Fotografien in KŘÍŽ Zdeněk u. a.: *Významné parky Jiho-moravského kraje* (Bedeutende Parkanlagen im Bezirk Südmähren), Brno 1978, belegt sind –, erscheint es durchaus möglich, dass sich Silva-Taroucca bei einigen Kompositionen gerade in Eisgrub inspirieren liess.

⁷⁰ ZATLOUKAL Pavel, Krejčířík Přemysl, Zatloukal Ondřej: *Lednicko-valtický areál* (Das Areal von Eisgrub-Feldsberg), FOIBOS 2012.

⁷¹ HOOP Joseph: *Fürst Franz I. von und zu Liechtenstein*, 1938.

⁷² http://www.fuerstenhaus.li/de/fuerstenhaus/fuersten/fuerst_franz_1.html (aufgerufen am 10.1.2013).

des Präsidiums der Österreichischen Dendrologischen Gesellschaft, und er stand Pate bei der Gründung des Mendelevums und amtierte als dessen erster Direktor. In den Jahren 1903–1920 hielt er Vorlesungen über Obstbau an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Wien. Im Jahre 1929 erhielt er den Ehrendoktor des Brünner Technikums, 1934 die Ehrenmitgliedschaft der Tschechischen Landwirtschaftsakademie. Im Jahre 1936 musste er Eisgrub im Zuge des Vordringens des Nationalsozialismus verlassen.

Die Anfänge des Fachschulwesens reichen in Eisgrub in die Zeit der Regierung des aufgeklärten Fürsten Alois I. von Liechtenstein zurück, der im Jahre 1804 das *Seminarium oeconomicum* als Lehrstätte gründete, dessen Aufschwung freilich erst unter der Regierung Johanns II. von Liechtenstein einsetzte.⁷³ Seit 1873 wurde an der Weinbaumittelschule in Feldsberg unterrichtet, im Jahre 1895 kam es in Eisgrub zur Gründung der Höheren Garten- und Obstbauschule für ein dreijähriges Studium. Der Gedanke an diese Gründung war bereits in den 1870er Jahren gereift, dass diese gerade Eisgrub erfolgte, war ein Verdienst Wilhelm Lauches und der Freigebigkeit Johanns II. von Liechtenstein. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass die Schule in jedem dritten Jahr ihre Tore öffnen sollte, doch das Interesse war derart gewaltig, dass die Einrichtung jedes Jahr Studenten immatrikulierte. Diese durften dann gegen Bezahlung in den fürstlichen Gärten und Schulen arbeiten. Der Fürst unterstützte die Schule grosszügig, zahlte Stipendien für begabte Schüler, im Jahre 1914 übernahm er sogar für 30 Studenten die Kosten für eine Exkursion in die Gärten der italienischen und französischen Riviera. Bis zum Jahre 1929 absolvierten so insgesamt etwa 800 Studenten die Schule, einige von ihnen reihten sich unter den Gartenarchitekten von nationaler Bedeutung ein (Josef Kumpán in der Tschechoslowakei, Albert Esch in Österreich). 1894 wurden in Eisgrub darüber hinaus Obstbauschulen auf 40 ha gegründet, in denen Studenten ihr Praktikum leisteten. Die Produkte dieser Einrichtungen wurden zumeist verschenkt (nach 1910 wurden 1,5 Millionen Obstbäume gehandelt), und zwar insbesondere an Schulgärten. Letztere unterstützte der Fürst besonders gern, er schenkte ihnen die bereits erwähnten Bäume, ebenso aber auch Samen und Setzlinge. Im Jahre 1902 fand in Eisgrub ein Kongress der Schulgärtner statt, für die

⁷³ NOVÁK Zdeněk: Jan II. z Liechtensteinu a vytvoření podmínek pro vznik zahradnického školství v Lednici na Moravě (Johann II. von Liechtenstein und die Schaffung der Voraussetzungen für die Entstehung des Gartenbauschulwesens in Eisgrub in Mähren), in Zahradnictví do III. tisíciletí, Lednice na Moravě, 1987.

Lauche ein praktisches Handbuch verfasste, und das Thema «Schulgarten» bildete regelmässig eine Projektaufgabe für die Studenten höherer Schulen.⁷⁴

* * *

Im Jahre 1953 wurde die Schule nach Děčín-Libverdy verlegt. Den idealen Ort für das Studium des Gartenbauwesens nutzte die Landwirtschaftliche Hochschule in Brünn zur Gründung des Hochschulfaches Gartenbauwesen. Der Lehrbetrieb am Katheder für Gartenbau wurde am 16. November 1952 feierlich aufgenommen, ein Tag später begann der eigentliche Unterricht. Zur gleichen Zeit entstand in Eisgrub eine Berufsschule.

Im Jahre 1960 wurde das Gartenbaukatheder als Fachbereich der Agronomischen Fakultät der VŠZ inkorporiert, doch spezialisierte und entwickelte sich dieser weiter, was schliesslich in der Gründung der eigenständigen Gartenbauakademie der VŠZ in Brünn entsprechend dem Beschluss Nr. 69 der tschechoslowakischen Regierung vom 22. August 1985 seinen Ausdruck fand. Seit dem Jahre 1995 gehört die Fakultät zur Mendel-Universität in Brünn. Die Hochschule bildet Absolventen in den Fächern Obst- und Gemüsebau, Blumenzucht sowie Weinbau und Kellerwirtschaft aus, darüber hinaus Spezialisten zur Verbesserung der Gartenprodukte und schliesslich Garten- und Landschaftsarchitekten.

* * *

Das letzte grosse Projekt, das Johann II. von Liechtenstein realisierte, war das Wissenschafts- und Forschungszentrum Mendeum. Gregor Johann Mendel, der Abt des Altbrünner Augustinerkonvents, gilt als der erste Wissenschaftler weltweit, der im Jahre 1865 klar und verständlich die Gesetze bei der Entstehung der Kreuzung von Pflanzen formulierte. Er entdeckte diese durch seine Versuche mit Erbsen. Er war freilich nicht der einzige, der in Mähren Züchtungsversuche unternahm. Mit der Kreuzung von Pflanzen beschäftigte sich z.B. auch Fürst Alois II. von Liechtenstein. Mendel arbeitete in einer Zeit, die auf Züchtungen geradezu versessen war, doch war er der einzige, den nicht allein die Qualität neuer Hybriden, sondern auch die Gründe interessierten, warum und wie erbliche Eigenschaften entstehen und wie sich diese auswirken. Seine Ergebnisse fanden freilich kein grosses Echo und gerieten in Vergessenheit. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts

⁷⁴ LAUCHE Wilhelm: *Die Bedeutung des dahingeshiedenen regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein für die Kunst, die Wissenschaften, die Landwirtschaft und den Gartenbau*, Brünn 1929.

wurden Mendels Entdeckungen bestätigt (bzw. neu entdeckt). Auf der Grundlage einer Initiative des Wiener Professors Tschermak-Seysenegg kam Wilhlem Lauche nach Johann II. von Liechtenstein auf die Idee, im Geburtsland Gregor Johann Mendels – also in Mähren – eine Forschungs- und Zuchtungsstelle zu gründen. Der Fürst vermachte dem Institut für dessen Tätigkeit Grundstücke, liess das entsprechende Gebäude errichten und verpflichtete sich, zehn Jahre lang dessen Tätigkeit zu finanzieren. Das Mendeium wurde durch neue Gemüse- und Obstsorten, Blumenzucht und Feldfrüchte berühmt.

Wenn wir das im Titel formulierte Thema unseres Beitrages zusammenfassen finden wir eine Reflexion des jahrhundertlangen Wirkens der Fürsten von Liechtenstein in der Landschaft der böhmischen Länder in nachfolgenden Bereichen:

- Einflüsse auf die Wirtschaftsweise (Fischteiche, Wälder, Sorten, Züchtungen): Die fürstlichen Güter wurden zu mustergültigen Wirtschaftsbetrieben, von denen die übrigen Landwirte sowohl auf der Grundlage der Erfahrungen bei persönlichen Besuchen als auch aus der Literatur lernen konnten; einige von ihnen dienen bis heute im Rahmen der Ausbildung von Studenten (die Mendel-Universität in Brünn nutzt weiterhin die Güter Eisgrub/Lednice und Křtiny, die Tschechische Landwirtschaftsuniversität Prag nutzt die Güter der Herrschaft Schwarzkosteletz/Kostelec nad Černými lesy); im Gelände treffen wir weiterhin auf Produkte der Pflanzenzucht im Mendeium;
- Organisation der Landschaft: Die Organisation der Gestaltung des Wald- und landwirtschaftlichen Bodens erreichte eine neue Qualität, die bis heute in der Landschaft offensichtlich ist; am deutlichsten sichtbar sind die Alleen («Stradoni») des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, die im 18. Jahrhundert geradezu eine standardmässige Ergänzung der sog. Kaiserstrassen und im 19. Jahrhundert auch der übrigen sog. Bauernwege darstellten; der Unterschied besteht lediglich darin, dass dem Fürsten Alleen von Edeltannen vorschwebten, die kaiserlichen Alleen hingegen vornehmlich aus Linden, Ahorn und anderen grossen Bäumen, die Bauernalleen aus Obstbäumen bestehen;
- die Landschaft als Kunstwerk, als Garten: Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich eingehend mit der Landschaft und den Gärten des Dominiums von Eisgrub-Feldsberg und nur flüchtig werden andere Lokalitäten erwähnt (Wien, Mödling, Mährisch Aussee/Usov und Adamsthal/Adamov); das Erbe der Adelsfamilie finden wir jedoch auch an weiteren Lokalitäten, etwa in der Umgebung von Frauenberg (Hluboka nad Vltavou), wo der Garten und die umliegende Landschaft auf einen Entwurf der Fürsten Eleonora von Schwarzenberg, geb. Liechtenstein (1812–1873) zurückgehen, und im übertragenen Sinne auf dem gesamten Territorium der Tschechischen Republik, der Slowakei und überall dort, wo die Absolventen der Gartenbaufachschulen in Eisgrub wirkten und wirken; jeder von ihnen

trägt nämlich – bewusst oder unbewusst – die Erfahrung weiter, die er in dem einzigartigen Milieu des Areals von Eisgrub-Feldsberg gewonnen hat.

* * *

Den Wert dieses Areals hat das Welterbe-Komitee erkannt, als es im Jahre 1996 das Areal von Eisgrub-Feldsberg in das Welterbe-Verzeichnis der UNESCO aufnahm. Im Vergleich zu ähnlichen Territorien ist das Gebiet zwischen Eisgrub und Feldsberg nicht allein das grösste, sondern zugleich auch das vielfältigste. Darin vermischen sich sowohl barocke Kompositionen der Landschaft (Aranjuez) als auch das zauberhafte dekorative Gut, inspiriert durch die chinesische (Hanzhou) und englische (Stowe) Gartenkultur, vermittelt dabei über das deutsche Milieu (Wörnitz) und die Romantik (Sintra). Diese genannten Güter verkörpern herausragende Beispiele für eine in der Regel einmalige und sich durch einen Stil auszeichnende Gründung. Das Areal von Eisgrub-Feldsberg hingegen zeichnet sich auch durch die Kontinuität des Vorgehens aus: eine einzige Dynastie – die Liechtensteiner – übte hier über 700 Jahre auf die hiesige Landschaft einen Einfluss aus. Dies ermöglichte es ihr, die Anregungen der zeitgenössischen Land- und Forstwirtschaft, der Teichwirtschaft und der Gartenkunst zu absorbieren und zu applizieren und diese in originale Lösungen einzubinden, die zu einem Vorbild für weitere Generationen wurden (Pückler, Silva-Taroucca). Fast hat es den Anschein, als ob sich die Fürsten von Liechtenstein mit der neuen Richtung in Landwirtschaft, Forstwesen, Gartenbau oder Architektur vertraut gemacht und sich dabei gesagt hätten: «Hervorragend, aber jetzt wollen wir Euch zeigen, wie dies in Wahrheit auszusehen hat.»

Poustka in der Herrschaft Posořitz (Pozořice) als liechtensteinischer Erinnerungsort

Jan Travníček

Einleitung

Die heutige mitteleuropäische Landschaft wird praktisch ausnahmslos seit langer Zeit vom Menschen bewirtschaftet. Die gegenwärtige Transformation in Richtung einer postindustriellen und Informationsgesellschaft begleitet ein wachsender Druck auf die Landschaft, der mit der ökonomischen Entwicklung sowie der Veränderung der Gesellschaft und deren territorialer Organisation zusammenhängt. Die heutige Landschaft wird dabei charakterisiert durch eine Kombination von Vereinfachungen älterer Strukturen und der Durchsetzung neuer Elemente.¹ Eine Reihe dieser Prozesse lässt sich in situ aus Gründen eines fehlenden breiteren (räumlichen) Bezugsrahmens sowie des zeitlichen Kontextes nur schwer erkennen. Diese Kontexte können wir jedoch bei der Arbeit mit einer breiteren historischen Perspektive fixieren. Der Landschaft ist eine kontinuierliche Veränderung eigen, letztere gehört zu deren natürlichem Bestandteil. Zugleich zeichnet sich die Landschaft jedoch durch einen konservativen Charakter aus und bewahrt – wenngleich in neuen Zusammenhängen – ältere Strukturen. Häufig sprechen wir in diesem Kontext davon, dass die Landschaft ein Gedächtnis besitzt.

Landschaft und Gedächtnis

Wenn wir vom Gedächtnis der Landschaft sprechen, betonen wir häufig die mehrfache Möglichkeit zur Rückkehr und zur Erneuerung.² Auf der Ebene der natürlichen Strukturen können wir ein an das Relief, das Klima, das Netz der Wasserläufe, das Substrat (dessen Chemismus und die allgemeinen Merkmale) sowie die

¹ Ausführlicher hierzu Antrop, Marc, *Landscapes at risk: about change in the European landscapes*. In: *Evolution of Geographical Systems and Risk Processes in the Global Context*. Prague 2008, S. 57–79.

² Zum Thema Erinnerung der Landschaft stellt eine einzigartige Quelle der Sammelband von Beneš, Jaromír – Brůna, Vladimír (eds.), *Archeologie a krajinná ekologie* (Archäologie und Landschaftsökologie), Most 1994, 159 S., dar.

Bodendecke gebundenes Gedächtnis identifizieren. Ein Beispiel für das natürliche Gedächtnis stellt das Reservoir der Diasporen im Boden dar, das die zeitweilige Veränderung der Bedingungen überdauert und seine Entwicklung bei der Erneuerung der natürlichen Bedingungen akzeleriert. In ähnlicher Weise können wir das auf die Bewahrung der Erinnerungen und deren Eingliederung – etwa in einer modifizierten Bedeutung – in das Leben der gegenwärtigen Kommunität gegründete Gedächtnis definieren.³ Die realen Hinterlassenschaften im Leben unserer Vorfahren in der Landschaft verkörpern auch heute eine gewisse Verbindung zwischen uns selbst und der längst vergangenen Welt.

An die Interpretation der Vergangenheit gehen wir jedoch nicht konsistent heran. Es lässt sich beispielsweise die Präferenz eines bestimmten Typs des ausgewählten und zeitlosen Mythos identifizieren, gegebenenfalls eine programmatische Ignorierung bzw. letztlich die Verzerrung einer bestimmten geschichtlichen Etappe.⁴ Der sich in der Zeit nach der Schlacht am Weissen Berg durchsetzende Landadel gehört – die Liechtensteiner eingeschlossen – eher zur zweiten Gruppe. Aus der Perspektive der Entwicklung der Landschaft tritt nach 1620 in der Tat eine neue Etappe ein, die sich durch eine Verlagerung von individuell bearbeiteten Ländereien hin zu umfangreichen Gütern unter der Zentralverwaltung des Besitzers auszeichnet. Die Eingriffe in die Landschaft konzentrieren sich bereits nicht mehr allein auf die Suche nach Orten für den gegebenen Zweck, sondern es setzt die Suche nach dem optimalen Ziel für den entsprechenden Ort, mit Auswirkungen für die Nutzung auch weniger attraktiver und bislang übersehener Lokalitäten, ein.⁵ Diese langandauernde Etappe fand häufig erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts bei der Realisierung der ersten Bodenreform ihren Abschluss, wobei die Besitzungen der Liechtensteiner in den böhmischen Ländern besonders betroffen waren.⁶

³ Das Gedächtnis der Landschaft hat in diesem Kontext umfassend Schama, Simon, *Landscape and Memory*, London 1996, 652 S., untersucht.

⁴ Gajda, Martin, *Archeologie krajiny: vývoj archetypů kulturní krajiny* (Archäologische Landschaften: Die Entwicklung der Archetypen der Kulturlandschaft), Praha 2000, S. 23.

⁵ Sádlo, Jiří (et al.), *Krajina a revoluce: významné přelomy ve vývoji kulturní krajiny Českých zemí* (Landschaft und Revolution: bedeutende Umbrüche in der Entwicklung der Kulturlandschaft der böhmischen Länder), Praha 2008, S. 188–189. Die Autoren des Buches weisen mit gewisser Übertreibung darauf, dass die Felsen – als Beispiel für die Nutzung des unattraktiven Teils der Landschaft – «der Bausteine wegen ausgebeutet werden oder mit der ausgebagerten Höhle gleich der Behausung eines umherziehenden Mönches bzw. Eremiten erhalten bleiben». Genau eine derartige Situation wird im weiteren Kontext mit Blick auf das interessante Gebiet der Herrschaft Posořitz beschrieben.

⁶ Eingehend widmet sich dem Thema der Bodenreform in der Zwischenkriegszeit Hořák, Ondřej, *Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvolastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století* (Die Liechten-

Die Besitzungen der Liechtensteiner in den böhmischen Ländern

Das Geschlecht der Liechtensteiner repräsentiert im Kontext der Landschaft der böhmischen Länder in der Tat einen wichtigen Faktor. Allgemein bekannt ist das Wirken der Liechtensteiner im Gebiet der Herrschaft Eisgrub (Lednice) seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sowie in Feldsberg (Valtice) seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert, wobei später noch Lundenburg (Břeclav) hinzukam, wodurch sich ein umfangreiches und kompaktes territoriales Areal bildete. Zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert entstand somit hier das grösste Ensemble einer «komponierten» Landschaft in Europa, deren Bedeutung seit 1996 erkannt und durch den Eintrag im UNESCO-Welterbe auch geschützt ist. Den Liechtensteinern gehörte allerdings lange Zeit ein weitaus grösseres Territorium als das genannte – vor allem mit Blick auf die erwähnte Kulturlandschaft von Eisgrub-Feldsberg, was ein wenig in Vergessenheit geraten ist. Wir wollen an dieser Stelle zumindest einige ausgewählte Besitzungen anführen.⁷ An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert gelang es dem Adelsgeschlecht, nach einer gewissen Stagnation bzw. einem Bedeutungsverlust der Familie, schrittweise die Herrschaften Aussee (Úsov), Butschowitz (Bučovice), Plumenau (Plumlov), Posořitz (Posorice) und Troppau (Opava) in ihren Besitz zu bringen. In diesem Zeitraum spielte in diesem Kontext vor allem die Heiratspolitik eine massgebliche Rolle. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwarben Karl von Liechtenstein (1569–1627) und seine Brüder Maximilian (1578–1643) sowie Gundaker (1580–1658) bedeutende Güter im Zusammenhang mit der Niederlage der böhmischen Stände in der Schlacht am Weissen Berg und der habsburgischen Restauration. Es handelt sich vornehmlich um die mährischen Herrschaften Goldenstein (Branná), Hohenstadt (Žábřeh), Mährisch Trübau (Moravská Třebova), Mährisch Kromau (Moravský Krumlov), Eisenberg (Ruda nad Moravou), Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh), in Schlesien um die Herrschaft Jägerndorf (Krnov), in Böhmen um die Herrschaften Auřinowes (Uhříněves) und Landskron (Lanškroun). Im verbleibenden 17. Jahrhundert erweiterten die Liechtensteiner ihren Grundbesitz hauptsächlich um die Herrschaften Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými lesy), Lundenburg (Břeclav), Rumburg (Rumburk), Sternberg (Štern-

steiner zwischen Konfiszierung und Enteignung. Ein Beitrag zu den Eingriffen in die Grundbesitzverhältnisse in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts), Brno 2007, 212 S.

⁷ Den grundlegenden Rahmen unserer Darstellung bietet die von Hořák, O. *Lichtenštejnův* (Die Liechtensteiner), S. 117–124, präsentierte Übersicht sowie die Arbeit von Juřík, Pavel. *Moravská dominia Lichtenštejnů a Dietrichštejnů* (Die mährischen Dominien der Liechtensteiner und Dietrichsteiner), Praha 2009, 424 S.

berk) und Karlsberg (Karlovec), im 18. Jahrhundert kamen dann noch Kaunitz (Kounice) und Rattay (Rataje) hinzu.

Diese räumlichen Zusammenhänge erscheinen in der Gegenwart eher verschwommen. Auf dem Territorium der einstigen Herrschaften sind auch der Laienöffentlichkeit die materiellen Objekte mit ihrer architektonischen Qualität und der exponierten Lage (ein gutes Beispiel stellt das Schloss Plumenau dar) gut bekannt. Ein wenig ausser Acht gelassen bleibt hingegen in der Regel die zwar weniger ostentative, dafür jedoch flächenmässig umso umfangreichere und langjährige Wirtschaftstätigkeit. Praktisch auf allen diesen Herrschaften kam – neben der Bautätigkeit und der Verwaltung des rustikalen Teils des Besitzes – die wirtschaftliche Tätigkeit der herrschaftlichen Grossgüter zum Tragen, die über lange Zeit die Ausnutzung und Struktur der vorhandenen Landschaft bestimmten.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die historischen Zusammenhänge bei der Ausnutzung der Landschaft und die Möglichkeiten ihrer gleichzeitigen Reinterpretation am Beispiel einer ganz alltäglichen Lokalität ausserhalb des Interesses der Fach- und Laienöffentlichkeit. Es geht um die Elevation von Poustka an der Peripherie der Herrschaft Posořitz (Pozořice) im Kataster der gleichnamigen Gemeinde.

Der Hügel Poustka auf dem Territorium der ehemaligen liechtensteinischen Herrschaft Posořitz

Der Hügel Poustka (332 m über Meer) liegt auf dem Katastergebiet des Fleckens Posořitz⁸, ungefähr 15 km östlich von Brünn, im ehemaligen Kreis Brünn – Land (Brno-Venkov) in Südmähren (siehe Abb. 1). Aus Sicht der natürlichen Bedingungen liegt Poustka im Übergangsgebiet des Herkynischen Europas, Pannoniens und der Karpaten⁹ mit einem ausgeprägten Gefälle der natürlichen, historischen und sozioökonomischen Bedingungen. Poustka ragt aus dem Boden tertiärer

⁸ Posořitz fiel an Maximilian von Liechtenstein bei dessen Heirat mit Katharina, der Tochter Johann Schemberas von Boskowitz und auf Boskowitz (1597). Schrittweise avancierte es zum Verwaltungszentrum des Posořitzer Grossgutes Křtiny-Posoritz-Adamsthal. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts umfasste dieses Grossgut ca 14.700 ha, wobei es sich vorwiegend um Waldboden handelte. Zur Thematik eingehender Hořák, Ondřej. *Meziválečná pozemková reforma a lichtenštejnský dvůr v Pozořicích* (Die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit und der liechtensteinische Hof von Posořitz), Jižní Morava 41 (44), 2005, S. 327–333.

⁹ Eingehender hierzu Demek, Jaromír – Mackovčín, Petr (et al.). *Zeměpisný lexikon ČR: Hory a nížiny* (Geographisches Lexikon der Tschechischen Republik: Berge und Niederungen). Brno 2006, 582 S.

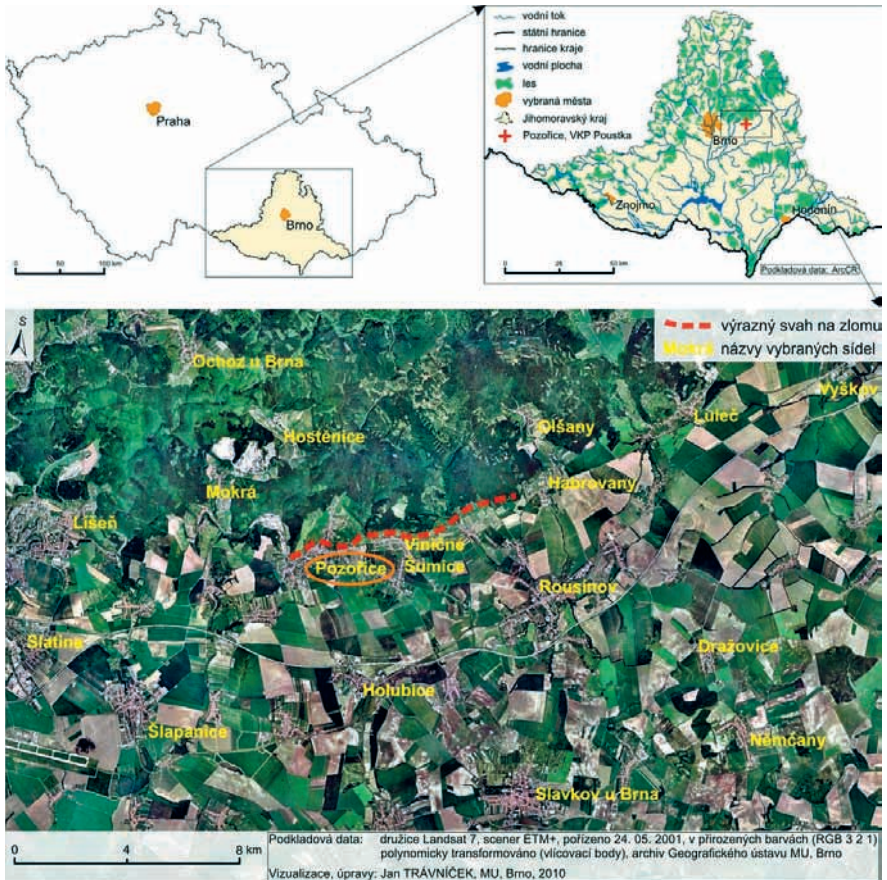


Abb. 1: Lokalisierung von Posořitz an der Grenze des bewaldeten Drahaner Berglandes und des landwirtschaftlich bedeutsamen Wischauer Tores

(Meeres-) und quartärer (eolithischer) Sedimente des Wischauer Tores als isolierte Elevation von Konglomeraten aus dem Oberkarbon hervor,¹⁰ die das umliegende Terrain um ca. 35 Höhenmeter überragt. Das Relief ist durch anthropogene Formen modifiziert – agrarische Terrassen und Spuren oberflächlichen Abbaus. Wenngleich es in der Umgebung Poustkas zahlreiche Quellen gibt, zeichnet sich

¹⁰ Ausführlicher widmet sich dem Thema der geologischen Bedingungen u.a. Chlupáč, Ivo et al. *Geologická minulost České republiky* (Die geologische Vergangenheit der Tschechischen Republik), Praha 2002, 436 S., im Kontext der Umgebung Brünns vgl. sodann Müller, Pavel – Novák, Zdeněk. *Geologie Brna a okolí* (Die Geologie Brünns und seiner Umgebung), Praha 200, 90 S.

der Hügel selbst durch einen raschen Abfluss der Niederschläge sowie eine erhebliche Trockenheit aus, was durch die Exponiertheit gegenüber den Luftströmungen noch verstärkt wird. Poustka liegt allerdings auf dem Gebiet fruchtbarer und seit langer Zeit besiedelter Niederungen¹¹ an der Scheide eines warmen und weniger warmen Klimagebietes,¹² weist aber aufgrund des geologischen Materials, des Charakters des Reliefs sowie des hohen Anteils weicher Skelettböden eher eine Nähe zum Drahaner Bergland auf.

Für das gegenwärtige Poustka lässt sich eine offenkundige Verkrautung von Sträuchern und Bäumen bei gleichzeitiger Absenz eines erkennbaren Managements (z.B. von Weiden) ausmachen. Die gegenwärtige Vegetation zeichnet sich jedoch durch ein buntes Mosaik von Fragmenten mit Alleen von Obstbäumen (*Cerasus avium*, *Juglans regia*), der invasiven *Robinia pseudoacacia*, wärmeliebender Sträucher (u. a. *Euonymus europaeus*, *Rosa canina*, *Cornus sanguinea*) sowie von Fragmenten xerothermischer Grünanlagen und Rasenbestände aus.

Wenn wir die Charakteristik zusammenfassen, stellt Poustka eine «Insel» extensiver Ausnutzung an der Grenze der intravilanen Gemeinde und intensiv genutzter grosser Blöcke urbaren Bodens dar (siehe Abb. 2). Aus diesem Grunde steht Poustka auch als bedeutsames Landschaftselement unter Schutz.¹³ Es stellt sich die Frage, wie Poustka ohne Verbauung auf einer derart exponierten Stelle überleben und sich als grüne Insel zwischen Feldern und Bebauung halten konnte. Das Studium der historischen Dokumente deutet an, dass einen bedeutenden Anteil an dieser Tatsache die Liechtensteiner als langjährige Besitzer von Poustka und Umgebung haben.



Abb. 2: Panorama von Posořitz mit Poustka (Hügel rechts) von Westen her.

¹¹ Zur Definition des Altsiedelgebietes in Böhmen und Mähren vgl. u. a. Löw, Jiří – Míchal, Igor. *Krajinný ráz* (Der Landschaftscharakter), Kostelec nad Černými lesy 2003, 552 S.

¹² Quitt, Evžen. *Klimatické oblasti Československa* (Die klimatischen Gebiete der Tschechoslowakei), Brno 1971, 73 S.

¹³ Bedeutende Landschaftselemente sind ein Bestandteil des allgemeinen Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen der tschechischen Legislative (Gesetz 114/92 Sb.), allgemein sind dies die wertvollen Teile der Landschaft, die deren typische Gestalt ausmachen und/oder zum Erhalt ihrer Stabilität beitragen.

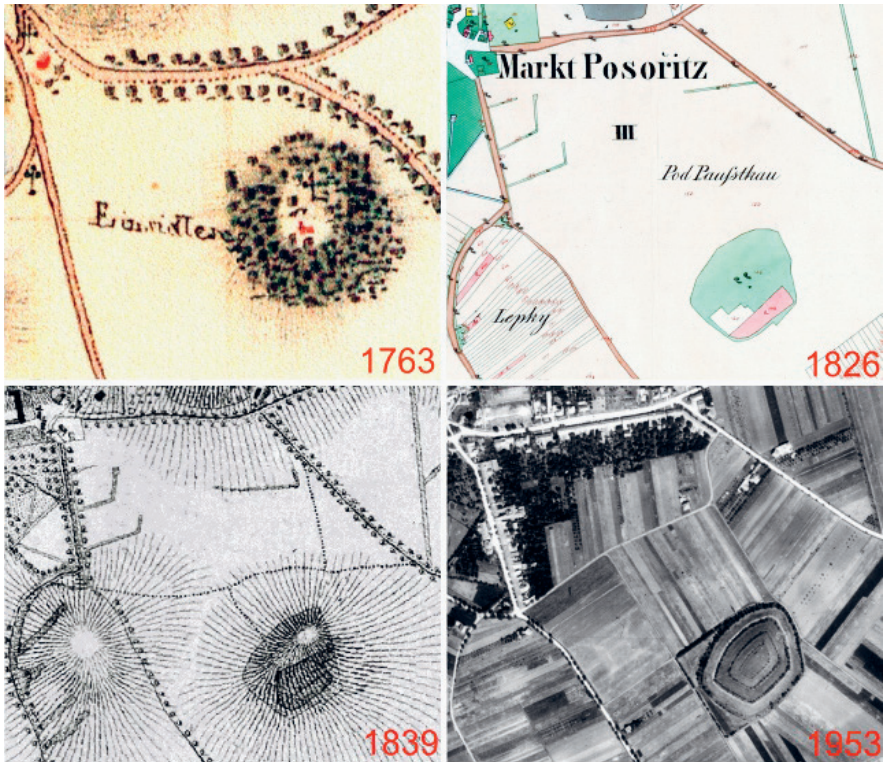


Abb. 3: Poustka auf der digitalisierten Karte der I. Militärischen Kartierung (1763),¹⁴ auf einer kolorierten kaiserlichen Kopie des Stabilkatasters (1826),¹⁵ auf der Karte der Umgebung von Brünn (1839)¹⁶ sowie auf einer historischen Luftvermessungsaufnahme (1953).¹⁷

Geschichte der Nutzung von Poustka

Angesichts der Lage im Altsiedelgebiet kann man von einem langanhaltenden kulturellen Einfluss in der Lokalität ausgehen. Auf den Hängen mit weichem Boden auf den Konglomeraten dominierte vermutlich die Weide, wenngleich in kriti-

¹⁴ Quelle: © 1. Militärische Vermessung, Sektion No. M078 (Mähren), Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, © Laboratorium für Geoinformatik der J. E. Purkyně-Universität – <http://www.geolab.cz>, © Umweltministerium der Tschechischen Republik – <http://www.env.cz>

¹⁵ Quelle: © Vermessungsamt, Pod Sídlištěm 9/1800, 182 11 Praha 8.

¹⁶ Quelle: © Kartensammlung des Geographischen Instituts der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Masaryk-Universität.

¹⁷ Quelle: Militärgeographisches und hydrometeorologisches Institut – <http://www.geoservice.army.cz>

schen Zeitabschnitten (etwa nach dem 30jährigen Krieg) das Gebiet für längere Zeit brachliegen konnte und sukzessiv von Sträuchern und Gehölzen bewachsen war.¹⁸ Die hügelige Lage mit dem Lössboden hat sich vermutlich, mit Blick auf die Bewirtschaftung, nicht wesentlich von derjenigen der umliegenden Felder unterschieden, was auch die Form des grün kolorierten Areals (Wiese mit Obstbäumen) auf der kaiserlichen Kopie des Stabilkatasters (1826) in Abb. 3 dokumentiert. Letzteres beachtet lediglich die Freilegung der Konglomerate und ist umgeben von den parzellierten Grundstücken der liechtensteinischen Herrschaft (Weg Pod Poustkou). Die herrschaftlichen Güter blockierten lange Zeit die Aktivitäten der Residenten in der Umgebung von Poustka. In der örtlichen Chronik wird expressis verbis erwähnt, dass die Posořitzer «Häuschen an vielen Orten erbaut sind ... sehr ungünstig ... da sämtlicher geeigneter Baugrund (in Posořitz mehr als genug) den Liechtensteinern gehörte und die Herrschaft nicht eine Handbreit Boden verkaufte».¹⁹

In der Gemeindechronik²⁰ wird Poustka als einst beforstet erwähnt, seit dem Jahre 1772 mit einer errichteten Einsiedelei (siehe unten). Nachfolgend pflanzte man hier «Bäume und Wein» an.²¹ Auf dem Plan der 1. Militärischen Kartierung (Situation für das Jahr 1763) wird Poustka als bewaldet dargestellt, mit einem ummauerten Gebäude auf dem Hügel (Bestätigung der Einsiedelei) sowie einem Kreuz auf der abgeholzten Gipffläche. Das Kataster (Abb. 3 rechts oben) zeigt, dass sich durch die angelegten Agrarterrassen auch die früheren Etappen bei der Nutzung des Territoriums für kleinere Felder, gegebenenfalls für Weingärten auf den Hängen mit südlicher Ausrichtung, ausmachen lassen.²² Auf der Karte der Umgebung Brünns (1:14.400, 1839) wird hier eine Wiese mit Weinbergen am Südhang verzeichnet. Im Jahre 1888 ist Poustka zu einem Feld verwandelt.²³ Für das gleiche Jahr wird auch die Abholzung der Bäume sichtbar. Nach der Parzellierung

¹⁸ Löw, Jiří – Míchal, Igor. *Krajinný ráz* (Der Landschaftscharakter), Kostelec nad Černými lesy 2003, S. 378–379.

¹⁹ Šikl, Josef. *Pamětní kniha městečka Pozořice* (Memorialbuch des Städtchens Posořitz), Pozořice 1926, S. 290.

²⁰ Der älteste Eremit (Bernhard) ging nach einem Jahr nach Rom, der zweite Mönch Matthäus Schäffer starb am 10.12.1771. Einer Verfügung des bischöflichen Brünner Konsistoriums zufolge wurde die Einsiedelei im Jahre 1797 aufgelassen – näher hierzu Šikl, Josef. *Pamětní kniha městečka Pozořice* (Memorialbuch des Städtchens Posořitz), Pozořice 1926, S. 228–229.

²¹ Ebd., S. 229.

²² Von herrschaftlichen Weinbergen in Poustka sprechen auch Neužil, Vojtěch – Mazel, Zdeněk. *Pozořice s okolím v minulosti a dnes* (Posořitz und Umgebung in Vergangenheit und Gegenwart), Pozořice 1983, 69 S.

²³ Šikl, J. *Pamětní kniha*, S. 229.

des Grossgutes²⁴ fiel Poustka an die Posořitzer Pfarrei. Der dortige Pfarrer liess (fast 200) Kirschsträucher anpflanzen, junge Nuss- und Weichselbäume, die heute vermutlich die ältesten Exemplare von Obstbäumen in der Gegend darstellen.



Abb. 4: Vergleichende Sicht auf Poustka von Norden her: oben 2010, unten erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.²⁵

In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts (siehe Abb. 3 rechts unten sowie Abb. 4) diente das Areal als Weide. Auf dem historischen Luftvermessungsfoto sind gut die vier Ringe der agrarischen Terrassen mit dem Gefolge der Obstbäume auf der ansonsten vergrasteten Fläche erkennbar. Im Rahmen des Gedankens eines Arboretums wurden auch «exotische Bäume» angepflanzt. Poustka stellt somit heute eine Lokalität mit einer für den Standort ungeeigneten Anpflanzung der *Pinus nigra* und einer Verbreitung der *Robinia pseudoacacia* dar. Nach 1989 fanden die zielgerichteten Massnahmen für längere Zeit praktisch ein Ende. Seit dem

²⁴ Die zeitgenössische Interpretation der Parzellierung des Grossgutes bringt wiederum der örtliche Chronist näher (ebd., S. 87–88): «Im Besitz des Adels, dem tschechischen Volk vollständig entfremdet, befanden sich gewaltige Latifundien von Grundbesitz und Wäldern, auf diesen plagte sich der einfache, arme tschechische Mensch, während von seinem Schweiß und den Schwielen der fremde Adelige sich bereicherte. ... In die Hände des tschechischen Volkes fällt der Boden, der dereinst dem fremden, unserem Volke feindlich gesinnten Adel gehörte.»

²⁵ Eine genaue Wiederholung der undatierten Fotografie aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (unten) ist im heutigen Terrain nicht möglich; ein Vergleich wird erreicht durch eine Korrektur der Perspektive sowie der geometrischen Eigenschaften des heutigen Bildes von einer anderen Stelle aus (oben); die schraffierte Linie verfolgt die kaiserliche Strasse von Brünn nach Olmütz, gepunktet sind die identischen Punkte auf der historischen und der aktuellen Aufnahme verbunden. Das undatierte Bild stammt von A. Tinka (korrigiert durch einen Ausgleich des Histogramms), die aktuelle Aufnahme machte der Autor im Jahre 2010.

Jahre 2008 wird dank der lokal allgemein erfolgreichen Gesellschaft Větrák (Ventilator) die Mahd der Grasbestände am Fusse und partiell auch der untersten Etage der agarischen Terrasse realisiert. Es erfolgten wiederholt schubweise Aktionen, vor allem mit Blick auf die Entfernung der illegalen Deponie, eine Abholzung vertrockneter Bäume, eine Durchforstung der Sträucher an ausgewählten Stellen. Eine genaue Wiederholung der undatierten Fotografie aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (unten) ist im heutigen Terrain nicht möglich; ein Vergleich wird erreicht durch eine Korrektur der Perspektive sowie der geometrischen Eigenschaften des heutigen Bildes von einer anderen Stelle aus (oben); die schraffierte Linie verfolgt die kaiserliche Strasse von Brünn nach Olmütz, gepunktet sind die identischen Punkte auf der historischen und der aktuellen Aufnahme verbunden. Das undatierte Bild stammt von A. Tinka (korrigiert durch einen Ausgleich des Histogramms), die aktuelle Aufnahme machte der Autor im Jahre 2010. und eine Lichtung des Baumbestands mit dem Ziel einer besseren Aussicht. Der Gedanke einer Ausnutzung der Popularisierung der lokalen Geschichte mit Hilfe eines wissenschaftlichen Lehrpfads knüpft an das bereits existierende Projekt «Die Landschaft meines Herzens» (Krajina mého srdce) an, dessen Bestandteil auch die Tradition und die Lage des herrschaftlichen Hofes auf dem Posořitzer Grossgut der Liechtensteiner sich annähernde Themen bilden.

Die aktuelle Situation in Poustka und die Reinterpretation der Orte der liechtensteinischen Erinnerung

Die Einbindung Poustkas reflektierte bis zum Jahre 1923 in erster Linie die Bedürfnisse des adeligen Grossguts mit einer häufigen Koexistenz bzw. einem Übergang zur vielfältigen Nutzung (Weiden, kleine Weinberge, Gärten, Felder, Aufforstungen u. ä.). Der Adel unterstützte auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den örtlichen Mönch und Eremiten (hiervon leitete sich vermutlich der Name Poustka ab). Häufige Wechsel in der Nutzung bilden die Voraussetzung für die Diversität der gegenwärtigen Vegetation. Einen erheblichen Einfluss auf den gegenwärtigen Zustand der Lokalität übte auch die machtpolitische Stellung des Adels selbst aus, die Aktivitäten der Untertanen vor Ort sowie in der unmittelbaren Umgebung unmöglich machte. Als bedeutsam erweist sich vor allem die langjährige Blockade der Residenzaktivitäten,²⁶ an die, nach der Parzellierung des

²⁶ «Die Nachfahren fragen sich häufig im Geiste, warum ihre Vorfahren Häuser an Orten errichtet haben, die eine wahre Qual für die Ankunft und die Bestellung von Wasser darstellen», schreibt Josef Šíkl (Pamětní kniha) auf S. 16.

Grossgutes, die Posořitzer Pfarrei anknüpfte. In jüngster Zeit kamen zudem die Bekanntmachung eines registrierten, bedeutsamen Landschaftselements sowie die Einbindung von Regulativen – für die Bebauung in der Umgebung – in den Raumordnungsplan der Gemeinde hinzu. Das Schicksal von Poustka weicht somit von der ähnlichen Elevation Perk im benachbarten Sivice ab. Dieser Hügel zeigte sich noch auf den Karten vom Ende des 19. Jahrhunderts völlig frei von irgendwelchen Bebauungen. Heute freilich ist Perl vollständig parzelliert und verbaut.

Einen Bestandteil der Aktivitäten des uneigennützigen Sektors in der Gemeinde stellt auch das Bemühen um eine Reinterpretation der liechtensteinischen Vergangenheit dar, die man früher in der Regel negativ bewertete. Im Oktober 2010 wurde vor Ort ein Lehrpfad eingeweiht, der die historischen und militäremässigen Aspekte Poustkas in den Fokus rückt, wobei sich an der Vorbereitung (nach dem Prinzip der Uneigennützigkeit) zahlreiche lokale Fachleute beteiligten. Zum Projekt gehört auch eine Tafel, die die Tradition des vom Adel unterstützten Eremiten erklärt und die Entwicklung der Nutzung der Umgebung Poustkas verdeutlicht. Schon allein das Aufstellen von Lehrtafeln aktivierte die Einwohner von Posořitz und der umliegenden Gemeinden, die ein Interesse an den Lebensbedingungen und historischen Zusammenhängen in der Umgebung ihrer Wohnstätte besitzen. Die Eröffnung des Lehrpfades bildete die Gelegenheit für eine Diskussion der Schlüsselakteure mit den Bürgern des Fleckens, von denen zur Eröffnung fast 100 kamen. An der Konzeption des Lehrpfades beteiligte sich intensiv der Lehrer der örtlichen Grundschule, die somit im Unterricht entsprechende Tafeln nutzen kann.



Abb. 5: Beispiele von Tafeln der Lehrpfade aus Posořitz zum Thema der Liechtensteiner Herrschaft (links) und der geschichtlichen Entwicklung der Landschaft.

Schluss

Posořitz war in seiner territorialen Entwicklung gleich in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt. Neben der erwähnten Begrenzung bei der Bebauung auf den herrschaftlichen Grundstücken war es auch die periphere Lage ausserhalb der kaiserlichen Strasse, der Eisenbahnlinie und der Autobahn. Was jedoch den Zeitgenossen wie eine Tragödie erschien,²⁷ erweist sich heute als die Lebensqualität erhöhender Faktor. Die Nachfrage nach Wohnraum in Posořitz übersteigt bei weitem das Angebot. Überdies zeigt sich hier die Kontinuität eines bestimmten Konservatismus der lokalen Vertreter, die grosse Investitionsprojekte mit neuen Bauten ablehnen und Posořitz somit nicht – im Zuge einer weiteren Suburbanisierung – lediglich zu einem entstellten Satelliten der Stadt Brünn mutieren lässt.

Gegenwärtig übernimmt die zentrale Rolle einer Weiterbildung der Öffentlichkeit bei den Popularisierungsaktivitäten die Grundschule in Posořitz. Das Ziel besteht darin, die Entwicklung der Kompetenzen der Schüler mit einer praktischen Milieuerziehung sowie einer Aufdeckung der historischen Zusammenhänge zu koppeln. In Posořitz sind wir zudem Zeugen einer Reinterpretation des historischen Erbes, die vor allem «von unten» erfolgt, unter Ausnutzung der lokalen milieumässigen, sozialen und ökonomischen Quellen im Geiste der Pfeile einer gleichlaufenden Entwicklung der Kommune.

²⁷ «... der Weg nach Holubice ... eine Stunde, nach Blažovice auch länger, bei matschigem Wetter sind bis nach Tvarožna auch eineinhalb Stunden notwendig ... dies sind Nachteile der Gemeinden, die weit entfernt von den Eisenbahnen liegen!» Ebd., S. 166.

Die Volkskultur in Südmähren aus Sicht der ethnischen Problematik

Martina Pavlicová

Zu den beeindruckendsten Gebieten des ethnologischen Studiums gehört die Problematik der Rayonierung der traditionellen Kultur. Es sind die Definition und das nachfolgende Studium kulturell gebildeter Einheiten, die sich auf dem Gebiet der einzelnen Ethnien durch prägnante Charakteristiken bei der Errichtung von Ansiedlungen, der Art und Weise des Lebensunterhalts, in der Kleidung sowie in den Ausdrucksformen der geistigen und sozialen Kultur artikulieren. Zu deren Inkongruenz trugen sowohl die geographischen Bedingungen als auch die historischen Umstände sowie die sozialen Zusammenhänge bei, die sich jedoch – im Unterschied zu den natürlichen Merkmalen – als nicht konstant erwiesen und die einen Impuls für weitere Entwicklungsprozesse bedeuteten. Die ethnographische Regionalstruktur, die wir heute auf dem Territorium Mährens als ein grundlegendes Element hinsichtlich der räumlichen Gliederung der Volkskultur begreifen, ist allerdings relativ jüngeren Datums. Richard Jeřábek konstatiert, dass es *«bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts ausreichte, wenn sich diese lediglich durch zufällige, diskontinuierliche Erwähnungen in den Quellen und in der zeitgenössischen Literatur über einige Gebiete und Gruppen der Bevölkerung artikulierten, die auffällig durch Sprache oder Kultur voneinander abwichen.»*¹ Zu diesen prägnanten Gruppen gehörte u. a. die Bevölkerung in der Hanna in Mittelmähren, der Walachei im östlichen Teil des Landes und auch in der Region Podluží im südlichen Mähren.²

Neben dem ethnographischen Umfang der Rayonierung stellt auch die ethnische Dimension, die in Süd- und Südostmähren im Allgemeinen vornehmlich durch eine slawische Bevölkerung geprägt ist, einen wichtigen Aspekt des Studiums dar. Die Forscher stützen sich insbesondere auf archäologische Zeugnisse, die auf die Bedeutung der slawischen Siedlung im Marchtal – und zwar das benach-

¹ Jeřábek, Richard: Podluží a Podlužáci před vznikem vědeckého národopisu na Moravě (Die Region Podluží und ihre Bewohner vor der Entstehung einer wissenschaftlichen Ethnographie in Mähren). Národopisná revue 8, 1998, S. 5.

² Ebd.

barte Territorium der heutigen Westslowakei eingeschlossen – verweisen.³ Die kulturelle Einheit und Kontinuität verdeutlichen zudem Erkenntnisse aus dem Studium der rezenten Volkskultur (etwa in der Volksbauweise der gleiche Haustyp, die Ornamentik der Melodie in der vokalen Artikulierung u. ä.).⁴

Zum ursprünglichen Siedlungstyp kam im Verlaufe verschiedener Zeiträume die Migration anderer Ethnien hinzu – insbesondere diejenige der Kroaten und Deutschen, partiell auch diejenige der Franzosen, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Umgebung von Göding (Hodonín) in Mähren niederliessen.⁵ Erwähnt wird darüber hinaus auch die sog. tschechische Kolonisation, deren Erinnerung jedoch, ähnlich wie die französische Kolonisation, nur mehr ganz weitläufig ins Auge fällt (z.B. in den Namen französischen Ursprungs in der Umgebung von Čejče). Aus Sicht des Vordringens des deutschen Elements wird freilich die Kolonisierung im 13. Jahrhundert erwähnt (in der Umgebung der Städte Lundenburg [Břeclav], Kostel [Podivín] bzw. Göding [Hodinín] – etwa die Gründung des Dorfes Reinprechtsdorf – Lanštorf, Ladná) sowie im Zeitraum nach dem 30jährigen Krieg.⁶

Zur Ergänzung der ethnischen Sicht müssen auch die Roma genannt werden, die sich durch eine nomadisierende Lebensweise auszeichneten und die im Grunde genommen keinen Einfluss auf die lokale Kultur besaßen. Seit dem 16. Jahrhundert wurden sie, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, auch in Mähren verfolgt, vertrieben und physisch hart bestraft.⁷ Umso wertvoller erweisen sich Zeugnisse, die eine einzigartige Ansiedlung der Roma auf einigen Herrschaften zeigen. Hierzu zählt auch der überlieferte Name von Stefan Daniel, der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auf der Herrschaft der Familie Kaunitz in Ungarisch Brod (Uherský Brod) lebte, sowie nachfolgend – in der Mitte des 18. Jahrhunderts – die Ansiedlung von Roma aus Daniels Familie in Kunovice auf der den Liech-

³ Frolec, Václav – Holý, Dušan: *K etnografické diferenciaci na jihovýchodní Moravě* (Zur ethnographischen Differenzierung im südöstlichen Mähren). In: Strážnice 1946–1965. Národopisné studie. Brno, Blok 1966, S. 168–169. Dušan Holý verweist durch einen komparativen Vergleich auf deren Ähnlichkeit sowohl in der Region Podluží als auch in der Westslowakei sowie darüber hinaus auch in der Region Marchfeld und in Niederösterreich.

⁴ Ebd., S. 168.

⁵ Herben, Jan: *Zpráva o francouzských osadnících na Moravě* (Eine Nachricht über französische Siedler in Mähren). Časopis Matice moravské 13, 1881, S. 171–175. Vermutlich handelte es sich um Bewohner Lothringens, die Kaiser Franz I. hier ansiedeln liess.

⁶ Frolec, Václav – Holý Dušan: *K etnografické diferenciaci na jihovýchodní Moravě* (Zur ethnographischen Differenzierung im südöstlichen Mähren), c. D., S. 176.

⁷ Hanzal, Jiří: *Cikáni na Moravě v 15. až 18. století. Dějiny etnika na okraji společnosti* (Zigeuner in Mähren vom 15.–18. Jahrhundert. Geschichte einer Ethnie am Rande der Gesellschaft). Praha, Nakladatelství Lidové noviny 2004, S. 151–152.

tensteinern gehörenden Herrschaft Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh).⁸ Aus dem Verzeichnis der Roma, das im Jahre 1768 das mährische Landesgubernium anlegen liess, geht hervor, dass von den insgesamt 98 Roma im damaligen Bezirk Hradisch lediglich 16 ein vagabundierendes Leben führten. Alle fest angesiedelten Roma lebten sodann auf zwei Herrschaften der Liechtensteiner – in Ungarisch Brod und in Pozořitz (Pozořice) –, während Roma nicht auf weiteren Herrschaften zu finden sind.⁹ Die Frage der sog. geduldeten Roma muss hingegen weiter offen bleiben: Welcher Schutz wurde diesen auf den erwähnten Herrschaften gewährt und warum konnten sie sich gerade dort niederlassen?

Ein spezifisches Kapitel auf der ethnischen Karte nicht allein Mährens bildete stets die jüdische Bevölkerung.¹⁰ Deren gesellschaftliche Stellung sowie die kulturelle und religiöse Isolation dieser Ethnie hatte zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Beeinflussung der Kultur der Volksschichten, eine Reflexion ihrer Existenz finden wir jedoch – ähnlich wie bei der Roma-Population – in Erscheinungsformen der Folklore. In Liedern, Sprichwörtern und Anekdoten lässt sich gut die Ausbildung ethnischer Stereotype beobachten, die im Falle der genannten Ethnien zumeist auf Verspottung und Karikatur basieren.¹¹ Am meisten wurde auf deren Äusseres verwiesen bzw. dieses verspottet (bei den Roma deren braune Haut, die weissen Zähne) sowie auf angebliche Charaktereigenschaften (Diebstahl bei den Roma, Sparsamkeit bis Geiz bei jüdischen Händlern u. ä.).

Wie bereits angedeutet, machte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts einen bedeutenden Teil der slawischen, neu nach Südmähren strömenden Bevölkerung die kroatische Minderheit aus. Anlässlich der vermeintlichen 350. Wiederkehr der Ankunft der mährischen Kroaten auf dem böhmischen Territorium bzw. in Mähren erschien im Jahre 1934 u. a. ein Beitrag des Historikers Adolf Turek mit dem Titel *Charvatská kolonisace na Moravě* (Die kroatische Kolonisation in Mähren). Turek wertete hier kritisch die bis dahin erschienenen Arbeiten und zog für

⁸ Ebd., S. 112.

⁹ Nečas, Ctibor: *Romové na Moravě a ve Slezsku (1740–1945)* (Die Roma in Mähren und Schlesien, 1740–1945). Brno, Matice moravská 2005, S. 30–31.

¹⁰ Durch Untersuchungen von Historikern ist die Geschichte der Juden in Mähren für einige Gebiete bereits gut erforscht, was u. a. für die im Besitz der Liechtensteiner und zuletzt der Dietrichsteiner befindliche Herrschaft Nikolsburg (Mikulov) gilt. Vgl. Nezhodová, Soňa: *Židovský Mikulov* (Das jüdische Nikolsburg), Brno, Matice moravská 2006.

¹¹ Toncrová, Marta: *Reflexe Cikána v lidových písních českých zemí* (Die Reflexion des Zigeuners in den Volksliedern der böhmischen Länder). In: Toncrová, Marta – Uhlíková, Lucie (Hgg.): *Etnické stereotypy z pohledu různých vědních oborů*. Brno, Etnologický ústav AV ČR 2001, S. 37–46; Uhlíková, Lucie: *Smutné počtení – obraz žida v moravském folkloru* (Trauerbekundung – das Bild des Juden in der mährischen Folklore). In: Uhlíková, Lucie – Příbylová, Irena (Hgg.): *Smích a pláč*. Náměšť nad Oslavou, Městské kulturní středisko 2009, S. 15–24.

seine Analyse alle in den verschiedensten Archiven zugänglichen Quellen heran.¹² Der Ethnologe Richard Jeřábek stellte fest, dass «*es heute vermutlich nicht mehr möglich sei ein vollständiges und originales Bild der kroatischen Kolonisation aus ethnographischer Sicht zu zeichnen, wie dies dem Historiker geglückt ist*».¹³ Dabei geht es nicht allein um eine erschöpfende Auswertung der Quellen, sondern auch um Auffassungen, die für Ethnologen eine Art Richtschnur bei deren weiterer Erforschung darstellen können.

Die kroatische Bevölkerung gelangte im Gefolge der osmanischen Expansion auf dem Balkan im 15. Jahrhundert in die Regionen Mähren und Niederösterreich. Die Einfälle in das ursprünglich von den Kroaten bewohnte Gebiet datieren in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Adolf Turek führt auf der Grundlage kroatischer Quellen eine Klage aus dem Jahre 1558 an, der zufolge das ganze Land bereits 100 Jahre von den Osmanen verheert werde.¹⁴ Nach der Schlacht bei Mohács (1526) sei nämlich den Türken der Weg in die habsburgischen Teile der kroatischen Länder geöffnet worden. Die fortwährenden Kriege dezimierten die lokale Bevölkerung, die Abhängigkeitsverhältnisse verschärften sich, es kam zu einer Massenflucht durch die ländliche Bevölkerung, und zwar trotz des Widerstands des Adels.¹⁵ In den Dokumenten ist die Rede von ersten kroatischen Emigranten vor allem in Italien (Ende des 15. Jahrhunderts), seit den Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts liegen Nachrichten über eine südslawische Kolonisierung in Westungarn vor.¹⁶ Aus Niederösterreich stammt die erste Erwähnung aus dem Jahre 1524. Die Niederlassung der Kroaten (im böhmischen Milieu herrscht eher die Bezeichnung *Charváti* vor) im westlichen Ungarn sowie in Niederösterreich wurde anfänglich offenkundig als Provisorium bis zu jener Zeit angesehen, bis sich die kriegszerstörte Lage in ihrer Heimat beruhigt haben würde. Ein Teil der Kroaten kehrte in der Tat zurück, insbesondere aufgrund ihrer Konfession (es handelte sich um Katholiken und es gab gewisse Spannungen mit der protestantischen Bevölkerung), auch wirkten hier bestimmte wirtschaftliche Privilegien, die den Kroaten zuerkannt wurden. Um 1580 lag die Zahl der Kroaten in Niederös-

¹² Turek, Adolf: *Charvátská kolonizace na Moravě* (Die kroatische Kolonisation in Mähren). In: Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charvati – dějiny a lidová kultura* (Antologie). Brno, Ústav evropské etnologie FF MU, za spolupůrání Ústavu pro etnografii a folkloristiku ČSAV a EDUCO, nadace Charty 77, 1991, S. 120.

¹³ Jeřábek, Richard: *Moravští Charváti v literatuře* (Die mährischen Kroaten in der Literatur). In: *Strážnice 1946–1965. Národopisné studie*. Brno, Blok 1966, S. 282.

¹⁴ Turek, Rudolf: *Charvátská kolonizace na Moravě* (Die kroatische Kolonisation in Mähren), S. 121.

¹⁵ Ebd., S. 121–122.

¹⁶ Ebd., S. 125.

terreich und Westungarn bei ungefähr 40.000 Personen.¹⁷ In Niederösterreich begannen sich die Kroaten vornehmlich im Gebiet des Marchfelds niederzulassen, im Nordosten zählten zu den kroatischen Gemeinden z. B. Jedenspeigen und Zierndorf, Stillfried oder Ringelsdorf.¹⁸

Auf der liechtensteinischen Herrschaft Feldsberg (Valtice) wurden an der Grenze zu Mähren kroatische Neuankömmlinge in den Gemeinden Poštorná, Charvátská Nová Ves und Hlohovec angesiedelt. Adolf Turek führt an, dass Feldsberg im 15. Jahrhundert nicht von Kriegshandlungen verschont blieb, was eine Entvölkerung vieler Dörfer zur Folge hatte, die heute nur noch von ihren Namen her bekannt sind. Der damalige Besitzer Hartmann I. liess einige Dörfer wieder aufbauen und gründete neue, wobei er die als Neusiedler notwendigen Personen unter den kroatischen Emigranten fand.¹⁹ Die erste urkundliche Erwähnung der Kroaten stammt dann aus dem Jahre 1539. Die Gründung von Poštorná und offenkundig auch von Charvátská Nová Ves fällt in die Dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Zahl der Bauern stieg allmählich an, wie die Quellen dokumentieren, aus den Familiennamen darf geschlossen werden, dass es sich bei den Neuankömmlingen um Tschechen handelte, während die Alteingesessenen eben gerade Kroaten waren.²⁰ Die Gründung von Hlohovec fällt dann in das Jahr 1570. Auf der Grundlage des Urbars der Herrschaft Feldsberg aus dem Jahre 1570 erforschte Adolf Turek die wirtschaftlichen und Siedlungsverhältnisse der Kroaten in Chorvátská Nová Ves und in Poštorná. Belegt ist, dass die Siedler nicht mehr Boden zur Verfügung hatten, sich die Untertanenverhältnisse nicht von den übrigen Gemeinden in den einzelnen Herrschaften unterschieden, die Kroaten jedoch einige kleine Privilegien besaßen – so mussten sie keine Fronarbeit in den Weinbergen leisten.²¹ Die Kroaten bewahrten zudem den katholischen Glauben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlebte in den kroatischen Gemeinden in der Herrschaft Feldsberg die tschechische Bevölkerung einen Zuwachs, was sich sowohl aus der Frequenz der belegten Familiennamen als auch z. B. aus Hinweisen über einen Mangel an tschechischen Priestern ableiten lässt. Eine Assimilierung mit der tschechischen Bevölkerung in den Gemeinden Poštorná und Chorvátská Nová Ves erfolgte dann offenkundig im ausgehenden 18. Jahrhundert. Mitte des 19. Jahrhunderts ist in den genannten Gemeinden bereits nur mehr das Tschechische belegt, hinzu kommen Reste einer kroatischen Kultur. Am längsten hielten sich die kroatische Kultur

¹⁷ Ebd., S. 128–129.

¹⁸ Ebd., S. 127.

¹⁹ Ebd., S. 130–132.

²⁰ Ebd., S. 132–136.

²¹ Ebd., S. 137–138.

und Sprache in der Gemeinde Hlohovec (bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts), offenbar aufgrund der Abgeschiedenheit des Ortes und zudem wegen der Kontakte mit den Kroaten in der Herrschaft Dürnholz (Drnholec) in der Herrschaft Nikolsburg.²² Kroatisch war darüber hinaus auch Eisgrub (Lednice) geprägt, das aber später eine starke Germanisierung erlebte.

Das ethnische Bild in entsprechend gemischten Landschaften veränderte sich auf natürliche Weise, zugleich aber auch durch äussere Eingriffe. Als Beispiel mögen hier gerade Niederösterreich und das Grenzgebiet in der Umgebung von Lundenburg (Břeclav) dienen. Zu den Gemeinden mit überwiegend tschechischer Bevölkerung gehörten u. a. Poštorná (im Jahre 1880 gab es hier 1.536 Tschechen und 132 Deutsche) und Charvátská Nová Ves (1880 lebten hier 990 Tschechen und 53 Deutsche).²³ Bis zum Jahre 1875 wurde in den slawischen Gemeinden Tschechisch und Deutsch unterrichtet. In diesem Jahr erliess der Landesschulrat eine Verordnung, die bestimmte, dass an öffentlichen Gemeindeschulen in Niederösterreich Unterrichtssprache Deutsch sein sollte (*«es gibt keine andere Landessprache»*).²⁴ Die Gemeinden Poštorná, Nová Ves und Hlohovec legten Berufung ein und hatten damit Erfolg.²⁵ Andere tschechische Gemeinden taten dies nicht, auch nicht mit Blick auf die Einführung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache. Poštorná und Hlohovec protestierten erneut im Jahre 1882, das Reichsgericht anerkannte in seinem Urteil einen Verstoss gegen das staatliche Gesetz.²⁶

Slowakische Sprachwissenschaftler zählen die Gemeinde Hlohovec in dieser Zeit zu den slowakischen Lokalitäten, ebenso wie Charvátská Nová Ves und Poštorná, die später gemeinsam mit Feldsberg der neu entstandenen Tschechoslowakei zugeschlagen wurden und die schrittweise zum mährischen Dialekt übergingen. Eine slowakische Mehrheit trat auch in den heutigen österreichischen Gemeinden Hohenau (Cahnov), Rabensburg (Ranšpurk) und Ringelsdorf (Lingašdorf) hervor.²⁷ Zur Herrschaft Rabensburg gehörten zudem die Gemeinden Bernhardsthal (Pernitál) und Waltersdorf (Přílep). In der tschechischen Ethnologie bzw. Folkloristik ist diese Region vor allem aufgrund der musikalischen Überlieferung und Aufzeichnungen, die im Jahre 1819 für die sog. Gubernialsammlung

²² Ebd., S. 140–141.

²³ Urban, Josef: *Jak jest živel českoslovanský v Dolních Rakousích četný* (Wie stark ist das tschechoslowakische Element in Niederösterreich?). In: *Sborník Čechů dolnorakouských*. Hg. von Josef Karásek. Wien, Národopisný odbor dolnorakouský ve Vídni 1895, S. 6.

²⁴ Ebd., S. 7.

²⁵ Ebd., S. 7.

²⁶ Ebd., S. 7.

²⁷ Palkovič, Konštantín: *Slovenská nárečia v Rakúsku* (Der slowakische Dialekt in Österreich). Slovenská reč, 1986, Nr. 5, S. 265.

angefertigt wurden, von Interesse. Für die wissenschaftliche Öffentlichkeit hat diese der Musikologe Karel Vetterl zugänglich gemacht. Die Eintragungen beziehen sich nämlich auf die Lieder und Tänze der Slowaken, die hier lebten – sie enthalten die Partitur instrumentaler Musik, Musikziffern, Anmerkungen über das Singen von Liedern und auch eine Beschreibung eines männlichen Solotanzes.²⁸ Josef Karásek, der wertvolle Angaben über die mährischen Kroaten zusammentrug, schrieb im Jahrbuch der niederösterreichischen Tschechen im Jahre 1895, dass er bereits zu dieser Zeit in Poštorná und Charvátská Nová Ves keinen Zeitzeugen mehr fand, der kroatisch gesprochen hätte, und auch der örtliche Dialekt stand unter dem Einfluss der deutsch-tschechischen Schule.²⁹

Das zweite Gebiet, in dem Kroaten in Mähren angesiedelt wurden, war die Region Nikolsburg. Hier traten vor allem drei Gemeinden im mährisch-österreichischen Grenzgebiet hervor: Guttenfeld (Dobré Pole, Guttfeld), Fröllersdorf (Frélichov, Frjélištorf, jetzt Jevišovka) und Neu Prerau (Nova Prerova, Nový Prerov).³⁰ Die Gemeinden gehörten zur Herrschaft Dürnholz, die sich vom 14.–16. Jahrhundert in Händen der Liechtensteiner befand. Die Kroaten in der Region Lundenburg sowie im niederösterreichischen Marchfeld assimilierten sich schrittweise dem slawischen Milieu. Die Kroaten in der Region Nikolsburg, also in der Herrschaft Dürnholz in den oben erwähnten Gemeinden, die von einer deutschen Bevölkerung umschlossen waren, bewahrten sich ihre Kultur (Sprache, Kleidung, Gewohnheiten, Folklore) in der gesamten ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Jahre 1948 wurden sie unter den neuen politischen Bedingungen versprengt.³¹

Von den drei erwähnten Gemeinden in der Region Nikolsburg wurde als erste von den Kroaten Fröllersdorf kolonisiert (in den Dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts), nachfolgend um 1570 dann Guttenfeld und Neu Prerau. Den neuen Siedlern oblagen weniger Pflichten, die Obrigkeit stellte zudem Baumaterial für deren Wohnungen zur Verfügung.³² Unter konfessionellen Gesichtspunkten handelte es sich häufig um Protestanten. Aus den Quellen wird auch ersichtlich, dass

²⁸ Vetterl, Karel: *Písňe a tance Slováků z Ranšpurku před 150 lety* (Die Lieder und Tänze der Slowaken aus Rabensburg vor 150 Jahren). *Národopisné aktuality* 9, 1972, S. 271–284.

²⁹ Karásek, Josef: *Oddíl národopisný. Poštorná, Nová Ves, Hlohovec*. Red. Josef Karásek. Wien, Národopisný odbor dolnorakouský, 1895, S. 216–238.

³⁰ Die tschechischen Namen der Gemeinden fanden bis zum Jahre 1918 keine Anwendung, offiziell galten lediglich die deutschen und kroatischen Namen.

³¹ Jelínková, Zdenka: *Lidový tanec moravských Chorvatů na Mikulovsku ve vztahu k sousedním oblastem* (Der Volkstanz der mährischen Kroaten in der Region Nikolsburg im Verhältnis zu den Nachbarregionen). In: *Sborník Regionálního muzea v Mikulově*. Dostupné z: <http://www.rmm.cz/REGIOM/2005/chorvati.pdf>. (benutzt am 20.3.2012).

³² Turek, Rudolf: *Charvátská kolonizace na Moravě* (Die kroatische Kolonisation in Mähren), S. 153.

es schwer war, Pfarrer mit Sprachkenntnissen des Kroatischen zu finden.³³ Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es im geographischen Raum zwischen Slawonien und Mähren 150 kroatische Lokalitäten.³⁴

Der Pfarrer Antonín Malec, der in Guttenfeld wirkte, veröffentlichte an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert verschiedene Beobachtungen über die kroatische Minderheit: *«Sie leben an beiden Ufern der Thaya, dort, wo sie in einem letzten Bogen gen Mähren fließt. Wir finden daher Kroaten in Mähren wie eine Oase in der deutschen Einöde und wir dürfen uns nicht über die auffällige Erscheinung wundern, dass sie in den letzten dreihundert Jahren nicht germanisiert wurden, auch wenn sie von allen Seiten von Deutschen umschlossen sind»*.³⁵ Diesen Umstand erklärt Antonín Malec insbesondere damit, dass die Kroaten sich ihre Kultur bewahrt haben und ihre Kommunität nicht anderen Ethnien öffnen. Gerade exogame Heiraten führen, wie auch Antonín Malec unterstreicht, zu einer rascheren Assimilierung (reichere deutsche Bräute setzen im neuen Haushalt ihre eigene Kultur durch, was in erster Linie ein Ablegen der kroatischen Tracht und die Annahme der deutschen Sprache bedeutet).³⁶ Die ethnische und religiöse Homogenität in der Familie verstärkte also, wie zahlreiche spätere Untersuchungen ethnisch-national gemischter Lokalitäten zutage gefördert haben, in bedeutendem Masse die weitergereichten ethno-kulturellen Merkmale.³⁷

Am Ende des 19. Jahrhunderts z.B. lebten in Guttenfeld 190 Deutsche, 30 Tschechen und 480 Kroaten.³⁸ Es kann freilich nicht ausser Acht gelassen werden, dass A. V. Šembera bereits im Jahre 1845 in einem Brief an St. Vráz vermerkte, *«... es wäre bei weitem nicht möglich, die mährischen Kroaten in der Herrschaft Dürnholz mit populären Büchern zu versorgen. Wollen sie ihre Nationalität bewahren, wird es notwendig sein, dass sie sich anderswoher stärken und lebensnotwendige Nahrung erhalten, die ausschließlich aus ihrer ursprünglichen kroatischen Heimat stammen kann»*.³⁹ A. V. Šembera verweist in seinem Aufsatz *Osady chorátské na*

³³ Ebd., S. 157.

³⁴ Ebd., S. 129.

³⁵ Malec, Antonín: *Moravští Hrváti. Národopisné obrazy* (Die mährischen Kroaten. Ethnographische Bilder). *Český lid* 7, 1898, S. 186.

³⁶ Ebd., S. 190.

³⁷ Heroldová, Iva: *Předávání etnokulturních informací v etnicky homogenních a etnicky heterogenních rodinách* (Die Weitergabe von Informationen in ethnisch homogenen und ethnisch heterogenen Familien). *Slovenský národopis* 31, 1983, S. 494.

³⁸ Ebd., S. 458.

³⁹ Karásek, Josef: *Šemberův dopis St. Vrázovi o Charvátech na Moravě a Slovanech dolnorakouských z r. 1845* (Šemberas Brief an St. Vraz über die Kroaten in Mähren und die niederösterreichischen Slawen aus dem Jahre 1845). In: Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charvatí – dějiny a lidová kultura*, c. d., S. 27.



Szenen in Eisgrub und in Brünn, gezeichnet von Rudolf Alt, 19. Jh.

Moravě (Die kroatischen Siedlungen in Mähren) darauf, dass in Fröllersdorf ungefähr 500 Kroaten (bei insgesamt 796 Einwohnern), in Guttenfeld etwa 300 (bei insgesamt 667 Personen) und in Neu Prerau annähernd 400 (bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 486) Kroaten lebten. Den Rest der Einwohner machten Šembera zufolge Deutsche und Slowaken aus, die hier zugewandert oder Dienste leisteten. A. V. Šembera gehörte zu jenen Forschern, die die kroatische Minderheit sehr interessierte, wenngleich einige seiner Schlussfolgerungen später korrigiert wurden.⁴⁰ Šembera knüpfte an seine Vorgänger an, vor allem an den Topographen Franz Josef Schwoy. Einige weitere Autoren der Zeit um 1800 haben sodann die Ethnizität dieser Bewohner sehr ungenau bestimmt, unter ihnen Alois Hanke von Hankenstein, der die Kroaten in der Herrschaft Dürnholz als Deutsche bezeichnete. Josef A. Zeman wiederum sah, der deutschen Kennzeichnung der slawischen

⁴⁰ Jeřábek, Richard: *Moravští Chaváti v literatuře* (Die mährischen Kroaten in der Literatur), c. D., S. 279.

Bevölkerung als Kroaten folgend, in sämtlichen Bewohnern der Region Podluží Menschen kroatischer Abstammung.⁴¹

Die ethnische Vielfalt in den genannten Lokalitäten führte, wie die Forscherin Eva Večerková konstatierte, zu einer «kroatisch-tschechischen» und zu einer «kroatisch-deutschen» Orientierung, kurz gesagt: zu einer ethnischen Polarisierung.⁴² Letztere spiegelte sich, wie sich freilich erst aus den Untersuchungsergebnissen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ableiten lässt, in der traditionellen Kultur sowie im Alltagsleben der Bewohner. So wurde z. B. in Guttenfeld vor dem Ersten Weltkrieg eine Verordnung des Gemeinderates verabschiedet, die bestimmte, dass bei der Kirchweih – einem traditionell alljährlich abgehaltenen Fest – exakt nachfolgende Reihenfolge eingehalten werden musste: Zuerst trat der erste deutsche Mühlenbursche auf (also ein ausgewählter Vertreter der deutschen Jugend), nach ihm der kroatische Mühlenbursche. Nach Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik bildete den Ort der «deutschen» Kirchweihen das Gemeindewirtshaus (das Zentrum der Deutschen und germanisierten Kroaten), «kroatische Kirchweihfeste» veranstaltete seit 1920 die kroatische und tschechische Jugend, Mitglieder des örtlichen Sokol.⁴³

Die Forscher interessierte darüber hinaus die gegenseitige Beeinflussung der tschechischen und der kroatischen Kultur. In älteren Zeiten herrschten dabei Auffassungen vor, der Charakter der Kultur in Südmähren werde von der kroatischen Kultur bestimmt. Diese Meinung vertraten u. a. Josef Klvaňa, der sich mit der Volkstracht beschäftigte, und Jan Koula.⁴⁴ Weitere Untersuchungen vermochten diese These freilich nicht zu bestätigen. Der Einfluss der Kroaten wurde durch deren geographische Zersplitterung – sie lebten in Enklaven inmitten einer anderen ethnisch-nationalen Bevölkerung – geschwächt.⁴⁵

Das landschaftliche Material über die Kroaten (verwiesen sei auf Autoren wie Josef Karásek, Antonín Malec u. a.), das seit dem 19. Jahrhundert entdeckt wurde, beschäftigte sich vor allem mit der materiellen Kultur. Erscheinungsformen der Folklore hingegen wurden weitaus weniger dokumentiert. Oldřich Sirovátka zufolge wurden lediglich sechs Dutzend Lieder verzeichnet, 15 Prosastoffe, eine

⁴¹ Ebd., S. 279.

⁴² Večerková, Eva: Výroční obyčej Moravských Charvátů (Kirmesbrauchtümer der mährischen Kroaten). *Folia ethnographica* 26, 1992, S. 54.

⁴³ Ebd., S. 191.

⁴⁴ Sirovátka, Oldřich: *K problematice folkloru charvátské menšiny v Československu* (Zur Problematik der Folklore der kroatischen Minderheit in der Tschechoslowakei). In: Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charvátí – dějiny a lidová kultura*, c. D., S. 190–191.

⁴⁵ Ebd., S. 191.

geringe Zahl von Bauernregeln, Kinderverse und Sprichwörter.⁴⁶ Einen fragmentarischen Charakter tragen zudem auch Nachrichten über die Tanz- und Musikkultur, wenngleich wir uns hier auf einige ältere Dokumente stützen können. Hierzu zählen u. a. archivalische Quellen über die Vorbereitungen der Krönungsfeierlichkeiten in Brünn im Jahre 1836, in denen in einer amtlichen Mitteilung aufgeführt wird, warum es von Vorteil sei, auch kroatische Vertreter zu entsenden: *«Auch wenn die Kroaten schon durch ihre Tracht sehr auffällig wirken, zeichnen sie sich in ebensolcher Weise durch ihren Zeitvertreib aus, und zwar in erster Linie durch Tanzvergnügungen, bei der Musik – die aus einem Gajdoš und aus zwei Violinen besteht (...) sämtliche anmutigen Tänze führen die kroatischen Paare zumeist in der Natur vor und dem Zuschauer bieten sie viel Freude.»*⁴⁷ Ähnliche Eintragungen über Musik und Tanz vom Beginn des 19. Jahrhunderts sind allgemein sehr wertvoll, zumal es hiervon nur noch wenige gibt. Die Rekonstruktion einiger kroatischer Tänze in Südmähren und deren Verhältnis zur mährischen Tanzfolklore versuchte bis zur Mitte der 1950er Jahre Zdenka Jelínková.⁴⁸

Evidente Bedeutung besitzt die Tatsache, dass neben den ethnischen Prozessen, die die traditionelle Kultur auf der gesamten Skala – von der Bewahrung ihrer autochthonen Erscheinungsformen in einigen Enklaven bis zur kulturellen und sprachlichen Assimilierung – berührten, im Untersuchungsgebiet Tendenzen zum Vorschein kamen, die zur Formierung einer regionalen Kultur führten. Ihren Niederschlag fanden sie im Grunde genommen erst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, als sich peu à peu die Subregionen der Mährischen Slowakei (später Slovákco) herausbildeten – die Regionen Podluží, Hornácko, Dolnácko, Moravské Kopanice, die hannakische Slowakei (Hanácké Slovákco). Merkmale eines andersartigen ethnischen Charakters in den Untersuchungsgebieten haben sich in dieser Zeit zumeist nur rudimentär erhalten, mit Ausnahme der erwähnten kroatischen Kolonisation im Gebiet um Nikolsburg. Wenngleich sich die Ethnologie mit dem breiteren Kontext des Zusammenlebens der Bevölkerung in Südmähren nicht sehr intensiv befasst hat, darf festgestellt werden, dass sich hier die tschechische, slowa-

⁴⁶ Ebd., S. 191–192.

⁴⁷ Laudová, Hannah: *Dokumenty o lidové slavnosti uspořádané 20. srpna 1836 v Brně při příležitosti poslední korunovace na českého krále* (Dokumente über die am 20. August 1836 in Brünn aus Anlass der letzten Krönung zum böhmischen König veranstalteten Volksbelustigungen). In: *Etnografie národního obrození III*. Praha, Ústav pro etnografii a folkloristiku ČSAV 1978, S. 132.

⁴⁸ Jelínková, Zdenka: *Lidové tance na Podluží* (Volkstänze in der Region Podluží). Strážnice, Krajské středisko lidového umění 1962, Vgl. des weiteren Dies.: *Lidový tanec moravských Chorvátů na Mikulovsku ve vztahu k sousedním oblastem* (Volkstänze der mährischen Kroaten in der Region Nikolsburg im Verhältnis zu den Nachbargebieten), c. d.

kische und kroatische Ethnie zusammen mit der deutschen vermischte, ebenso gilt dies für die jüdischen Enklaven und im Grunde genommen auch die Landstriche, in denen Roma siedelten.

Die ethnischen Prozesse und deren Auswirkungen auf die traditionelle Kultur in älteren Zeiten zu studieren erweist sich keineswegs als einfache Angelegenheit. Hierzu trug die unverformte Ethnizität zahlreicher Gruppen bei (z. B. bei den Roma) und – hieraus ableitend – auch der fließende Mangel an Nachrichten über deren Kultur, vor allem jedoch das Verschwinden vieler ethnokultureller Spezifika im Verlaufe der weiteren Entwicklung. Diese Situation kam durch eine natürliche Assimilierung zustande, durch das Verschmelzen der Minderheit mit der Mehrheit, zugleich aber auch durch plötzliche gesellschaftliche Umbrüche, etwa die Rassenpolitik des NS-Regimes während des Zweiten Weltkriegs. Im Übrigen wurde bereits festgestellt, dass die kroatische Minderheit, die in der Region Nikolsburg lebte, nach 1948 aus ideologischen Gründen umgesiedelt wurde. Angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Männer in der Wehrmacht dienten, erübrigte sich die Frage von Regressen und es kam letztlich zur Umsiedlung dieser «unzuverlässigen» Minderheit weg von der südlichen Grenze der Tschechoslowakei. Am Ende siedelte man diese im Gebiet der Drahaner Höhen an, auf dem Territorium einer ehemaligen deutschen Sprachinsel.⁴⁹ Die kroatische Minderheit bildete im Grunde genommen die einzige andersartige ethnische Minderheit, die in Südmähren bedeutende Spuren in den überlieferten Quellen der traditionellen Volkskultur noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hinterlassen haben. Bei anderen Ethnien hingegen fehlen derartige Zeugnisse.

⁴⁹ Melzer, Miloš: *Osídlování bývalého německého jazykového ostrova na Drabanské vrchovině moravskými Charváty* (Die Besiedlung der ehemaligen deutschen Sprachinsel auf den Drahaner Höhen durch die mährischen Kroaten). *Folia ethnographica* 22, 1988, S. 51–60.

Verwendete Literatur

- Frolec, Václav – Holý, Dušan: *K etnografické diferenciaci na jihovýchodní Moravě* (Zur ethnographischen Differenzierung im südöstlichen Mähren). In: Strážnice 1946–1965. Národopisné studie. Brno, Blok 1966, S. 167–181.
- Hanzal, Jiří: *Cikáni na Moravě v 15. až 18. století. Dějiny etnika na okraji společnosti* (Zigeuner in Mähren vom 15.–18. Jahrhundert. Geschichte einer Ethnie am Rande der Gesellschaft). Praha, Nakladatelství Lidové noviny 2004.
- Herben, Jan: *Zpráva o francouzských osadnících na Moravě* (Eine Nachricht über französische Siedler in Mähren). Časopis Matice moravské 13, 1881, S. 171–175.
- Heroldová, Iva: *Předávání etnokulturních informací v etnicky homogenních a etnicky heterogenních rodinách* (Die Weitergabe von Informationen in ethnisch homogenen und ethnisch heterogenen Familien). Slovenský národopis 31, 1983, S. 494–499.
- Jelínková, Zdenka: *Lidové tance na Podluží* (Volkstänze in der Region Podluží). Strážnice, Krajské středisko lidového umění 1962.
- Jelínková, Zdenka: *Lidový tanec moravských Chorvatů na Mikulovsku ve vztahu k sousedním oblastem* (Volkstänze der mährischen Kroaten in der Region Nikolsburg im Verhältnis zu den Nachbargebieten), In: Sborník Regionálního muzea v Mikulově. Dostupné z: <http://www.rmm.cz/REGION/2005/chorvati.pdf>. (cit. 20. 3. 2012).
- Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charváti – dějiny a lidová kultura* (Antologie) (Die mährischen Kroaten – Geschichte und Volkskultur (Anthologie)). Brno, Ústav evropské etnologie FF MU, unter Mitarbeit des Ústav pro etnografi a folkloristiku ČSAV a EDUCO, nadace Charty 77, 1991.
- Jeřábek, Richard: *Moravští Charváti v literatuře* (Die mährischen Kroaten in der Literatur). In: Strážnice 1946–1965. Národopisné studie. Brno, Blok 1966, S. 273–291.
- Jeřábek, Richard: *Podluží a Podlužáci před vznikem vědeckého národopisu na Moravě* (Die Region Podluží und ihre Bewohner vor der Entstehung einer wissenschaftlichen Ethnographie in Mähren). Národopisná revue 8, 1998, S. 4–10.
- Karásek, Josef: *Oddíl národopisný. Poštorná, Nová Ves, Hlohovec*. Red. Josef Karásek. Wien, Národopisný odbor dolnorakouský, 1895, S. 216–238.
- Karásek, Josef: *Šemberův dopis St. Vrázovi o Charvátech na Moravě a Slovanech dolnorakouských z r. 1845* (Šemberas Brief an St. Vraz über die Kroaten in Mähren und die niederösterreichischen Slawen aus dem Jahre 1845). In: Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charváti – dějiny a lidová kultura*, Brno, Ústav evropské etnologie FF MU, unter Mitarbeit des Ústav pro etnografi a folkloristiku ČSAV a EDUCO, nadace Charty 77, 1991, S. 24–28.
- Laudová, Hannah: *Dokumenty o lidové slavnosti uspořádané 20. srpna 1836 v Brně při příležitosti poslední korunovace na českého krále* (Dokumente über die am 20. August 1836 in Brünn aus Anlass der letzten Krönung zum böhmischen König veranstalteten Volksbelustigungen). In: Etnografie národního obrození III. Praha, Ústav pro etnografi a folkloristiku ČSAV 1978, S. 129–189.

- Malec, Antonín: *Moravští Hrváti. Národopisné obrazy* (Die mährischen Kroaten. Ethnographische Bilder). *Český lid* 7, 1898, S. 186–191, 272–277, 381–383, 456–459.
- Melzer, Miloš: *Osídlování bývalého německého jazykového ostrova na Drahanské vrchovině moravskými Charváty* (Die Besiedlung der ehemaligen deutschen Sprachinsel auf den Drahaner Höhen durch die mährischen Kroaten). *Folia ethnographica* 22, 1988, S. 51–60.
- Nečas, Ctibor: *Romové na Moravě a ve Slezsku (1740–1945)* (Die Roma in Mähren und Schlesien, 1740–1945). Brno, Matice moravská 2005.
- Palkovič, Konštantín: *Slovenská nárečia v Rakúsku* (Der slowakische Dialekt in Österreich). *Slovenská reč*, 1986, Nr. 5, S. 264–272.
- Sirovátka, Oldřich: *K problematice folkloru charvátské menšiny v Československu* (Zur Problematik der Folklore der kroatischen Minderheit in der Tschechoslowakei). In: Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charváti – dějiny a lidová kultura* (antologie). Brno, Ústav evropské etnologie FF MU, unter Mitarbeit des Ústav pro etnografii a folkloristiku ČSAV a EDUCO, nadace Charty 77, 1991, s. 188–193.
- Toncrová, Marta: *Reflexe Cikána v lidových písních českých zemí* (Die Reflexion des Zigeuners in den Volksliedern der böhmischen Länder). In: Toncrová, Marta – Uhlíková, Lucie (Hgg.): *Etnické stereotypy z pohledu různých vědních oborů*. Brno, Etnologický ústav AV ČR 2001, S. 37–46;
- Turek, Adolf: *Charvátská kolonizace na Moravě* (Die kroatische Kolonisation in Mähren). In: Jeřábek, Richard (Hg.): *Moravští Charváti – dějiny a lidová kultura* (antologie). Brno, Ústav evropské etnologie FF MU, za spolupůrace Ústavu pro etnografii a folkloristiku ČSAV a EDUCO, nadace Charty 77, 1991, S. 119–187.
- Uhlíková, Lucie: *Uhlíková, Lucie: Smutné počtení – obraz žida v moravském folkloru* (Trauerbekundung – das Bild des Juden in der mährischen Folklore). In: Uhlíková, Lucie – Příbylová, Irena (Hgg.): *Smích a pláč. Náměst nad Oslavou*, Městské kulturní středisko 2009, S. 15–24.
- Urban, Josef: *Jak jest živel českoslovanský v Dolních Rakousích četný* (Wie stark ist das tschechoslowakische Element in Niederösterreich?). In: *Sborník Čechů dolnorakouských*. Hg. von Josef Karásek. Wien, Národopisný odbor dolnorakouský ve Vídni 1895, S. 4–8.
- Večerková, Eva: *Výroční obyčeje Moravských Charvátů* (Kirmesbrauchtümer der mährischen Kroaten). *Folia ethnographica* 26, 1992, S. 53–79.
- Vetterl, Karel: *Písňe a tance Slováků z Ranšpurku před 150 lety* (Die Lieder und Tänze der Slowaken aus Rabensburg vor 150 Jahren). *Národopisné aktuality* 9, 1972, S. 271–284.

Der Einfluss der Untertanenordnungen auf die Ausbildung der nationalen Gesellschaft

Das Beispiel der Kontinuität zwischen absolutistischer und stadtbürgerlich-nationaler Unifizierung in den südmährischen Herrschaften Klosterbruck (Louka), Mährisch Kromau (Moravský Krumlov), Joslowitz (Jaroslavice) und Frain (Vranov n. D.)

Martin Markel

Auf das Thema des Verhältnisses zwischen den Untertanenordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts und der Formierung der modernen nationalen Gesellschaft im 19. Jahrhundert stiess der Autor während seiner Analyse der Konstituierung der nationalen Gesellschaft bei den Deutschsüdmähern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹ Die Untersuchung förderte zutage, dass die erste Phase der Formierung der nationalen Gesellschaft, die mit der Ausprägung politischer Einstellungen der Gemeindevertreter verbunden war, dazu führte, dass sich in den sechziger bis achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts die südmährischen Gemeindevertretungen den beiden politischen Hauptlagern (dem liberal-patriotischen auf der einen und dem katholisch-konservativen auf der anderen Seite) anschlossen und mehr als drei Jahrzehnte in diesen verblieben. Von Beginn der Untersuchungen an kristallisierte sich die Frage heraus, was dazu beigetragen hatte, dass sich die strukturell ähnlichen Städtchen und Dörfer in Gemeinden in – unter jeweils politischen Aspekten – patriotische und katholische Gemeinden differenzierten. Gerade aufgrund der Tatsache, dass sich eine Antwort nicht in gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Unterschieden finden liess, blieb de facto als letzte Möglichkeit die Frage der kulturellen Unterschiede bzw. die Problematik des lokalen Kontextes. Von der Herrschaft Frain (Vranov), über Znaim (Znojmo) bis nach Joslowitz (Jaroslavice) wechselten sich auf der Karte liberal-patriotisch eingestellte Territorien mit katholisch-konservativen Orten ab, wobei es zwar im zweiten Fall möglich war, die lokale Situation mit der herausragenden Stellung der römisch-katholischen Kirche zu verbinden (etwa mit dem Dekanat in Erdberg/Hrádek bzw. in Hosterlitz/Hostěradice oder aber der reichen und einflussreichen Pfarrei in Gross Tajax/Dyjakovice), doch bot auch dieser Umstand letztlich keine vollständige Erklärung.

¹ Markel, Martin: *Svoboda a demokracie v regionu rakouskeho impéria. Politika jihomoravských Němců v letech 1848–1919* (Freiheit und Demokratie in den Regionen des österreichischen Imperiums. Die Politik der Deutschsüdmäher in den Jahren 1848–1919). Brno 2010.

Die Bedeutung der lokalen Rahmenbedingungen liess erkennen, dass von der Kontinuität in der Struktur der machtpolitisch-rechtlichen Stellung der Bewohner im Untersuchungsgebiet abhängen würde, nämlich der Tatsache, dass hier dem Aussehen der Untertanenordnungen, die sich in Nuancen von Herrschaft zu Herrschaft, von Gemeinde zu Gemeinde unterschieden, eine wichtige Rolle zukäme. Deren lokale Modifizierung könnte somit auch jene Veränderlichkeit in der politischen Orientierung der Gemeindevertretungen in der ersten Phase des Parlamentarismus erklären. Und wenn wir den Unifizierungs- und Zentralisierungscharakter des national-patriotischen Prozesses und dessen Wechselbeziehung mit der Vereinheitlichung der Politik des absolutistischen Staates berücksichtigen, einem Phänomen, dem unsere Aufmerksamkeit in der Forschung gilt, dann war es eine Untertanenreaktion auf jene absolutistische Vereinheitlichung. In dieser Hinsicht gelang es, eine Korrelation zwischen dem Widerstand der Untertanen bei der staatlichen Koordinierung der entsprechenden Abhängigkeitsverhältnisse und dem Widerstand der Bürger gegen die national-patriotischen Modernisierungsprozesse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu finden.² Als wir in der Karte jene Orte eingetragen haben, deren Bewohner als Besitzer gewichtiger Untertanenprivilegien fungierten, bzw. diejenigen Orte, an denen bei der Verteidigung alter Privilegien ein Konflikt mit den vom Staat bei der Unifizierung der Untertanenpflichten verfolgten Tendenzen ausbrach (z. B. bei der Urbarial-Fatierung [Steuer] im Jahre 1776), kam es zu einer Einigung mit jenen Ländereien, mit konservativ-katholischer, traditionalistischer Gemeinderepräsentanz. Im umgekehrten Fall verweigerten sich Orte, denen die Reformbemühungen (etwa Ablösung und Aufhebung der Frondienste) zusagten, nicht dem national-patriotischen Prozess und die dortigen Gemeindevertretungen vertraten liberal-patriotische Positionen.

So zeigte sich, dass die bürgerliche Revolution des Jahres 1848 in der lokalen Geschichte des Untersuchungsgebietes Südmähren keine derartig entscheidende Zäsur darstellt, wie dies häufig angenommen wird. Die Revolution selbst bzw. die spätere Einführung der Verfassungsmässigkeit bedeutete keineswegs eine Unterbrechung der vorangegangenen Entwicklung. Wir sehen hier im Gegenteil eine eindeutige Kontinuität im Machtgefüge – d. h. in der machtpolitischen Konstel-

² Vgl. hier das Beispiel Gross Tajax: Markel, Martin: *Sedlák a vinář* (Bauer und Winzer). In: Malíř, Jiří u. a., *Člověk na Moravě ve druhé polovině 18. století*, Brno 2008, S. 237–248 sowie ders., *Tradicionalistické střední Podyjí – zázemí německého katolicismu na Moravě* (Das traditionalistische mittlere Taya-Tal – das Hinterland des deutschen Katholizismus in Mähren). In: Lukáš Fasora / Jiří Hanuš / Jiří Malíř, *Sekularizace venkovského prostoru v 19. století*. Brno 2009, S. 241–252.

lation – der Nachbargemeinden sowie der bürgerlichen Kommunen. Die Politik der Verteidigung der alten Privilegien fand ihre Fortsetzung in der traditionalistischen Politik mit einem konservativ-katholischen Charakter. Die auf ihre Privilegien schauenden Nachbarkommunen setzten diese Strategie der Verteidigung alter Interessen auch in der ersten Phase des Parlamentarismus fort.

In diesem Zusammenhang scheint es, dass das Wissen um die obrigkeitliche Politik gegenüber den Untertanen einen wichtigen Faktor bei der Interpretation des gesellschaftspolitischen Klimas in den einzelnen Gemeinden in den Herrschaften darstellt. Allerdings stehen uns hier keinerlei komparative Studien zur Verfügung, so dass uns nichts anderes übrigbleibt, als die Art und Weise des obrigkeitlichen Vorgehens (bzw. die entsprechenden Veränderungen) aus den konkreten machtpolitischen Konflikten zwischen Untertanen und Obrigkeiten abzuleiten. Auf drei diesbezüglich untersuchten Dominien finden wir drei voneinander abweichende wirtschaftspolitische Vorgehensweisen. Die Althann'sche Wirtschafts- (und damit auch Untertanen-)Politik lässt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das Bemühen um eine Transformation in der Tätigkeit der Herrschaft sowie eine schrittweise Beseitigung der Robot-Rente erkennen. (Wobei wir bislang keine Antwort auf die Frage kennen, was das Motiv für dieses Vorgehen bildete.) Im Falle der Prämonstratenser von Klosterbruck (Louka) lassen sich widersprüchliche Tendenzen herauslesen. Auf der einen Seite hielten sich auf ihrem umfangreichen Dominium zahlreiche wirtschaftliche und soziale Entitäten und Strukturen der Feudalzeit (freie Höfe, weniger differenzierte soziale Struktur der Dörfer), auf der anderen Seite zeichnete sich eine klare Politik bei der Unifizierung der wirtschaftlichen Verpflichtungen (Abgaben) der Untertanen ab, vornehmlich, was die Fronleistungen anbetrifft.

Auf dem Dominium der Liechtensteiner in Mährisch Kromau finden wir (auch wenn es sich um eine Primogenitur bzw. seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert um eine lokale Sekundogenitur handelte) in den Beziehungen zu den Untertanen eine Respektierung lokaler Privilegien. Die Kehrseite der Medaille bildete jedoch die kompromisslose Verteidigung der obrigkeitlichen Rechte sowie die Einforderung sämtlicher Untertanenpflichten. Strittige Fragen – etwa Streitigkeiten über neue Wiesen in der Umgebung der Thaya oder über den Zehnt – wurden durch die liechtensteinische Administration von oben gelöst und auch Arreststrafen (obgleich nur wochenweise) gehörten zu den grundlegenden Instrumentarien obrigkeitlicher Politik in der Herrschaft Mährisch Kromau. Die liechtensteinische Obrigkeit achtete stets die rechtlichen Verhältnisse in der Monarchie, dessen ungeachtet finden wir in unserem Beispiel ein – wie auch immer geartetes – Bemühen um eine (von der Aufklärung beeinflusste) Wirtschafts- und Sozialreform auf dem Dominium. Erst als der Staat sich in das Verhältnis zwischen Obrigkeiten

und Untertanen einmischte, schlug die Herrschaft nach der urbarialen Phase aus dem Jahre 1776 den Weg einer Vereinheitlichung der Frondienleistungen, ohne Rücksicht auf die alten Privilegien, ein. Dieses Ignorieren von Reformtendenzen durch die liechtensteinische Verwaltung führte dazu, dass es im Jahre 1821 im Untersuchungsgebiet letztmalig zu einer sich gegen Fronleistungen richtenden Erhebung in der Herrschaft Mährisch Kromau (Wolframitz/Olbramovice, Aschmeritz/Našiměřice und Lidmeritz/Lidměřice) kam. Verhören und bestrafen – darin bestand die gewohnte liechtensteinische Reaktion.³ Dennoch hielten sich die Liechtensteiner, nachdem in Wien die Empfehlung ausgesprochen worden war, wie man sich in Mähren in der Untertanenfrage verhalten solle (d. h. nur sehr vorsichtig die Naturalfron aufheben, weiter entfernt liegende Pachthöfe zwischen den Untertanen parzellieren und die Untertanen am Studieren hindern), in der Herrschaft Mährisch Kromau an die Wortmeldung aus Wien, und in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts treffen wir auf eine Aufteilung weit entfernter Pachthöfe unter den lokalen Bauern.⁴ Oder aber die obrigkeitliche Politik hielt sich streng daran, was die staatliche Politik anordnete.

Den traditionellen Charakter der Untertanenordnung behielten auch das im Besitz der Liechtensteiner befindliche Dominium in Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) sowie in gewissem Umfang auch die den Prämonstratensern gehörende Herrschaft Louka bei. Gerade auf deren Territorium finden wir eine grosse Vielzahl traditionalistischer Gemeinden, die bis zu den Zeiten absolutistischer Unifizierung ihre Privilegien zu wahren wussten. Die Bewohner von Gross Tajax (Privilegium aus dem Jahre 1635)⁵ und Hosterlitz (Privilegium aus dem Jahre 1654 bzw. 1659) liessen sich regelmässig ihre Vorrechte von den Liechtensteinern konfirmieren, so dass diese eine der bestimmenden Achsen des Geschehens in diesen Gemeinden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in das dritte Viertel des 18. Jahrhunderts ausmachte. Erst die thesianische Fatierung (Steuerordnung) aus dem Jahre 1776 bewirkte die Aufsplitterung dieser benachbarten Kommunitäten und nachfolgend die Verschlechterung des Untertanenstatus, als auf dem gesam-

³ Dvořák, Rudolf: *Poslední robotní vzpoura na Moravě roku 1821* (Die letzte Anti-Fronerhebung in Mähren im Jahre 1821). Brno 1927, S. 191–192.

⁴ Ebd., S. 220; Steiner, Johann, *Gross Tajax*. In: *Heimatkunde des politischen Bezirkes Znaim*, Heft III, Znaim 1989, S. 43–58.

⁵ Markel, Martin, *Lichtenštejnská privilegia pro Dyjákovice po třicetileté válce* (Die liechtensteinischen Privilegien für Gross Tajax nach dem 30jährigen Krieg). Ročenka státního okresního archivu ve Znojmě 1997. Znojmo 1998, S. 55–75; MZA Brno, fond velkostatku Moravský Krumlov F 177, vykoupení z poddanských břemen Hostěradice (1659) 1750–1850, Karton 19 (Mährisches Landesarchiv Brünn, Fond Grossgut Mährisch Kromau F 177, Freikauf von Untertanenlasten Hosterlitz (1659) 1750–1850, Karton 19).

ten Dominium auch die Frondienstleistungen vereinheitlich wurden. Ähnlich negativ reagierten auf die urbariale Fatierung die Bewohner von Urbau (Vrbovec), Kallendorf (Chvalovice), Rausenbruck (Strachotice), Tassau (Tasov) und Panditz (Bantice).⁶ Triebkraft dieses Widerstands waren die Bewohner in Urbau, gegen die die Obrigkeit von Louka einen blutigen Konflikt um deren Vorrechte führte.⁷

Auch für die Urbauer brachte die urbariale Fatierung keine eindeutigen Vorteile. (Ähnlich widersprüchliche Reaktionen riefen im Übrigen auch die entsprechenden urbarialen Regulierungen in Ungarn hervor.)⁸ Besonders Urbau fürchtete bei der Verteidigung seiner alten Privilegien weder Obrigkeit noch Staat, und im Mai 1776 erinnerten beide Autoritäten die Urbauer Untertanen daran, dass sie sich «zu ewiger Verschwiegenheit» verpflichtet hätten.⁹ Jene wirtschaftliche bzw. Robot-Unifizierung durch die geistliche Obrigkeit des Klosters Louka rief allerdings nicht allein einen Konflikt mit den Urbauern hervor, seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert betrafen diese Auseinandersetzungen darüber hinaus Rausenbruck, Gross Olkowitz (Oleksovice) sowie Kallendorf, zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1723) setzten sich diese Auseinandersetzungen zwischen den gleichen Konfliktparteien fort. Und alle genannten Gemeinden avancierten nach der Einführung der Verfassungsmässigkeit im Jahre 1861 sowie nach der Konstituierung politischer Lager an der Wende der sechziger zu den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu Bastionen des politischen Katholizismus, zu Stützen der konservativen und traditionalistischen Politik in Südmähren. Also Gemeinden, deren Kommunitäten sich nur allmählich in den Volkskörper einfügten und die die (deutsche) nationale Identität relativ langsam annahmen. Ein signifikantes Zeichen dieser Kommunitäten bildete die traditionalistische Einstellung, die logischerweise in einen Konflikt mit dem Einigungsprozess absolutistischen und nationalen Charakters geriet. Hier darf zudem ein ähnlicher Trend nicht übersehen werden, auf den bereits Alexis de Tocqueville in seinem Werk «Der alte Staat und die Revolution»¹⁰ aufmerksam machte, in dem die paradoxe Situation in den Regionen betrachtet wird, die im

⁶ MZA Brno, fond premonstráti Louka (Fond Prämonstratenser Louka) E 57, Kart. 43, Sign. Q38c.

⁷ Vgl. zur Geschichte von Urbau Reif, Johann, *Urbau*. In: Heimatkunde des politischen Bezirkes Znaim, Heft 6 Znaim 1898, S. 68–74; Schram, W.: *Die Urbauer Privilegien*. Notizenblatt der historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde, Jg. 1888, Nr. 2, S. 18–20.

⁸ Vgl. Rebrow, Karol, *Urbárská regulácia Márie Terézie a poddanské úpravy Jozefa II.* (Die urbarialen Regulierungen Maria Theresias und die Veränderungen für die Untertanen durch Joseph II.). Bratislava 1959.

⁹ MZA Brno, Fond premonstráti Louka E 57, Karton 43, Sign. Q38c.

¹⁰ Tocqueville, Alexis de, *Starý režim a revoluce* (Das alte Regime und die Revolution). Praha 2003.

alten Regime an ihren Privilegien hingen und in einen Konflikt mit der königlichen Gewalt gerieten. Nach der Revolution wurden diese Gebiete allerdings zu einem Hinterland der royalistischen Opposition, da die neue Macht lediglich eine Fortsetzung der Unifizierungs- und Zentralisierungspolitik des alten Regimes darstellte. Erneut tritt somit in den Vordergrund der politischen Haltung der konkreten Kommunität im 19. Jahrhundert deren Verankerung in der traditionellen Gesellschaft, mit der sie durch die schrittweise Veränderung bricht.

Unsere These hinsichtlich einer Kontinuität der politischen Einstellungen in den lokalen Kommunitäten können wir auch aus anderer Perspektive aufzeigen. Bislang haben wir unsere Aufmerksamkeit dem traditionalistischen Lager gewidmet. Werfen wir nunmehr einen Blick auf das Verhältnis zwischen den liberal-patriotischen Gemeinden und der Entwicklung der entsprechenden Untertanenordnungen. In jener ersten Phase des Parlamentarismus können wir in der Region Znaim drei grundlegende Territorien erkennen, in denen die Gemeindevertretungen liberale Positionen einnahmen. Es handelte sich um die Herrschaft Frain, die in unmittelbarer Nähe von Znaim liegenden Gemeinden sowie einige Lokalitäten in der Herrschaft Joslowitz (Joslowitz/Jaroslavice, Gross Grillowitz/Velké Křidlovice sowie Possitz/Božice). Überall können wir hier aufgrund der Analyse der Geschehnisse im Jahrhundert vor der bürgerlichen Revolution die Tendenz eines Einflusses aufklärerischer Reformen sowie einen Trend zur Verbesserung der Lage der Untertanen erkennen. Einen grundlegenden Verbindungspunkt aller liberal-patriotischen Gemeinden im Bezirk Znaim bildeten Reluierung und Abolierung (Ablösung und Aufhebung) der Frondienste seit den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts (augenfällig auf den staatlichen Herrschaften nach der Auflassung des Klosters Louka sowie auf dem Dominium der Stadt Znaim – in beiden Fällen handelte es sich um Gemeinden in unmittelbarer Nähe der Stadt Znaim), eine Tendenz, die sich bis in die 1840er-Jahre erstreckte. Sofern wir innerhalb der traditionalistischen Gemeinden eine Ereignislinie von der Verteidigung der Privilegien im 17. Jahrhundert feststellen konnten, werden wir auch im Falle des liberal-patriotischen Lagers konstatieren, dass den Bemühungen im Geiste der Aufklärung vielerorts auf einigen Dominien eine obrigkeitliche Wirtschaftspolitik vorausging, die bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Robot-Pflichten in Geldleistungen transformierte und den Untertanen einen erheblichen Teil des der Obrigkeit gehörenden Bodens und der Höfe überliess.

Ein typisches Beispiel für eine solche Herrschaft sind die Althann'schen Besitzungen in Joslowitz und Frain (Vranov nad Dyjí). (Auf der Herrschaft gab es

lediglich einen einzigen privilegierten Ort, Schattau/Šatov.¹¹ Dieser zählte – unserer These der Zuordnung entsprechend – zu den traditionalistischen Gemeinden.) Nach 1750 verpachtete die Althann'sche Verwaltung Betriebe aller Art.¹² Auf den Dominien Frain und Joslowitz wurden so Mühlen, Wirtshäuser, Schäfereien, Fischereien sowie Aufzuchten von Wirtschaftstieren auf Meiereien verpachtet.¹³ Daneben kam es auch zur Umwandlung der Natural-Robot hin zu Geldleistungen. (Die Frondienstleistungen wurden so in kurzzeitigen Verträgen beseitigt, und zwar in Naschetitz/Načeratice 1751–1758, 1760, 1766, 1769, 1779–1784, 1792, in Gnadlersdorf/Hnanice 1759–1763, 1766, 1777, 1782–1784, in Klein Tajax/Dyjákovický 1786–1788, 1790–1793, in Waltrowitz/Valtrovice 1786–1788, in Zulb/Slup 1786–1788 und in Klein Olkowitz/Oleksovičky.)

Durch diese Massnahmen veränderte sich auf den genannten Dominien in bedeutendem Umfang die machtpolitische und wirtschaftliche Situation, so dass in jenem Augenblick, als dieser spezifische Prozess mit den Plänen der Politik des absolutistischen Staates verschmolz, in mehreren Gemeinden bzw. Teilen von diesen zu einem dauerhaften Freikauf aus der Robot kam. (Die Joslowitzer taten dies 1803 bzw. 1817 und 1846, des weiteren folgten ihnen hierbei Klein Grillowitz/Křidlůvky, Zulb, Naschetitz, Mitzmanns/Micmanice, Klein Tajax und Gnadlersdorf.)¹⁴ Beide Dominien bildeten danach in der Zeit der Anfänge des Parlamentarismus ein wichtiges Hinterland des liberalen und nationalen Lagers. Im lokalen Kontext handelte es sich um Orte, die der Unifizierungspolitik des absolutistischen Staates offen gegenüberstanden und die fließend zur Akzeptanz des patriotischen Einigungs- und Zentralisierungsprozesses übergingen. Es waren Orte, die nicht über besondere Privilegien feudalen Charakters verfügten, so dass die dortigen Gemeinden der absolutistischen Politik positiv gegenüberstanden, und zwar dank einer Verbesserung ihres Untertanenstatus. Ihre Politik orientierte sich auf eine Freiheit hin (Beseitigung der Robot) und ging fließend zu einer Politik der Absicherung der bürgerlichen (nationalen) Freiheit über. In den genannten Gemeinden spielte sich also im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Verlauf der Bauernbefreiung als ein positives und beispielgebendes Vorgehen ab. Demgegenüber offenbarten die traditionalistischen Gemeinden bei sich eine Skepsis gegenüber der bürgerlichen Revolution und sie kritisierten das liberale Ideal des einer

¹¹ Wieder, Ludwig, *Markt Schattau*. Znaim 1925.

¹² *Die Geschichte der Herrschaft Frain und Neubäusel*. In: Vrbka, Anton, Bausteine zur Heimatkunde des Joslowitzer Ländchens, Znaim 1924, S. 121–167.

¹³ MZA Brno, fond velkostatku Jaroslavice/Fond Grossgut Joslowitz F 53, nájemní smlouvy/Pachtverträge (1750–1768 und 1767–1805) Karton 434 und 426.

¹⁴ Markel, Martin, *Dějiny Jaroslavice* (Geschichte von Joslowitz). Kyjov 2006, S. 81–85.

Ware ähnelnden Bodens. Ihr Narrativ pries die alten Untertanenordnungen, deren Rückgrat irgendein bedeutendes Privileg bildete. Es war eine Welt der Hierarchie und der Ordnung, in der die alten Freiheiten keiner neuen stadtbürgerlichen Freiheit bedurften (und die man *expressis verbis* auch nicht wollte).

Grenzverschiebungen und Bevölkerungstransfers auf den ehemaligen liechtensteinischen Herrschaften in Südmähren und die Frage ihrer regionalen Identität

Tomáš Dvořák

Am Beginn unseres Beitrags steht die Frage nach der Rolle der Liechtensteiner, gleichsam als der das Leben in ihrer Umgebung prägenden bedeutenden Adelsfamilie, im Prozess der Herausbildung einer regionalen Identität¹ sowie der Voraussetzungen einer Beurteilung ihrer möglichen Kontinuität.

Den territorialen Rahmen unseres Beitrags bilden dabei in breiterer Perspektive die Gebiete der ehemaligen Herrschaften Eisgrub (Lednice), Feldsberg (Valtice) und Lundenburg (Břeclav), aus faktographischer Sicht sodann vornehmlich die Mikroregion Feldsberg (Valticko), und hier konkret die Gemeinden Feldsberg, Unterthemenau (Poštorná), Oberthemenau (Charvátská Nová Ves), Bischofswarth (Hlohovec) und Garschönthal (Úvaly), also der historische Teil des niederösterreichischen Gebietes, das im Einklang mit dem Vertrag von St. Germain-en-Laye im Jahre 1920 der Tschechoslowakischen Republik zugesprochen wurde.

Offenkundig wird, dass der liechtensteinische Einfluss im Untersuchungsgebiet – genauer gesagt: deren Autorschaft und das geistige Eigentum – ein fortdauerndes Phänomen darstellt, das zumindest bei der Sicht von aussen die Identität der Region bestimmt. Diese Tatsache konnte lange Zeit nicht einmal das kommu-

¹ Der Terminus «regionale Identität» findet in theoretischer Hinsicht insbesondere im Milieu der Kulturgeographie, die mit diesem vor allem unter dem Aspekt der Formierung einer territorialen Identität und der Entstehung der Regionen operiert, Anwendung. (Vgl. u.a. Anssi Paasi: *Region and Place: Regional identity in question*. Progress in Human Demography 27, 2003, S. 475–485; Pavel Chromý: *Formování regionální identity: nezbytná součást geografických výzkumů* (Die Ausbildung einer regionalen Identität: ein untrennbarer Bestandteil geographischer Untersuchungen). In: Vít Jančák/Pavel Chromý/Miroslav Marada (Hg.): *Geografie na cestách poznání*. Praha 2003, S. 163–178). In unserem Beitrag verwenden wir den Begriff der regionalen Identität sehr frei. Uns geht es nicht um eine genauere Definition des konkreten Raumes bzw. um den Prozess der Identifizierung der Bewohner mit dem geographischen Raum, sondern eher um den Einfluss der vorausgesetzten, kollektiv geteilten historischen Erfahrung (Erinnerungsort) der Bewohner einer bestimmten Region auf ein breiteres Ensemble kollektiver Identitäten. Im Fokus stehen also nicht primär das Verhältnis der Bewohner zu einem bestimmten Territorium, sondern die gemeinsamen Elemente kollektiver Identitäten der Bewohner dieser Region. Unter dem Aspekt der Tragweite kann es sich um eine gemeinsame Identität der Bewohner einer umfassenderen Region oder ein Ensemble eher lokaler Identitäten handeln.

nistische Regime ignorieren, und die Entfaltung des sich aus wirtschaftlicher Perspektive als schlüsselhaft erweisenden Tourismusverkehrs im Zeitraum nach dem November 1989 hat diesen Eindruck noch verstärkt. Dieses Wirken des liechtensteinischen Kulturerbes verkörpert innerhalb der regionalen Identität ein gewisses Element der Kontinuität im Gegensatz zur Diskontinuität, die durch die Grenzverschiebungen und die Migrationsbewegungen bzw. den Austausch eines Teils der Bevölkerung im Verlaufe der politischen Turbulenzen des 20. Jahrhunderts hervorgerufen wurde. Offensichtlich wird dabei, dass sich die gegenwärtige regionale Identität der hiesigen Bewohner gerade ausschliesslich aus jenem kulturellen Erbe speist, das zwar das Erbe der Liechtensteiner darstellt, keineswegs jedoch aus dem kollektiven Gedächtnis, das die Erfahrung mit dem konkreten Wirken der Adelsfamilie bzw. deren konkreten Repräsentanten umfasst. Als bezeichnend erweist sich dabei, dass vor allem Gestalt und Taten des am längsten regierenden (1858–1929) und in Feldsberg residierenden Fürsten Johann II. perspektivisch die Voraussetzungen dafür schufen, dass sich dessen Regierung in das kollektive Gedächtnis der lokalen Bevölkerung einprägte.

Deutlich wird, dass diese Thesen mit Blick auf die Gegenwart durch soziologische Untersuchungen² und – was die Vergangenheit anbetrifft – durch eine Kombination geeigneter Methoden bei der Arbeit mit der einem Torso gleichen Quellenbasis überprüft werden müssten. Eine Schlüsselrolle könnte einem komparativen Vergleich mit den Territorien des liechtensteinischen Wirkens in Österreich zukommen, die von den erwähnten Faktoren einer Diskontinuität verschont blieben.

Der folgende Beitrag stellt sich nicht das Ziel, exakt die Grenzveränderungen und Migrationsbewegungen der Bewohner im Untersuchungsgebiet nachzuzeichnen, sondern er möchte lediglich die Auswirkungen dieser Veränderungen und Prozesse, die diesen vorangingen, zu illustrieren versuchen sowie auf den Untergang der regionalen Identität aufmerksam machen bzw. auf deren noch vorhandene Spuren hinweisen.

Der grenzüberschreitende und «volkstumsübergreifende» Charakter des liechtensteinischen Dominiums im Grenzgebiet zwischen Niederösterreich und

² Die auf die Einstellungen der Bewohner im Grenzgebiet – einschliesslich ihrer regionalen Identitäten – ausgerichteten soziologischen Untersuchungen wurden bislang systematisch vor allem in den Grenzregionen in Nord- und Westböhmen durchgeführt. Vgl. u. a. Miroslav Brož / Václav Houžvička / Lukáš Novotný: *Otisky historie v regionálních identitách obyvatel pohraničí: sebedefinice a vzájemné vnímání Čechů a Němců v přímém sousedství* (Spuren der Geschichte in den regionalen Identitäten der Bewohner im Grenzgebiet: Selbstidentifikation und gegenseitige Wahrnehmung der Tschechen und Deutschen in der unmittelbaren Nachbarschaft). Praha 2007.

Mähren entsprach im 19. Jahrhundert gewiss den Ambitionen des souveränen Herrschergeschlechts. Wenngleich die Bemühungen um eine Ausweitung der Exterritorialität der Angehörigen des Hauses Liechtenstein auf alle fürstlichen Residenzen nicht von Erfolg gekrönt war, unterstützte der Umfang der liechtensteinischen Aktivitäten, einschliesslich der grenzüberschreitenden Vereinigung und Zentralisierung der Verwaltung der einzelnen Güter, de facto den Eindruck der Existenz einer in ihrer Art eigenständigen Stellung der fürstlichen Territorien im Rahmen der Monarchie. Zumindest auf symbolischer Ebene kann das Dominium als eines der territorialen Projekte angesehen werden, die das Untersuchungsgebiet an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert betrafen.³ Das liechtensteinische Projekt eines Dominiums besass dabei einen anderen Charakter als die nachfolgenden Territorialprojekte, aus denen Grenzverschiebungen und letztlich auch Bevölkerungstransfers resultierten. Diese Programme waren nämlich von dem neuen Gedanken der Nationalstaaten und sprachlich homogener Gebiete dermassen geprägt, wie diese der moderne Nationalismus diktierte. Der Prozess der Errichtung separater, ethnisch-national homogener Territorien erhielt vor der Mitte des 20. Jahrhunderts ein revolutionäres Aussehen und vernichtete den bis zu diesem Zeitpunkt multikulturellen Charakter nicht allein dieser Gebiete.



Abb. 1: «Grenzschlosschen», 1826–27 von Fürst Johannes I. erbaut, mitten auf der damaligen Landesgrenze zwischen Mähren und Niederösterreich, heute tschechisch. (Foto Tomáš Knoz 2013)

³ Zu den Problemen der liechtensteinischen Exterritorialität vgl. Jan Županič: *Lichtenštejnský rod v Rakousko-Uhersku. K otázce suverénního postavení dynastie v rámci monarchie* (Das Adelsgeschlecht der Liechtensteiner in Österreich-Ungarn. Zur Frage der souveränen Stellung der Dynastie im Rahmen der Monarchie) ČMM 131, 2012, Supplementum 3. Místa lichtenštejnské paměti (Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern) Vaduz 2012; Ondřej Horák: *Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním* (Die Liechtensteiner zwischen Konfiskation und Enteignung). Praha 2010. Zur Entwicklung der Verwaltung der liechtensteinischen Güter im mährisch-österreichischen Grenzgebiet vgl. Metoděj Zemek u. a.: Valtice (Feldsberg). Brno 1970, S. 107–109.

Bei den Korrekturen im Grenzverlauf zwischen Österreich und der Tschechoslowakei im Zusammenhang mit dem Kriegsende 1918 und der Entstehung neuer Nachfolgestaaten handelt es sich um ein weithin bekanntes Kapitel. Umfangreichere tschechoslowakische Forderungen hinsichtlich einer Neuregelung der Grenzen im Gebiet des Marchfelds wurden schliesslich auf die Angliederung eines Dreiecks zwischen dem Zusammenlauf von Thaya und March sowie der Region Feldsberg reduziert. Gründe hierfür waren letztlich keineswegs und exklusiv ethnisch-nationale Aspekte, sondern vielmehr strategisch-wirtschaftlicher Art. Der Tschechoslowakei wurden Gemeinden mit einer tschechisch und einer deutsch sprechenden Bevölkerung zugeschlagen, während auf der anderen Seite zahlreiche Gemeinden, die sich noch vor dem Ersten Weltkrieg durch einen hohen Anteil bzw. letztlich sogar eine erdrückende Mehrheit tschechisch sprechender Einwohner ausgezeichnet hatten, auch weiterhin auf dem Territorium Österreichs verblieben.

Die bis zu diesem Zeitpunkt zum politischen Bezirk Mistelbach gehörenden Gemeinden in der Umgebung von Feldsberg wurden im neuen Staat zwischen den damaligen Bezirken Göding (Hodonín) (dies betraf Unter- und Oberthemenau sowie Bischofswarth) und Nikolsburg (Mikulov) (dies betraf Feldsberg und Garschönthal) aufgeteilt, was im Wesentlichen dem Sprachcharakter der Gemeinden und Bezirke entsprach. Die Entstehung der Tschechoslowakei und die Anerkennung ihrer territorialen Forderungen bedeutete zugleich das Scheitern des Projektes Deutschsüdmähren als Bestandteil des Staates Deutsch-Österreich.⁴

Bereits diese Grenzveränderungen im Jahre 1918 bzw. 1919 fanden ihr Echo auch in einem Bevölkerungstransfer im Untersuchungsgebiet. Wir wissen nicht, wieviele Einwohner in den Jahren 1918–1920, als die Grenzen international sanktioniert wurden, nach Österreich abwanderten. Als sicher gilt jedoch, dass hier schrittweise der Anteil der tschechischen Bevölkerung zunahm, auf der Ebene der Migration vor allem durch das Eintreffen tschechischer Beamter und Staatsangestellter in Feldsberg bedingt.

Eine massenhafte Bevölkerungsbewegung brachte auch die Angliederung Südmährens mit dem Gebiet um Feldsberg an das nationalsozialistische Deutschland im Jahre 1938 mit sich. Eine Revolution bedeutete die Aussiedlung der deut-

⁴ Hans Haas: *Konflikt při uplatňování nároků na právo sebeurčení: od habsburského státu k Československu. Němci v českých zemích v letech 1918 až 1919* (Der Konflikt bei der Geltendmachung der Ansprüche auf ein Selbstbestimmungsrecht: Vom Habsburgerstaat zur Tschechoslowakei. Die Deutschen in den böhmischen Ländern 1918–1919). In: *První světová válka a vztahy mezi Čechy, Slováci a Němci*. Hrsg. von Hans Mommsen/Dušan Kováč/Jiří Malý/Michaela Marková. Brno 2000, S. 113–177.

schen Bevölkerung und das Eintreffen neuer Siedler nach 1945. Damals wurde der Grenzverlauf von vor dem Münchner Abkommen wiederhergestellt, auch wenn auf tschechischer Seite in der Euphorie des «Sieges» die Illusion mehr oder weniger ernsthafter Projekte für weitere Grenzkorrekturen mitschwang. Neben den Träumen einiger Phantasten, die die Grenzen der Tschechoslowakei bis an die Donau verlegen wollten, klangen hier die strategischen Forderungen, die auf eine Wiederaufnahme des Projektes eines Donau-Oder-Kanals sowie auf einen Korridor zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien zielten, an. Zugleich wurde in diesem Zusammenhang das Projekt geboren, das einen Anschluss und eine «Re-Tschechisierung» des Marchfelds beinhaltete, wobei vor allem Argumente vorgetragen wurden, die auf die ursprüngliche slawische Besiedlung dieses Gebiets hinausliefen, deren nördlichsten Ausläufer gerade die Region Feldsberg bildete.⁵ Als Argumente für die territorialen Ansprüche wurden Statistiken der tschechisch sprechenden Bewohner in den angrenzenden niederösterreichischen Gemeinden um die Jahrhundertwende präsentiert, zudem verschafften sich auch erste Schritte der Archäologie Grossmährens zur Freilegung des tschechoslowakischen Staatsmythos Geltung. In den dabei angefügten Lektionen der Geschichte der gewaltsamen Germanisierung dieses Gebietes treffen wir nicht auf die Liechtensteiner, die Autoren der Initiative führten jedoch – mit einer erstaunlichen Unkenntnis bzw. Falschinterpretation der zeitgenössischen Konfiskationen – als Argument die Geschlossenheit und Unteilbarkeit der liechtensteinischen Güter ins Feld: *«Die liechtensteinische Herrschaft, die durch unsere Republik in Besitz genommen wurde und die verstaatlicht werden soll, erstreckt sich zu beiden Seiten der mährisch-österreichischen Grenze, vor allem in den Gemeinden Bernardsthal (Pernitál), Reinthal (Rantál), Katzelsdorf (Kačisdorf), wo Höfe, umfangreiche Landflächen, Wiesen, Wälder und Fischteiche liegen, die einen Bestandteil der liechtensteinischen Güter bilden. Alles wurde als eine Wirtschaftseinheit verwaltet, deren Sitz sich in Feldsberg befand. Es ist undenkbar, dass dieses – jetzt staatliche – Eigentum unserer Republik sich auf einem fremden Staatsgebiet befand. In den für unsere Republik kritischen Zeiten waren es gerade die Beschäftigten der Herrschaft Liechtenstein (insbesondere die Waldarbeiter, die frei die Grenze überqueren konnten), die hier Spitzeldienste für den nationalsozialistischen Feind unseres Staates leisteten.»*⁶

⁵ Vgl. Tomáš Dvořák: «Teď nebo nikdy». *Plány a představy o úpravách jihomoravské hranice po skončení II. světové války* («Jetzt oder nie». Pläne und Vorstellungen über Korrekturen der Grenzen in Südmähren nach dem Zweiten Weltkrieg). In: XXX. Mikulovské sympozium 22.–23. října 2008. *Hranice a její obrana od doby římské*. Brno 2010, S. 357–367.

⁶ MZA, B 280-P, Zemský národní výbor Brno – Presidium, Inv.-Nr. 47, Sig. NN, Karton 31, Publikace O Moravské pole. Memorandum národních výborů jihomoravského pohraničí

Das Alternativprojekt einer konsequenten Grenzziehung entlang der Thaya und einer Rückkehr eines Teils der deutschen Vertriebenen in ihre Heimatgemeinden gab es auch auf österreichischer Seite.⁷

Auch diese Projekte lassen sich zusammenfassend als politische Folge des Nationalismus in Gestalt des ethnisch-nationalen Kampfes an der tschechisch-deutschen Sprachgrenze bezeichnen. Im Zentrum des Interesses dieses Kampfes sah sich auch die Bevölkerung der Region Feldsberg, und so oder anders können wir hier noch vor der endgültigen nationalen Homogenisierung der Staaten spontane bzw. erzwungene Veränderungen in dessen nationalem Empfinden und Auftreten beobachten, das wir als eine gewisse Migration der Identitäten charakterisieren können. Die ethnischen Verhältnisse auf den ehemaligen liechtensteinischen Herrschaften – Feldsberg eingeschlossen – sind keineswegs leicht zu begreifen, und durch ihre Vielfalt können sie als Interpretationsmodell einer multikulturellen Vielfalt des mährisch-österreichischen Grenzraumes dienen.

Die Region Feldsberg wurde in der Vergangenheit zu einem Grossteil durch vor der Türkengefahr geflohene Kroaten kolonisiert. Die aus Kroatien stammenden Exulanten assimilierten sich jedoch in Unter- und Oberthemenau sowie in Bischofswarth bis zum 19. Jahrhundert mit der slawischen Bevölkerung der Umgebung – im Unterschied zu den Kroaten in der Region Nikolsburg, die sich im deutschen Sprachmilieu ihre eigene Identität bewahrten, die sich insbesondere durch die sozio-professionale Zugehörigkeit zur bäuerlichen Elite ihrer Gemeinden definierte.⁸ Mitte des 19. Jahrhunderts zählte man allein in Bischofswarth 113 Kroaten (18,9 % der Einwohner in der Gemeinde), in Unter- und Oberthemenau hingegen wurden die Einwohner summarisch lediglich als «Slowaken» bezeichnet, die in den umliegenden Gemeinden in Mähren und Österreich lebten.⁹ Die kroatischen Gemeinden in der Region Feldsberg standen hingegen im 19. Jahr-

(Publikation *Über das Marchfeld*. Memorandum der Nationalausschüsse des südmährischen Grenzlandes). Břeclav 1945, S. 11.

⁷ Martin Markel: *Vysídlení Němců z jižní Moravy 1945–1949* (Die Aussiedlung der Deutschen aus Südmähren 1945–1949). Brno 2002, S. 159.

⁸ Eva Večerková: *Etnokulturní vědomí moravských Charvátů* (Das ethnokulturelle Bewusstsein der mährischen Kroaten). In: Ivan Dorovský u. a.: *Charvátí ještě žijí mezi námi. Sborník studií a vzpomínek* (Kroaten leben noch immer unter uns. Sammelband mit Studien und Erinnerungen). Brno 1996, S. 27–34 (hier S. 28); Oldřich Sirovátka: *K problematice folkloru charvátské menšiny v Československu* (Zur Problematik der Folklore der kroatischen Minderheit in der Tschechoslowakei). In: Ebd., S. 24.

⁹ Karl Czoernig: *Ethnographie der Österreichischen Monarchie*. I. Band. Erste Abtheilung. Wien 1857, S. 662–663. Czoernig gibt an, dass die unerhebliche Zahl bereits germanisierter Podlužaken, also slowakisierter Kroaten, unter der deutschen Bevölkerung der Region Feldsberg verstreut sei.

hundert unter dem Einfluss einer Gravitation der intensiven Industrialisierung im angrenzenden Lundenburg (Břeclav), an der gerade die liechtensteinischen Unternehmungen einen grossen Anteil besaßen. Das, was insbesondere für Unter- und Oberthemenau gilt, trifft in geringerem Umfang auch für Bischofswarth und – wiederum in abgeschwächter Form – auch für Feldsberg und Garschönthal zu. Man darf vermuten, dass bereits die Unterschiede in der liechtensteinischen Wirtschaftsweise auf den einzelnen Gütern bzw. deren Teilen (Frage der Verpachtung bzw. der Eigenregie bei der Bestellung landwirtschaftlicher Parzellen nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, Verhältnis zwischen Land- und Forstwirtschaft bei steigendem Interesse am Boden, Verhältnis zwischen industriellem, landwirtschaftlichem oder Residenzcharakter der einzelnen Orte) einen bedeutenden Einfluss auf die Herausbildung lokaler Identitäten, einschliesslich der Rollen, die hierbei das Fürstengeschlecht einnahm, besaßen.

Die Industrialisierung als Modernisierungsprozess führte auch zu einer grösseren Mobilität der Bevölkerung und insbesondere zu einem rasanten demographischen Wachstum. (Die Einwohnerzahl von Unterthemenau verdreifachte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts).¹⁰ Die Modernisierung beschleunigte jedoch den Prozess des Vordringens des Nationalismus in das ländliche Milieu. Der ethnisch-nationale Kampf zwischen Tschechen und Deutschen, der die lokale Bevölkerung mit der Forderung konfrontierte, klar ihre nationale Identität zu bekennen, ergriff das Untersuchungsgebiet in vollem Ausmass an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, und sein Schwerpunkt betraf insonderheit die Schulfrage. Mit Unterstützung des Wiener tschechischen Comenius-Vereins bemühten sich die lokalen Aktivisten um die Gründung tschechischer Schulen. Wenngleich die notwendigen Gebäude errichtet wurden, suchten die deutschen Aktivisten die Genehmigung für das tschechische Schulwesen mit Hilfe der niederösterreichischen Behörden erfolgreich zu blockieren. Die Auseinandersetzungen erreichten sogar den Charakter von Unruhen in Unterthemenau im Jahre 1909, bei denen an die 100 Gendarmen vor Ort waren, die sich bemühten, die gewaltsamen Zusammenstösse einzudämmen, zu denen es bei einer tschechischen Volksversammlung (Tábor) der Einwohner aus den umliegenden Gemeinden – einschliesslich einer deutsch-mährischen «Gegenversammlung» – kam. Die Deutschen wurden angeblich *«durch eine grosse Zahl tschechischer Teilnehmer bedroht, wobei ihnen die Lanštorfer Dorfburschen in ihren roten Hosen besondere Angst einjagten.»*¹¹ Das

¹⁰ SOKA Mikulov, MNV Poštorná, Pamětní kniha obce Poštorné 1924–1946 (Ortsnationalausschuss Unterthemenau, Memorialbuch der Gemeinde Unterthemenau 1924–1946), S. 1–2 (unpaginiert).

¹¹ Ebd., S. 5–6 (unpaginiert).

Bild instabiler, durch direkten oder indirekten Druck der Kämpfer für Sprachgrenzen beeinflusster ethnisch-nationaler Verhältnisse dokumentieren auch zahlreiche Angaben in den Volkszählungen. Während die Übersichten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1870er Jahre im «slowakischen» Unterthemenau keine deutschen Bewohner verzeichnen, veränderte sich in den regelmässigen Volkszählungen seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts das Bild allmählich:¹²

1880:	1 536 Tschechen	und	132 Deutsche
1890:	2 430 Tschechen	und	128 Deutsche
1900:	3 118 Tschechen	und	221 Deutsche
1910:	2 545 Tschechen	und	1 059 Deutsche.

Nach der Gründung der Tschechoslowakei und der Inkorporation Unterthemenaus in den neuen Staat kam es zu weiteren Veränderungen, die durch die neue staatliche Realität sowie eine neue Methode der Zählung beeinflusst wurden: Die in der Gemeinde 1919 durch die örtlichen Lehrer durchgeführte Volkszählung ergab 3.427 Einwohner, darunter 353 Deutsche, neun Juden und zwei Italiener. Die offizielle gesamtstaatliche Zählung aus dem Jahre 1921 ergab dann 3.503 Einwohner, darunter 285 Deutsche und 61 Ausländer, zumeist Österreicher.¹³

Für die Analyse der Identität der Einwohner erweist sich jedoch der Umstand als bedeutsamer, was wir aus den nationalen Statistiken eben nicht ablesen können. Interessant ist, wie die Gemeindechroniken die Angliederung an den tschechoslowakischen Staat bewerten. Die hiesigen Chronisten, die sich aus den bewusst tschechischen Bildungsschichten rekrutierten, schildern die Angliederung der tschechischen Gemeinden an die Tschechoslowakei als Befreiung bzw. Erfüllung der Sehnsucht der ortsansässigen Tschechen. Sie beschreiben spontane Feiern anlässlich der Erlangung der Souveränität der Tschechoslowakei, die dieses Gebiet de facto bereits im Jahre 1918 in Besitz nahm. In der Chronik von Unterthemenau etwa heisst es: *«Österreich ist zusammengebrochen, das tschechoslowakische Volk bejubelt seine Befreiung und übernimmt gleich überall die Regierung. Unterthemenau lebte einige Tage in einer Ungewissheit, aber rasch machte sich hier der Gedanke einer Ausnutzung des günstigen Augenblicks breit, die slowakischen Gemeinden mögen sich aus den niederösterreichischen Klauen befreien und sich jenem Ganzen anschliessen, zu dem sie mit ihrem ganzen Dasein stets gehört haben – zu Mähren. Am 10. November wurde eine Volksversammlung nach Untertheme-*

¹² Ebd., S. 1–2 (unpaginiert).

¹³ Ebd., S. 3 (unpaginiert).

nau einberufen. Daran haben die Bewohner von Unter- und Oberthemenau und Bischofswarth teilgenommen, es kamen aber auch viele Menschen aus Lundenburg und den umliegenden Gemeinden unter der Führung des Lundenburger Nationalausschusses. Der weite Raum vor der Kirche war sehr dicht von den Teilnehmern besetzt, zu denen neben zwei fremden Rednern der ehemalige Bürgermeister Alois Havlíček sprach. Doch es bedurfte keiner Reden, es bedurfte keiner Beweise und Verlockungen, als die Bevölkerung vor allem in der letzten Phase des Krieges rücksichtslos von den österreichischen Behörden verfolgt worden war und schon sehnsüchtig auf jenen Augenblick gewartet hatte, in dem sie aus vollem Halse und mit ganzem Herzen ausrufen konnte, dass sie weg wolle von den Fremden, dass sie sich eng an die Ihren in Mähren heften wolle, wenn es diese Möglichkeit gibt. Und in einer Abstimmung sprach man sich unter grossem Jubel einmütig für einen Anschluss an den tschechoslowakischen Staat aus. Auf dem Platz erklangen lautstark und andächtig die Hymne Kde domov můj und ‚Hej Slované‘.»¹⁴

Die Chronik von Bischofswarth, einer von der Agglomeration Lundenburg weiter entfernt gelegenen Gemeinde, lässt neben dieser Hoffnung aber auch noch andere Töne deutlich werden: *«Der staatliche Umsturz bewirkte in der hiesigen Gemeinde eine ungeahnte Veränderung. Die tschechische Besatzung, die hier über viele Monate untergebracht war, trug hier als erste zu einer nationalen Umformung der Bevölkerung bei, die schon sehr nahe an eine vollständige Entnationalisierung grenzte. Bischofswarth, wo zuvor jedwede Bekundung tschechischen Lebens gewaltsam unterdrückt worden war, wurde jetzt nach aussen das, was es seit alters her war – ein tschechisches Dorf. Mit den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen freundete sich jedoch die Bevölkerung nur sehr schwer an, was freilich keineswegs erstaunt, da sie durch die deutsche Schule und eine nationalistische niederösterreichische Regierung erzogen worden war, die Vorurteile gegen alles Tschechische gepflegt hatte und deren Tätigkeit somit nicht gänzlich ohne Einfluss auf die Bewohner blieb. Sie nahm der Bevölkerung zwar nicht ihre Sprache, prägte ihr jedoch den deutschen Geist ein. Neben der Schule halfen bei der Ausformung einer solch deutschfreundlichen Mentalität unter der Bevölkerung die rein deutsche Nachbarschaft sowie vor allem die deutsch-nationalistische Agitation aus Feldsberg wie auch vonseiten ehemaliger Lehrer der hiesigen deutschen Schule, die noch lange Zeit nach dem Umsturz vor Ort blieben, um ihren unheilvollen Einfluss auf die Einwohnerschaft auszuüben. Sie redeten dem Volk ein, die neue Staatsangehörigkeit sei lediglich provisorischer Natur und schon bald würden sie mit der umliegenden deutschen Nachbarschaft wiederum zu Österreich zurückkehren.*

¹⁴ Ebd., S. 20.

Es waren somit langjährige Anstrengungen notwendig, um all das zu korrigieren, was über Jahrhunderte hinweg zerstört worden war, wobei die Bevölkerung selbst letztendlich gezwungen war zu erkennen, dass es ihr unter der neuen Regierung besser gehen würde als anderswo, wodurch sich das Denken der Unzufriedenen, die es mit dem Herzen nach Österreich zieht und die mit den Augen ständig nach Österreich schielen, schliesslich vollständig und wohlwollend der Tschechoslowakischen Republik zuwendet.»¹⁵

Verständlicherweise rechnet dieses nationalistische Narrativ in keiner Weise mit der möglichen Wirkung einer anderen, z. B. regionalen bzw. lokalen Identität des Landes oder einer Form des Patriotismus. Auch auf der Grundlage verhältnismässig weniger Informationen, die uns bislang zur Verfügung stehen, darf die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die alteingesessene Bevölkerung sich ohne Rücksicht auf die Nationalität sehr stark u. a. gerade mit der Fürstenfamilie identifizierte.¹⁶

In der Chronik des mehrheitlich deutschen Feldsbergs finden wir naturgemäss keinerlei verherrlichende Kommentare zur Angliederung der Gemeinde an die Tschechoslowakei. Im Kontrast zu den Chroniken der tschechischen Gemeinden beschränkt sich der Eintrag über den Besuch des Präsidenten Masaryk im Jahre 1928 auf eine rein sachliche Information. Über den Verlauf dieses Besuches in Feldsberg informiert allerdings ausführlich gerade die Chronik von Bischofswarth, die eine in der Wochenzeitung *Břeclavský kraj* veröffentlichte Reportage zitiert. Der gesamte Besuch lief regiemässig streng im Geiste des Ideals eines gleichberechtigten und gerechten Zusammenlebens der Bürger der Volksgruppen in der Republik ab. Im gleichen Geiste ertönte am Ende auch die Ansprache Masaryks selbst, die dieser – teilweise deutsch, teilweise tschechisch – vortrug, und zwar als Antwort auf die vorangegangenen Ansprachen des tschechischen und des deutschen Abgeordneten der Nationalversammlung.¹⁷ Auf der Veranstaltung prä-

¹⁵ SOkA Mikulov, Archiv der Gemeinde Bischofswarth, Pamětní kniha obce Hlohovce (Memorialbuch der Gemeinde Bischofswarth), begonnen unter dem Bürgermeister Petr Drobilič im Jahre 1927, als die Elektrisierung des Dorfes erfolgte (S. 37–40). Auf S. 59 zitiert die Chronik aus einem Artikel des Schulinspektors Jan Noháč, veröffentlicht in einer Sonderausgabe des Bezirkes Lundenburg anlässlich des Besuches von T. G. Masaryk im Jahre 1928: «Nach dem Umsturz bekannte sich zwar die Region Bischofswarth zur ČSR, doch zeigte sich hier ein Konservatismus des Volkes verwurzelt, der zu den Habsburgern und der Familie Liechtenstein stand».

¹⁶ So macht z. B. Jaroslav Školl darauf aufmerksam, dass die Einwohner von Feldsberg zu Zeiten der Monarchie bei feierlichen Anlässen anstelle deutscher Fahnen lieber das Banner der Liechtensteiner hissten. Vgl. Zemek, M. u. a.: *Valtice* (Feldsberg), S. 125.

¹⁷ Bei dem deutschen Abgeordneten handelte es sich um das Mitglied der Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei, den späteren Minister der zweiten Regierung Milan Hodža, Erwin

Grenzverschiebungen und Bevölkerungstransfers auf den ehemaligen liechtensteinischen Herrschaften in Südmähren und die Frage ihrer regionalen Identität

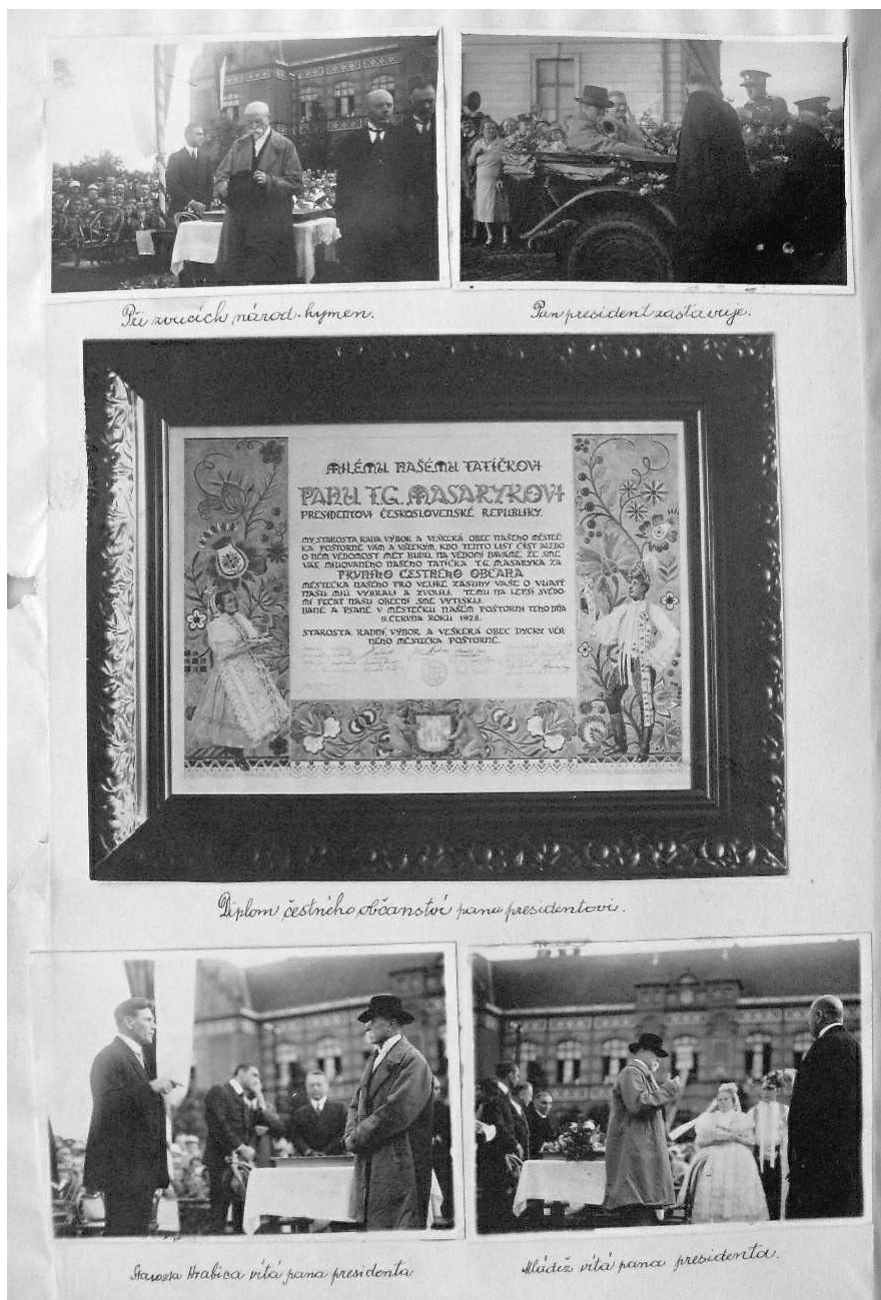


Abb. 3: 1928, Gedenkbuch Poštorná (Unter Themenau): Das Willkommen des Präsidenten T. G. Masaryk. (Státní okresní archiv Břeclav se sídlem v Mikulově)

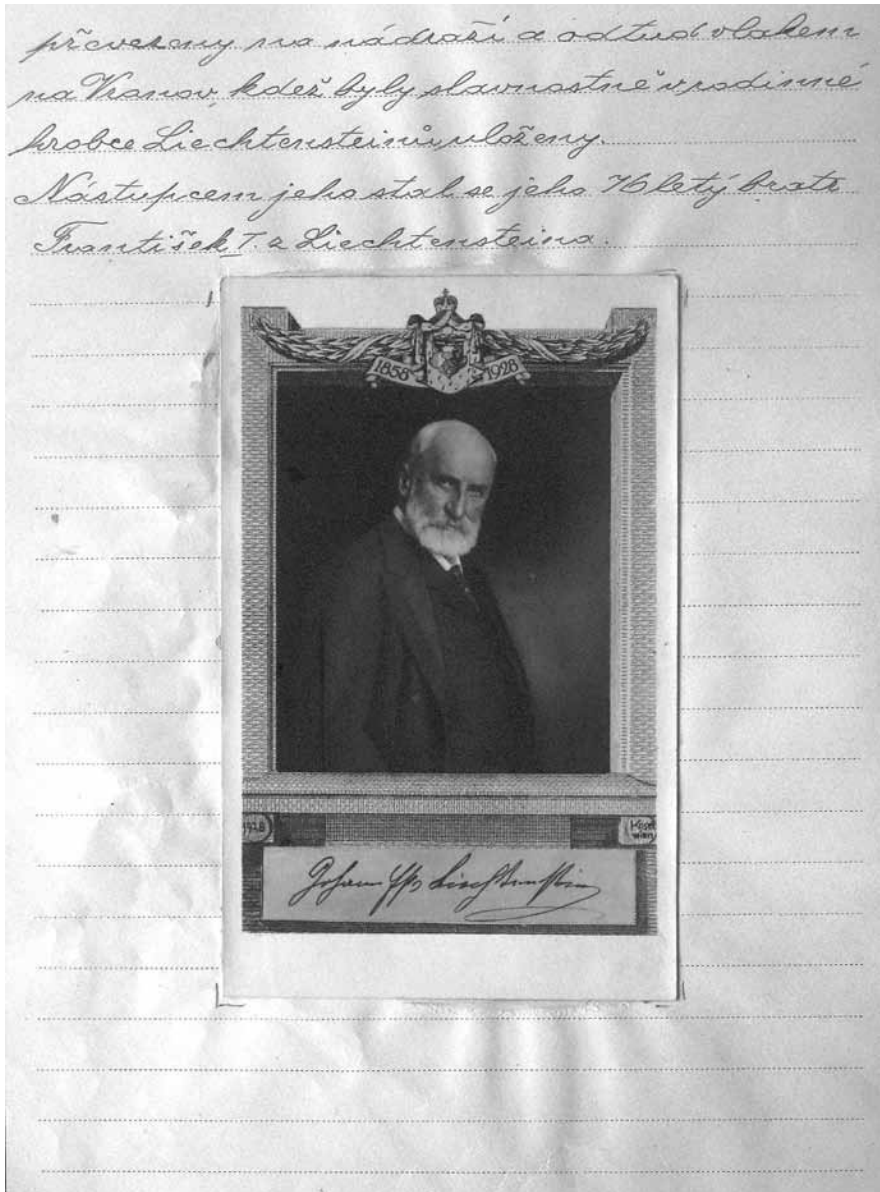


Abb. 4: 1929, Gedenkbuch Hlohovec (Bischofswarth): Der Abschied von Fürst Johann II. (Státní okresní archiv Břeclav se sídlem v Mikulově)

sentierte sich deutsche und tschechische Vereine, erklangen deutsche und tschechische Lieder und auf dem Weg aus der Stadt begleiteten die Kolonne des Präsidenten auf der einen Seite Legionäre und auf der anderen Seite deutsche Turner. Masaryks Ansprache enthielt jedoch eine vorsichtige Kritik der Nationalitätenpolitik Alt-Österreichs und zugleich unterstrich der Präsident die Bedeutung der Bodenreform. Die Anwesenheit der Liechtensteiner verkörperten die Beschäftigten des fürstlichen Grossguts, die Umstände des Fehlens Fürst Johanns II. gehen aus den ausgewerteten Aufzeichnungen nicht hervor.¹⁸ Die mit dem Autogramm des Präsidenten und der Fotografie seines Besuches ausgestatteten Seiten dominieren den Bildteil der Zwischenkriegschroniken von Unter- und Oberthemenau. Im Bischofswarther Memorialbuch erscheint hinter der erwähnten Reportage das Porträt des «Fürsten-Philanthropen», der am 18. Februar 1929 als der am längsten regierende Fürst auf seinem Schloss in Feldsberg starb und den auf seinem letzten Weg in die Familiengruft in Frain (Vranov u Brna) der Chronik zufolge viele Ortsansässige begleiteten.¹⁹

Aus dem Narrativ der aus Anlass des Masaryk-Besuches das offizielle Ideal der neuen Republik übernehmenden tschechischen Chroniken tritt Feldsberg als Stadt zweier ruhig zusammenlebender Volksgruppen hervor. Diesem Zusammenleben förderlich waren den zugänglichen Quellen zufolge auch die Bürgermeister in der Ersten Republik, Matthias Nistler und Franz Kippes, die selbst eine ethnisch-national gemischte Verwandtschaft besaßen, sowie nicht zuletzt offenkundig auch die zwischen den beiden Kriegen regierenden liechtensteinischen Fürsten Johann II. und Franz I. von Liechtenstein, die ihr Mäzenatentum unbeeinflusst von den ethnisch-nationalen Verhältnissen fortsetzten und die, trotz der Streitigkeiten um die Anerkennung der Souveränität Liechtensteins, eine konfliktfreie Haltung zur ČSR an den Tag legten.²⁰ In der Stadt kam es nach der Angliederung an die Tschechoslowakei zu einem wachsenden Zustrom tschechisch sprechender Bewohner, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der tschechischen Staatsverwaltung und tschechisch geprägter öffentlicher Institutionen, aber auch dank der nationalisierenden Tätigkeit tschechischer nationaler Vereine mit der Národní jednota pro jihozápadní Moravu (Nationale Einheit für Südmähren) an der Spitze, die den Versuch unternahm, eine nationalistisch motivierte Politik

Zajicek, der aus Fröllersdorf (Frelichov) stammte und in Feldsberg als Lehrer gearbeitet hatte.

¹⁸ SOkA Mikulov, Archiv der Gemeinde Bischofswarth, Pamětní kniha obce Hlohovce (Memorialbuch der Gemeinde Bischofswarth), begonnen, S. 110–112, Fotografie und Autogramm TGM, S. 38–39.

¹⁹ Ebd., S. 132–133.

²⁰ Zemek, M. u. a.: Valtice, S. 125–126.

im Bereich des Schulwesens bzw. der Bodenreform durchzusetzen. Der Anteil der tschechischen Minderheit erhöhte sich hier zwischen 1921 und 1930 laut der Volkszählung von 19 auf 32,4 %.²¹

Das idyllische Bild des Zusammenlebens brach freilich in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre endgültig zusammen, als sich ein Grossteil der deutschen Bevölkerung der SdP (57 % in den Wahlen 1935) und nachfolgend den nationalsozialistischen Plänen einer Zerschlagung der ČSR zuwandte. Eine bedeutendere Rolle spielte hier – im Vergleich zum nationalistischen Konflikt – jedoch, neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise, zweifellos die Sehnsucht nach einem neuerlichen Anschluss an Österreich. Es muss jedoch angemerkt werden, dass den Wahlergebnissen zufolge der deutsche Nationalismus bis weit in die dreissiger Jahre hinein in Feldsberg lediglich eine Randerscheinung darstellte und auch der Zustrom zur sudetendeutschen Bewegung bei weitem nicht eine solche Dynamik an den Tag legte wie in den anderen, nationalistisch exponierten Teilen der Grenzgebiete. Agiler verhielt sich hier, offenkundig insbesondere mit Hilfe der Národní jednota für Südmähren, bereits seit Ende der zwanziger und zu Beginn der dreissiger Jahre der tschechische Nationalismus.²²

Die Region Feldsberg wurde, zusammen mit dem ganzen Deutschsüdmähren, aber auch mit dem tschechischen Lundenburg, im Oktober 1938 dem Deutschen Reich einverleibt. Die dortige alteingesessene Bevölkerung wurde erneut vor das Erfordernis bzw. die Notwendigkeit der Wahl ihrer nationalen und politischen Zugehörigkeit gestellt. Gerade die tschechischen Gemeinden im Umkreis von Feldsberg bieten ein pittoreskes Schauspiel für die Migration von Identitäten. Wir wollen bewusst nicht bewerten, ob es um nach aussen proklamierte Veränderungen oder aber um eine wirkliche Veränderung des Empfindens ging. Für die in bedeutendem Masse indifferente oder sich einer Multiidentität verpflichtete Bevölkerung wurde der Wechsel der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kollektiv in der Ära des Nationalismus zu einem Bestandteil der Lebensstrategien, andere Bewertungen zeigen keinen Sinn.

Die nach dem Kriege erfolgte Abrechnung der Sieger mit den Besiegten sah dies freilich anders. Als Illustration mag das Beispiel von Bischofswarth dienen, das nach dem Kriege letztlich zum Schauplatz einer ethnischen Säuberung als kroatische Gemeinde avancierte. Die Sprache ihrer kroatischen Vorfahren sprachen die Bischofswarther schon lange nicht mehr und sie betrachteten sich, trotz ihrer typisch südslawischen Familiennamen, selbst nicht als Kroaten. Nachdem

²¹ Ebd., S. 123–124.

²² Vgl. ebd., S. 126–130.

die Nationalsozialisten Bischofswarth okkupiert hatten, hatten die tschechischen Lehrer die Gemeinde verlassen und die bis zu dieser Zeit präferierte tschechische Zugehörigkeit erwies sich nunmehr als Handicap. Die Bewohner begannen nach einer anderen Identität Ausschau zu halten. Deutsche gab es hier nur wenige, einige Bischofswarther erfanden jedoch die sog. slowakische Identität und betrachteten sich als mährische Slowaken.²³ Allerdings fand sich hier auch ein slowakischer Slowake, zudem griffen Einzelpersonen auf die Geschichte zurück und bezeichneten sich als Kroaten. Dies brachte ihnen bald nach dem Kriege das gleiche Schicksal wie jenes der mährischen Kroaten in der Region Nikolsburg, die aus ihren Gemeinden nach Nordmähren umgesiedelt wurden.²⁴ Im Jahre 1945 wurden schliesslich die Probleme in Bischofswarth friedlich geregelt, doch noch nach dem kommunistischen Putsch erhielt angeblich einer der lokalen Funktionäre die Warnung, die gesamte Gemeinde solle umgesiedelt werden. Die Angelegenheit wurde – der Parteilinie entsprechend – im Kreisnationalausschuss in Brünn geregelt.²⁵

Einen wahren, massenhaften Transfer der Bewohner hatten die Grenzveränderungen im Jahre 1938 gebracht. Der im Jahre 1939 durchgeführten Volkszählung zufolge lebten in Feldsberg zum 17. Mai 1939 2.855 Einwohner – also weniger als im Jahre 1900. Man schätzt, dass 600 bis 700 Tschechen die Stadt verliessen und lediglich zwischen 300 bis 400 ihrer Landsleute blieben. Es darf wohl zurecht davon ausgegangen werden, dass unter den Zurückgebliebenen insbesondere Alteingesessene aus den Zeiten der Monarchie, Beschäftigte des liechtensteinischen Grossgutes sowie weitere Personen verblieben, deren Leben in irgendeiner Weise fester mit dem Ort verbunden waren, jene Personen, die an der vollendeten Integration von Feldsberg in den tschechoslowakischen Staat kein Interesse besaßen. Seit dem Jahre 1944 kamen zu den dauerhaft ansässigen Einwohnern noch zahlreiche Flüchtlinge aus Wien hinzu. Zwischen dem 7. bis 15. Juni 1945 fand eine Evakuierung der Zivilisten statt, was die Alteingesessenen aber mehrheitlich ablehnten.²⁶

²³ Die Umstände und den Verlauf des Anschlusses der mährischen Slowakei an die Slowakei beschrieb Mezihorák: *Hry o Moravu: separatisté, iredentisté a kolaboranti 1938–1945* (Spiele um Mähren: Separatisten, Irredentisten und Kollaboranten 1938–1945). Praha 1997.

²⁴ SOkA Břeclav, MNV Hlohovec, Karton 1, Spisy národnostní komise MNV z roku 1945 (Akten der Nationalitätenkommission des örtlichen Nationalausschusses aus dem Jahre 1945).

²⁵ SOkA Břeclav, MNV Hlohovec, Pamětní kniha obce Hlohovce 1944 (Ortsnationalausschuss Bischofswarth, Memorialbuch der Gemeinde Bischofswarth 1944), S. 22.

²⁶ Zemek, M. u. a.: Valtice, S. 135.

Die kampflose Besetzung durch die Rote Armee erfolgte am 21. April 1945.²⁷ Man geht davon aus, dass bei Kriegsende in Feldsberg noch etwa 2.200 deutsche Einwohner verblieben,²⁸ die sich jetzt der gezielten Suchjagd der nationalen Revolution ausgesetzt sahen. Die Vertreibung der deutschen Einwohner aus Feldsberg begann, sie spielte sich zu einem Grossteil bereits im Jahre 1945 im Rahmen jener Phase ab, die – im Kontrast zur sog. (auf der Potsdamer Konferenz beschlossenen) Aussiedlung – als wilde Vertreibung bezeichnet wird, wobei auch an letzterer zu einem Grossteil die gut organisierte und koordinierte Tätigkeit der tschechoslowakischen Armee beteiligt war.²⁹ Die Nähe der österreichischen Grenze und das Nachkriegschaos wurden zu beschleunigenden Faktoren der Vertreibung, ebenso wie der rasche Zustrom von Interessenten an frei gewordenem Boden in den angrenzenden oder auch weiter entfernter gelegenen Teilen Mährens. Bereits am 29. 5. 1945 wurde in Eisgrub (Lednice) das Dekret über die Konfiskation des liechtensteinischen Besitzes erlassen.³⁰

Die Militärorgane nutzten bei der Abschiebung die Tatsache, dass die österreichische Grenze noch Ende Juli offen – also unbewacht – war, und zugleich den Umstand, dass die niederösterreichischen Gemeinden Berichten zufolge halb verlassen wären und folglich in der Lage sein müssten, eine grössere Zahl von Vertriebenen aufzunehmen. Die Armee zeigte sich noch Ende Juli bereit, die Vertreibungsaktionen in unvermindertem Tempo fortzusetzen. Gerade der Raum Feldsberg galt dabei als besonders geeignet für die Weiterführung der Abschiebung der Deutschen über die Grenze.³¹

²⁷ Ebd., S. 135.

²⁸ Ebd., S. 137.

²⁹ Tomáš Staněk/Adrian von Arburg: Organizované divoké odsuny? Úloha ústředních státních orgánů při provádění «evakuace» německého obyvatelstva (květen až září 1945). (1. část: Předpoklady a vývoj do konce května 1945) [Organisierte wilde Vertreibungen? Die Rolle der zentralen Staatsorgane bei der Durchführung der «Evakuierung» der deutschen Bevölkerung (Mai–September 1945) 1. Teil: Voraussetzungen und Entwicklung bis Ende Mai 1945]]. Soudobé dějiny 12, 2005, Nr. 3–4, S. 465–533; (2. část: Československá armáda vytváří «hotové skutečnosti», vláda je před cizinou legitimizuje) [2. Teil: Die tschechoslowakische Armee schafft «vollendete Tatsachen», die Regierung legitimiert diese gegenüber dem Ausland; Soudobé dějiny 13, 2006, Nr. 1–2, S. 13–49? 3. část: Snaha vlády a civilních úřadů o řízení «divokého odsunu» [Die Bemühungen der Regierung und der Zivilbehörden bei der Durchführung der «wilden Vertreibung»]]. Soudobé dějiny 13, 2006, Nr. 3–4, S. 321–376.

³⁰ Zemek, M. u. a.: Valtice, S. 138.

³¹ Vojenský ústřední archiv – Vojenský historický archiv, Středisko pro odsun Němců, Hlášení velitelství 6. Pěší divizi přesídlovacímu oddělení velitelství V. sboru z 30. července 1945 vom 30. Juli 1945 (Militärisches Zentralarchiv – Historisches Militärarchiv, Zentrum für die Vertreibung der Deutschen, Meldung des Kommandos der 6. Infanteriedivision an die Abteilung für die Übersiedlung des V. Kommandos. Vom 30. Juli 1945). Für die Zurverfügungstellung des Dokuments danke ich Adrian von Arburg.

Martin Markel geht in seiner Untersuchung über die Abschiebung der Deutschen aus Südmähren davon aus, dass im Bezirk Nikolsburg, zu dem auch die deutschen Gemeinden der Region Feldsberg gehörten – also Feldsberg selbst sowie Garschönthal – unmittelbar nach Kriegsende die Phase der sog. wilden Vertreibungen nicht so radikal und massenhaft war wie etwa in der Region Znaim. Zielgerichtet wurden jedoch aus der Gegend Nikolsburg die Angehörigen der gesellschaftlichen Eliten – konkret: die Intelligenz – nach Österreich abgeschoben.³² Auf der anderen Seite wiesen hier die Aussiedlungsaktionen einen radikalen Charakter auf als etwa in den binnenländischen Teilen Südmährens, was – im ersten Falle – also Pohrlitz (Pohořelice) bzw. Auspitz (Hustopeče) betraf.

Ende September 1945 gaben die Militärorgane bekannt, dass sich in Feldsberg etwa 800 Deutsche aufhalten würden. Die tschechische Bevölkerung habe deren beschleunigte Aussiedlung verlangt. Man dachte am Ende sogar über deren Verlegung in das Lager in Svatobořice nach. Auf die deutschen Höfe warteten bereits tschechische Kolonisten. Letztere plünderten den Informationen des Militärs zufolge in der Gemeinde Garschönthal und wurden durch Soldaten am 22. August verjagt. Garschönthal gehört zu jenen Gemeinden in der Region Nikolsburg und in Südmähren, in denen bereits im Jahre 1946 im Rahmen der sog. organisierten Abschiebung praktisch niemand mehr da war, der hätte ausgesiedelt werden können. In der Kategorisierung Martin Markels handelte es sich um Gemeinden mit weniger als 1/5 der deutschen Vorkriegsbevölkerung, die zu Beginn des Jahres 1946 noch hier weilte. In Wahrheit verblieben damals in Garschönthal lediglich 27 von einst 630 im Jahre 1930 gezählten Deutschen. Von diesen wiederum reisten 25 gleich mit dem ersten organisierten Transport aus dem Bezirk Nikolsburg, der am 15. März 1946 startete. Garschönthal gehörte bald zu den Gemeinden in Südmähren, in denen die deutsche Bevölkerung am schnellsten ausgesiedelt worden war, in der Region Nikolsburg entledigte man sich lediglich in Muschau (Mušov) rascher seiner deutschen Mitbürger, die die lokalen neuen

³² Martin Markel: Vysídlení Němců (Die Aussiedlung der Deutschen), S. 42. Vgl. auch Vojenský ústřední archiv – Vojenský historický archiv, Středisko pro odsun Němců, Hlášení velitelství 6. Pěší divizi přesídlovacímu oddělení velitelství V. sboru z 30. července 1945 (Militärisches Zentralarchiv – Historisches Militärarchiv, Zentrum für die Vertreibung der Deutschen, Meldung des Kommandos der 6. Infanteriedivision an die Abteilung für die Übersiedlung des V. Kommandos vom 30. Juli 1945), in der u. a. festgestellt wird, dass dies im Bezirk Nikolsburg zur besagten Zeit an die 10.000 Menschen betrafte, wobei die Intelligenz bereits zu dieser Zeit «übersiedelt» sei.

Machthaber am 13. August 1945 vollständig über die Grenze trieben, was sich vor den Toren von Garschönthal abspielte.³³

In Feldsberg verlief (ähnlich wie etwa in Eisgrub oder in Nikolsburg selbst) die Aussiedlung etwas langsamer. Zu Beginn des Jahres 1946 waren hier lediglich 577 von den ursprünglich 1'924 im Jahre 1930 gezählten deutschen Bewohnern verblieben.³⁴ Wie wir bereits beim Vergleich der beiden in der Ersten Republik durchgeführten Volkszählungen gesehen haben, erscheint gerade im Falle von Feldsberg das Ergebnis der Volkszählung aus dem Jahre 1930 als eine sehr umstrittene Ausgangszahl.

Den Vollstreckern der «Evakuierungen» konnte auch das Schlosspersonal in Feldsberg und Eisgrub nicht unbemerkt bleiben. Beide Schlösser wurden im Jahre 1945 durch sowjetische Soldaten besetzt. Das deutsch sprechende Personal tarnte sich, Informationen des Militärs zufolge, durch die Schweizer Staatsbürgerschaft, was durch die Behörden gründlich geprüft werden sollte.³⁵

Die Realisierung der Transporte im Jahre 1946 zeichnete sich im Gebiet der Nikolsburger Bezirksverwaltungscommission – im Vergleich zu den übrigen Ausgangsorten der Abschiebungen in Südmähren – durch einige Spezifika aus. Hier wurden nicht ganze Gemeinden oder deren Grossteil *en bloc* ausgesiedelt, sondern man siedelte die Deutschen relativ gleichmässig aus dem ganzen Bezirk in kleineren Gruppen aus jeder Gemeinde aus. Die verbliebenen deutschen Einwohner von Feldsberg mussten auf diese Weise peu à peu in 14 von insgesamt 16 im Rahmen der organisierten Abschiebung von Nikolsburg aus durchgeführten Transporten ihre Heimat verlassen, immer in Gruppen, bestehend aus mehreren Dutzend Personen. Die grösste Gruppe von Einwohnern – 115 Personen – verliess Feldsberg mit dem fünften Transport aus dem Bezirk Nikolsburg am 7. Mai 1946, die kleinste Gruppe bestand auf dem elften Transport aus drei Personen.³⁶ Nach dem Ende der Massenaussiedlung im Jahre 1946 verblieben in Feldsberg nur noch 71 Deutsche.³⁷

Einige Gruppen der deutsch sprechenden Bevölkerung sollten sich den Gesetzen und weiteren Verordnungen zufolge – im Vergleich zu den übrigen Per-

³³ SOkA Mikulov, MNV Mušov, Kronika obce Mušova (Ortsnationalausschuss Muschau, Chronik der Gemeinde Muschau), S. 46; M. Markel: *Vysídlení Němců* (Die Aussiedlung der Deutschen), S. 148.

³⁴ Ebd., S. 117.

³⁵ Vojenský ústřední archiv – Vojenský historický archiv, Středisko pro odsun Němců, Hlášení velitelství 6. Pěší divizi přesídlovacímu oddělení velitelství V. sboru z 30. července 1945 (Militärisches Zentralarchiv – Historisches Militärarchiv, Zentrum für die Vertreibung der Deutschen, Meldung des Kommandos der 6. Infanteriedivision an die Abteilung für die Übersiedlung des V. Kommandos vom 30. Juli 1945).

³⁶ M. Markel: *Vysídlení Němců* (Die Aussiedlung der Deutschen), S. 148.

³⁷ Zemek, M. u. a.: *Valtice*, S. 137.

sonenkreisen – zumindest partiell einer besseren Stellung erfreuen. Unter diesen besitzt im Untersuchungsgebiet vor allem die Frage der österreichischen Staatsangehörigen eine Bedeutung.³⁸ Die Anerkennung ihrer Sonderstellung datiert bereits in die Zeit Ende Mai 1945. Die österreichische Staatsangehörigkeit stellte einen Weg für Erleichterungen sowie eine friedlichere Behandlung vonseiten der tschechischen Behörden dar, auch wenn in den Augen des neu angesiedelten Mobs die Österreicher, ähnlich wie Antifaschisten, deutsch sprechende Juden oder Angehörige von Mischehen, verhasste Deutsche und ein Fremdkörper im neuen Grenzgebiet blieben.

Bereits im Juli 1945 konstatierten die Militärorgane, dass in Garschönthal und Feldsberg die Frage der österreichischen Staatsangehörigen hohe Aktualität besäße. Die Frage sollte freilich ihrer Auffassung nach sehr «rigoros» gelöst werden, so dass sich keine Vorteile für Exponenten der NSDAP ergäben, die zur Ausweisung bestimmte unbequeme Ausländer bleiben sollten.³⁹ Für Feldsberg werden mit Datum 28. November 1945 227 Zivilpersonen österreichischer Staatsangehörigkeit aufgeführt, wobei es sich um die grösste Zahl derartiger Personen im gesamten Bezirk Nikolsburg handelte, die – einschliesslich Nikolsburg selbst – insgesamt 838 Personen umfasste.⁴⁰ Zum Vergleich: In den Jahren 1921 und 1930 werden für Feldsberg 325 bzw. 342 Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit verzeichnet.⁴¹ Demgegenüber zählte man Ende Oktober 1945 lediglich sieben Österreicher in Unterthemenau und zwei in Bischofswarth.⁴² Die Neusiedler in Eisgrub und in Feldsberg waren Informationen des Korps der nationalen Sicherheit (SNB) zufolge noch im Dezember 1946 erbittert über die Anwesenheit nicht abgeschobener Österreicher (nämlich Eisgrub 31 Personen, in Feldsberg 57 Personen). Das Zusammenleben begann sich weiter zu verkomplizieren, als die verbliebenen Österreicher im Jahre 1947 im Einklang mit den geltenden Vorschriften

³⁸ Vgl. M. Markel: *Vysídlení Němců* (Die Aussiedlung der Deutschen), S. 152–164.

³⁹ Vojenský ústřední archiv – Vojenský historický archiv, Středisko pro odsun Němců, Hlášení velitelství 6. Pěší divizi přesídlovacímu oddělení velitelství V. sboru z 30. července 1945 (Militärisches Zentralarchiv – Historisches Militärarchiv, Zentrum für die Vertreibung der Deutschen, Meldung des Kommandos der 6. Infanteriedivision an die Abteilung für die Übersiedlung des V. Kommandos vom 30. Juli 1945).

⁴⁰ Ebd., Meldung des Kommandos der VI. Infanteriedivision an das Kommando des V. Korps vom 6. September 1945 und vom 28. November 1945 in der Angelegenheit der Vorbereitungen zum Abschied der österreichischen Staatsangehörigen.

⁴¹ Vgl. Zemek, M. u. a.: *Valtice*, S. 127–128.

⁴² Meldung des Kommandos der VI. Infanteriedivision an das Kommando des V. Korps vom 6. September 1945 und vom 28. November 1945 in der Angelegenheit der Vorbereitungen zum Abschied der österreichischen Staatsangehörigen vom 29. Oktober 1945.

begannen, die Rückgabe beweglicher Güter zu fordern.⁴³ Die Frage des Eigentums und der Neid der Menschen spielten auch eine Rolle im Konflikt zwischen den von der primitiven Propaganda der KSČ unterstützten Neusiedlern und den Alteingesessenen, die pauschal, ohne Rücksicht auf deren Charakter, der Kontakte zu den Deutschen beschuldigt wurden, worin man einen Verrat am Volke witterte. Dieser Konflikt kam nach Beendigung der massenhaften Abschiebung der Deutschen voll an die Oberfläche. Bereits Anfang September 1945 liessen die Militärorgane jedoch verlautbaren, dass man die gesamte Finanzaufsicht in der Gemeinde Garschönthal habe austauschen müssen, deren Angehörige hier bereits vor dem Krieg ihren Dienst versehen und ein freundschaftliches Verhältnis zu den lokalen Deutschen gepflegt hätten.⁴⁴

Die Grenze zwischen beiden Ländern, die in der Zeit der Herrschaft der Liechtensteiner an Bedeutung verloren hatte und noch in der Zwischenkriegszeit hier dank des häufigen grenzüberschreitenden Besitzes an Grund und Boden dem Regime eines kleinen Grenzverkehrs unterlag, wurde nach 1948 zu einem festen Bestandteil des Eisernen Vorhangs, der fast vierzig Jahre lang zwei Welten teilte. Im Rahmen der Grenzsicherungsmassnahmen erblickte freilich die sich etablierende kommunistische Macht nicht nur verdächtige Alteingesessene. Im Jahre 1949 schlugen die Sicherheitsorgane auch die Aussiedlung und «Assanierung» (Bereinigung) der Gemeinde Garschönthal vor, deren Bewohner man als Neusiedler aus unterschiedlichen Ecken des Landes charakterisierte, denen gute Nachbarschaft fremd sei, «die generell niedere moralische Qualitäten besäßen und bis auf ein paar Ausnahmen sich der Sauferei hingäben» und die zudem schlecht wirtschafteten.⁴⁵

Die Gemeinde Garschönthal war bereits zum Zeitpunkt der Volkszählung im Jahre 1950 Feldsberg inkorporiert. Zusammen lebten hier jetzt 3.432 Einwohner, von denen 893 aus dem Gebiet der Mährischen Slowakei und 147 aus der Slowakei stammten, während 115 Personen aus tschechischen und slowakischen Re-Emigranten aus Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, der UdSSR, Grossbritannien, Frankreich und Israel kamen. Insgesamt stammten die Neusied-

⁴³ Vgl. M. Markel: *Vysídlení Němců* (Die Aussiedlung der Deutschen), S. 158.

⁴⁴ Vojenský ústřední archiv – Vojenský historický archiv, Středisko pro odsun Němců, Hlášení velitelství 6. Pěší divizi přesídlovacímu oddělení velitelství V. sboru z 6. září 1945 (Militärisches Zentralarchiv – Historisches Militärarchiv, Zentrum für die Vertreibung der Deutschen, Meldung des Kommandos der 6. Infanteriedivision an die Abteilung für die Übersiedlung des V. Kommandos vom 6. September 1945).

⁴⁵ Vgl. David Kovařík: *V zájmu ochrany hranic. Přesídlení obyvatel ze zakázaného a braničního pásma 1951–1952* (Im Interesse des Grenzschutzes. Die Umsiedlung von Bewohnern aus der Verbotszone und aus dem Grenzraum 1951–1952). *Soudobé dějiny* 12, 2005, S. 692.

ler aus 265 Gemeinden und aus 87 Bezirken. Altsiedler (und zwar summarisch, ohne Unterschied, ob es sich um wahre Alteingesessene handelte oder Neu-Bürger aus der Zeit der Ersten Republik) zählte man in Feldsberg davon 422, was 14 % der Bevölkerung ausmachte.⁴⁶ In der Nachkriegschronik der Gemeinde Garschönthal erfahren wir, dass die «ursprünglichen Bewohner Deutsche waren – Renegaten», da sich hier häufig die ihrer Herkunft nach tschechischen Familiennamen finden. Dem schliesst sich eine Passage über die slawische Besiedlung des Marchfeldes an.⁴⁷ Im Falle von Unter- und Oberthemenau führte die Modernisierung und Transformierung zu deren Untergang und zur Eingemeindung in die Stadt Lundenburg. Die Bildung des neuen Bezirks Lundenburg (Břeclav) führte zwar zur neuerlichen Zusammenlegung einiger ehemaliger Gemeinden in der Region Feldsberg im Rahmen einer territorial-administrativen Einheit, diese umfasste allerdings die Mehrzahl der Gebiete der ehemaligen Bezirke Nikolsburg, Auspitz (Hustopeče) und eines Teils des Bezirkes Göding (Hodonín) und seine Existenz bedeutete – ähnlich wie bei anderen territorial-administrativen Reformen – eher eine weitere Schwächung der traditionellen regionalen Identitäten.

Die Destruktion der liechtensteinischen Präsenz in Südmähren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde zu einem integralen Bestandteil nicht allein der sozialen und ökonomischen, sondern auch der nationalistischen Elemente der Nachkriegstransformation, die auf das kommunistische Modell der Staats- und Gesellschaftsordnung hinauslief, und zwar auf deren praktischen wie ideologischen Ebene. Zusammen mit den Liechtensteinern wanderte auch ein Grossteil der ursprünglichen Bevölkerung ab, der als Träger einer bestimmten regionalen Identität fungiert hatte. Letztere war freilich bereits im ausgehenden 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einem grossen Modernisierungsdruck – vor allem dann dem modernen Nationalismus – ausgesetzt. Der mögliche Versuch einer Analyse der Rolle und des Fortdauerns der liechtensteinischen Tradition im Rahmen dieser regionalen Identität stellt eine keineswegs einfache Aufgabe für die Forschung, und zwar auch im Vergleich mit Fällen anderer gewaltsam beendeter Traditionen dar, bei denen es zu keiner Unterbrechung der Kontinuität der Besiedlung kam (z.B. Herrschaft der Worliker Schwarzenberger bzw. der Bata in Ostmähren). Dessen ungeachtet stellen diese Fragen eine interessante Anregung für weitere Untersuchungen dar.

⁴⁶ M. Zemek u.a.: *Valtice*, S. 138.

⁴⁷ SOKA Mikulov, MNV Úvaly, *Obecní a školní kronika Úvaly* (Ortsnationalausschuss Garschönthal, Gemeinde- und Schulchronik Garschönthal), S. 1–3.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten Hartmanns II. und seines Sohnes Fürst Karl I. von Liechtenstein

Marek Vařeka

Adelige in der frühen Neuzeit lebten aus verschiedenen Geldquellen. Als die am weitesten verbreitete Einnahmequelle erwies sich das Wirtschaften auf dem eigenen Grundbesitz. Darüber hinaus liesse sich das Erbe nennen, bei dem der Adelige einen verhältnismässig grossen Besitz auf der Grundlage erbrechtlicher Regelungen zu gewinnen vermochte. Eine grosse Rolle spielten Geldverleih, Beamtendienst oder Militärkarriere. Uns interessieren nachfolgend vornehmlich die Einnahmen aus den eigenen Dominien, Erbregelungen sowie Geldhandel, zumal diese drei Arten bei Hartmann II. und seinem Sohn Karl I. am häufigsten in Betracht kamen.¹

Einen der bestimmenden Faktoren hinsichtlich der Stellung des Adels bildete der Grundbesitz, dessen Umfang die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen bestimmte. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verliess sich der Adelige auf die Abgaben seiner Untertanen, und zwar sowohl in Geld- als auch in Naturalform. Diese Abgaben, auch Zinsen oder Renten genannt, deckten die notwendigsten Ausgaben des jeweiligen Adligen. Die Situation änderte sich allmählich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, als der Adel begann, sich stärker des Potentials eines Wirtschaftens in Eigenregie bewusst zu werden. Der adelige Eigenbetrieb setzte sich aus drei grundlegenden Unternehmungen zusammen: Fischteichwirtschaft, Brauereiwesen und Hofwirtschaft.²

¹ KNOZ, Tomáš – BŘEZINA, Vladimír: Slechta. In: Peníze nermem společnosti (Geld ist der Nerv der Gesellschaft). Hrsg. von BOROVSÝ, Tomáš – CHOCHOLÁČ, Bronislav – PUMPR, Pavel. Brno 2007, S. 91–153.

² Zur Frage der wirtschaftlichen Aktivitäten des Adligen vgl. die grundlegenden Arbeiten von Václav Bůžek und Jaroslav Čechura sowie ihrer österreichischen Kollegen. BŮŽEK, Václav – HRDLÍČKA, Josef – KRÁL, Pavel – VYBÍRAL, Zdeněk: *Věk urozených* (Das Jahrhundert der Adligen). Praha-Litomyšl 2002. BŮŽEK, Václav – KRÁL, Pavel (Hgg.): *Člověk českého raného novověku* (Der Mensch der Frühen Neuzeit in Böhmen). Praha 2007. BŮŽEK, Václav: *Urozenec* (Der Adelige). In: BŮŽEK, V. – KRÁL, P. (Hgg.): *Člověk českého raného novověku*. Praha 2007, S. 79–110. CERMAN, Markus – ZEITLHOFER, Hermann (Hgg.): *Soziale Strukturen in Böhmen*. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften. 16.–19. Jahrhundert. Wien – München 2002. ČECHURA, Jaroslav: *Dominium Smiřických – protokapitalistický podnikatelský velkostatek předbělohorských Čech* (Das Dominium der Smiřický – ein protokapitalistisches unternehmerisches Grossgut in Böhmen vor der Zeit der Schlacht am Weissen Berg). ČČH 90, 1992, S. 507–536. DERS: *Třeboň za posledních Rožmberků*. Hlavní zdroje příjmů a výnosů panství (Wittingau unter den letzten

Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit einer jeden Herrschaft müssen wir unser Augenmerk auf den prozentualen Anteil der in Eigenregie geführten Betriebe am Gesamtertrag der Herrschaft richten. Im Grunde genommen existieren drei Arten von Grossgrundbesitzungen. Die erste Form stellen jene Betriebe dar, die von der grossen Zahl permanenter Abgaben (Renten) der Untertanen lebten. Diese Güter waren in den böhmischen Ländern zu Beginn des 16. Jahrhunderts typisch. Eine solche Herrschaft bezeichnen wir als Rentengut. Das zweite Modell verkörpert eine Art Übergangsstufe, bei der die durch Eigenregie erzielten Einnahmen einen bedeutenden Anteil an den Gesamteinkünften des Grossgutes ausmachten. Wir bezeichnen diese Form als Regie-Rentengut. Für dieses Modell ist prozentual eine 50–50 Verteilung der Einnahmen (Eigenregie und Rentengut) charakteristisch. Das letzte Modell des in Eigenregie betriebenen Grossgutes umfasst entwickelte Grossgrundbesitzungen (Grossgüter), auf denen der in Eigenregie erwirtschaftete Anteil klar dominiert. Der Rententeil steht dagegen im Hintergrund und erfüllt lediglich eine unterstützende Funktion. Ein solches Gut bezeichnen wir als reines Rentengut. Wir wollen uns nachfolgend der Frage zuwenden, auf welche Art und Weise die Liechtensteiner auf ihren Herrschaften seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1620 wirtschafteten.³

Rosenbergern. Die Hauptquellen der Einnahmen und Gewinne der Herrschaft). JSH 63, 1994, S. 162–174. DERS: *Šlechtický podnikatelský velkostatek v předběllohorských Čechách* (Das unternehmerische Grossgut von Adligen in Böhmen vor 1620) AUC, Philosophica et Historica 4, 1994, S. 145–160. DERS: *Systém hospodaření Pernštejnů v předběllohorských Čechách* (Das Wirtschaftssystem der Pernsteiner in Böhmen vor 1620). In: *Pernštejnové v českých dějinách*. Pardubice 1995, s. 77–90. DERS: *Die Gutswirtschaft des Adels in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weissen Berg*. In: *Bohemia* 36, 1995, S. 1–18. DERS: *Velkostatek a rolnické hospodářství* (Das Grossgut und die bäuerliche Wirtschaftsweise). In: (Hgg.) A. Komlosy et al., *Kultury na hranici*. Weidhofen an der Thaya 1995, S. 107–111. DERS: *Struktura velkostatku nebo «český velkostatek»?* (Die Struktur des Grossguts oder das «böhmische Grossgut»?). In: *Český časopis historický* 93, 1995, S. 582–586. DERS: *Podnikání evropské šlechty v 16. století* (Wirtschaftliche Unternehmungen des europäischen Adels im 16. Jahrhundert). In: *Hospodářské dějiny* 21, Praha 1995, S. 9–28. DERS: *Šlechtický podnikatelský velkostatek v předběllohorských Čechách* (Das unternehmerische Grossgut des Adels in Böhmen vor 1620). In: *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica* 4. Praha 1997, S. 145–160. EDELMAYER, Friedrich – LANZINNER, Maximilian – RAUSCHER, Peter (Hgg.): *Finanzen und Herrschaft*. Zu den materiellen Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Länder und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 38. München – Wien 2003.

³ MATĚJKA, František: *Feudální velkostatek a poddaný na Moravě s přihlednutím k přilehlému území Slezska a Polska*. Studie o přeměnách na feudálním velkostatku v 2. polovině 15. a 1. polovině 16. století (Der feudale Grossgrundbesitz und der Untertan in Mähren unter Einbeziehung der angrenzenden Territorien Schlesiens und Polens. Eine Studie über die Veränderungen auf dem feudalen Grossgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Praha 1959. VÁLKA, Josef: *Hospodářská politika feudálního velkostatku na předběllohorské Moravě* (Die Wirtschaftspolitik des feudalen Grossgrundbe-

Die Persönlichkeit von Fürst Karl I. von Liechtenstein ist bei den meisten heutigen Zeitgenossen mit der Hinrichtung der sog. «böhmischen Herren» sowie mit dem Münzconsortium Jakob de Wittes verbunden. Nicht zuletzt registrieren viele auch, dass Fürst Karl I. von Liechtenstein nach der Schlacht am Weissen Berg zu grossem Besitz gelangte. Allerdings sind sich nur wenige heute darüber im Klaren, dass Fürst Karl I. von Liechtenstein und sein Bruder Maximilian in Mähren bereits weit vor dem Jahre 1620 in Mähren Fuss fassten. Die Liechtensteiner besaßen nämlich bereits seit 1249 in Mähren eine arrondierte Herrschaft. Aus diesem Grunde verband dieses Adelsgeschlecht – im Unterschied zu Böhmen – ein festes Band mit Mähren. Es ist sehr lehrreich, sich die Vielzahl der Besitzungen der Familie an Grund und Boden in Böhmen und Mähren, die in einem Ungleichgewicht standen, vor Augen zu führen.⁴

Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Adelsgeschlecht der Liechtensteiner seinen wirtschaftlichen Aufstieg erst dem ersten Fürsten aus seinem Hause,

sitzes in Mähren vor 1620). Praha 1962. LEDVINKA, Václav: *Rozmach feudálního velkostatku, jeho strukturální proměny a role v ekonomice Českých zemí v předbřlohorském období* (Die Ausweitung des feudalen Grossgrundbesitzes und seine strukturellen Veränderungen sowie die Rolle in der Wirtschaft der böhmischen Länder in der Zeit vor 1620). FHB 11, 1987, S. 103–132. MAUR, Eduard: *Das bäuerliche Erbrecht und die Erbschaftspraxis in Böhmen im 16. bis 18. Jahrhundert*. Historická demografie 20/1996, S. 93–118. KNITTLER, Herbert: Nutzen, Renten, Erträge, Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich. Wien-München 1989. Ders.: Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Erg. Bd. 44). PAUSER, Josef – SCHEWUTZ, Martin – WINKELBAUER, Thomas (Hg.), Wien – München 2004, S. 378–390.

⁴ Zuletzt widmete sich dieser Frage GEIGER, Peter: *Das Bild der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei und Tschechiens in den liechtensteinischen Medien*. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. Vaduz 2012, S. 215–242. Zur Person des Fürsten Karl I. von Liechtenstein zuletzt WINKELBAUER, Thomas: *Karl von Liechtenstein und das «Prager Blutgericht» vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort im Spiegel der Historiographie*. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. Vaduz 2012, S. 51–71. Zum Besitz der Liechtensteiner in Mähren gehörten bis zum Jahre 1620: die Herrschaft Eisgrub (Lednice), (Nikolsburg 1249–1560), (Dürnhholz/Drnholec 1394–1578), (Plumenau/Plumlov – erworben 1599), (Erwerb durch Heirat Mährisch Aussee/Úsov, Černahora/Černá hora, Butschowitz/Bučovice, Posořitz/Pozoříce), Auspitz/Hustopeče 1599, (Feldsberg/Valtice gehörte bis 1920 zu Niederösterreich), in Schlesien wurde 1614 das Herzogtum Troppau erworben. Besitz in Mähren nach 1620: Ždánice/Steinitz, Ungarisch Ostra/Uherský Ostroh, Eisenberg an der March/Ruda nad Moravou, Branná, Mährisch Trübau/Moravská Třebová, Lundenburg/Břeclav sowie in Schlesien das Herzogtum Jägerndorf/Krnov 1622/23. Besitz in Böhmen nach 1620: Radim, Schwarzkosteletz/Kostelec nad Černými lesy, Rattay/Rataje, Koloděje, Škvorec, Roztoky, Landskron/Lanškroun. KRAETZEL, Franz: *Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst Johann von und zu Liechtensteinische Güterbesitz*. Brünn 1914, S. 114–158.

Karl, zu verdanken hätte, was aber ein Trugschluss wäre. Die Grundlagen für Karls Erfolg legte bereits sein Vater Hartmann II. Dieser war sich darüber im Klaren, dass sich sein Geschlecht neuerlich in Mähren würde – mit Blick auf seinen Besitz – voll etablieren müssen, wie dies bis zum Jahre 1560 der Fall gewesen war, als die alte Herrschaft Nikolsburg zum Verkauf stand. Hartmann II. erwarb daher von Kaiser Maximilian II. im Jahre 1575 die Herrschaft Eisgrub als integralen Bestandteil der einst weitreichenden Herrschaft Nikolsburg. Eisgrub entwickelte sich zu einer äusserst wichtigen Residenz des Adelsgeschlechts der Liechtensteiner in Mähren. Hartmann nahm die ökonomische Umgestaltung der Herrschaft in Angriff, welche zu grösseren Gewinnen im Bereich der Eigenregiewirtschaft führen sollte. Bis in das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts verzeichneten die liechtensteinischen Herrschaften eine Stagnation und man könnte jene als Rentenregiegüter bezeichnen. Der Anteil der Eigenregiewirtschaft lag lediglich bei 50 %. Darüber hinaus existierte auch keine effektive Produktionsstruktur innerhalb des Gutes. Dies änderte sich radikal mit dem Regierungsantritt Hartmanns II. von Liechtenstein, der sich bemühte, seine Herrschaft von einer in Rentenregie funktionierenden zu einer reinen in Eigenregie betriebenen Wirtschaft umzuwandeln. Doch gelang Hartmann dieses Vorhaben nicht, da er im Jahre 1585 unerwartet verstarb. Die Zügel der Regierung nahm nunmehr sein ältester Sohn in die Hand, der die neuen Wirtschaftsmethoden bei der Leitung der Herrschaft Eisgrub und voraussichtlich weiterer Güter applizieren musste.⁵

Der junge Karl von Liechtenstein erlebte keine einfache Jugend. Sein Vater verstarb frühzeitig, so dass seine Mutter und mehrere Onkel die Erziehung übernahmen, was die Welt des jungen Karls zu prägen begann. Letzterer begann gerade im Bereich des Wirtschaftens sein Talent zu entdecken. Er begriff sehr rasch, dass er sich besitzmässig weitaus stärker würde in Mähren etablieren müssen. Der

⁵ SVOBODA, Miroslav: *Lednice lenním statkem moravských markrabat českých králů* (Eisgrub als den Markgrafen von Mähren durch die böhmischen Könige verliehenes Lehnsgut). In: Kordiovský, M. u. a. (Hgg.): *Městečko Lednice*. Lednice 2004, S. 175–191. Das niederösterreichische Feldsberg stieg erst im Verlaufe des 17. Jahrhunderts zur Residenz der Liechtensteiner auf. ZDB, XXXIII, Nr. 49, S. 343–344. Der Eintrag des Marktvertrages in die Landtafeln geschah erst im Jahre 1602, wenngleich der Verkauf bereits am 14. März 1575 zustande gekommen war. NA, Morava, Nr. 2723, fol. 59a–63b. SOKA Břeclav mit Sitz in Mikulov, Fond: Obecní úřad Lednice (Gemeindeamt Eisgrub), Inv.-Nr. 109, 110, 111. Über die wirtschaftliche Lage der Herrschaft Eisgrub informieren am besten das Urbar der Herrschaft sowie die Wirtschaftsbücher aus den Jahren 1580/1581. MZA, Lichtenštejnská ústřední účtárna (Liechtensteinisches Zentralkontor), F 30, Inv.-Nr. 8964, zbytky nejstarších účtů (Fragmente der ältesten Rechnungen) 1580/1581. Diese Rechnungen zeigen die Bewegung zu den höfischen Teilen der Herrschaft, die in der Tat insgesamt gering ausfiel und dem Urbar des Jahres 1578 entspricht. MZA, Lichtenštejnská dvorní účtárna (Liechtensteinisches Zentralkontor), F 30, Inv.-Nr. 158, soupisy účtů Lednice (Verzeichnisse der Rechnungen, Eisgrub) 1552–1759.

Besitz eines einzigen Gutes, Eisgrub, reichte hier nicht. Die vorteilhafteste Möglichkeit, hier Abhilfe zu verschaffen, schien eine vorteilhafte Heiratspolitik zu sein. Hier bot sich eine Eheverbindung mit der Tochter Johann Schemberas von Boskowitz, Anna Maria, an, der als Erbe der umfangreiche, die Herrschaften Mährisch Aussee (Úsov) und Černahora (Černá Hora) umfassende Besitzkomplex zufallen sollte. Und genau eine solche Besitzerweiterung benötigte der junge Karl. Daher vermählte er sich (vermutlich im Jahre 1595 oder 1596) mit Anna Maria, der Erbin eines Teils der Länder des Johann Schembera. Da die Güter der Adelsfamilie Boskowitz auch die Herrschaften Posořitz (Pozořice) und Butschowitz (Bučovice) umfassten, legte Karl seinem Bruder Maximilian nahe, Katharina Schembera von Boskowitz zur Frau zu nehmen.

Es könnte der Eindruck entstehen, aus Sicht des jungen Karl habe es sich um ein gewisses Kalkül gehandelt, was der Wahrheit entsprechen dürfte, doch das Geschlecht der Černohorský von Boskowitz war den Liechtensteinern nicht unbekannt. Erwähnung verdienen hier gleich drei Heiraten zwischen den Liechtensteinern und den Černohorský von Boskowitz im Verlaufe des 16. Jahrhunderts. Die erste Heirat fand zwischen Christina von Liechtenstein und Jaroslav von Boskowitz statt, dieser folgte eine Eheschliessung zwischen Linhard I. und Katherina von Boskowitz im Jahre 1525 (nachfolgend vermählten sich Christoph IV. und Katherina von Boskowitz) und am Ende stand die Hochzeit zwischen Genoveva von Liechtenstein und Johann von Boskowitz. Wir dürfen daher konstatieren, dass das Geschlecht derer von Boskowitz in die Heiratsstrategie der Liechtensteiner passte und die Eheschliessungen Karl Maximilians von Liechtenstein quasi die Erfüllung dieser Strategie bedeutete, zumal die Identität der Boskowitz in der karolinischen Linie der Familie lebendig blieb, was sich auch am Wappen der Fürsten Karl Eusebius und Johann Adam Andreas ablesen lässt.⁶

⁶ ŠEMBERA, Alois Vojtěch: *Páni z Boskovic a potomní držitelé hradu boskovického na Moravě* (Die Herren von Boskowitz und ihre Nachkommen als Besitzer der Burg Boskowitz in Mähren). Videň 1870. HAUPT, Herbert: *Fürst Karl I. von Liechtenstein*. Oberhofmeister Kaiser Rudolf II. und Vizekönig von Böhmen, Hofstaat und Sammeltätigkeit, Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv. Wien-Köln-Graz 1983, S. 12. WINKELBAUER, Thomas: *Liechtensteinové jako «šlechta neznající hranice»*. Náčrt majetkového vývoje pánů a knížat liechtenštejnských v Dolních Rakousích a na Moravě v rámci politických dějin (Die Liechtensteiner als «Adel ohne Grenzen». Ein Abriss der Besitzentwicklung der Herren und Fürsten von Liechtenstein in Niederösterreich und in Mähren im Kontext der politischen Geschichte). In: *Kultury na hranici*. Waidhofen 1995, S. 216-217. OBERHAMMER, Evelin: *Vielansehnliche Stück und Güter*. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes. In: *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel*, S. 33-45. DIES: *Gesegnet sei dies Band*. Eheprojekte, Heiratspakten und Hochzeit im fürstlichen Haus. In: *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel*, München 1990, S. 182-203. STLOUKAL, Karel: *Karel z Lichtenštejna a jeho účast ve vládě Rudolfa II. (1596-1607)* (Karl von Liechtenstein und dessen Beteiligung an der Regierung

Die liechtensteinischen Brüder verfügten am Ende des 16. Jahrhunderts über umfangreiche Güter in Mähren und gehörten damit innerhalb des Herrenstandes zu den grössten Grundbesitzern. Damit fand freilich ihre Besitzerweiterung keineswegs ein Ende. Bereits im Verlaufe der 1590er Jahre begann man über den Kauf der hoch verschuldeten Herrschaft Plumenau (Plumlov) nachzudenken, die flächenmässig zu den grössten ihrer Art in Mähren zählte. Die Verschuldung ihres damaligen Besitzers, Johann von Pernstein, hatte astronomische Höhen erreicht. Karl von Liechtenstein rechnete sich gute Chancen aus, dass ihm bei einem Erwerb die Herrschaft Plumenau bedeutende Einkünfte bringen würde. Daher kam es im Jahre 1599 zum Kauf Plumenaus für die Summe von 222.500 Gulden. Für einen derart umfänglichen Kauf erhielt Karl zudem ein Geldgeschenk der Bürger von Prossnitz (Prostějov) in Höhe von 27.000 Gulden. Unmittelbar nach dem Erwerb der neuen Herrschaft Plumenau ging Karl an deren ökonomische Reorganisation. Er beauftragte Beamte, die Qualität der Böden zu prüfen, die er von den Untertanen aufzukaufen oder gegen schlechtere einzutauschen begann, für die er sich jedoch mehr zu bezahlen bereit erklärte. Er liess hier neue Herrenhöfe errichten oder erweiterte die bestehenden. So begann sich wenige Jahre später die wirtschaftliche Struktur der Herrschaft Plumenau zu verändern, sie wandelte sich von einem Rentenregiebetrieb zu einem hochentwickelten Eigenregiegut.⁷

Neben dem Geldgewinn aus Eigenregiewirtschaft gab es noch eine weitere Methode, mit welcher sich Geld gewinnen liess. Angesichts des Fehlens von Banken in den böhmischen Ländern breitete sich seit Beginn des 16. Jahrhunderts in ungewöhnlichem Umfang der Geldverleih gegen Zinsen aus. Gerade der Geldverleih war jedoch den Christen lange verwehrt worden, so dass sich diesem Geschäft

Rudolfs II.). ČČH 18, 1912, S. 21–25. JUŘÍK, Pavel: *Moravská dominia Liechtensteinů a Dietrichsteinů* (Die mährischen Domänen der Liechtensteiner und Dietrichsteiner). Praha 2009. S. 27–28. MAŤA, Petr: *Svět české aristokracie (1500–1700)* (Die Welt der böhmischen Aristokratie (1500–1700)). Praha 2004, S. 94. WINKELBAUER, Thomas: *Fürst und Fürstendiener*. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien 1999, S. 57. DUFKOVÁ, Kateřina: *Johann von Boskowitz und Černahora und die Heiratspolitik der Liechtensteiner im 16. Jahrhundert*. In: VAŘEKA, Marek – ZÁŘICKÝ, Aleš – JUŘÍK, Pavel (Hrsg.) *Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Geschichte der Länder der Böhmisches Krone*. Vaduz 2013, S. 93–108. SCHÖPFER, Gerald: *Klar und Fest*. Geschichte des Hauses Liechtenstein. Riegersburg 1996.

⁷ Zum Verkauf der überschuldeten Herrschaft Plumenau vgl. KOKOJANOVÁ, Michaela: *Poslední jednání Prostějova rezidenčního aneb Prostějov a «panská láska» Karla z Lichtenštejna* (Der letzte Akt der Residenzstadt Prossnitz oder Prossnitz und die «Herrenliebe» Karls von Liechtenstein). Zpravodaj Muzea Prostějovska v Prostějově 1–2/1999, S. 1–16. VAŘEKA, Marek (Hg.) *Urbář plumlovského panství z roku 1624* (Das Urbar der Herrschaft Plumenau aus dem Jahre 1624). In: Documenta Liechtensteiniana Series Nova I. Prostějov 2009, S. 30–34, 89–94.

überwiegend jüdische Händler gewidmet hatten. Eine Veränderung trat in Europa erst um 1400 ein. In den böhmischen Ländern lässt sich die Entwicklung von Kreditgeschäften seit dem 15. Jahrhundert nachweisen, eine Expansion setzte dann im nachfolgenden Säkulum ein. Der Zinssatz war in den böhmischen Ländern bis zum Jahre 1543 auf 10 % der geliehenen Geldsumme begrenzt. Danach kam es zu einer Absenkung auf sechs Prozent. Kredite unter Christen waren also mit sechs Prozent verzinst, jüdische Kreditgeber forderten jedoch bisweilen bis 24,4 % Zinsen.⁸

Auch die Liechtensteiner begannen in Kredittransaktionen einzusteigen, die ihnen weitere finanzielle Gewinne bringen sollten. In grossem Stil stieg gerade Hartmann II. von Liechtenstein in derartige Geldgeschäfte ein. Wir dürfen vermuten, dass er hier finanzielle Mittel aus den österreichischen Herrschaften einsetzte, möglicherweise auch aus Eisgrub. Widmen wir uns nachfolgend nun einigen Transaktionen, die uns verdeutlichen, welche wirtschaftliche Strategie Hartmann II. verfolgte.

Interesse verdienen hierbei die Kontakte, die Hartmann II. zur mährischen Adelsgemeinde pflegte. Dabei überrascht, dass der Liechtensteiner intensive Beziehungen zu Vratislav von Pernstein unterhielt. Für ihn bürgte er in mehreren Fällen. Diese Bürgschaften betrafen drei konkrete Fälle, in denen der Gläubiger der Pernsteiner, Jan Martinkovský von Rozseč, eine Schlüsselrolle spielte. Die-

⁸ Lobkovicové roudničtí – rodinný archiv, Nelahozeves (Familienarchiv des Raudnitzer Zweiges der Lobkowitz, Nelahozeves), Kvitance a dlužní smlouvy Jana z Pernštejna (Quittungen und Schuldverträge Johann von Pernsteins) P 15/44, fol. 32a–35b. Der jüdische Zins lag höher als der christliche. Daher griff der Adel in seltenen Fällen auf die Zinsnahme bei Juden zurück, wenn sich niemand bereit zeigte, den christlichen Zins in Höhe von 6 % zu gewähren. Durch die genaue Untersuchung mehrerer Urkunden sind wir auf einen Zins bei Juden gestossen, der sich bei annähernd 24,4 % bewegte. Dabei hatte der Landtag eine maximale Zinshöhe von 20 % festgeschrieben. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Obergrenze in der Praxis überschritten wurde. Vgl. KAMENÍČEK, František: *Zemské sněmy a sjezdy moravské III* (Landtage und mährische Ständezusammenkünfte). Brno 1905, S. 228–229. Al – SAHEB, Jan: *Židé v Osoblaze v poslední třetině 16. století* (Juden in Hotzenplotz/Osoblaha im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts). Historica 2007/14. Ostrava, S. 29–42. BRAUDEL, Fernand: *Dynamika kapitalismu* (Die Dynamik des Kapitalismus). Praha 1999. LE GOFF, Jacques: *Peníze a život* (Geld im Mittelalter). Praha 2005. LEDVINKA, Václav: *Úvěr a zadluženost feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách*. (Finanční hospodaření pánů z Hradce 1560–1596) (Zins und Verschuldung des feudalen Grossguts in Böhmen vor 1620. Das finanzielle Wirtschaftsgebaren der Herren von Neuhaus 1560–1596). Praha 1985. VOREL, Petr: *Úvěr, peníze a finanční transakce české a moravské aristokracie při cestách do zahraničí v polovině 16. století* (Zins, Geld und finanzielle Transaktionen der böhmischen und mährischen Aristokratie bei Reisen ins Ausland in der Mitte des 16. Jahrhunderts). ČČH 96, 1998, S. 754–778. BŮŽEK, Václav: *«Svatý Jiří za humny jest»* (Úvěr v myšlení rytířských klientů předbělohorské doby) («Der heilige Georg ist hinter der Tenne»). Der Zins im Denken ritterlicher Klienten in der Zeit vor 1620). Studia Comeniana et historica 29, 1999, Nr. 61, S. 34–45.

ser hatte Vratislav 3.000 Gulden geliehen. Hartmann II. haftete als Bürge in diesem Falle mit einer Summe von 750 Gulden. Freilich muss zu dieser Summe noch ein Zins von 204 Gulden hinzugerechnet werden, der zwischen 1570–1576 nicht gezahlt wurde. Hartmann von Liechtenstein sollte 1.052 Gulden 19 Groschen und 1 ½ Denare zahlen. Eine Sache indes war die Bürgschaft, eine andere waren nicht entrichtete Zinsen aufgrund verspäteter Rückzahlungen. Bürgschaften waren für Hartmann also keineswegs eine angenehme Angelegenheit. In der eingetretenen Situation hatte Hartmann also zwei Möglichkeiten – entweder gelang es ihm, die Schuldgelder aus der Kasse Vratislavs von Pernstein zu bezahlen, oder er würde im schlimmsten Falle die Schulden selber begleichen müssen.⁹

Eine weitere Bürgschaft umfasste 950 Taler, die Hartmann von Liechtenstein bezahlen sollte. Auf der Grundlage dieser Garantieleistung dürfen wir annehmen, dass Hartmann zum weiteren Kreis der Bürgen derer von Pernstein gehörte. Darüber hinaus kannten sich beide Adeligen aus dem Milieu des kaiserlichen Hofes. In derartigen Fällen galt es, die Pflichten der Ratenzahlungen zu übernehmen. Allerdings erwecken die eingeschobenen Vermerke den Eindruck, dass es auch in den Folgejahren nicht zur Auszahlung von Geldern kam.¹⁰

Wenn wir uns vor Augen führen, mit welcher Geschwindigkeit Kaiser Rudolf II. den Marktvertrag für die Herrschaft Eisgrub unterzeichnete, mag dies überraschen. Dabei hatten wir freilich keine Kenntnis von der Existenz des beachtlichen Kredits, den die liechtensteinischen Brüder Hartmann und Georg Hartmann II. gewährten. Dieser Kredit umfasste 70.952 Gulden 55 Kronen und wurde im Jahre 1583 bereitgestellt. Noch im gleichen Jahr erhielten die Brüder Zinsgelder in Höhe von 3.000 Gulden. Des Weiteren bürgte Hartmann II. für kaiserliche Schulden, wodurch er Kaiser Rudolf II. an sich binden wollte. Die grosse Mehrheit hochgestellter Adeliger bürgte für kaiserliche Schulden. Häufig treffen wir dabei auch auf Fälle, in denen auch Adelige bürgten, die praktisch vor dem eigenen Bankrott standen, wie etwa Vratislav von Pernstein und sein Sohn Johann. Ein derart grosses Darlehen trug offenkundig – in Verbindung mit einer umfangreichen Bürgschaft – zum ungehinderten kaiserlichen Verkauf der Herrschaft Eisgrub 1575 an Hartmann II. von Liechtenstein bei. Mit Blick auf die Zukunft liess Hartmann

⁹ MZA, A 3, Inv.-Nr. 754, 1573–1579, fol. 275a–276a.

¹⁰ Ebd., fol. 357a–361a. Grundlegende Informationen zur Person Vratislavs von Pernstein finden Interessierte in der Monographie Petr Vorels. VOREL, P.: *Páni z Pernštejna. Vzestup a pád rodu zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy* (Die Herren von Pernstein. Aufstieg und Fall des Geschlechts mit dem Wappen des Hauptes des Auerochsen in der Geschichte Böhmens und Mährens), Praha 1999. VÁŘEKA, M.: *Jan z Pernštejna 1561–1597. Hospodářský úpadek Pernštejnů* (Johann von Pernstein 1561–1597. Der wirtschaftliche Abstieg der Pernsteiner), České Budějovice 2008.

II. zudem seine Söhne damit wissen, welche Wirtschaftspolitik sie gegenüber den herrschenden Habsburgern verfolgen sollten. Wir können an dieser Stelle konstatieren, dass diese Politik erst Karl I. von Liechtenstein perfektionierte.¹¹

An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert verfügte Karl I. über genügend wirtschaftliches Potential und Grundbesitz, was es ihm ermöglichte, hohe Kredite zu gewähren. Karl I. bot Kaiser Rudolf II. zielgerichtet Darlehen, die der Habsburger nicht allein für die hohen Unterhaltskosten seines Hofes und für sich selbst benötigte, sondern zugleich auch für die Kriege gegen die Osmanen. Im Jahre 1602 sind acht Kredite für den Kaiser verzeichnet, die bereits seit 1598 gewährt wurden, bis zum Beginn des Jahres 1602 reichten und einen Umfang von 272.000 Gulden betrafen. Völlig klar dürfte sein, dass Kaiser Rudolf II. nicht in der Lage war, die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grunde erhielt Karl I. von Liechtenstein als Ersatz 1599 die Herrschaft Auspitz (Hustopeče). Der Habsburger bemühte sich, auf diese Weise die grossen Schulden abzubauen, die er bei Karl I. und seinem Vater Hartmann hatte.

Wir dürfen annehmen, dass auch ein Teil der von Hartmann II. geliehenen Summen niemals zurückgezahlt worden ist. Wenn wir die Gläubiger der kaiserlichen Schulden betrachten, dann handelte es sich um die königlichen Städte Mährisch Neustadt (Uničov), Mährisch Schönberg (Šumperk) und Gaya (Kyjov). Darüber hinaus finden wir Informationen, die erkennen lassen, dass Karl I. dem Kaiser Getreide von seinen eigenen Herrschaften verkaufte, das als Proviant für die kaiserliche Armee diente. Auch in diesem Falle beglich Rudolf II. seine Verbindlichkeiten gegenüber Karl I. nicht, was zu einer immer grösseren Schuldenlast führte, die später sein Bruder, Kaiser Matthias, erbte. Neben dem Kaiser finden wir unter den Schuldnern Karls I. in vielfältiger Weise Kardinal Franz von Dietrichstein, der zum einen die Verbindlichkeiten seines Vaters Sigmund von Dietrichstein übernahm, zum anderen auch selbst Geld vom Liechtensteiner lieh. Zusammen machte dies eine Summe von 33.618 Gulden aus. Die Gesamtsumme, die Karl I. im Jahre 1602 als Kredit vergeben hatte, belief sich auf 344.608 Gulden, von der er an Zinsen ungefähr 20.676 Gulden einnehmen konnte (es handelte sich um einen Zins in Höhe von 6 %).

Wenn wir uns die Frage stellen, woher Karl I. solch gewaltige Finanzmittel nahm, die er in Finanztransaktionen investieren konnte, und wenn wir dabei auf die Erträge aus den eigenen Herrschaften verweisen würden, dann liesse sich damit lediglich ein Teil der Frage beantworten. Bestimmte Summen aus den eigenen Herrschaften nutzte Karl I. für weitere Kreditgeschäfte, doch die Vielzahl der

¹¹ Národní archiv Praha, Fond: Morava, Nr. 2723, fol. 92a-93a.

Gelder, die er benötigte, hätte dafür nicht ausgereicht. Daher musste Karl Kreditgelder heranziehen, ebenso wie seine Schuldner. Diese Feststellung überrascht, zumal allgemein angenommen wird, dass Karl ein wirtschaftliches Genie gewesen sei, das sich jede Investition gut überlegte. Doch hat die ganze Sache einen Haken. Offiziell liess der Liechtensteiner Geld zu einem Zins von sechs Prozent, den er sich für gewöhnlich zweimal im Jahr zu je drei Prozent oder einmal pro Jahr insgesamt auszahlen liess. Im Jahre 1602 hatte er 686.801 Gulden an Krediten aufgenommen, eine Summe, für die er jährlich einen Zins in Höhe von 23.389 ½ Gulden zahlte.

Sehr interessant ist es, sich die Zusammensetzung der Gläubiger Karls I. von Liechtenstein anzuschauen. An den Krediten für Karl von Liechtenstein beteiligte sich in bedeutendem Umfang der Herrenstand – in Höhe von 422.937 Gulden, was 61,2 % der Gesamtsumme ausmachte. Dem schloss sich der Ritterstand mit insgesamt 171.603 Gulden (24,8 %) an, dem die Kirche mit 52.661 Gulden (7,62 %) an vorletzter Stelle folgte. Die letzte Gruppe der Gläubiger bildete der städtische Stand, der 43.850 Gulden liess, was 6,34 % der Gesamtsumme betrug. Was uns bei der Zusammensetzung der Gläubiger überrascht, ist der grosse Anteil von Angehörigen aus dem Herrenstand. Zwar handelte es sich hier insgesamt lediglich um 18 Einzelgläubiger, die freilich hohe Summen bereitstellten. Den grössten Geldbetrag liess die Witwe Johanns von Pernstein, Marie Manrique d. J. de Lara, die immerhin 100.000 Gulden liess, wobei ihre Mitgift 79.580 Gulden sowie weitere anteilmässige Barschaft umfasste, so dass die Summe von 100.000 Gulden aus anderen Quellen stammen musste. Karl I. konnte sich eine solch gewaltige Summe von der schönen Marie Manrique leihen, weil er während seines ersten Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe deren Geliebter gewesen war, und noch über ihren Gemahl hatte er die grösste Herrschaft der Pernsteiner in Mähren, Plumenau, erworben.

Unter den weiteren Vertretern des Herrenstandes, denen Karl Gelder schuldet, finden wir seine engsten Familienangehörigen – die Mutter mit 43.600 Gulden sowie beide Brüder mit deren nicht ausgezahlten Anteilen für die Herrschaft Eisgrub in Höhe von 34.000 Gulden. Es handelte sich dabei um Personen, die Karl sehr gut kannte und mit denen er persönliche Kontakte pflegte. Zahlenmässig am stärksten vertreten waren die Angehörigen des Ritterstandes mit 42 Personen. Die Höhe der geliehenen Gelder von Angehörigen des Ritterstandes bewegte sich dabei von knapp 400 Gulden bis zum Maximum von 44.000 Gulden. Zahlreiche Ritter waren direkt für Karl von Liechtenstein in verschiedenen Bereichen der Verwaltung tätig. Andere wiederum standen in einem indirekten Kontakt zu Karl, der Rest verlieh Geld in der trügerischen Hoffnung auf eine Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation. Die letzte Gruppe der Gläubiger bildeten

Angehörige des städtischen Standes. Deren zur Verfügung gestellten Summen waren quantitativ die niedrigsten, bewegten sich die geliehenen Gelder doch zwischen 850 und 8.000 Gulden, wobei die Gelder zumeist aus den Untertanenstädten stammten, die sich im Besitz Karls von Liechtenstein befanden. Einige von ihnen finden wir als Gläubiger bereits bei Johann von Pernstein. Nach dessen Tod und dem Verkauf der Herrschaft lag es auf der Hand, dass die Gläubiger bei ihren kleinen Finanztransaktionen auch unter der neuen Obrigkeit fortfahren würden.¹²

Wozu benötigte Karl von Liechtenstein jedoch derart grosse Summen an Geld? Erwarb er vielleicht irgendeine Herrschaft oder liess er ein Schloss umbauen? Nein – es handelte sich vielmehr um seine eigene Finanzstrategie, die sehr einfachen Prinzipien folgte. Der Liechtensteiner verfügte über ausreichenden Grundbesitz, was es ihm ermöglichte, sehr hohe Zinsen zu erzielen, die eben durch den Bodenbesitz abgedeckt waren. Für die Gläubiger war Karl von Liechtenstein ein sehr solventer Klient. Von allen Gläubigern erhielt er einen Zins zu jeweils sechs Prozent, selbst operierte er dann weiter mit der doppelten Höhe. Einem Teil der eigenen Schuldner, den Kaiser eingeschlossen, musste er den gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz von 6 % berechnen, allen anderen jedoch stellte er bis zu 16 % in Rechnung. Es handelte sich um illegale Geldgeschäfte, allzumal auf den eigenen Herrschaften, wo ihn die Untertanen nicht mit Anschuldigungen belangen konnten. Jährlich konnte Karl von Liechtenstein an derartigen Transaktionen zwischen 10.000 und 60.000 Gulden verdienen. Für sämtliche Finanzoperationen zeichnete der jüdische Bankier Abraham Šimonský verantwortlich, der die Führung sämtlicher Einträge und Auszahlungen genau kontrollierte. Er war es auch, der über die Gewinnung weiterer Geldsummen für eventuell weitere Kredittransaktionen entschied. Bezeichnend dabei ist, dass mit dem Erwerb weiterer Herrschaften – einschliesslich der schlesischen Herzogtümer – die Kreditoperationen des Fürsten Karl von Liechtenstein zunahmen, da eine grössere Vielzahl potentieller Darlehensnehmer und Anbieter von Krediten eine Einbindung erfuhr.¹³

Auf ganz spezifische Weise wurde Fürst Karl I. von Liechtenstein in das von Hans de Witte geführte Münzkonsortium eingebunden. Die Nachrichten über die Tätigkeit des Fürsten Karl I. im Münzkonsortium sind sehr widersprüchlich. Die kaiserliche Kammer forderte von Karl eine Summe von 10.500.000 Gulden, den Quellen des Konsortiums zufolge belief sich die Summe auf 453.185 Gulden und

¹² Sammlungen der Fürsten von und zu Liechtenstein, Hausarchiv (künftig: SL-HA), Familienarchiv, Karton 42 a 43, Verzeichnisse der Schuldner und Schulden des Fürsten Karl. SL-HA, H 76, H 77, Rechnungsbücher aus den Jahren 1604–1627. Hier finden wir Informationen über die Einnahmen aus den einzelnen Herrschaften sowie über die Ausgaben Karls I.

¹³ SL-HA, Familienarchiv, Kart. 42 und 43.

zehn Kreuzer. An der Tätigkeit des Konsortiums verdienten am meisten Hans de Witte (31.340.544 Gulden), Jacob Bassevi (6.750.389 Gulden), Paul Michna von Vacín (726.186 Gulden), Albrecht von Wallenstein (617.249 Gulden), namentlich nicht bekannte Personen zusammen 2.134.650 Gulden, und einen nicht geringeren Gewinn strich Karl von Liechtenstein ein.

Die Tätigkeit des Münzkonsortiums sollte künftig detaillierter analysiert und die Rolle der einzelnen Mitglieder dieses Gremiums genauer untersucht werden. Unbestritten ist, dass Fürst Karl I. kraft des Titels seines Amtes als Verweser Böhmens die Tätigkeit des Konsortiums im Verborgenen hielt. Die Frage bleibt jedoch, auf wie viel Geld er in der Schlussrechnung kam. Die Teilsumme von 453.185 Gulden und 10 Kreuzern ist sehr gering und korrespondiert nicht mit den Forderungen der kaiserlichen Kammer nach 1627. Es handelt sich offenbar um den Teil, den er durch die augenblickliche Tätigkeit im Konsortium gewann. Eine weitere Bereicherung kam beim Erwerb neuer Herrschaften in Böhmen und Mähren hinzu, wo der Liechtensteiner mit entwerteten Münzen bezahlte. Künftig wird eine Komparation böhmischer und nicht böhmischer Quellen erforderlich sein, die uns hoffentlich eine Antwort auf die Frage nach der Höhe des Reichtums Karls I. von Liechtenstein zu bringen vermag.¹⁴

Den finanziellen Transaktionen des Fürsten Karl I. von Liechtenstein kommt aus Sicht des Adelsgeschlechts der Liechtensteiner grosse Bedeutung zu. Sie zeigen uns das damalige Funktionieren der liechtensteinischen Finanzströme. Zugleich erweist sich die Notwendigkeit, das Leben des Fürsten Karl in mehrere Abschnitte zu unterteilen. Die grösste Bedeutung kommt dabei jener Zeitspanne vor der Schicksalsschlacht am Weissen Berg zu. Die Liechtensteiner verfügten seit 1249 in Mähren kontinuierlich über Grundbesitz. Am Ende des 16. Jahrhunderts erwarben Karl und sein Bruder Maximilian vier umfangreiche Herrschaften aus dem Besitz Johann Šemberas Černohorský von Boskowitz. Diese Herrschaften festigten die Machtpositionen des Adelsgeschlechts in Mähren in bedeutendem Masse. Darüber hinaus wirkte der junge Karl am Hofe Rudolfs II. und seines Bruders Matthias, was ihm einen Anteil an der Macht sicherte. Dank hoher Kre-

¹⁴ SL-HA, Kart. 481, pag 493. NOHEJLOVÁ-PRÁTOVÁ, Emanuela: *Dlouhá mince v Čechách v letech 1621–1623* (Die sog. lange Münze in Böhmen in den Jahren 1621–1623). Numismatické listy 1, 1945–1946, s. 29–35. KOSTLÁN, Antonín: *Finanční zbrocení ve střední Evropě na počátku třicetileté války* (Der finanzielle Kollaps in Mitteleuropa zu Beginn des 30jährigen Krieges) FHB 8, 1985, S. 265–316. ERNSTBERGER, Anton: *Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins*. Wiesbaden 1954. Leins, Steffen: *Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreissigjährigen Krieg am Rande der Katastrophe*. Münster 2012.

dite vermochte Karl I. zudem im Jahre 1608 den Fürstentitel zu erwerben¹⁵ – also bereits vor der Schlacht am Weissen Berg, was hier unterstrichen werden muss. Des Weiteren erwarb Karl I. von Liechtenstein im Jahre 1614 das Herzogtum Troppau, also ebenfalls vor der Schlacht am Weissen Berg. Damit unterstrich er seine Fähigkeiten zu einer Zentralisierung und übernahm zugleich die keineswegs einfache Aufgabe, den langwierigen Streit in den Reihen der dortigen Ständegemeinde zu schlichten. Kaiser Matthias sowie der neue Monarch Ferdinand II. zeigten sich zufrieden. Ihnen war klar, dass sie im Liechtensteiner einen verlässlichen Verbündeten besaßen, auf den sie in schweren Zeiten zurückgreifen konnten. Durch den Böhmisches Ständeaufstand beschleunigte sich die Entwicklung noch mehr, als sich Karl I. auf die Seite des Hauses Habsburg stellte und Kaiser Ferdinand II. finanziell unterstützte, wofür er im Jahre 1622 noch das Herzogtum Jägerndorf (Krnov) erhielt. Darüber hinaus ernannte Kaiser Ferdinand II. den Fürsten im Jahre 1621 als seinen Stellvertreter zum Landesverweser Böhmens. Dieses Amt übte Karl I. bis zu seinem Tode im Jahre 1627 aus.¹⁶

¹⁵ PRESS, Volker: *Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte*. In: PRESS, V. – WILLOWEIT, D. (Hrsg.): *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Wien – München 1988, S. 15–86. HAUPT, Herbert: *Fürst Karl I.*, S. 39–48. WINKELBAUER, Thomas: *Lichtenštejnové* (Die Liechtensteiner), S. 217. OBERHAMMER, Evelin: *Viellandliche*, S. 34–35. FELCMAN, Ondřej – FUKALA, Radek: *Poděbradové, rod českomoravských pánů, kladských hrabat a slezských knížat* (Die Podiebrader, ein Geschlecht böhmisch-mährischer Herren, Grätzer Grafen und schlesischer Fürsten). Praha 2008, S. 195–211. Národní archiv Praha, Fond: Morava, Nr. 5750, fol. 1a, Brief vom 10.11.1609. König Matthias berichtet Kardinal Franz von Dietrichstein, dass der Karl von Liechtenstein verliehene Fürstentitel gültig sei und von der mährischen Ständegemeinde respektiert werden müsse. Dem neuen Fürsten schlug in Mähren eine Welle des Unmuts vonseiten der Angehörigen des Herrenstandes entgegen, die den Fürstentitel Karls von Liechtenstein nicht anerkennen wollten. In Mähren gebührte die fürstliche Würde seit dem Mittelalter ausschliesslich den Olmützer Bischöfen, was sich aus deren Amt ableitete. Einen weiteren Fürstentitel führten die Herzöge von Münsterberg-Oels, denen in Mähren die beiden Herrschaften Sternberg und Jaispitz (Jevišovice) gehörten. Bei den Herzögen handelte es sich um Nachfahren Georgs von Podiebrad, die die Herzogtümer Münsterberg, Oels und Glatz erhielten.

¹⁶ Zur Problematik des Machtantritts Karls I. von Liechtenstein in Schlesien sowie der Familie insgesamt vgl. die Untersuchungen Gottlieb Biermanns und Radek Fukalas. BIERMANN, Gottlieb: *Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf*. Teschen 1874, S. 513–524. FUKALA, Radek: *Protilychtenštejnská opozice na Opavsku* (Die antilychtensteinische Opposition im Herzogtum Troppau), ČMM 2001, CXX, Nr. 1, S. 67–90. DERS: *Stavovská politika na Opavsku v letech 1490–1631* (Die Politik der Stände im Herzogtum Troppau in den Jahren 1490–1631). Opava 2004, S. 49–57. DERS: *Jan Jiří Krnovský*. Stavovské povstání a zápas s Habsburky (Johann Georg von Jägerndorf). České Budějovice 2005. VAŘEKA, Marek: *Mocenské aktivity knížete Karla I. z Lichtenštejna a jeho bratři v Horním Slezsku* (Die machtpolitischen Aktivitäten des Fürsten Karl I. von Liechtenstein und seiner Brüder in Oberschlesien). In: BRŇOVJÁK, J. – GOJNICZEK, W. – ZÁŘICKÝ, A. *Šlechtic v Horním Slezsku* (Der Adelige in Oberschlesien), Katowice – Ostrava 2011, S. 177–196. Über den Aufstieg des Fürsten Karl I. informierten zuletzt Tomáš Knoz und Arthur Stögmänn. STÖGMANN,

Dank der ihm verliehenen Macht beteiligte sich Karl I. von Liechtenstein am Münzkonsortium, das er von der kaiserlichen Münze zu Pacht erhielt. Allerdings führte dieses Konsortium die böhmischen Länder in den Bankrott. Künftigen Forschungen bleibt es vorbehalten zu klären, in welchem Umfang sich Karl von Liechtenstein an dieser Tätigkeit beteiligte. Aus den zur Verfügung stehenden Quellen lässt sich ersehen, dass der Anteil, den Karl erwarb, bei 453.153 Gulden und 10 Kreuzern lag. Unbeantwortet ist bislang die Frage, auf welche Art und Weise Karl die neuen Herrschaften in Böhmen (Uhříněves/Auřinowes und Kolo-děje) und Mähren (Branná, Mährisch Trübau/Moravská Třebová und Eisenberg an der March/Rudá na Moravě) erwarb. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bezahlt er diese Güter mit devalvierten (abgewerteten) Münzen, was eine Zunahme seines Reichtums bedeuten würde. Daher muss die im Verzeichnis der Mitglieder des Münzkonsortiums erwähnte Summe als Anteil an der Tätigkeit dieser Institution verstanden werden. Wesentlich wichtiger wird es sein, die weiteren Zusammenhänge zwischen den einzelnen Protagonisten aufzudecken und so das umfangreiche Netz von Beziehungen freizulegen.

Arthur: *Karel z Lichtenštejna, Albrecht z Valdštejna a převratné změny v Čechách po bitvě na Bílé hoře (1620–1627)* (Karl von Liechtenstein, Albrecht von Wallenstein und die grundlegenden Veränderungen in Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg 1620–1627). In: FUČÍ-KOVÁ, E. – ČEPIČKA, L. (Hrsg.): *Albrecht z Valdštejna. Inter armasilent musea?*, Praha 2007, S. 295–303. Am überzeugendsten erfasste den Charakter der Konfiskationen in Mähren Tomáš Knoz, der zudem auf neue Fakten, die einzelnen Akteure betreffend, verwies. KNOZ, Tomáš: *Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty* (Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg. Der Verlauf in Mähren, die mitteleuropäischen Zusammenhänge, allgemeine Aspekte). Brno 2006.

Fürst Johann Liechtenstein als finanzieller Schutzpatron der «Chabrus-Grafen» 1875

Lothar Höbelt

I. Vorbemerkung: Die altösterreichische Verfassung und ihre Geheimnisse

Die bürgerliche Revolution des Jahres 1848/49 fand auf den Barrikaden statt, die bürgerliche Revolution der Jahre 1859/61, die zur Etablierung einer Verfassung führte, die auch tatsächlich Bestand hatte, an der Börse. Die Achillesferse des sogenannten Neoabsolutismus in den 1850er-Jahren waren von Anfang an die Finanzen. Nach dem kurzen, aber finanziell äusserst verlustreichen Krieg von 1859 waren es die Finanzmärkte, die auf wirksamen Kontrolleinrichtungen bestanden. Dieser Druck veranlasste Kaiser Franz Joseph, zunächst die Einführung «zeitgemässer Institutionen» zu versprechen, die schrittweise – nicht ohne Rückzugsgelände – zu einer konstitutionellen Monarchie ausgebaut wurden.¹

Mit der Verfassung begann das Ringen zwischen Zentralisten und Föderalisten, ein Konflikt, der bald national aufgeladen wurde: Die über das gesamte Reich verstreut lebenden Deutschen sahen ihre Interessen in einem zentralistischen System am besten gewahrt, während die Slawen in der Regel die Rechte der «Kronländer» betonten, der «historisch-politischen Individualitäten», insbesondere des Königreichs Böhmen. Der Reichsrat, wie er nach dem Konzept des Staatsministers Schmerling 1861 ins Leben trat, verkörperte in dieser Hinsicht bis zu einem gewissen Grad immer noch einen Kompromiss. Denn gewählt wurde das Abgeordnetenhaus immer noch von den Landtagen, die ihrerseits nach einem simplen Muster aufgebaut waren: Ungefähr ein Drittel der Mandate entfiel auf die Landgemeinden, die Städte – und den Grossgrundbesitz, besser gesagt: den landtäflichen Grossgrundbesitz. Wahlberechtigt war in der Kurie der Städte oder Landgemeinden, wer über 10 fl. an direkten Steuern zahlte (das war ca. ein Viertel der erwachsenen männlichen Bevölkerung), im Grossgrundbesitz, wer über 200 fl. «Realsteuern» von ehemaligem Dominikalland entrichtete.

Diese sogenannte Schmerling'sche Wahlkreisgeometrie geriet bald ins Feuer der Kritik. Selbst wenn man von demokratischen Grundsätzen völlig absah und sich nur auf die Steuerleistung konzentrierte, so waren die Kleinstädte massiv

¹ Lothar Höbelt, Franz Joseph I., Der Kaiser und sein Reich (Wien 2009) 44–56.

über-, die «schweigende Mehrheit» auf dem «flachen Land» deutlich unterrepräsentiert. Als entscheidend aber erwies sich bei fast jeder Wahl die Kurie des Grossgrundbesitzes, nicht zuletzt deshalb, weil hier – bis auf Galizien – alle oder doch fast alle Mandate in einem einzigen Wahlgang vergeben wurden, die siegreiche Partei demnach als kompakter Block im Landtag zu agieren vermochte – und dort fast immer zwischen Stadt und Land, Liberalen und Katholiken, Deutschen oder Tschechen das Zünglein an der Waage spielte. Das galt insbesondere für Böhmen und Mähren, darüber hinaus auch für Oberösterreich.

Bei den ersten Wahlen des Jahres 1861 waren die Parteigegensätze allerdings noch nicht voll ausgeprägt, vor allem innerhalb des Hochadels. Bis zum nächsten Mal, im Frühjahr 1867, hatte sich auch hier eine sehr weitgehende Polarisierung vollzogen – in zentralistische Verfassungstreue, unter der Führung des Fürsten «Carlos» Auersperg, die auf Seiten der Deutschliberalen standen, und in Konservative oder «Feudale», die sich insbesondere dagegen verwahrten, das Königreich Böhmen nach dem Ausgleich mit Ungarn in der «österreichischen Reichshälfte», in «Cisleithanien», aufgehen zu lassen, die «Dezemberverfassung» des Jahres 1867 nicht anerkannten und deshalb auch den Reichsrat – um es mit einem anachronistischen Ausdruck zu sagen – «boykottierten».

Der Block des Grossgrundbesitzes war zweifelsohne als konservatives Element gedacht gewesen: in einem übergeordneten weltanschaulichen oder gesellschaftspolitischen Sinne mochte das auch zutreffen. In der praktischen Politik entwickelte sich der Grossgrundbesitz jedoch zum Schwungrad aller Veränderungen auf der politischen Bühne. Verantwortlich dafür war nicht zuletzt ein Umstand, der sich für die Krone und die Wiener Bürokratie zwar als Glücksfall erwies, aber als einer, der sich wohl kaum voraussehen oder vorausberechnen liess. Denn gerade in Böhmen fielen die Wahlen unter den Grossgrundbesitzern ab 1867 jedesmal äusserst knapp aus. Bei nicht ganz 500 Wahlberechtigten betrug die Mehrheit der Sieger selten mehr als ein oder zwei Dutzend Stimmen. Wenn es der Regierung gelang, mit Hilfe der Krone auch nur einige wenige Wähler zu einem Seitenwechsel zu animieren oder zumindest zur Stimmenthaltung zu bewegen, konnte sie die Wahlergebnisse jederzeit in ihr Gegenteil verkehren.²

Die Wahlen der Jahre 1867 und 1870 lieferten in dieser Hinsicht die Probe aufs Exempel. Beide Male gewannen in einem ersten Anlauf die Konservativen, bildeten zusammen mit den Tschechen die Mehrheit im Landtag – und weigerten sich prompt, den Reichsrat zu beschicken. Die Regierung löste daraufhin

² Lothar Höbelt, *The Great Landowners Curia and the Reichsrat Elections during the Formative Years of Austrian Constitutionalism 1867–1873*. In: *Parliaments, Estates & Representation* 5 (1985) 175–183.

den Landtag auf und schrieb Neuwahlen aus: Bei den Bürgerlichen waren keine grossen Verschiebungen zu erwarten. Aber im Grossgrundbesitz machte sich der Einfluss der Regierung bemerkbar, die Verfassungstreuen gewannen: Gerade der hohe Adel vermochte sich vielfach einem persönlichen Appell des Monarchen nicht zu entziehen; auch manche geistlichen Institutionen folgten regelmässig dem Wink der Regierung. Das Ergebnis war, der Grossgrundbesitz und damit die Mehrheit im Landtag stand zur Disposition der Regierung. Mit der Mehrheit im Prager – und Brünner – Landtag aber stand und fiel auch die Mehrheit im Abgeordnetenhaus des cisleithanischen Reichsrats, sprich: die Stimmen einiger weniger – meist politisch nicht einmal sehr interessierter Grossgrundbesitzer – entschieden über das politische «Wohl und Wehe» einer Grossmacht (oder zumindest einer «Reichshälfte»).

II. Die Fundamentalartikel und der Chabrus

Nur 1871 «funktionierte» dieses System auf einmal nicht mehr. Der Kaiser und sein Regierungschef Graf Hohenwart hatten den Sommer über mit der tschechisch-konservativen Mehrheit über eine Verfassungsnovelle verhandelt, die sogenannten Fundamentalartikel.³ Als sich die Verhandlungen im Herbst zerschlugen, löste das Ministerium Auersperg nach bewährtem Muster den Landtag auf. Doch siehe da: Diesmal erwiesen sich die Überredungskünste des Ministeriums als wirkungslos. Im Dezember 1871 gewannen die Konservativen – unter der Führung des Grafen Heinrich Clam – erst recht wiederum die Wahlen. Dieser Erfolg erwies sich letztendlich als Pyrrhussieg. Man konnte dennoch sagen: Dieser Sieg über die Regierung, in offener Feldschlacht sozusagen, war der stolzeste Moment, die «finest hour», der böhmischen Konservativen.⁴

Doch die Wiener Regierung liess nicht locker. Sie schrieb für den April 1872 wiederum Neuwahlen aus. Weil die herkömmlichen Mittel offenbar versagten, verlegten sich beide Seiten auf eine neue Taktik, auf den legalen Stimmenkauf, oder, besser gesagt, auf den Kauf von landtäflichen Gütern, die ihrem Eigentümer das Wahlrecht in der Kurie des Grossgrundbesitzes sicherten. Dazu bedurfte es

³ Otto Urban, *Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918* (Wien 1994) 362–380; Lothar Höbelt, *Devolution Aborted: Franz Joseph I and the Bohemian 'Fundamental Articles' of 1871*. In: *Parliaments, Estates & Representation* 32 (2012) 37–52.

⁴ Lothar Höbelt und Jiri Georgiev, *Heinrich Graf Clam-Martinic und Kaiser Franz Joseph: Missverständnisse unter Konservativen*. In: Ulrich Zellenberg (Hrsg.), *Konservative Profile* (Graz 2003) 169–197.

freilich auch der notwendigen Mittel. Beide Seiten gründeten zu diesem Zweck Konsortien, für die sich bald der abschätzige Begriff «Chabrus»⁵ einbürgerte. Für die Verfassungstreuen legten sich Wiener Banken ins Zeug. Der spätere Minister Moritz Schreiner, damals als junger Konzipient gerade erst 25 Jahre alt, war als Agent des verfassungstreuen Chabrus in Böhmen unterwegs – und hielt diese erste Stufe seiner politischen Laufbahn in seinem Tagebuch fest: «Damals war es die Hypothekar-Credit und Vorschussbank (Lippmann) und der Bankverein, die Güter ankauften und erst später bildete sich auf Anregung des Dr. Weiss ein Consortium von Banquiers, die riesige Beiträge zum Güterkauf subskribierten (und denen bald Prager Häuser in der Opferwilligkeit nachfolgten).»⁶

Dr. Adolph Weiss (kurz darauf geadelt als Weiss von Tessbach) schickte auch einige seiner Konzipienten nach Prag, die mit Schreiner «in trauter Gemeinschaft» im ‚Blauen Stern‘ logierten, dem ersten Haus am Platz, und «ein sehr bewegtes Leben führten.» Unter Zeitdruck wurden prospektive Verkäufer bis in die letzten Tage vor der Wahl auf Schritt und Tritt verfolgt. Schreiner liefert dazu einen interessanten Ausschnitt: Er war beauftragt, den Besitz von Viktor Miechura zu kaufen (und das war immerhin der Neffe von Palackys Frau!).⁷ Daraufhin «holte ich ihn mir im böhmischen Theater aus Zeithammers Loge» und sagte «ihm offen, dass wenn er noch nicht verkauft habe, ich ihm für seine Güter 20.000 fl. mehr biete als die Feudalen.» (Miechura sagte übrigens zunächst ja, änderte seine Meinung aber kurz darauf wieder.) 20.000 fl. mehr als die Gegenseite – bei derlei verlockenden Angeboten konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Zahl der verkäuflichen Güter rasch vermehrte – und zwar in einer Weise, die nicht im Sinne des Erfinders lag. Lassen wir wiederum Schreiner zu Wort kommen: Es war «eine Zeit der Erkenntnis von Charakteren – leider Gottes nicht immer von ehrenwerten – so kamen auch viele Gutsherren unserer Partei, und wollten den günstigen Augenblick benützen und aus der Konstellation einen möglichst grossen Vorteil ziehen – das waren die peinlichsten Unterhandlungen, die wir mit diesen Leuten zu führen hatten: War man einerseits versucht solchen ehrlosen Leuten, die meist nicht Not, sondern schnöder Gewinn bewogen hatte, ihr Gut zum Verkauf anzubieten resp. mit dem Verkauf desselben zu drohen und zu pressen, ins Gesicht zu spucken, so

⁵ Der Grosse Brockhaus (Ausgabe von 1894, Bd. 4, S. 72) behauptete später, die Bezeichnung «Chabrus» sei 1871/72 von der tschechischen Presse erfunden worden; es handelte sich jedoch offenbar um einen damals schon gängigen Begriff aus dem Börsenjargon, der sich auf eine (informelle oder geheime) Geschäftsabsprache bezog.

⁶ Statni Oblastni Archiv (SOA) Plzen, pob. Klattovy, Familienarchiv (RA) Schreiner, Karton 3, Tagebuch 20.3.1872 ff.

⁷ Vgl. Jiri Koralka, Frantisek Palacky (1798–1876) (Wien 2007) 116 ff.

gebot doch die politische Klugheit vorsichtig zu Werk zu gehen und sie nicht vor den Kopf zu stossen.»⁸

Auch die Konservativen griffen zur Verteidigung ihrer Mehrheit zu ähnlichen Methoden. Stimmen wurden gezählt – und nicht gewogen: Abgesehen von den Fideikommissbesitzern, die in einem eigenen Wahlkörper wählten, gerade deshalb aber für die Mehrheitsbildung im Landtag uninteressant waren, zählte die Stimme des bürgerlichen Kleingrossgrundbesitzers mit 201 fl. Steuerleistung ebensoviel wie die Stimme des Standesherrn, der über -zigtausend Hektar gebot. Eine Variante der Stimmenvermehrung bestand deshalb auch darin, von den riesigen Herrschaftskomplexen der Magnaten kleinere Güter abzutheilen, die gerade noch die notwendigen Kriterien erfüllten, und an Güterbeamte oder Verwandte zu verkaufen, ob es sich dabei jetzt um Scheinverkäufe handelte, die nach der Wahl wieder rückgängig gemacht wurden, oder nicht. Carl Schwarzenberg soll auf diese Weise sieben konservative Stimmen neu kreiert haben;⁹ insgesamt scheinen die Verfassungstreuen gerade auf diesem Sektor jedoch rühriger gewesen zu sein. Die staatliche Verwaltung wiederum versuchte derlei Übertragungen durch Verzögerung der Eintragung im Grundbuch hinfällig zu machen und ging dabei offenbar parteiisch vor – zumindest wurde eine Reihe solcher Fälle später im Wahlprotest der Konservativen angeführt. Jedenfalls wurde die Wahlordnung, die ja dem «historischen Adel» ein Mitspracherecht sichern sollte, ganz offensichtlich ad absurdum geführt, sobald Scharen von aus dubiosen Quellen finanzierten Stroh Männern die eigentliche Entscheidung an sich rissen.

Auf Seiten der Anhänger des böhmischen Staatsrechts bestanden sogar zwei Konsortien, ein von der bürgerlichen tschechischen Nationalpartei gespeistes und ein hochadeliges, das in ihren internen Aufzeichnungen – ohne falsche Scham, allenfalls mit einer Prise Ironie – ebenfalls «Chabrus» genannt wurde.¹⁰ Immerhin zählten zum Führungszirkel der Konservativen einige der reichsten Grossgrund-

⁸ Selbst seine eigene Familie blieb vor derlei Versuchungen nicht gefeit, wie Schreiner berichtete. Auf konservativer Seite ist der Fall Neupauer überliefert, der für seine Güter «Histacov und Jenikau» Angebote einholte. Lobkowitz berichtete, «er würde unserem Chabrus ... natürlich den Vorzug geben», es scheint aber, «dass verkauft werden muss!» Möglicherweise wäre Neupauer schon mit dem Verkauf eines seiner beiden Güter geholfen (SOA Třeboň, Familienarchiv Schwarzenberg, jüngere Linie, Korrespondenz Karl III., N-d-245, Lobkowitz, 29.3.1872). Ebd. B-I-58/2 der Brief eines Wählers, der berichtete, man biete ihm 175.000 fl. für sein Gut, das sei «um 50.000 fl. mehr als vielleicht der faktische Wert wäre.» Dennoch gab er die «unverbrüchliche Versicherung» ab, nicht zu verkaufen.

⁹ Moravsky Zemsky Archiv (MZA) Brno, Familienarchiv (RA) Chlumecký 7, Auersperg 6.4.1872.

¹⁰ Vgl. die klassische Darstellung von Jaroslav Purš, *Volby do českého zemského sněmu v dubnu 1872* (Prag 1987).

besitzer der Monarchie. Banken spielten dabei eine untergeordnete Rolle, oder besser, eine rein kommerzielle. Ausserdem handelte es sich dabei selbstverständlich nicht um Wiener Banken, auch um keines der bekannten Prager Bankhäuser, die fast ausnahmslos auf Seiten der Verfassungstreuen standen und selbst mehrere deutschliberale Abgeordnete stellten, sondern um die 1868 gegründete tschechische Gewerbebank, die Zivnostenska Banka unter ihrem damaligen Generaldirektor Oliva und Direktor Kuzmany. Am 11. März 1872 – einen Monat vor den Wahlen – stellte die Zivno dem konservativen Chabrus anderthalb Mio. Gulden zur Verfügung. Die Verzinsung sollte 2 % über dem Diskontsatz der Nationalbank liegen, aber jedenfalls mindestens 7 % betragen.¹¹

Als Sicherheiten wurde in den Reihen des konservativen Adels ein Subskriptionsfonds für sogenannte «Gutstehungen» beworben. Amüsante Streiflichter über diese Jagd nach «Gutstehungen» liefert die Korrespondenz von Johann Adolf Schwarzenberg, dem Majoratserben der Krumauer Hauptlinie, der sich zum Unterschied von seinem vorsichtigen Vater, der sich nur selten aus der Deckung wagte, sehr für die Konservativen engagierte, mit eigenen Beiträgen freilich sparsam umging. «Höchstens 10.000 fl. finde ich hinreichend, besonders wenn wir vielleicht noch ausserdem bei der Wahl unterliegen.» Eine Woche später sandte er seinem Worliker Vetter Carl allerdings weitere Gutstehungen für 30.000 fl., nicht ohne zu bemerken, es habe sich um eine «Rossarbeit» gehandelt. Gräfin Therese Herberstein, bei der er vorsprach, wisse kaum, dass «100 Kreuzer ein Gulden» seien; Zivnostenska wiederum sei «eines der böhmischen Worte, die sie nicht versteht», aber «endlich haben sie doch unterschrieben...».¹²

Das konservative Wahlkomitee, das den Wahlauf Ruf unterschrieben hatte, bestand aus mehreren Dutzend Mitgliedern.¹³ Das engere Komitee jedoch, das tatsächlich die Geschäfte führte, bestand aus nur fünf Herren, ausser Clam 1872 noch aus Carl Schwarzenberg (der sich seit jeher als besonders hartnäckiger Verfechter des staatsrechtlichen Standpunktes hervorgetan hatte), dem Tetschner Erbgrafen Friedrich Thun (dem Bruder des ehemaligen Unterrichtsministers Leo Thun), dem Oberhaupt der Melniker Linie der Lobkowitz, dem späteren Landmarschall Fürsten Georg («Gox») – und einem Neuling, dem Fürsten Hugo Thurn und Taxis (1817–89) aus Loucim, der bisher politisch noch nicht sehr hervorgetreten war. Hugo hatte einen jüngeren Bruder, Rudolf (1833–1904), der sich schon 1848 als radikaler Tscheche gebärdete, später dann auf seinen Titel verzichtete und nach Bulgarien auswanderte; daneben auch einen völlig unpolitischen Bruder, den

¹¹ SOA Třeboň, Karl III., B-I-58.

¹² SOA Třeboň, Karl III., N-d-4, Briefe Johann Adolfs, 12. u. 20.3.1872.

¹³ Eine Liste befindet sich in SOA Třeboň, Karl III., B-I-58/1.

Reitergeneral und Oberstallmeister Emmerich (1820–1900), der solcher Allüren gänzlich unverdächtig war.¹⁴ Hugo selbst war mit Gräfin Almeida Belcredi verheiratet, der Schwester des streitbaren Führers der mährischen Konservativen, Egbert Belcredi. Innerhalb des engeren Komitees einigte man sich offenbar auf eine gewisse Arbeitsteilung: Clam – der später behauptete, er sei «gegen die ganze Sache [nämlich den Chabrus] gewesen, habe sie nicht verschuldet und nicht verpatzt»¹⁵ – war federführend in der Politik, mit Schwarzenberg als Korrektiv; Taxis – und Gox – widmeten sich der geschäftlichen Seite der Wahlen. Ankäufe wurden der Einfachheit halber im Namen 'Taxis' abgeschlossen, nicht im Namen des Komitees, oder wie er später jammerte: «Mein Name steht allein unter dem Vertrag...».¹⁶

Letztendlich handelte es sich bei der Chabrus-Schlacht um einen Kampf mit ungleichen Mitteln: War auf Seiten der Konservativen von einer Kriegskassa in der Höhe von anderthalb Mio. fl. die Rede (plus angeblich weiteren 3 Mio. seitens des bürgerlich-tschechischen Konsortiums), so bezifferten Presseberichte den Umsatz der Gegenseite auf nicht weniger als 9,5 Mio.¹⁷ Unter diesen Voraussetzungen konnte sich das Ergebnis, wie es aus den internen Berechnungen der Konservativen hervorgeht, durchaus sehen lassen: Sie hatten neun Stimmen zugekauft, 16 eingebüsst.¹⁸ Dieses Ergebnis allein hätte noch keine Niederlage bedeutet. Denn das Wahlergebnis vom Dezember 1871 wies einen Vorsprung von 24 Stimmen auf. Doch das Wahlrecht wies einige Paragraphen auf, z. B. was das Wahlrecht von Gütern betraf, die im Besitz mehrerer Personen waren, die von Fall zu Fall anders interpretiert werden konnten.¹⁹ Hier waren behördlichen Schikanen und Mani-

¹⁴ Vladimir Votypka, *Rückkehr des böhmischen Adels* (Wien 2010) 147–153; Martina Winkelhofer, *Die obersten Hofbeamten unter Kaiser Franz Joseph I.* (Diplomarbeit Wien 2005).

¹⁵ SOA Plzen/Klattovy, RA Windischgraetz 448, Clam 10.1.1874.

¹⁶ SOA Litomerice/Zitenice, Korrespondenz Georg Lobkowitz, B/595, Taxis 29.3.1875.

¹⁷ Purs, Volby, S. 127–131.

¹⁸ Allerdings seien acht weitere Wähler zur Stimmenthaltung gezwungen worden. Diese Zahlen nach einer Aufstellung des Kammerdirektors von Graf Josef Nostitz, Franz Wellat (SOA Treboň, Karl III., B-I-58). Purs nennt noch grössere Zahlen. In den Schriften Leo Thuns (SOA Litomerice/Decin, RA Thun A XXI, E 572) findet sich eine Liste, die ebenfalls sechzehn verlorene Stimmen aufweist, dazu die Notiz, 29 weitere Stimmen seien den Verfassungstreuen durch Ankäufe erhalten geblieben – die Vorwürfe Schreiners waren also nicht aus der Luft gegriffen!

¹⁹ Aus diesem Grund wurden den Konservativen vierzehn Stimmen aberkannt; den Verfassungstreuen war diese Änderung offenbar schon vorher mitgeteilt worden, vgl. Heinrich Clam-Martinitz, *Der Wahlsieg der Verfassungstreuen in Böhmen im April 1872 und seine Bedeutung im österreichischen Verfassungsleben* (Leipzig 1872) 36 f.

pulationen, die allesamt zu Lasten der Opposition gingen, Tür und Tor geöffnet.²⁰ Diverse andere Anreize taten das übrige. So schrieb Johann Adolph Schwarzenberg z.B. über den bisher konservativen Fürsten Max Fürstenberg: «Mit Max ist nichts zu machen: bisher hat er den ministeriellen Verfügungen redlich widerstanden, aber seit heute taucht eine schreckliche Gefahr auf: Fürstin Leontine will für ihren Trottel von Vater den goldenen Schöpsen: Wer weiss, ob die Regierung nicht diese Beschöpfung von Maxen's Stimme abhängig macht?»²¹

Auf diese gleichsam konventionelle Weise obrigkeitlicher Wahlpraktiken gingen den Konservativen per saldo viel mehr Stimmen verloren als durch die diversen Güterkäufe und Verkäufe, die – so scheint es – im wesentlichen Parteigängern zugute kamen, die ihre Domänen meistbietend an die eigene Seite verkaufen wollten: Auf beiden Seiten zogen eine Reihe von bürgerlichen Politikern neu in den erlauchten Zirkel der ehemaligen Herrschaftsbesitzer ein. Die «Hochrechnungen» beider Seiten liessen Mitte April einen klaren Sieg der Verfassungstreuen erwarten.²² Die konservative Seite beschloss daher im letzten Moment,²³ zu den Wahlen gar nicht mehr anzutreten, sondern nur einen Protest einzulegen, der von Heinrich Clam in einer ausführlichen Broschüre auch der Öffentlichkeit übergeben wurde. Doch der Kaiser zeigte sich unbeeindruckt: Leo Thun erschien am Vortag der Wahlen bei ihm zur Audienz und bekam zu hören, der böhmische Statthalter General Koller sei «ein so gewissenhafter Mann, dass Ungerechtigkeit gewiss nicht zu besorgen sei.»²⁴

²⁰ Dazu gehörte auch, dass das Aussenministerium über seine Diplomaten «vertrauliche Anforderungen» an im Ausland lebende Wähler, wie z.B. die Frankfurter Bankiers Bethmann, richtete, ihre Vollmachten «im verfassungstreuen Sinne abzugeben». (HHStA, Informationsbureau Protokoll 44, Nr. 265, 19./24.3.1872).

²¹ SOA Třeboň, Karl III., N-b-4, Johann Adolf an Karl Schwarzenberg, 20.3.1872.

²² Schreiner sprach von 507 Wahlberechtigten. Davon seien 39 Legitimationskarten nicht behoben worden. Von den verbleibenden 468 Stimmen hätten 261 entweder persönlich oder durch Vollmacht für die Verfassungstreuen votiert; die Gegenpartei käme demnach auf maximal 207 Stimmen. Die Aufstellung in SOA Třeboň, Karl III., B-I-58 verzeichnet hingegen bloss 245 Verfassungstreue gegen 214 Konservative bei 40 Enthaltungen.

²³ Noch wenige Tage vorher hatte Clam geschrieben: «In diesem Augenblick haben wir keinen haltbaren Grund, nach allen Anstrengungen für die Wahl nicht zu wählen. Bis zum 22. können noch welche geliefert werden, aber es sollte jetzt gar nicht ausgesprochen werden, sonst bleiben gleich ein Dutzend bequemer Herren zu Hause.» (SOA Třeboň, Karl III., N-d-55, o.D.)

²⁴ SOA Litomerice/Decin, RA Thun E 74a, Tagebuch Leo Thun 21.4.1872.

III. Der finanzielle Katzenjammer

Das Ergebnis lautete also, salopp gesagt: Ausser Spesen nichts gewesen. Die tatsächlichen Spesen bezifferte Taxis später einmal mit immerhin 28.000 fl. Weit schlimmer dürfte ins Gewicht gefallen sein, dass die Preise nach der Wahl natürlich verfielen, erstens weil die künstliche Nachfrage wegfiel, zweitens weil die Käufe in einer Zeit der überhitzten Hochkonjunktur erfolgt waren, aber kaum ein Jahr nach der Wahl mit dem Börsenkrach vom 9. Mai 1873 eine lang andauernde Rezession einsetzte. Auf der anderen Seite dürften die «Gutstehungen» und Subskriptionen der konservativen Parteigänger bei weitem nicht die anderthalb Millionen erreicht, Taxis im Eifer des Gefechts den finanziellen Rahmen aber voll ausgeschöpft haben. In der Bilanz klaffte deshalb eine beträchtliche Lücke von mindestens einer halben Mio. Gulden, vermutlich sogar mehr.

Wer sollte für diesen Schaden aufkommen? Die Solidarität und das Interesse der Parteigenossen hatten durch die Niederlage nicht gerade zugenommen. Sechs Wochen nach der Wahl hatte Taxis die Aufgabe übernommen, den Verkauf der Güter in die Wege zu leiten, die bloss zum Schein an getreue Anhänger überschrieben worden waren.²⁵ Doch es bereitete ihm allein schon grosse Schwierigkeiten, im Sommer und Herbst überhaupt genügend Kollegen zusammenzutrommeln, um das Problem auf einer Sitzung des konservativen Wahlkomitees zu besprechen. «Die Angelegenheiten unseres Consortiums erheischen dringend Entscheidungen», doch seien Einladungen für zwei Versammlungen «meist fruchtlos» geblieben.²⁶ Immerhin gelang Taxis – kurz vor dem Börsenkrach – noch der Verkauf eines Gutes (Smilkau) um 430.000 fl.²⁷ Die angespannte Finanzlage erlaubte auch keine Gefälligkeiten für Freunde mehr. So wollte Karl Schwarzenberg ein Gut (Grafenried) um 130.000 fl. übernehmen, musste sich aber sagen lassen, dass Edmund Belcredi, der in diesem Fall als Strohmann fungiert hatte, in Wien einen Käufer aufgetrieben habe, der 150–160.000 fl. bot.²⁸

Überdies hatte Taxis bei seinen Bemühungen auch innerhalb des engeren Wahlkomitees nicht mehr mit rückhaltloser Unterstützung zu rechnen, wie ein Brief von «Gox» an Karl Schwarzenberg erkennen lässt, der präzisierte, niemand habe «die Verpflichtung für Taxis über die subskribierte Summe etwas zu zah-

²⁵ So rückblickend in SOA Treboň, Karl III., N-d-418 Taxis an Karl, 2.11.1872.

²⁶ SOA Litomerice/Zitenice, Korrespondenz Georg Lobkowitz B/595, Taxis an Lobkowitz, 10.11.1872; ähnlich ein Brief an Windischgrätz (SOA Plzen/Klattovy, RA Windischgrätz 453) vom gleichen Datum. Kurzfristig tauchte die Hoffnung auf, eine Wiener Bank werde sich um den Verkauf der Güter bemühen, doch scheint aus diesem Projekt nichts geworden zu sein.

²⁷ SOA Treboň, Karl III., N-d-418, 29.3.1873.

²⁸ Ebd. N-d-418, 8.8.1873.

len. ... wohl äusserte ich, dass wenn er wirklich zu grossem Schaden käme, ihm vielleicht einzelne nachhelfen werden, aber von der Übernahme einer Verpflichtung oder Guthetung von allem, was er tut, habe ich weder im eigenen noch weniger in Freundes Namen gesprochen.»²⁹ Nach der Sitzung am 17. November 1872 fragte Johann Adolf Schwarzenberg nach, «was Ihr eigentlich beschlossen habt – ist das Geld ganz pfutsch und was geschieht mit den Gütern?»³⁰ Unter diesen Umständen war es verständlich, dass Taxis die Politik gern an den Nagel hängen wollte: «Ich habe ganz aufrichtig gesagt, die Politik herzlich satt und will mich bei dem Komödienspielen, zu dem wir eigentlich doch verurteilt sind, und den immerwährenden Fiascos nicht mehr beteiligen.»³¹ Anlässlich der Reichsratswahlen vom Herbst 1873, die auf die Einführung der Direktwahlen folgten, trat Taxis aus dem konservativen Wahlkomitee aus und war entschlossen, «gar keine Wahl anzunehmen.»³²

Um die Jahreswende 1873/74 ging man noch einmal in grossem Stil auf die Suche nach Subskribenten. In einer Sitzung am Dreikönigstag des Jahres 1874 erklärte sich nicht bloss der innerste Kreis zu jährlichen Zahlungen von 4.000 bis 6.000 fl. bereit, sondern auch eine Reihe weiterer Herren zu Zahlungen in der Höhe von 1.000 bis 3.000 fl.: «Das Risiko trägt in letzter Linie Hugo Taxis, doch erklärten die Anwesenden, dass sie, wenn nötig, noch sechs Jahre ihre Beiträge leisten würden», schrieb Clam.³³ Nicht bloss in Böhmen ging man auf die Suche nach Spendern. Inzwischen richtete sich der Blick auch auf Standesgenossen oder politische Verbündete in anderen Ländern. Clam fragte sich z. B., wie man an den Erzbischof von Olmütz herankommen könne, der «heidenmässig viel Geld habe»; Lobkowitz solle auch an Podstatzky schreiben: «der ist ja glaube ich reich und tapfer gesinnt», vielleicht auch an seinen Schwager Fürst Johann Liechtenstein, der hier zum ersten Mal in diesem Zusammenhang genannt wird.³⁴

Freilich. Wenn es nicht gelänge, mit der Zivno Bank ein Abkommen zu treffen, so sei ein «Prozess unvermeidlich», der «finanziell und moralisch ruinös» sei, wenn er ungünstig ausfiele, «wie er aber auch ausfallen mag, politisch verderblich»

²⁹ Ebd. N-d-245, Gox an Karl, 17.8.1872.

³⁰ Ebd. N-b-4, 23.11.1872.

³¹ SOA Litomerice/Zitenice, Korrespondenz Georg Lobkowitz B/595, Taxis 7.1.1873.

³² Ebd. 13.9.1873.

³³ SOA Treboň, Karl III., N-d-55, 25.1.1874. Palffy führte mit 3.000 fl. die Liste an, Öttingen gab 1.500, Conte Veith, Alfred Windischgrätz und Friedrich Westphalen je 1.000; im Schreiben an Windischgrätz vom 10.1. nannte Clam auch noch Moritz Lobkowitz mit 2.500 fl., Friedrich Kinsky mit 2.000 und Theodor Thun mit 1.000.

³⁴ SOA Litomerice/Zitenice, Korrespondenz Georg Lobkowitz B/84, Clam 23.1.1874.

wäre.³⁵ Zwar wurde mit der Zivnostenska Banka am 19. Februar 1874 tatsächlich eine Vereinbarung über die Rückzahlungen getroffen, die bis 1878 immer noch eine Summe von fast einer halben Million fl. ergaben.³⁶ Doch bei Jahresende 1874 schrillten erneut die Alarmglocken. Clam fasste die Situation zusammen: «Wir hatten bei der ersten Besprechung auf eine um 50.000 fl. höhere Subskription gerechnet als sie selbst mit Zuhilfenahme des sechsten Jahres», zustande käme. Auch von den Altschechen, der narodni strana, hatte man sich 50.000 fl. erhofft, aber nur 5.000 fl. bekommen. «Dann kam ein höherer als der erhoffte Zinsfuss von der Bank hinzu – und endlich haben wir die Objekte gar nicht und die anderen, namentlich die Zuckerfabriken, mit bedeutenden Verlusten gegen den Voranschlag in der Bilanz verkauft.» Man benötige unbedingt weitere 200.000 fl. Könnte man eine Hypothek aufnehmen, so wären im Jahre rund 12.000 bis 14.000 fl. an Zinsen zu zahlen. Clam wollte davon 2.000 fl. übernehmen, doch fragte er sich: «Aber wer gibt eine Hypothek her?» Hier fiel wiederum der Name des Fürsten Johann Liechtenstein. Vielleicht könne Westphalen – der für den Fürsten Verwaltungsaufgaben wahrnahm – ihm klar machen, dass es nicht «um eine politische Akzion, sondern nur um Standesgenossen geht», um ihnen «aus einer wahrlich nicht pour leur bon plaisir herbeigeführten Verlegenheit» zu helfen.³⁷

Inzwischen war Taxis der Verzweiflung nahe. Er schrieb im März 1875 an Lobkowitz: «Ich weiss mir keinen Rat, wie wir unseren eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden sollen.» Er selbst zahle schon 28.000 fl. per annum; dazu «auf Heinrichs Tiraden» heuer noch weitere 30.000 fl., «um mit dieser Summe mit gutem Beispiel voranzugehen.» Sein Fazit lautete: «Ich habe schon mehr getan als ich tun konnte, als ich hätte tun sollen, aber mein Name steht allein unter dem Vertrag.» Er «habe im vorigen Jahr bei allen, die sich zur konservativen Partei gesellen, solange es nichts kostet, mit meinem Schreiben Fiasco gemacht. (...) und in welchem Verhältnis steht mein Vermögen zu vielen anderen. (...) Ihr alle haltet mich für einen Krösus.» Doch: «Auf meinen Besitz kann auch nicht die geringste Summe intabuliert werden. (...)» Auch er dachte an Liechtenstein als Retter in der Not: «Wenn's mit Deinem Schwager ginge, wäre es am besten und würde ich bei der Verzinsung gerne mein Scherflein beitragen.»³⁸

Noch im Mai, als die Rettungsaktion – offenbar ohne sein Wissen – schon im Gang war, wiederholten sich die Klagen: «Um Gottes willen handelt es sich

³⁵ SOA Plzen/Klatovky, RA Windischgraetz 448, 10.1.1874.

³⁶ Fällig waren mit Ende 1874 60.000 fl., im September 1875 152.000 fl., im Juni 1876 und 1877 je 92.000 fl., im Juni 1878 64.000 fl. (Korrespondenz Georg Lobkowitz B/595, Taxis 29.3.1875).

³⁷ Ebd. B/84, Clam 20.12.1874.

³⁸ Ebd. B/595, Taxis 29.3.1875.

denn um meine Privatschulden, deren Bezahlung mir meine Freunde zu tilgen helfen sollen. (...) Ich habe in Vollmacht und im Auftrag der Partei, welche mich dafür gewählt hat und im Einverständnis des ebenfalls gewählten Comites diese unglückselige Schuld kontrahiert und meinen Namen darunter gesetzt, natürlich in der Überzeugung, dass die ganze Partei hinter mir steht und jetzt soll ich allein den ganzen Verlust tragen und zugrunde gehen?»³⁹ Denn ob es jetzt Lobkowitz war, der den Kontakt zu Liechtenstein hergestellt hatte, oder Westphalen, laut dem Akt, den Dr. Stögmann im fürstlichen Archiv gefunden hat, wurden schon im April 1875 200.000 fl. an die «Chabrus-Grafen» ausgezahlt, weitere 50.000 fl. folgten im Mai. Auf den 25. Juni ist der Vertrag datiert: Er sah Rückzahlungen von 10.000 fl. pro Jahr vor, die allerdings erst in fünf Jahren beginnen sollten. Als Zinssatz wurden 5 % festgelegt.⁴⁰

Interessant ist die Aufteilung der Summe auf die Mitglieder des engen Wahlkomitees. Auf Taxis entfielen 100.000 fl., auf Clam 65.000 fl., auf Gox und Fritz Thun je 35.000 fl., auf Ferdinand Lobkowitz 15.000 fl. Damit war ein Schlussstrich unter die Affäre gezogen. Clam resümierte: Nach unserer «Abmachung ist die Chabrussache derart endgültig finalisiert, dass keinerlei Ansprüche an einen von uns mehr gestellt werden können, selbst wenn die Zinssätze, welche dem Elaborat zu Grunde liegen, alteriert werden sollten.»⁴¹

Taxis war somit von der unmittelbaren Gefahr der Zahlungsunfähigkeit befreit. Dennoch resümierte er – mit einem Seitenhieb auf die politischen Pläne der staatsrechtlichen Partei – bitter: «Mir wurden 100.000 fl. aufoktroiyert, weil eben bei uns immer oktroiyert wird.» Dazu kämen noch 360.000 fl. Schulden an die Bank, wofür man mir das letzte Gut, das wir noch haben, grossmütig überlassen hat. (...) Mich kostet also die Ehre, der Obmann dieses Schwindels gewesen zu sein, nahe an die 200.000 fl., wo ich nämlich das Gut anbringe... Das ist ein Vermögen, das wenige, am allerwenigsten ich verschleudern kann und um das ich meine armen Kinder bestohlen habe.»⁴² Er appellierte deshalb weiterhin an seine Freunde, ihm bei der Abtragung der Summe behilflich zu sein, «entweder mit einer grösseren Summe oder durch zehn Jahre ein paar Tausend fl.» An Karl Schwarzenberg schrieb er: «Wir machten nun aus, dass wir Freunde suchen werden, welche uns bei den Zahlungen behilflich sein sollen. Du selbst bist wahrscheinlich von Fritz Thun angegangen. Ich will es daher nicht wagen, diese Bitte auszusprechen.» Im

³⁹ Ebd. B/595, Taxis 4.5.1875.

⁴⁰ Sammlung der Fürsten von und zu Liechtenstein, Hausakten (SL-HA), Hofkanzlei, Z. 3197/1893.

⁴¹ SOA Litomerice/Zitenice, Korrespondenz Georg Lobkowitz B/84, Clam 9.6.1876.

⁴² SOA Plzen/Klatovy, RA Windischgraetz 453, Taxis 14.6.1875.

speziellen bat er Karl, bei der Gräfin Herberstein ein gutes Wort einzulegen. «Ich stehe ihr zu fern, um mich selbst an sie zu wenden. Fällt Dir sonst noch jemand ein, so würde ich Dir von ganzem Herzen dankbar sein.»⁴³ Auch Erzherzog Carl Ludwig, der von allen Brüdern Franz Josephs den Konservativen am meisten gewogen war (ihnen aber 1871/72 vom Antreten abgeraten hatte), wurde als ein potentieller Retter betrachtet. Hier war es Liechtensteins Schwester Sophie Löwenstein, an die Taxis als mögliche Fürsprecherin dachte. Windischgraetz und zumindest ein anderer Herr sagten ihm auch ihre Unterstützung zu; doch es mangelte nicht an bissigen Bemerkungen über Standesgenossen, die ihm bei seinen Bemühungen die kalte Schulter gezeigt hatten: «Mit Georg Buquoy, der sich immer auf den Bettler spielt und mit Carl Öttingen, der ein bekannter Räuber ist, ist glaube ich gar nichts zu machen; ebenso wenig mit Jaromir [Czernin], der selbst anfangs sich gar nicht beteiligte.»⁴⁴

Mit der Partei als solcher hatte er nach all seinen Erfahrungen freilich endgültig gebrochen. Dies gipfelte in der Prophezeiung – die sich binnen weniger Jahre bewahrheiten sollte: «Dass ich dieser Partei nicht mehr angehöre, wird am Ende jeder natürlich finden und ich freue mich schon auf den Spektakel, wenn der Obmann der seeligen Fundamental Artikel Commission die Verfassung anerkennend im Herrenhaus erscheinen wird.» Clam seinerseits replizierte bissig, dass Taxis der Partei schon viel zu lange angehört habe, «können wir ihm füglich mit Stempelbogen und Siegel bestätigen.»⁴⁵ Noch viel härter urteilte Taxis' Schwager Egbert Belcredi in seinem Tagebuch: «Hugo war immer ein seichter, leichtfertiger, glaubens- und grundsatzloser Mensch, ein so genannter guter Kerl. In den Prüfungen der ernsten Zeiten wird solche Spreu verweht.»⁴⁶

⁴³ SOA Třeboň, Karl III., N-d-418, Taxis 5.6.1875.

⁴⁴ SOA Plzen/Klatovy, RA Windischgraetz 453, Taxis 14.6.1875. Jaromir Czernin hatte nach den Chabrus-Wahlen geschrieben: «Fragen tut mich niemand, hören wollte mich niemand, helfen kann ich nicht. /.../ Wenn man immer nur vom Hochhalten seiner Grundsätze spricht, jedwede Opportunität schlechtweg verdammt, dann muss man auch von Inkonsequenz und Sophisterei sich unbedingt fernhalten und insbesondere die Opportunität nicht gerade dort in Anspruch nehmen, wo sie mindestens den Schein eines inkorrekten Handelns mit sich bringt./.../ Die Mängel und Zweideutigkeiten eines Gesetzes gegen die Herrschenden in Anwendung bringen zu wollen, ist ein arger Missgriff, der nur zu einem Fiasco führen kann.» (RA Windischgraetz 448, Czernin 4.5.1872).

⁴⁵ SOA Litomerice/Zitenice, Korrespondenz Georg Lobkowitz B/84, Clam 24.6.1876.

⁴⁶ Tagebuch Egbert Belcredi (Privatbesitz Brünn, Kopie im Mährischen Landesmuseum), 8.2.1875. Belcredis Zorn wuchs, als Taxis ins Herrenhaus eintrat («armseliges Subjekt», 25.12.1875) und sich von der Verfassungspartei in die Delegationen wählen liess («Überläufer», 19.2.1876).

IV. Fürst Johann und die Politik

Fazit: Liechtenstein hatte sich als Retter in der Not erwiesen, nicht als Weihnachtsmann, der Geschenke verteilt, sondern banktechnisch gesprochen: als lender of last resort, der seinen Standesgenossen auch in der doppelten Krise ihrer persönlichen Finanzen und der Weltwirtschaft zumindest keine Risikoprämie berechnete, sondern jene 5 Prozent, die zum Beispiel auch der Staat den Eisenbahnanlegern garantierte. Über die weitere Abwicklung des Geschäfts, das sich mit Rückzahlungen noch längere Zeit hinzog, finden sich in den einschlägigen Familienarchiven keinerlei Verweise mehr – was bei aller Vorsicht vielleicht den Schluss ex nihilo zulässt, dass die Abwicklung ohne grössere Komplikationen verlaufen ist. Wenn diese Hypothese zutrifft, so hat die Familie Liechtenstein zwar keinen Verlust gemacht, aber vielleicht opportunity costs in Kauf genommen.

Abschliessend stellt sich natürlich auch die Frage, wie es um die politische Haltung des Fürsten Johann bestellt war. Vorausgeschickt sei, die Zurückhaltung, die Fürst Johann im gesellschaftlichen Leben auszeichnete, manifestiert sich auch im politischen Getriebe.⁴⁷ Man kann aber auch nicht von völliger Abstinenz sprechen. Gerade in den ersten Jahren des parlamentarischen Lebens, als sich der Kampf der Parteien noch als fundamentale Auseinandersetzung über die Gültigkeit der Verfassung darstellte, hätte paradoxerweise Neutralität vielleicht sogar als Einmischung ausgelegt werden können, als ein Verweigern der Unterstützung für die Politik des Kaisers. Johann scheint daher, wann immer die Regierung ausdrücklich für die Verfassungstreuen ins Feld zog, mit der Regierung gestimmt zu haben – in diesem Sinne rechnet ihn auch die Liste der Konservativen aus dem Jahre 1872 zu den Gegnern,⁴⁸ auch wenn seine Schwestern – mit einer Ausnahme – mit führenden Konservativen verheiratet waren.⁴⁹

Traten die Verfassungstreuen jedoch ohne ausdrückliche Unterstützung «von oben» zur Wahl an, so neigte Johann ganz offenbar zur Wahlenthaltung. Da

⁴⁷ Hier ergibt sich vielleicht eine Parallele zu den Schwarzenbergs – auch dort zeigte die ältere, Krumauer Linie viel mehr Zurückhaltung als die jüngere in Worlik. Bei den Liechtenstein war es die jüngere, Kromauer Linie, die als eindeutig verfassungstreu galt. Ihren Damen (z. B. den Fürstinnen Lori Schwarzenberg oder Elisabeth Salm) schrieb z. B. Egbert Belcredi einen – aus konservativer Sicht – nachteiligen Einfluss auf ihre Männer zu, spiegelverkehrt zu den Schwestern Johannis; vgl. Belcredi-Tb. 5.1.1876, 24.8.1878.

⁴⁸ Vgl. die markierte Liste in SOA Třeboň, Karl III., B-I-58; auch Johann Adolf Schwarzenberg (N-B-4, 20.3.1872) schätzte Johann so ein: «Mein Schwager Johann scheint im gegnerischen Lager zu sein.»

⁴⁹ Sophie (1837–1899) seit 1863 mit Fürst Karl Löwenstein, Ida (1839–1921) mit Johann Adolf Schwarzenberg, Anna (1846–1924) mit Gox Lobkowitz, Franziska (1834–1909) mit Ferdinand Trauttmansdorff, einem der Gründer der mährischen Mittelpartei.

er im Fideikommiss wahlberechtigt war, kam seiner Stimme bei den umkämpften böhmischen Wahlen keine ausschlaggebende Bedeutung zu, sondern allenfalls in Mähren. Als die Berechnungen in Mähren z.B. einmal ein Patt in der Wählergruppe des Fideikommiss ergaben, schrieb jemand an den «Wahlkampfmanager» der Verfassungstreuen: «... im äussersten Fall muss Fürst Johann herhalten, wozu man teuflische Daumenschrauben anwenden müsste.»⁵⁰ Das Zitat charakterisiert die Haltung des Fürsten Johann m. E. sehr gut: Im Zweifelsfall eher verfassungstreu, aber sich am liebsten vom politischen Getriebe fernhaltend.

Spätestens ab den 1880er-Jahren setzte sich dann als generelle Regel die Wahlenthaltung durch. Kurz vor der Jahrhundertwende notierte z.B. Buquoy, Fürst Johann habe sich in Böhmen seit 15 Jahren der Wahl enthalten.⁵¹ In Mähren gab es seit 1879, seit dem Ende der liberalen Ära, eine Mittelpartei, die in Grundsatzfragen die Verfassung anerkannte, in der praktischen, alltäglichen Politik aber der Gegenpartei Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte – und vom Ministerpräsidenten Taaffe sehr gefördert wurde. Zu ihren Gründern und massgeblichen Organisatoren gehörte Graf Sigismund («Zsiga») Berchtold, den mit Johann schon aus Jugendtagen eine über das Gutnachbarliche weit hinausgehende enge Beziehung verband. Auch wenn Fürst Johann der Mittelpartei nie beitrug und auch im Herrenhaus als eines der ganz wenigen Mitglieder ohne Parteistellung geführt wurde, dürfte er diese Bestrebungen doch mit Sympathie verfolgt haben.

Sein Schwager Fürst Alexander Schönburg, der weisse Rabe unter den schwarzen Schwägern des Fürsten, schätzte seine Haltung zu Beginn der 1880er-Jahre jedenfalls folgendermassen ein: Er glaube, dass «der Einfluss seiner Damen ihn hindert, mit uns zu stimmen und dass der Einfluss des Grafen Berchtold ihn hindert, der Abstimmung sich zu enthalten...».⁵²

⁵⁰ MZA, RA Chlumecky 1/VII, Kalnoky 24.11.1871. Auch im Sommer 1870, unter dem Ministerium Potocki, hatte Fürst Johann sich der Stimme enthalten (RA Chlumecky 7).

⁵¹ SOA Třeboň, RA Buquoy 546, Die böhmischen Grossgrundbesitzer und ihre Parteistellung.

⁵² MZA Brno, RA Chlumecky 1, Mappe XIIa, Schönburg 14.7.1880. Vielleicht hat Schönburg die Unabhängigkeit des Fürsten Johann unterschätzt. Chlumecky verzeichnet ihn 1883 jedenfalls wieder unter den Wahlenthaltungen.

Die Familie Liechtenstein als Kunstsammler und Mäzene

Johann Kräftner

Wird über das Mäzenatentum der Familie Liechtenstein diskutiert, müssen grundsätzlich zwei Aspekte angesprochen werden: auf der einen Seite ihre Funktion als Auftraggeber für Künstler, auf der anderen ihre Sammeltätigkeit, beides Facetten ein und derselben Form der Selbstdarstellung, die die Geschichte der Familie über weite Epochen hindurch begleiteten. Allgemein wird der Anfang dafür mit der Herrschaft von Fürst Karl I. angesetzt, was nur in Teilen richtig ist. Meistens wird auf die erstaunliche Tätigkeit Bischof Georgs von Liechtenstein-Nikolsburg (um 1360–1419) in Trient vergessen, der zu beiden Aspekten – dem der Beauftragung wie dem des Sammelns – einen ersten unvergesslichen Impuls setzte.

1381–1390 scheint er als Dompropst von Sankt Stephan in Wien und als Kanzler der dortigen Universität auf und wird 1390 zum Bischof von Trient gewählt. Auseinandersetzungen mit dem aufsässigen Grenzadel (Arco, Lodron, u. a.) brachten Georg in die Hand des Trienter Erbvogtes Herzog Friedrichs IV., der ihn auf die weltliche Herrschaft zu verzichten zwang und 1407 nach Wien abschoß, 1409 und 1417 konnte er in einem nicht enden wollenden Auf und Ab jedoch nochmals nach Trient zurückkehren, 1419 verstarb er schliesslich auf Schloss Neuspaur (Nonsberg, Südtirol).

Schon das Verzeichnis der im Zuge seiner ersten Vertreibung aus Trient beschlagnahmten Bücher lässt den weiten Interessenskreis Georg von Liechtensteins erkennen. Mit der Ausschmückung des Adlerturmes in seiner Residenz, des heutigen Castello del Buonconsiglio, beauftragte er kurz vor der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert einen Zyklus der Jahreszeiten, der Themen der Stundenbücher aus der Miniaturmalerei in die Monumentalmalerei übertrug und mit der wandumspannenden Darstellung einer Schneeballschlacht einen Markstein der Kunstgeschichte setzte. Daneben betätigte er sich aber auch als Sammler von spätmittelalterlicher Gold- und Silberschmiedekunst, deren Schöpfungen das Wappen der Liechtenstein tragen. Eine bedeutende Sammlung, die in den letzten Jahren von den Kollegen in Trient intensiv wissenschaftlich aufgearbeitet worden ist und heute, soweit noch erhalten, im Dom- und Diözesanmuseum von Trient öffentlich präsentiert wird.

Den zweiten grossen Akzent in Bezug auf Kunst und Sammeltätigkeit setzte zweifelsohne der in den Diskussionen gerade dieser Historikerkommission einen Fixpunkt bildende Fürst Karl I. von Liechtenstein (1569–1627). In dem Herrscher,

dem er zuallererst diente, Rudolf II. von Habsburg (1552–1612), hatte er ein Vorbild von fast schädlichem Einfluss. Nur allzu oft wurde dem Habsburger vorgeworfen, sich nur auf seinen Musenhof zu konzentrieren, sein neues Athen auf dem Hradschin in Prag, in dem er Künstler um sich scharte, sie mit Aufträgen überschüttete und dem sehr weiten Spektrum seiner Interessen folgend Kunstobjekte sammelte. Auf seinen Palatin auf der Prager Burg, Karl, färbte dieser Wahn, die Schönheiten und die Kuriositäten dieser Welt in einer Kunstkammer abzubilden, sehr intensiv ab.

Schon im Schatten dieses Mentors betätigte sich Karl ebenfalls als Auftraggeber und als Sammler, um dann nach dessen Tod 1612 in Prag, als das Interesse an diesem Sammeln unter Rudolfs Nachfolgern Ferdinand und Matthias nachgelassen hatte und Künstler wie Werkstätten keine klaren Zielvorstellungen besaßen, selbst in die Rolle zu schlüpfen, die Rudolf II. einst so beherrschend gespielt hatte.

Mit den Auftragswerken an Adrian de Fries – dem *Christus im Elend*, auf dem Sockel stolz mit der Stifterinschrift versehen und mit 1607 datiert, dem *Heiligen Sebastian* der Fürstlichen Sammlungen und vielleicht noch anderen, um die wir heute noch zu wenig wissen – sowie den Pietra Dura-Arbeiten des Ottavio (1567–1624) und Dionysio Miseroni (1607–1661), die noch in Prag entstanden sind, setzte er Ecksteine, an denen sich auch spätere Fürsten des Hauses Liechtenstein immer wieder orientieren konnten. Die um 1620 zu datierende *Prunktruhe* und eine *Tischplatte* aus der Werkstatt von Cosimo di Giovanni Castrucci (um 1590 bis 1619) und Giuliano di Piero Pandolfini (dok. 1615–1637) sind die Erinnerungsmomente für die Schlacht am Weissen Berg, gekrönt mit den Initialen Karls (dem ligierten CC und einer Krone), zu denen die Insignien Ferdinands (F und die Königskrone) geradezu kümmerlich ausfallen.

Mit seinen Bauführungen konnte er sicherlich daran anknüpfen, was Baumeister und Architekten der Renaissance – freilich noch viel zu wenig erforscht – begonnen hatten, und setzte auch hier ein Fundament, auf das dann sein Sohn Karl Eusebius I. und vor allem sein Enkel Johann Adam Andreas I. mit seinen grandiosen barocken Bauführungen aufsetzen konnten.

Karl Eusebius I. (1611–1684) von Liechtenstein hat die Auftrags- und Sammelstätigkeit seines Vaters trotz der prekären finanziellen Situation, in der er oft stand, nahtlos fortgesetzt und seine eigenen Akzente formuliert, die noch bis heute in den Beständen der Sammlung lesbar sind. Ganz in Kontinuität zum Wirken seines Vaters beauftragte er mit dem geschnittenen Gefäß des *Grossen Maienkruges* von Dionysio Miseroni eines der Momente dieses Genres, in Florenz erwarb er 1637 eine der prachtvollsten je geschaffenen *Pietra Dura Platten* (Giuliano di Piero Pandolfini, dok. 1615–1637), in die er bei seinem Besuch in der Arno-Stadt noch sein Wappen hat einfügen lassen.

Sein grösstes Verdienst ist aber wahrscheinlich die Kodifizierung dieses bis dahin noch nicht so wirklich eingeübten Verhaltens in mehreren Schriften, die als Anweisungen an seinen Sohn und dessen Nachfahren gedacht gewesen sind, dem *Werk von der Architektur*, der *Prinzenerziehung* und der *Gestütlehre*. Es war ihm offensichtlich ein Anliegen, das in der Familie durch ihn nun schon in einer zweiten Generation durchaus nach professionellen Kriterien aufgezogene Szenarium des Beauftragens, des Sammels und des Bewahrens schriftlich an seine Nachgeborenen weiterzugeben, um es auf immerwährende Zeiten zu einer Leitlinie fürstlichen Verhaltens zu machen.

Noch feiner hat dann Johann Adam Andreas I. (1662–1712) das Netz gewoben, in dem er grosse Mengen an Kunstwerken an Land gezogen hat. Auch in Wien liessen sich die ersten Firmen nieder, die sich konsequent dem internationalen Kunsthandel verschrieben hatten und auf Bestellung versuchten, die Desiderata ihrer verwöhnten Auftraggeber heranzuschaukeln. Verfolgen wir die Wege dieser Kunstwerke, die ersten Briefe, die sie anpriesen, die *modelli* und *bozzetti*, die lange vor dem Auftauchen der ersten Fotos ein sinnliches Bild der Objekte zu vermitteln versuchten, und die Gier der einander konkurrierenden Sammler, so werden wir nur allzu schnell an die Attitüden des heutigen Kunstmarktes erinnert, dessen weltumfassendes Agieren wir allerdings fälschlicherweise meist für eine Erfindung unserer eigenen Gegenwart halten. Wir sind selbst immer wieder erstaunt, wie genau wir über den Erwerb und die damit in Zusammenhang stehenden Geldflüsse über ein hoch entwickeltes internationales Bankwesen mancher Kunstwerke informiert sind, das Prozedere und die Modalitäten sind oft so gar nicht anders als auch heute noch.

Johann Adam Andreas fädelte aber auch an einer anderen Kette, mit dem *Gartenpalast* in der Vorstadt Rossau und dem neuen *Majoratshaus* in der Schenkenstrasse (heute Bankgasse) in Wiens Stadtzentrum schuf er zwei Monumente, die den Platz der Familie im Wiener Gesellschaftsleben mächtig unterstützen konnten. In der Bankgasse liess er auch erstmals seine inzwischen zu gewaltigen Dimensionen angewachsene Kunstsammlung geschlossen in einer eigenen Beletage zur Aufstellung bringen, die dort ab 1705 einem kleinen Kreis an Auserwählten zur Besichtigung offenstand. Für die Wiener Künstler des Hochbarocks war diese Galerie jener Ort, an dem sie aufgrund der Zeitgeistigkeit des Sammelgutes mit Leichtigkeit Anschluss an die grossen internationalen Vorbilder finden konnten. Georg Raffael Donner (1693–1741) hat dort die vermeintlichen Antiken des *Apollo mit dem Cupido* (Abb. 1a) und des *Merkur* gesehen, von Fürst Karl Eusebius angekauft und erst später seinem wirklichen Autor François Duquesnoy (1597–1643) zugeschrieben. Den *Apoll* replizierte Donner in seiner eigenen Version in Bleiguss (Abb. 1b), nur auf den ersten Blick eine simple Kopie des Vorbildes,



Abb. Ia: Apollo mit dem Cupido, von François Duquesnoy.



Abb. Ib: Apoll, von Georg Raffael Donner.

auf den zweiten jedoch eine subtile Transformation, dominiert vom verborgenen Klassizismus der Blüte der Wiener Barockskulptur. Der heute regierende Fürst Hans-Adam I. erwarb diese Variante ganz im Sinne der Kontinuität der Sammeltätigkeit des Fürstenhauses 2001 aus dem internationalen Kunsthandel. Duquesnoys Stücke entsprachen damit ganz und gar auch jenem exquisiten Geschmack des Fürsten Johann Adam Andreas, dessen Auge sich viel eher den klaren Linien des Bologneser Barocks hingab als dem Bewegungs- und Formenschwall gleichzeitiger römischer Vorbilder. Das Material Bronze besass auch noch für ihn dieselbe Anziehungskraft wie schon für seinen Grossvater, mit den Kopien nach antiken Originalen in Bronze stiess er – ganz der Empfehlung seines Vaters Karl Eusebius in seinen Schriften folgend – ein Tor auf, das die herrschenden Medici in Florenz

schon wenig später wieder schlossen, die durch das fast inflationäre Kopieren, das unmittelbar danach einsetzte, den Primat ihrer Originale bedroht sahen.

Wie ein glühender Funke scheint dieses Faible für die Bronze auch auf den Namensvetter des grössten barocken Bauherrn und Sammlers, Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein (geb. 1945) übergesprungen zu sein, der in seiner nun über dreissig Jahre währenden Sammeltätigkeit keinem Genre so bedeutende Neuerwerbungen für die Fürstlichen Sammlungen hinzugewinnen konnte wie in diesem Sammelgebiet: Plastiken wie Jacopo Sansovinos (1486–1570) *Heiliger Johannes der Täufer* (erworben 2001; Abb. 2), Andrea Mantegnas (1431–1506) *Heiliger Sebastian* (erworben 2001), Pierino da Vincis (um 1529–1553) Relief mit dem grausamen *Hungertod des Grafen Ugolino della Gherardesca und seiner Söhne* (erworben 2010) oder die Guillielmus de Grof (vor 1676–1742) zugeschriebene exuberante *Büste des Maximilian II. Emanuel von Bayern* (erworben 2010; Abb. 3), entstanden, kurz bevor er die angestrebte Kaiserwürde doch nicht erreichen



Abb. 2: Heiliger Johannes der Täufer, von Jacopo Sansovino.



Abb. 3: Büste des Maximilian II. Emanuel von Bayern, Guillielmus de Grof zugeschrieben.

konnte, sind nicht leicht zu übertreffen und runden ganz in der Kontinuität der vorangehenden Sammler die fürstliche Bronzensammlung zu einzigartiger Fülle und Vollständigkeit ab.

Dasselbe wie zu den Bronzen ist auch über die Pietra Dura-Arbeiten zu sagen, auch hier scheint der Bazillus, der die grossen Sammler am Anfang, Karl I. und Karl Eusebius I., ansteckte, auf den heutigen Regierer übergegriffen zu haben, sonst hätte er wohl nicht die Entscheidung getroffen, das *Badminton Cabinet* (Abb. 4) besitzen zu wollen, das ihm in der Londoner Auktion bei Christie's vom 11. Dezember 2004 auch zugeschlagen worden ist. Bis heute ist es das teuerste je auktionierte Möbelstück geblieben und vereint in seinem mächtigen Körper die grossen Leidenschaften fürstlichen Sammelns, den Glanz kostbarer geschnittener Steine, die phantasie reich zu Bildern zusammengefügt alle Ewigkeit zu überdauern scheinen, aber auch die Kunst der Bronze, auch hier in der Qualität der vier Jahreszeiten Girolamo Ticciatis (1676–1744) und der vergoldeten Bronzeornamente des Möbels selbst unübertroffen.

Neben solchen Kontinuitäten ist die Geschichte der Fürstlichen Sammlungen aber genauso geprägt durch eklatante Brüche, die ihre Genese begleiten. Brüche, die schlicht und einfach darauf zurückzuführen sind, dass die Sammlungen bis heute vom Geschmack des jeweiligen Regierers und damit Eigentümers der Sammlung bestimmt werden, die oft hunderte Werke abgestossen haben und den Regeln des Fideikommisses entsprechend, der bis 1938 für das Weiterbestehen der Sammlungen gesorgt hatte, durch entsprechende Neuerwerbungen ihres Geschmacks ersetzt haben. Solche Brüche müssen nicht immer schmerzvoll gewesen sein. Fürst Joseph Wenzel I. von Liechtenstein (1696–1772) hat durch sein Faible für französische Kunst die Sammlungen um ganz neue Facetten der französischen Malerei, der französischen Buchkunst und des französischen Kunstgewerbes bereichert, ein Geschmack, der an Wiens Kaiserhof gar nicht so goutiert worden war und der erst in den Sammlungen der Rothschild, heute so wie viele der französischen Objekte der Fürstlichen Sammlungen in alle Winde zerstreut, in Wien in einzigartiger Weise kulminierte.

Solche Brüche mit der Vergangenheit konnten jedoch auch zu desaströsen Verlusten führen. Den von allzu persönlichen Geschmacksempfindungen geprägten Entscheidungen Fürst Johanns II. (1840–1929), der die Fürstliche Galerie von allem Nackten zu befreien versuchte, fielen Peter Paul Rubens' (1577–1640) von Johann Adam Andreas mit zielsicherem Geschmack angekaufte Frühwerke *Samson und Delilah*, auktioniert 1880 in Paris, heute in der National Gallery in London, und *Der Bethlehemitische Kindermord*, verkauft noch 1921, und 2002 als das damals teuerste je auktionierte Bild von Kenneth Roy Thomson, 2. Baron Thomson of Fleet, in Toronto erworben, zum Opfer. In der Diskussion um einen etwa-



Abb. 4: Das Badminton Cabinet.

igen Rückkauf des Werkes durch die Fürstlichen Sammlungen zeigte der heute Regierende Fürst grosses Verständnis für seinen Ahnen, für dessen Ablehnung von purer Gewalt und Mordlust, die das Gemälde auch zum Ausdruck bringt, und genehmigte ein Budget, das es ihm ersparte, mit dem Bild in seiner Galerie wieder konfrontiert zu werden. Ich erinnere mich noch an den Seufzer der Erleichterung, als ich ihm am Telefon vom misslungenen Rückkauf dieses Meisterwerks berichtete.

Fürst Johann II. brach auch mit einer anderen Tradition oder Kontinuität, die bis heute die Ankaufspolitik der Fürstlichen Sammlungen bestimmt: den Erwerb von Gegenwartskunst, die nunmehr seit bald einem Jahrhundert keinen Stellenwert mehr in der Erwerbspolitik besitzt. Mit Fürst Johann II. riss jener Faden, der über Jahrhunderte hindurch die Sammlungspolitik mitbestimmte: Man hatte keine Scheu vor der Auseinandersetzung mit dem Zeitgeistigen, Fürsten wie Johann Adam Andreas I. setzten sich als Auftraggeber mit der Avantgarde zeitgenössischen Kunstschaffens auseinander, Fürst Joseph Wenzel I. von Liechtenstein liess sich als junger Mann 1725 in Neapel von Francesco Solimena (1657–1747) und noch kurz vor seinem Tod 1772 von Franz Xaver Messerschmidt (1736–1783) porträtieren, er kaufte in Rom mit dem Bildpaar *Herkules am Scheideweg* und *Venus überreicht Aeneas die Waffen des Vulkan* (beide signiert und datiert P. B. 1748) die trendigsten Bilder von Pompeo Batoni (1708–1787) und trug in Giovanni Antonio Canals (genannt Canaletto, 1697–1768) Atelier in Venedig eine der bedeutendsten Sammlungen dieses Malers zusammen. In Paris schliesslich erwarb er drei der schönsten Bilder Jean Siméon Chardins (1699–1779), ein viertes orderte er von Wien aus, auch sie wie die Canalettos durch die Verkäufe der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg für die Sammlungen verloren.

Mit Johann II. drängte sich vor den Mut, das Neue zu suchen, die Sendung, das Alte bewahren zu müssen. Er schenkte das Beste seiner unglaublichen Biedermeiersammlung, mehr als 125 Werke, dem damals in Entstehung befindlichen Historischen Museum der Stadt Wien – heute Wien Museum – und der Österreichischen Staatsgalerie – heute Belvedere – mit der Idee, das ihm lieb gewordene Stadtbild des Alten Wien vor den Stürmen der Erneuerung der Gründerzeit retten zu können. Eine von ihm in Auftrag gegebene grosse Beispielsammlung an Fotos, die er ebenfalls dem Historischen Museum der Stadt Wien übergeben hat, sollte dieses Anliegen des Bewahrens unterstützen.

Von ähnlichem Geist und Sendungsbewusstsein scheint auch die von ihm dirigierte Ordnung des Museums der Familie, nun schon in der dritten Generation, seit 1810, öffentlich zugänglich und immer wieder neu präsentiert, geprägt zu sein. Er bediente sich für diese Neuordnungen profunder Berater, zuerst ist es noch ganz in der alten Tradition der Galeriedirektoren, die seit dem 18. Jahr-

hundert immer Maler gewesen sind, Friedrich von Amerling (1803–1887), später engagierte er Wilhelm von Bode (1845–1929). Dieser stellt den eben wieder heiss diskutierten Gedanken des Ensembles aller Generi, die einst das Aussehen eines fürstlichen Ambientes in einem Schloss bestimmt hatten, in den Mittelpunkt seiner Aufstellung. In unglaublicher Dichte füllte er mit Malerei, Skulptur und Kunstkammerstücken das Gartenpalais, das so bis zu seiner Schliessung 1938 immer über 800 Objekte präsentierte (Abb. 5a).

Auch die Aufstellung der Wiedereröffnung 2004 folgte im übrigen diesem sehr historistischen Gedanken musealer Präsentation, freilich nicht in der Schwere und unverdaulichen Dichte des Bode'schen Konzepts, sondern in einer viel schlanke-
ren Version, die dem Besucher in reduzierter Dichte etwa 170 Objekte zumutet. Mit dieser Neuaufstellung und Wiedereröffnung des Museums bekannte sich der Fürst ausdrücklich zur Wahrung der Tradition seiner Familie, der er sich mehr verpflichtet fühlte als einer Sammeltätigkeit aus eigenem inneren Antrieb (Abb. 5b). So wird Sammeln zu einem vielschichtigen Unternehmen, geprägt von Brüchen und Kontinuitäten, die in der Balance und im Ausgleich bis heute den Fortbestand der Fürstlichen Sammlungen garantiert haben.

Johann II. setzte auch Zeichen damit, wie schon erwähnt, dass er Objekte an andere Museen weitergab. Wie am Fließband kaufte er lange Zeit zu diesem Zweck Kunstwerke und schenkte sie vor allem Institutionen in Mähren und in Böhmen, die Museen in Prag, in Brünn, in Troppau, aber auch andere als die schon erwähnten Wiener Institutionen wie etwa die Galerie der Akademie wurden von ihm bedient. Die schönsten der Majoliken des Kunstgewerbemuseums in Brünn erwarb er direkt für das Haus in einer Auktion einer berühmten Sammlung in London, den Tondo von Sandro Botticelli (1445–1510), der heute dort hängt, vermischen die Fürstlichen Sammlungen noch heute schmerzlich, um nur zwei Beispiele zu nennen. Er betrieb mit seinen Schenkungen Kulturpolitik und unterstützte mit den Sammlungen in ihren Intentionen auch die politischen Interessen des Fürstenhauses. Damit sind seine Massnahmen mit jenen Projekten vergleichbar, die derzeit den Handlungsschwerpunkt der Fürstlichen Sammlungen bilden, deren Interessen sich nicht nur auf den einen schon existenten Standort des Gartenpalais und den kurz vor der Fertigstellung stehenden des Stadtpalais richten, sondern vor allem auch auf Ausstellungen, mit denen politische und wirtschaftliche Interessen des Fürstenhauses oder des Landes Liechtenstein unterstützt werden. Die Ausstellungen der Fürstlichen Sammlungen der letzten Jahre in Moskau und Prag, in Japan und in Singapur sowie zukünftige Ausstellungsprojekte in Beijing, Shanghai und 2014 wiederum in Moskau – hier wird des zwanzigjährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Fürstentum und Russland gedacht – reihen sich in diese Kontinuität.



Abb. 5a: Dichte Hängung im Gartenpalais, vor 1938.



Abb. 5b: Blick in die Neuaufstellung nach der Wiedereröffnung 2004.

Literatur

Karl Höss, Fürst Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst, Wien 1908.

Johann Kräftner (Hg.), Der Fürst als Sammler. Neuerwerbungen unter Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, Wien 2010.

Gustav Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft, in: Liechtensteinische Kunstgesellschaft 1976, Vaduz 1977, S. 9–165.

Abbildungen

Abb. 1a–5b: LIECHTENSTEIN. The Princely Collections. Vaduz–Vienna.

Die Autoren

Mgr. Tomáš Dvořák, Ph.D., Masaryk-Universität Brunn, Historisches Institut

Prof. PhDr. Petr Fiala, Ph.D., LL.M., Professor am Lehrstuhl für internationale Beziehungen und europäische Studien an der Fakultät für Sozialstudien der Masaryk-Universität Brunn

PD Dr. Peter Geiger, Historiker, Schaan, ehem. Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, BERN/FL, PD an der Universität Fribourg, Dozent an der Päd. Hochschule St. Gallen

ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt, Professor für neuere Geschichte, Institut für Geschichte, Universität Wien

JUDr. Mgr. Ondřej Horák, Ph.D., Juristische Fakultät, Palacky Universität Olmütz

Prof. Mgr. Libor Jan, Ph.D., Masaryk-Universität Brunn, Historisches Institut

Dr. Johann Kräftner, Direktor, LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna

Mgr. Martin Markel, Ph.D., Masaryk-Universität Brunn, Historisches Institut

Mgr. Anna Matušínová, Doktorandin am Lehrstuhl für internationale Beziehungen und europäische Studien an der Fakultät für Sozialstudien der Masaryk-Universität Brunn

Ing. Zdeněk Novák, Landwirtschaftsmuseum, Prag

Prof. PhDr. Jaroslav Pánek, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften, Prag

Assoc. Prof. PhDr. Martina Pavlicová, CSc., Institut für europäische Ethnologie, Philosophische Fakultät der Masaryk-Universität, Brunn

Jaroslav Šebek, doc. Mgr. Ph.D., Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften, Prag

Dr. Arthur Stögmayer, Leiter des Hausarchivs der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien

Dr. Jan Trávníček, Masaryk-Universität Brunn, Naturwissenschaftliche Fakultät

PhDr. Marek Vařeka, Ph.D., Masaryk-Museum, Hodonín

Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Band 1

Deutsch:

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*, Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 2012, ISBN 978-3-906393-60-5

Tschechisch:

Časopis Matice moravské, Ročník CXXXI/2012, Supplementum 3, *Místa liechtenstejnské paměti*, K vydání Připravili Tomáš Knoz a Peter Geiger, Matice moravské v Brně, Cesko-Lichtenstejnska Komise Historiků, Brno 2012, ISSN 0323-052X, ISBN 978-80-86488-95-0

Band 2

Deutsch:

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.), *Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten*, Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 2013, ISBN 978-3-906393-63-6

Weitere Bände folgen.